

# Verfassungsschutzbericht 1995



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern  
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

## Gemeinsam für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat

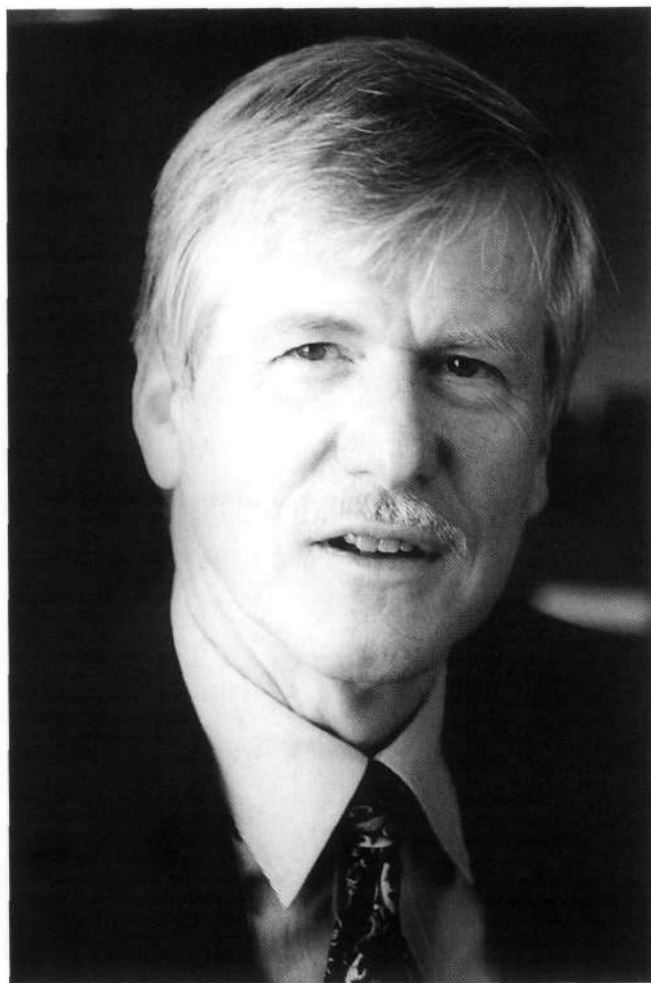
Demokratie, Freiheit und eine rechtsstaatliche Verfassung sind die wichtigsten Errungenschaften unserer Gesellschaftsordnung. Der Fortbestand eines demokratischen Rechtsstaates ist allerdings nicht ohne weiteres gewährleistet. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die freiheitliche Demokratie geschützt werden muß, um ihren Feinden die Gelegenheit zu nehmen, die rechtsstaatliche Ordnung zu bekämpfen und unter Umständen zu zerstören.

Aufgrund der Erfahrungen in der Weimarer Republik haben die Väter des Grundgesetzes den Gedanken der „wehrhaften Demokratie“ entwickelt. Ausdruck dieses Gedankens ist die Bildung von Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben vor allem die Aufgabe, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beobachten und rechtzeitig darüber zu informieren. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nimmt seit nunmehr 3 1/2 Jahren diese Aufgabe wahr. Das frühzeitige Erkennen von verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen ermöglicht der Legislative sowie der Exekutive, angemessene Maßnahmen zum Schutz der Verfassung des Freistaates und damit seiner Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen.

So konnten beispielsweise Rechtsextremisten aufgrund von konsequenten Maßnahmen staatlicher Behörden ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum nicht ausweiten. Die Zahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen war rückläufig.

Der bundesweite Anstieg von Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund spiegelte sich auch im Freistaat Sachsen wider. Der Anteil der Gewalttaten blieb in etwa konstant. Die Autonomen stellten dabei den größten Teil aller Linksextremisten.

Der Extremismus jeder Couleur, auch der von Ausländern, muß weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Der Verfassungsschutz ist aber nicht nur eine staatliche Einrichtung, sondern auch eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Ein engagiertes Eintreten für die Werte unserer Verfassung ist der beste Garant für einen wirksamen Verfassungsschutz. Jeder von uns ist aufgefor-



dert, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat gegen Anfeindungen in der Öffentlichkeit zu verteidigen. In diesem Sinne leistet der Verfassungsschutzbericht einen wichtigen Beitrag zur praktizierten „wehrhaften Demokratie“.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen danke ich für ihre verantwortungsvolle und engagierte Aufklärungstätigkeit in dem Bemühen, unsere rechtsstaatliche Demokratie zu sichern.

Klaus Hardraht  
Sächsischer Staatsminister des Innern

# Inhaltsverzeichnis

Definitionen .....	4
<b>1. Hauptteil (Ereignisse)</b>	
Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund .....	6
Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund .....	8
Chronologie ausgewählter Ereignisse und Straftaten 1995 .....	10
<b>2. Hauptteil (Gruppierungen)</b>	
Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen .....	23
<b>Rechtsextremismus</b>	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen ...	24
Überblick in Zahlen .....	25
Entwicklungstendenzen des Rechtsextremismus und dessen Struktur .....	28
Rechtsextremistische Skinheads .....	29
Militanter Rechtsextremismus/Terrorismus .....	33
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) .....	34
„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO) .....	36
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) und „Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.“ (IHV) .....	38
„Deutsche Nationalisten“ (DN) .....	39
„Die Nationalen e.V.“ und „Junges Nationales Spektrum“ (JNS) .....	40
„Nationaler Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) .....	43
Kameradschaften / Zellen .....	44
„Deutsche Volksunion“ (DVU) .....	45
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) .....	47
„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) .....	51
„Die Republikaner“ (REP) .....	52
Die „Neue Rechte“ .....	54
<b>Linksextremismus</b>	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen ...	56



Überblick in Zahlen .....	57
Entwicklungstendenzen des Linksextremismus und dessen Struktur .....	59
Linksextremistischer Terrorismus .....	59
Linksextremistische Autonome .....	63
„Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF der PDS) .....	74
„AG Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG) .....	78
„Marxistisches Forum in der PDS“ (MF) .....	80
„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) .....	82
„Marxistisch-Leninistische Partei“ (MLPD) .....	83
„Rote Hilfe e.V.“ .....	84
<b>Ausländerextremismus</b> .....	86
<b>Fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR</b> .....	97
<b>Spionageabwehr</b> .....	98
<b>3. Hauptteil (Hintergründe)</b>	
Zustand der rechtsextremistischen Szene nach Jahren des Erfolges .....	101
Entwicklung Protestformen/Protestverhalten sächsischer Autonome 1993-1995 .....	105
Weltanschauliche Grundpositionen und autonome Gesellschaftskritik in der Leipziger Szenezeitschrift „KlaroFix“ .....	111
Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten im Raum Wurzen .....	118
<b>Verfassungsschutz</b>	
Verfassungsschutz durch Aufklärung - FAIRSTÄNDNIS .....	120
Verfassungsschutz auf einen Blick - Aufgaben und Organisation .....	122
<b>Anhang</b>	
Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen .....	127
Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses .....	136
Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen .....	143



# Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

## 1

### **Straftaten mit extremistischem Hintergrund**

Unter dieser Kategorie zählt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts- oder linksextremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen extremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten auch als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.

## 2

### **Fremdenfeindliche Straftaten**

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfassen fremdenfeindliche Straftaten nach folgender Definition: „Fremdenfeindliche Straftaten sind Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder der gesamten Bundesrepublik bestreitet.“

Nicht als fremdenfeindliche Straftaten werden beispielsweise erfaßt: Straftaten gegen den politischen Gegner und vor allem die zahlreichen sogenannten Propagandadelikte (Verbreiten und Verwenden von Hakenkreuzen etc., Volksverhetzung), die nicht unmittelbar eine

fremdenfeindliche Zielsetzung haben. Das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen) erfaßt solche Taten als rechtsorientierte Straftaten.

## 3

### **Rechtsorientierte und rechtsextremistisch motivierte Straftaten nach der Definition des LKA Sachsen**

Das LKA Sachsen erfaßt auch rechtsextremistisch motivierte und rechtsorientierte Straftaten und versteht dabei unter rechtsextremistisch motivierten Straftaten: Straftaten, die sich „wegen der nationalistischen und/oder rassistischen Grundeinstellung oder Motivation der Täter letztlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.“

Unter rechtsorientierten Straftaten versteht es: Straftaten, in denen sich eine „nationalistische Grundeinstellung zeigt, die sich jedoch nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet.“

Das Landeskriminalamt erfaßt rechtsextremistisch motivierte und rechtsorientierte Straftaten „wegen der oft nur schwer möglichen Abgrenzung“ als rechtsorientierte Straftaten zusammen.

Jede fremdenfeindliche Straftat ist zugleich eine rechtsorientierte Straftat.

Aus der Sicht des Verfassungsschutzes bestehen bei rechtsorientierten Straftaten regelmäßig Verdachtsmomente für einen rechtsextremistischen Hintergrund. Es werden vom Verfassungsschutz aber auch darüber hinaus Delikte als Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfaßt.

## 4

### **Gewalttaten**

Gewalttaten sind u.a.:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen

- Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung (durch Schlagen, Treten, Werfen)

## 5

### Sonstige Straftaten

Sonstige Straftaten sind u.a.:

- Sachbeschädigung ohne Gewaltanwendung (z.B. Schmierereien)
- das Verbreiten von Propagandamaterial und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Nötigung, Bedrohung mit und ohne Waffen
- andere Straftaten wie Volksverhetzung, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Beleidigung

## 6

### Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz definiert.

Danach sind Bestrebungen vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen), mit denen aktiv ein verfassungsfeindliches Ziel verfolgt wird.

Der Begriff geht aber davon aus, daß die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluß, d.h. eine Organisation, verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, daß eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder ist (§ 1 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz).

In dem Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann eine solche Gefahr, wenn es auf Gewalt gerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z.B. freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen. Nur unter diesen Voraussetzungen läßt das Verfassungsschutzgesetz das Verhalten einer Einzelperson als Bestrebung gelten.

## 7

### Landkreise

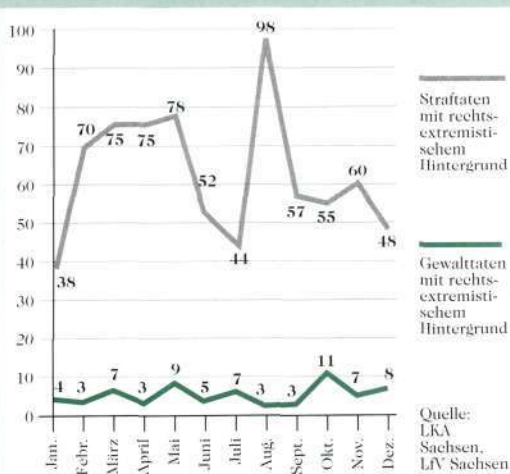
Durch die Kreisreform hat sich die Gebietsstruktur und die Bezeichnung der Landkreise teilweise zum 01.08.1994 und teilweise zum 01.01.1996 geändert. In diesem Bericht werden die Landkreisbezeichnungen verwandt, die im Jahr 1995 gültig waren.

## Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Bundesweit wurden 1995 insgesamt 7.896 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (1994: 7.952), davon 837 Gewalttaten (1994: 1.489) registriert<sup>1)</sup>. Damit ging in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund leicht und die Anzahl der Gewalttaten erheblich zurück.

Im Freistaat Sachsen wurden 1995 750 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, davon 70 Gewalttaten begangen. Dabei stieg die Gesamtzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gegenüber dem Vorjahr (1994: 736) leicht an ( $\approx 2\%$ ). Bei den Gewalttaten stieg die Anzahl der Delikte gegenüber dem Vorjahr (1994: 64) um rund 9%. Wie bereits 1994 waren die meisten Straftaten im August (98 Delikte) zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß. Besonders hoch ist dabei der Anteil der Propagandadelikte wie das Zeigen und Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

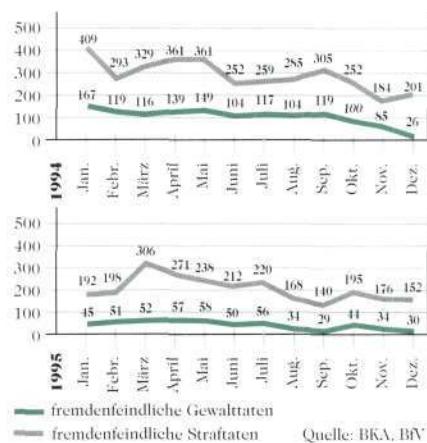
**Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen im Zeitraum 01.05–12.95**



Fremdenfeindlichkeit war überwiegendes Motiv für Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Hier ist eine Zunahme von 67 im Jahr 1994 auf 87 im Jahr 1995 zu verzeichnen. Das entspricht einem Anstieg um rund 30%. Die fremdenfeindlichen Gewalttaten gingen demgegenüber von 31 auf 29 zurück.

1) Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)

**Fremdenfeindliche Straftaten und fremdenfeindliche Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bundesweit**



Darüber hinaus richteten sich die Angriffe rechtsextremistischer Straftäter oftmals auch gegen den politischen Gegner, insbesondere gegen Angehörige der „linken Szene“. Besonders hervorzuheben ist im Berichtszeitraum ein schwerer Fall von Landfriedensbruch in Riesa. Dort war es am 07. Januar 1995 zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen zehn Personen der „rechten Szene“ sowie einem Jugendlichen, der der „linken Szene“ angehörte, gekommen. Als dieser von den zehn Jugendlichen angegriffen wurde, versuchte er, sich mit einem Messer zur Wehr zu setzen, wobei einer der Angreifer getötet wurde.

1995 sind von der Polizei insgesamt 899 Tatverdächtige ermittelt worden. 696 (77,4%) der Tatverdächtigen bekennen sich zu ihrer rechtsorientierten Einstellung in verschieden starker Ausprägung.

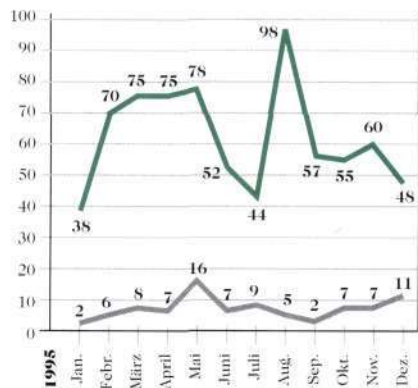
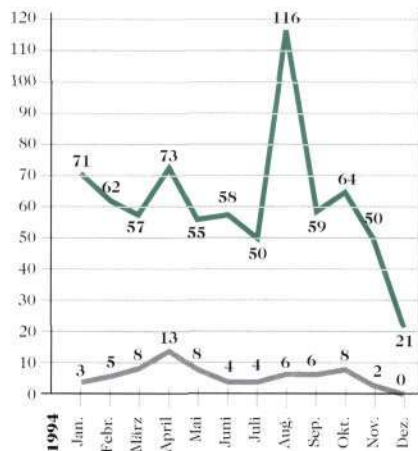
Den höchsten Anteil hatten mit 66,8% (1994: 74,5%) die Tatverdächtigen unter 21 Jahren.

Ein seit 1991/92 ständig zunehmender Anteil der Tatverdächtigen ist als Mehrfach Täter politisch motivierter Straftaten registriert worden.

Auswertungen des LfV zu namentlich bekannten Tatverdächtigen haben ergeben, daß viele Mehrfach Täter zumindest einmal mit Gleichgesinnten paarweise oder aber in der Gruppe straffällig geworden sind. Die Gruppierungen wechselten jedoch häufig ihre personelle Zu-



## Fremdenfeindliche Straftaten und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



— Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

— fremdenfeindliche Straftaten

Quelle: LKA Sachsen, LfV Sachsen

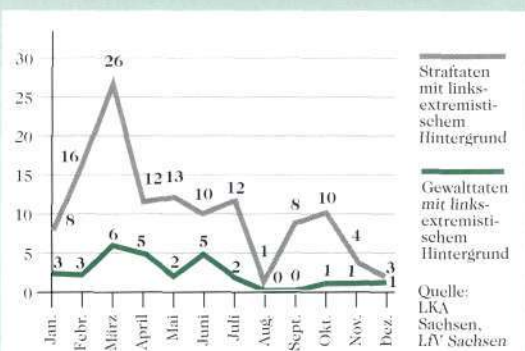
sammensetzung. Meist werden die Straftaten in den Regionen begangen, in denen die Tatverdächtigen ansässig sind. Besonders in 3 Regionen finden sich immer wieder die gleichen Personen zur Begehung von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zusammen. Das sind der Raum Wurzen, der Raum Niesky und der Raum Chemnitz.

Die Straftäter aus dem Raum Niesky unterhalten Kontakte zu Rechtsextremisten aus dem Raum Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz.

## Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Im Jahr 1995 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 939 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1994: 919), davon 565 Gewalttaten (1994: 666) registriert.<sup>1)</sup> Damit ist bundesweit ein Anstieg der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Dagegen nahm die Anzahl der Gewalttaten ab.

**Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund für das Jahr 1995 im Freistaat Sachsen**



Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 1995 123 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1994: 83), davon 29 Gewalttaten (1994: 25) registriert. Die Gesamtzahl der Straftaten stieg somit in Sachsen gegenüber dem Vorjahr um rund 48%. Dieser Anstieg ist vor allem auf „sonstige Gesetzesverletzungen mit linksextre-

mistischem Hintergrund“ zurückzuführen, zu denen beispielsweise Schmier- oder Sprühparolen bzw. Klebe- oder Plakatierungsaktionen zählen.

Die Anzahl der Gewalttaten ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Gewalttaten wurden vor allem im 1. Halbjahr begangen.

Im Freistaat Sachsen kam es vor allem zu Widerstandshandlungen und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltausübung.

Ereignisse, die für die Szene einen hohen Mobilisierungseffekt haben, führen fast zwangsläufig zu einer hohen Zahl von Straftaten.

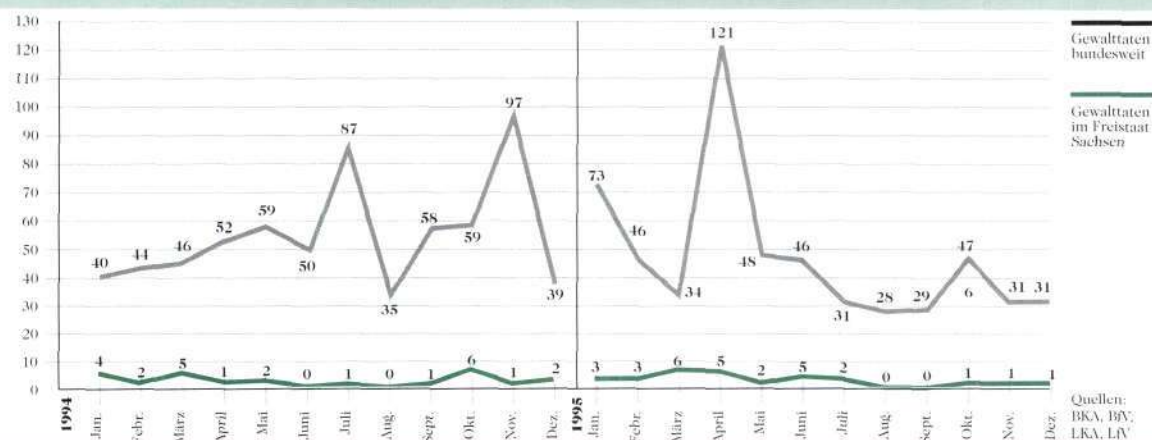
Im Jahr 1994 waren die meisten Straftaten in den Monaten März und Oktober verübt worden. Dies stand in Zusammenhang mit der Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes, der Bundestagswahl und entsprechenden Wahlauftritten von Politikern.

Im Gegensatz dazu war die Anzahl der Straftaten 1995 in den Monaten Februar bis Juli am höchsten.

Der Anstieg der Straftaten im Februar ist vor allem auf Aktionen militanter Tierrechtler zurückzuführen.

Neben dem großen Personenkreis nichtextremistischer „Veganer“, die sich in friedlichen Demonstrationen für Tierrechte und Tierschutz einsetzen, wurde dieses Thema auch von extremistischen Autonomen aufgegriffen. Mit dem Aufgreifen dieser Problematik wird ihr Bemühen deutlich, die Forderung nach Tierrecht

**Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund für die Jahre 1994 und 1995 Vergleich bundesweit und Freistaat Sachsen**



<sup>1)</sup> Angaben des BfV

und Tierschutz mit Gesellschaftskritik zu verbinden.

Dagegen steht der Anstieg der Straftaten in den Monaten März bis Juli 1995 im engen Zusammenhang mit tagespolitischen Ereignissen, wie beispielsweise Wohnraumpolitik und Stadtanierung der Kommunen oder dem Castor-Transport von Phillipsburg nach Gorleben sowie dem unter Autonomen stets aktuellen Thema „Antifaschismus“.

Die meisten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wurden 1995 in Leipzig registriert. Dort waren vor allem Maßnahmen der Leipziger Stadtverwaltung, wie beispielsweise die Schließung von Szenetreffs, Auslöser für Aktionen der autonomen bzw. linksalternativen Szene.

Außerdem führte der vom 12. - 14. Mai 1995 geplante „BesetzerInnenkongreß“ zum Thema „Möglichkeiten und Perspektiven von Besetzungen als Interventionsmittel autonomer Politik“ bereits im Vorfeld zu Aktivitäten der autonomen Szene in Leipzig-Connewitz. Diese äußerten sich in Angriffen auf Polizeifahrzeuge. Ebenso war in einem leerstehenden Gebäude in der Nähe von Connewitz eine professionell gebaute Sprengbombeattrappe aufgefunden worden.

Der Anstieg der Straftaten im Mai/Juni 1995 steht auch im Zusammenhang mit Aktionen gegen die Wurzenener „rechte Szene“. Dazu hatte beispielsweise ein „Antifaschistisches Aktions-

bündnis“ mit Flugblättern zu Gewaltaktionen gegen namentlich genannte Rechtsextremisten aufgerufen.

Dagegen ist der Anteil der Straftaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten an der Gesamtzahl der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Hauptangriffsziele autonomer Gruppierungen waren im Berichtszeitraum wiederum staatliche Institutionen.

Die Anzahl der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund ist vor allem in den größeren Kreisfreien Städten wie Leipzig, Plauen und Dresden am höchsten. Ein weiterer Schwerpunkt linksextremistischer Straftaten war 1995 das Gebiet um Wurzen (Muldentalkreis) aufgrund der dort eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten.

Im Vergleich der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen läßt sich eine regionale Verteilung der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wie folgt feststellen:

Eine Analyse der Gewalttaten bezogen auf je 10.000 Einwohner ergibt, daß der Landkreis Bautzen mit 0,43 an erster Stelle steht, gefolgt vom Muldentalkreis mit 0,34 und der Stadt Plauen mit 0,28.



# Chronologie ausgewählter Ereignisse und Straftaten 1995<sup>1)</sup>

- mit linksextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten
  - mit rechtsextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten
  - Rechts-/Linksextr. gegen den jeweiligen polit. Gegner
- Unterlegter Text = Straftaten

## Dokumentation von gewalttätigen Aktionen mit extremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen

### Januar

**07.01.1995**  
Riesa  
(Landkreis  
Riesa-Großen-  
hain)

**Landfriedensbruch mit Todesfolge**  
Zehn rechtsorientierte Personen greifen - Polizeimeldungen zufolge - einen linksorientierten Jugendlichen und dessen Freundin an. Dabei wird einer der Angreifer tödlich verletzt. Weitere erleiden Stich- und Schnittverletzungen, die z.T. stationär behandelt werden müssen.

**08.01.1995**  
Dresden

**Sachbeschädigung mit erheblicher Gewaltanwendung**  
Vermummte Täter zerstören die Fensterscheiben einer Niederlassung des Daimler-Benz Konzerns. „Eine autonome Gruppe“ begründet den Anschlag mit der durch das Unternehmen veranlaßten Räumung des Hütendorfes „Anatopia“ bei Papenburg/Emsland durch die Polizei.

**21.01.1995**  
Wurzen  
(Mulden-  
kreis)

**Landfriedensbruch**  
Zwischen rivalisierenden Jugendgruppen der rechts- und linksextremistischen Szene kommt es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Die Linksextremisten verursachen zunächst Tötlichkeiten. Daraufhin greifen Skinheads diese in ihrer Wohnunterkunft an. Ca. 40 Personen dringen in das Haus ein und greifen die Bewohner massiv an. Dabei werden Fensterscheiben zerstört und Einrichtungsgegenstände beschädigt.

**28.01.1995**  
Großenhain  
(Landkreis  
Riesa-Großen-  
hain)

**Demonstration**  
An der Veranstaltung unter dem Motto „Antifaschistischer Widerstand ist gerechtfertigt!“ nehmen etwa 200 Personen teil. Dazu haben auch linksorientierte Gruppierungen aus Dresden, Großenhain und Plauen u.a. in der Szenezeitschrift „Interim“ Nr. 315 aufgerufen.

### Februar

**Februar 1995**  
Plauen

**Aktionen militanter Tierschützer**  
An Fleischereien, Pelzgeschäften und Straßenbahnhaltestellen bringen sogenannte „Veganer“ Farbschmierereien an, in denen sich militanter Tierschutz mit Angriffen gegen den Staat verbindet.

<sup>1)</sup> Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung dem LfV Sachsen vorliegenden Meldungen und Bewertungen. Sie sind insofern vorläufig. Teilweise werden Straftaten, die im Zusammenhang mit Demonstrationen u.ä. Ereignissen stehen, unter Ereignisse dargestellt.

<p><b>13.02.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Aktionen der NPD anlässlich des 50. Jahrestages der Bombardierung Dresdens</b> Die NPD plant mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie beispielsweise eine Mahnwache mit Infostand und Kundgebung, die jedoch verboten werden. Der Bundesvorsitzende der Partei DECKERT reist trotzdem nach Dresden und wird von der Polizei in Vorbeugegewahrsam genommen.</p>
<p><b>13.02.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Aktionen von Linksextremisten anlässlich des 50. Jahrestages der Bombardierung Dresdens</b> Autonome aus Leipzig und Glauchau versuchen, die Gedenkveranstaltung im Kulturpalast Dresden zu stören. Sieben Personen dringen gewaltsam in das Gebäude ein und skandieren lautstark „Nie wieder Deutschland!“ (Bereits am 7.02.1995 kommt es auf dem Dresdner Heidefriedhof in diesem Zusammenhang zu Farbschmierereien.)</p>
<p><b>17.02.1995</b> Netzschkau (Landkreis Reichenbach)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Nach Beendigung einer Veranstaltung in einer Netzschkauer Diskothek provoziert eine Gruppe Jugendlicher andere mit Äußerungen wie „Nazi-schwein“. Die Folge ist eine gewalttätige Auseinandersetzung, wobei verschiedene Waffen wie Eisenstangen, Schlagstöcke und andere eingesetzt werden.</p>
<p><b>18.02.1995</b> Planschwitz (Landkreis Oelsnitz)</p>	<p><b>Parteitag der DVU-Landesverbände Thüringen und Sachsen</b> Gemeinsame Veranstaltung unter Vorsitz des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY.</p>
<p><b>18.02.1995</b> Weißwasser (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p><b>Treffen des Vereins „Die Nationalen e.V.“</b> An der Veranstaltung des Vereins und des Kreisverbandes „Spree-Neiße“ seines Jugendverbandes „Junges Nationales Spektrum“ (JNS) unter dem Motto „Neue Ortsverbände ins Leben rufen, Einladung der Ortsverbände Spremberg und Forst“ nehmen etwa 40 Personen teil.</p>
<p><b>18.02.1995</b> Kühnricht (Landkreis Hoyerswerda)</p>	<p><b>Gedenkmarsch</b> Etwa 60 Anhänger der rechtsextremistischen Szene treffen sich anlässlich des Todestages von Peter ALICKE an dessen Grab auf dem Waldfriedhof. Die Veranstaltung wird von der Polizei aufgelöst.</p>
<p><b>18.02.1995</b> Schenkenberg (Landkreis Delitzsch)</p>	<p><b>Informationsveranstaltung der FAP</b> An der „Informationsveranstaltung für den Großraum Mitteldeutschland“ nehmen etwa 150 Personen teil.</p>
<p><b>24.02.1995</b></p>	<p>Verbot der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) durch den Bundesminister des Innern</p>



<b>März</b>	
<p><b>10.03.1995</b> Cunewalde (Landkreis Bautzen)</p>	<p><b>Waffenfund</b> In einem Waldstück stellt die Polizei ein Objekt fest, das offensichtlich für Wehrsportübungen ausgebaut wurde. Es werden paramilitärische Ausrüstungsgegenstände und rechtsextremistisches Schriftgut sichergestellt.</p>
<p><b>11.03.1995</b> Leipzig</p>	<p><b>Demonstration</b> Ca. 800 Personen, davon etwa 100 Vermummte, nehmen an der nicht angemeldeten Veranstaltung unter dem Motto „Für Connewitz als Basis alternativen, selbstbestimmten Lebens in Leipzig (...)“ teil. Anlaß dafür ist die Schließung des Szene-Clubs „Distillery“. Während der Demonstration werden Handzettel verteilt, in denen unverhohlenen Straftaten angedroht werden.</p>
<p><b>16.03.1995</b> Stollberg</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Zwei Asylbewerber werden auf dem Bahnhof von einer Gruppe Jugendlicher mit den Worten „du schwarze Sau“, „du Stinker“ beleidigt und anschließend tätlich angegriffen. Ein Asylbewerber wird verletzt.</p>
<p><b>18.03.1995</b> Delitzsch</p>	<p><b>Demonstration</b> Unter dem Slogan „Delitzsch muß nazifrei bleiben“ demonstrieren etwa 60 - 70 Jugendliche, teilweise ver mummt, gegen „faschistischen Terror“. Im Anschluß daran wird infolge eines Sitzstreiks einiger Demonstranten der Straßenverkehr in der Innenstadt kurzzeitig behindert.</p>
<p><b>23.03.1995</b></p>	<p><b>Bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen Bezieher von NSDAP/AO-Propagandamaterial</b> Im Rahmen dieser Polizeimaßnahme werden auch in Sachsen sieben Wohnungen durchsucht. Schwerpunkt der Aktion ist der Raum Leipzig. Es wird umfangreiches Propagandamaterial verschiedener rechtsextremistischer Organisationen sichergestellt, u.a. auch Schriften verbotener neonationalsozialistischer Organisationen.</p>
<p><b>28.03.1995</b> Riesa (Landkreis Riesa-Großen- hain)</p>	<p><b>Landfriedensbruch mit Körperverletzung</b> Vier männliche Jugendliche beschimpfen auf dem Bahnhof einen Ausländer als „Fidschi“ und greifen ihn tätlich an.</p>



<b>April</b>	
03.04.1995 Leipzig	<p><b>Widerstandshandlung</b> Unbekannte Täter werfen vom Dach eines Abrißhauses in Leipzig-Connewitz zwei Polizeibeamte mit Steinen.</p>
14.–17.04.1995 Berlin	<p><b>Autonomiekongreß</b> An dieser Veranstaltung der Autonomen nehmen etwa 2.000 Personen teil, darunter auch sächsische Autonome aus Plauen, Chemnitz und Leipzig.</p>
23.04.1995	<p><b>Eingriff in den Bahnverkehr</b> An der Bahnlinie Hof-Leipzig zerschneiden unbekannte Täter in der Nähe von Plauen am Einfahrtssignal die Zuleitungen für die Gelb-Grün-Optik, so daß das Signal „Halt“ angezeigt wird. Am Signal hinterlassen die Täter einen Zettel mit der Aufschrift: „Stoppt Castor, das Land gehört den Lebendigen“.</p>
29.04.1995 Raum Mittweida	<p><b>Landesparteitag der NPD</b> An der Veranstaltung nehmen ca. 50 Personen, darunter der Bundesvorsitzende der Partei Günter DECKERT teil.</p>
29.04.1995 Wurzen (Muldentalkreis)	<p><b>Landfriedensbruch</b> Drei italienische Staatsbürger werden beim Verlassen einer Diskothek von etwa 20 Personen verfolgt und tödlich angegriffen. Einer der Geschädigten muß stationär behandelt werden.</p>
<b>Mai</b>	
05.05.1995 Pfaffendorf (Landkreis Sächsische Schweiz)	<p><b>NPD-Veranstaltung</b> An der geschlossenen Veranstaltung anläßlich des 8. Mai nehmen etwa 30 Personen – überwiegend NPD-Mitglieder des NPD-Kreisverbandes „Sächsische Schweiz“ – und der NPD-Bundesvorsitzende Günter DECKERT teil.</p>
05.05.1995 Oschatz (Landkreis Torgau-Oschatz)	<p><b>Landfriedensbruch</b> In einem Jugendtreff kommt es zwischen etwa 40 linksorientierten und ca. 25 rechtsorientierten Jugendlichen zu tätlichen Auseinandersetzungen. Als Einsatzkräfte der Polizei die Lage zu beruhigen suchen, richtet sich die Gewalt gegen diese. Die „Rechten“ ziehen sich zurück. Beim Versuch der „Linken“, einen der vorläufig Festgenommenen zu befreien, eskaliert die Situation erneut. Eine Gruppe von ca. 40 linksorientierten Jugendlichen bewirft die Polizeibeamten mit Gehwegplatten, Pflaster- und Schottersteinen. Dabei werden zwei Polizeibeamte verletzt und fünf Einsatzfahrzeuge der Polizei beschädigt.</p>

<p><b>06.05.1995</b> Görlitz</p>	<p><b>NPD-Bundesvorstandssitzung</b> An der internen Veranstaltung nehmen etwa 16 Personen, die überwiegend aus den alten Bundesländern angereist sind, teil.</p>
<p><b>08.05.1995</b> Laubusch (Landkreis Hoyerswerda)</p>	<p><b>Brandanschlag</b> Mehrere Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren schleudern drei Brandsätze auf ein Aussiedlerwohnheim. Ein Betonkübel und eine der Baracken geraten in Brand. Personen werden nicht verletzt.</p>
<p><b>08.05.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Sachbeschädigung</b> Unbekannte Täter beschmieren den Gedenkstein des vor vier Jahren infolge einer Auseinandersetzung mit rechtsorientierten Jugendlichen im März 1991 zu Tode gekommenen Mosambikaners Jorge GOMONDAI mit fünf Hakenkreuzen.</p>
<p><b>12.-14.05.1995</b> Leipzig</p>	<p><b>„BesetzerInnenkongreß“</b> Im Leipziger Stadtteil Connewitz findet ein bundesweiter „BesetzerInnen kongreß“ statt. Daran nehmen auch ausländische Autonome teil. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen Möglichkeiten und Perspektiven von Besetzungen als Interventionsmittel autonomer Politik. Zum Abschluß des Kongresses findet unter dem Motto „Ohne Häuser keinen Frieden“ eine Demonstration statt. Daran beteiligen sich ca. 1.500 Personen. Die Demonstration verläuft – bis auf eine Festnahme wegen unerlaubten Waffenbesitzes – ohne Störungen.</p>
<p><b>14.05.1995</b> Meerane (Landkreis Chemnitzer Land)</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Ein mosambikanischer Staatsangehöriger wird aus einem Pkw heraus mit einer leeren Bierflasche beworfen. Als der Geschädigte daraufhin flüchtet, steigen zwei männliche Personen aus, verfolgen ihn und schlagen auf ihn ein. Er muß im Krankenhaus ambulant behandelt werden.</p>
<p><b>20.05.1995</b> Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p><b>Demonstration</b> Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Zerschlägt die faschistischen Strukturen“. An der Demonstration nehmen etwa 250 Personen teil. Die Veranstaltung verläuft ohne Auseinandersetzungen. Lediglich im Vorfeld werden zwei Personen, die sich auf dem Weg zur Demonstration befinden, wegen des Mitführens von Waffen vorläufig festgenommen.</p>
<p><b>25.05.1995</b> Torgau (Landkreis Torgau-Oschatz)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Ca. 30 - 40 linksorientierte Jugendliche überfallen ein Spielcenter und schlagen dort vermeintlich rechtsorientierte Personen zusammen. Kurz darauf stürmen sie, teilweise ver mummt, eine „Männertagsparty“ in einer Gartenanlage. Unter Rufen wie „Nazischweine“ wird die gesamte Einrichtung der Gartenlaube zerstört und ein Pkw demoliert.</p>



<p><b>27.05.1995</b> Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p><b>Parteitag des REP-Landesverbandes Sachsen</b> An der geschlossenen Veranstaltung nehmen ca. 60 Delegierte und einige Gäste, darunter Franz SCHÖNHUBER und der Bundesvorsitzende der REP, Dr. Rolf SCHLIERER, teil. SCHÖNHUBER wird zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes Sachsen gewählt.</p>
<b>Juni</b>	
<p><b>10.–11.06.1995</b> Arnstorf (Bayern)</p>	<p><b>Bundesparteitag der NPD</b> An der Veranstaltung nehmen über 400 Personen teil. Der seit 1991 amtierende Bundesvorsitzende DECKERT wird in seinem Amt bestätigt.</p>
<p><b>17.06.1995</b> Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Ca. 40 verummte Linksextremisten greifen den Skin-Treff „Baracke“ an. Mehrere Personen versuchen, das Lokal zu stürmen. Sie zerschlagen Fensterscheiben, vergießen Tapetenleim und beschädigen das Mobiliar. Flüchtende Skins werden mit Steinen beworfen und Leuchtschmuckmunition beschossen. Bereits zuvor war es zu verschiedenen Körperverletzungen und Raubdelikten gekommen.</p>
<p><b>17.06.1995</b> Trossin/Falkenberg (Landkreis Torgau-Oschatz)</p>	<p><b>Sachbeschädigung</b> Im Revier des Forstamtes Falkenberg werden sechs Hochsitze zerstört. Neben Losungen wie „Jäger-Mörder“ werden autonome Symbole wie Autonomenzeichen und Autonomenstern angebracht.</p>
<p><b>24.06.1995</b> Mittelherwigsdorf (Sächsischer Oberlausitzkreis)</p>	<p><b>Sonnenwendfeier des „Nationalen Jugendblock Zittau e. V.“</b> An der internen Veranstaltung nehmen etwa 50 Personen teil. Sie verläuft ohne Störungen.</p>
<p><b>24.06.1995</b> Mutzschen/Roda (Muldentalkreis)</p>	<p><b>Sonnenwendfeier der NPD und des Vereins „Die Nationalen e.V.“</b> An der Veranstaltung auf einem Privatgrundstück beteiligen sich etwa 250 Rechtsextremisten und Neonationalsozialisten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin-Brandenburg.</p>
<b>Juli</b>	
<p><b>01.07.1995</b> Naunhof (Landkreis Riesa-Großenhain)</p>	<p><b>Werbeveranstaltung der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN)</b> An der Aktion nehmen etwa 50 bis 70 Personen, darunter neben sächsischen NPD-Mitgliedern auch Angehörige der Skinheadszenen und ehemalige Mitglieder der verbotenen „Nationalen Offensive“ (NO) sowie Rechtsextremisten aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt teil.</p>



<p><b>02.07.1995</b> Leipzig</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> In der Sternwartenstraße findet eine „Protestdemo“ gegen die Räumung der besetzten Häuser statt. Etwa 120 Personen nehmen an dieser Demonstration teil. Einige von ihnen bewerfen die Einsatzkräfte der Polizei mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Bierflaschen. Sieben Personen werden vorläufig festgenommen. Gegen 17.00 Uhr versammeln sich ca. 80 - 100 Personen im Bereich der Moritzbastei. Nach Bekanntgabe der Verbotsverfügung setzen sich die Demonstranten unter dem Motto „STEWA bleibt! Nutzungsverträge jetzt, sonst knallt's“ in Bewegung.</p>
<p><b>12.07.1995</b> Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p><b>Verstoß gegen das Waffengesetz</b> Bei der Räumung des Szeneobjektes „Villa Kuntabunt“, das vorrangig von linksorientierten Jugendlichen genutzt wird, werden sechs Molotowcocktails und zwei Nebelreizekörper festgestellt.</p>
<p><b>14.-16.07.1995</b> Raum Bad Schandau (Landkreis Sächsische Schweiz)</p>	<p><b>Veranstaltung des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten e.V.“ und der „Notgemeinschaft für Volkstum und Kultur e.V.“ (NG)</b> An der geschlossenen Veranstaltung für Bezieher und Leser der „Hutten-Briefe für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht“ nehmen etwa 50 - 70 Personen teil.</p>
<p><b>15.07.1995</b> München</p>	<p><b>Bundesparteitag der „Deutschen Volksunion“ (DVU)</b> Auf der Veranstaltung wird ein neuer Bundesvorstand gewählt. Dr. FREY wird als Bundesvorsitzender einstimmig in seinem Amt bestätigt.</p>
<p><b>18.07.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Vier Personen greifen eine männliche Person aus Kamerun tätlich an. Dabei äußern sie u.a.: „So wie du aussiehst, müßte man dich vergasen“.</p>
<p><b>20.07.1995</b> Meißen</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Während einer Tanzveranstaltung betritt eine Gruppe von etwa 25 Jugendlichen die Tanzfläche und beschimpft portugiesische und italienische Gastarbeiter mit Worten wie „Türken raus“. Daraufhin kommt es zu einer Schlägerei, die sich auf die gesamte Gaststätte ausweitet. Es entsteht erheblicher Sachschaden. Vier der Tatverdächtigen werden verletzt. Ein Jugendlicher muß stationär behandelt werden.</p>
<p><b>22.07.1995</b> Hoyerswerda</p>	<p><b>Skinheadkonzert</b> An der Veranstaltung nimmt die sächsische Skinband „Hart und Heftig“ teil, die vormals unter dem Namen „Bollwerk“ auftrat. Die Gruppe „Bollwerk“ war aufgrund ihrer Liedtexte als rechtsextremistische Skinheadband eingestuft worden. Das Konzert verläuft ohne besondere Vorkommnisse.</p>

<p><b>27.07.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Solidaritätskonzert</b> Zu der Veranstaltung für die Freilassung von Mumia ABU JAMAL haben die „Antifa Dresden“ und der Infoladen „Schlagloch“ eingeladen. Etwa 70 Personen besuchen das Konzert.</p>
<p><b>30.07.1995</b> Wachau (Landkreis Dresden Land)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Etwa 30 bis 35 Jugendliche schlagen in einem Wohnwagenlager der Sinti und Roma mit Knüppeln auf einen Wohnwagen ein und grölen „Ausländer raus“.</p>
<p><b>August</b></p>	
<p><b>10.08.1995</b> Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p><b>Schwerer Hausfriedensbruch</b> Etwa 50 Jugendliche dringen aus Protest gegen die Schließung der „Villa Kuntabunt“ auf das Gelände dieses Szenetreffs vor. Gewaltsam öffnen sie die durch Baumaßnahmen verschlossenen Türen des Hauses und verbrennen ein Garagentor. Das Feuer wird von der Feuerwehr gelöscht. Die Polizei stellt von 15 Personen die Personalien fest.</p>
<p><b>12.–20.08.1995</b> bundesweit</p>	<p><b>Aktionswoche anlässlich des 8. Todestages von Rudolf Heß</b> Alle Veranstaltungen in diesem Zeitraum, die einen deutlichen Bezug zum Todestag von Rudolf Heß erkennen lassen, werden verboten. Aufzüge und Kundgebungen finden nicht statt. Im Freistaat Sachsen wird in einzelnen Landkreisen durch Allgemeinverfügung ein allgemeines Verbot erlassen. Über 100 Personen werden bereits im Vorfeld in Gewahrsam genommen. Nur vereinzelt kommt es im Bundesgebiet zu Zusammenkünften von Rechtsextremisten.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem 8. Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß werden in Sachsen 30 Straftaten verübt. Dabei handelt es sich vor allem um Plakatierungen und Farbschmierereien im Raum Dresden, Leipzig, Görlitz und Weißwasser.</p>
<p><b>12.08.1995</b> Görlitz</p>	<p><b>Geplante Demonstration</b> Die von einem Neonationalsozialisten unter dem Motto „50 Jahre Hiroshima und Nagasaki - wir gedenken aller Kriegsverbrechen“ angemeldete Veranstaltung wird verboten.</p>
<p><b>12.08.1995</b> Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p><b>Gründung einer neuen Ortsgruppe des JNS</b> Diese Veranstaltung wird in einer Ansage des „Nationalen Infotelefon Berlin“ als erfolgreicher Beginn der „Heß-Aktionswoche“ gewertet.</p>



<p><b>12.08.1995</b> Raum Frankenberg (Landkreis Mittweida)</p>	<p><b>Verhinderung eines Treffens von Rechtsextremisten</b> Durch das Eingreifen der Polizei wird ein Kameradschaftstreffen verhindert. Mehr als 80 Personen werden in Vorbeugegewahrsam genommen.</p>
<p><b>13.08.1995</b> Großlehna (Landkreis Leipziger Land)</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Eine Gruppe Jugendlicher beschimpft in einer Diskothek drei englische Gastarbeiter mit Worten wie „Ausländer raus“ und „Ausländerschweine“. Nach Verlassen der Diskothek wird einer von ihnen tätlich angegriffen.</p>
<p><b>19.08.1995</b> Roskilde (Dänemark), Schneverdingen (Niedersachsen)</p>	<p>Zentrale Gedenkmärsche von Rechtsextremisten anlässlich des 8. Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß.</p>
<p><b>31.08.1995</b> Dresden</p> <p><b>31.08.1995</b> Frankenberg (Landkreis Mittweida)</p>	<p><b>Aktivitäten eines „Kommandos Axel Sprenger“</b> Auf dem Dresdner Nordfriedhof wird an der Gedenkstätte für die Gefallenen des zweiten Weltkrieges ein Zettel mit der Aufschrift „Vorsicht Sprengung“ festgestellt. In einem ebenfalls dort aufgefundenen Bekenner schreiben o.g. Gruppierung heißt es, daß man „mit der symbolischen Sprengung des Kriegsdenkmals gegen die deutsche Kriegspolitik demonstrieren“ wolle.</p> <p>An der Mauer einer Bundeswehrkaserne wird eine Sprengstoffattrappe abgelegt. Dazu bekennt sich ebenfalls diese Gruppierung.</p>
<p><b>September</b></p>	
<p><b>05.09.1995</b></p>	<p>Auslieferung des amerikanischen Neonationalsozialisten und Leiters der NSDAP/AO, LAUCK, an die Bundesrepublik Deutschland.</p>
<p><b>17.09.1995</b> Freiberg</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Etwa 20 rechtsorientierte Jugendliche dringen in den Jugendklub „Train Control“ ein. Unter Parolen wie „Sieg Heil“ und „Negerschweine raus“ zerstören sie Teile der Inneneinrichtung, schmieren ein Hakenkreuz an die Wand eines Treppenaufgangs und spielen Kassetten mit rechtsextremistischem Liedgut ab.</p>
<p><b>19.–21.09.1995</b> Annaberg-Buchholz (Landkreis Annaberg) Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz), Leipzig</p>	<p><b>Vortragsreise des NPD-Bundesvorsitzenden</b> Der NPD-Bundesvorsitzende DECKERT referiert über „nationales Denken“. An den internen Veranstaltungen in Annaberg-Buchholz, Pirna und Leipzig nehmen jeweils zwischen 40 und 70 Mitglieder und Anhänger der NPD teil.</p>



<p><b>23.-30.09.1995</b> Altenberg (Weißeritzkreis)</p>	<p><b>19. Gästewoche des rechtsextremistischen „Freundeskreises Ulrich von Hutten e.V.“</b> Die Veranstaltung steht unter dem Motto: „Die neue Ordnungsmacht Europa. Leitgedanken für künftige Politik“. An der Eröffnungsveranstaltung nehmen etwa 120 - 130 Personen teil.</p>
<p><b>30.09.1995</b> Zwönitz (Landkreis Stollberg)</p>	<p><b>Skinheadkonzert</b> Auf der Veranstaltung treten die ausländischen Skinbands „Midgard Söner“ (Schweden), „ADL 122“ (Italien) sowie die deutschen rechtsextremistischen Gruppen „Triebtäter“, „Noie Werte“ und „Radikahl“ auf. Zum Konzert reisen mehr als 900 Besucher an, ca. 800 besuchen die Veranstaltung.</p> <p><b>Landfriedensbruch</b> Rund 150 Skinheads, die zu diesem Konzert keinen Einlaß mehr bekommen, versammeln sich an einer nahegelegenen Tankstelle. Dort begehen sie Diebstähle und Sachbeschädigungen. Außerdem bedrohen sie das Personal.</p>
<p><b>30.09.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Vier Personen grüßen einen mosambikanischen und einen angolanischen Studenten in der Nähe des Bahnhofs Dresden-Neustadt mit „Heil Hitler“ und beschimpfen sie mit ausländerfeindlichen Parolen. Im Verlauf der Auseinandersetzung, an der sich weitere fünf bis sechs Personen beteiligen, werden die Geschädigten tätlich angegriffen.</p>
<p><b>30.09.-02.10. 1995</b> Freistaat Sachsen</p>	<p><b>Buchlesung des ehemaligen Bundesvorsitzenden der REP</b> Während seiner vom sächsischen REP-Landesverband organisierten Vortragsreise stellt Franz SCHÖNHUBER sein neues Buch „In Acht und Bann - Politische Inquisition in Deutschland“ vor. Stationen seiner Reise sind Reichenbach, Delitzsch, Freital und Chemnitz.</p>
<p><b>Oktober</b></p>	<p><b>Aktionen anlässlich der französischen Atomtests im Pazifik</b> Es kommt zu verschiedenen Protestaktionen, an denen auch Linksextremisten teilnehmen.</p>
<p><b>Oktober 1995</b> Leipzig, Plauen, Dresden</p>	<p><b>Aktionen anlässlich der französischen Atomtests im Pazifik</b> Es kommt zu verschiedenen Protestaktionen, an denen auch Linksextremisten teilnehmen.</p>
<p><b>10.10.1995</b> Aue (Westerzgebirgskreis)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Fünf bis sechs Jugendliche schlagen einen algerischen Staatsbürger in einer Gaststätte und beschimpfen ihn mit den Worten „Ausländer, mach dich raus“. Dabei wird der Algerier mit einem Messer verletzt.</p>

<p><b>27.10.1995</b> Elstra (Landkreis Kamenz)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Neun Jugendliche bewerfen eine von Türken bewohnte Bauarbeiterunterkunft mit Steinen. Dabei rufen sie Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“. Einer der Bauarbeiter wird leicht verletzt und ein Pkw beschädigt.</p>
<p><b>27.10.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Mehrere unbekannte Personen greifen ein Mädchen tätlich an, das ein „Palästinensertuch“ trägt. Nach mehreren Schlägen ins Gesicht und in den Magen entreißen sie ihr das Tuch und setzen es in Brand. Dabei grölen sie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“.</p>
<p><b>29.10.1995</b> Leipzig</p>	<p><b>Versuchter Sprengstoffanschlag</b> Unbekannte Täter setzen auf dem Abrißgelände der alten Stadtbrauerei in Connewitz einen dort abgestellten Bagger in Brand. Um eine Explosion herbeizuführen, ist an einer Kette des Baufahrzeugs zusätzlich eine verschlossene Acetylenflasche abgelegt. Bei der Tatortsicherung werden Polizeibeamte mit Steinen beworfen. Bereits am 26. Oktober wird auf dem Gelände ein Bagger beschädigt.</p>
<p><b>30.10.1995</b> Görlitz</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Drei polnische Staatsbürger werden von einer Gruppe Jugendlicher angepöbelt und mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft. Einer der Polen wird tätlich angegriffen und verletzt.</p>
<p><b>November</b></p>	
<p><b>08.11.1995</b> Reichenbach</p>	<p><b>Versuchte Brandstiftung</b> Zwei männliche Tatverdächtige werfen eine mit Benzin gefüllte brennende Sektflasche gegen ein Fenster des Asylbewerberheims.</p>
<p><b>19.11.1995</b> Groitzsch (Landkreis Leipziger Land)</p>	<p><b>Verdacht des schweren Landfriedensbruchs</b> Etwa acht Personen dringen in die Unterkunft von portugiesischen Bauarbeitern ein und zerschlagen Türen, Fenster und Sanitäreinrichtungen. Dabei rufen die Täter „Kanakenschweine, Ausländerschweine“. Vier der Bauarbeiter werden verletzt, so daß sie ärztlich behandelt werden müssen.</p>



<p><b>24.11.1995</b> Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> 20 Personen greifen die Außenstelle des Asylbewerberheims in Kollm an. Sie werfen Steine und Flaschen gegen das Gebäude und grölen „Sieg Heil“, „Ausländer raus“, „Ihr Schweine“ und „Kanaken raus“.</p>
<p><b>25.11.1995</b> Marbach (Landkreis Mittweida)</p>	<p><b>Verdacht des Landfriedensbruchs</b> Während einer Diskoveranstaltung skandieren etwa 30 Jugendliche „Sieg Heil“ und werden daraufhin von den Ordnungskräften des Saales verwiesen und in den Vorraum abgedrängt. Danach kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen, Angehörigen der Ordnungsgruppe und Gästen. Die Auseinandersetzungen werden von Parolen wie „Jetzt machen wir euch platt“ und „Sieg Heil“ begleitet. Die Jugendlichen werfen Steine gegen die Fensterscheiben. Einer der Gäste muß mit Kopfverletzungen stationär behandelt werden.</p>
<p><b>26.11.1995</b> Aue (Westerzgebirgskreis)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Vor einem Wohnhaus, das von linksorientierten Jugendlichen bewohnt wird, versammeln sich ca. 20 rechtsorientierte und stark alkoholisierte Personen. Zwischen ihnen und den Hausbewohnern kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen.</p>
<p><b>29.11.1995</b> Leipzig</p>	<p><b>Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel</b> Von einer männlichen Person wird eine Brandflasche auf einen vor einem Polizeirevier abgestellten Funkstreifenwagen geschleudert. Die Brandflasche verfehlt jedoch ihr Ziel und schlägt auf der Straße auf. Der Tatverdächtige, der der autonomen Szene angehört, wird vorläufig festgenommen.</p>
<p><b>Dezember</b></p>	
<p><b>02.12.1995</b> Schwarzenberg (Westerzgebirgskreis)</p>	<p><b>Körperverletzung</b> Sieben Jugendliche verfolgen zwei algerische Asylbewerber nach einem Streit in einer Diskothek bis zu einem Hotel. Einem der Asylbewerber gelingt die Flucht. Der andere wird von den Jugendlichen geschlagen und getreten. Dabei rufen sie Parolen wie „Dreckschwein, du gehörst nicht in unser Land“ und „Kanakenschwein“. Der Geschädigte muß stationär behandelt werden.</p>



<p><b>08.12.1995</b> Schöna (Landkreis Torgau-Oschatz)</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> Etwa 25 - 30 vermutlich rechtsorientierte Jugendliche versammeln sich in der Nähe eines Sportplatzes. Einige von ihnen sind mit Baseballschlägern, Ketten, Messern und einer Axt bewaffnet. Anschließend begeben sie sich zu einer nahegelegenen Gaststätte. Dort zerschlagen sie die Heckscheibe eines Pkw und mehrere Scheiben des Lokals. Danach dringen die zum Teil verummten Personen in das Lokal ein, provozieren eine Schlägerei und zertrümmern Einrichtungsgegenstände. Drei Personen werden verletzt.</p>
<p><b>15.12.1995</b> Dresden</p>	<p><b>Protestdemonstration</b> Etwa 40 Personen aus der „linken“ Szene demonstrieren anlässlich der Durchsuchung des autonomen Szenetreffs „Schlagloch“ vor dem Kulturpalast. Es werden zwei Transparente mit der Aufschrift „Hände weg vom Schlagloch“ und „Radikal ins nächste Jahrtausend“ gezeigt. Die Polizei erteilt Platzverweise, denen die Jugendlichen nicht nachkommen. Daraufhin kommt es zu vorläufigen Festnahmen.</p>
<p><b>20.12.1995</b> Görlitz</p>	<p><b>Landfriedensbruch</b> 17 Skinheads betreten eine Diskothek und provozieren die Gäste. Sie zeigen den Hitlergruß und rufen „Sieg Heil“. Einem Gast schlagen sie mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf, so daß er stationär behandelt werden muß.</p>

## Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländer-extremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im folgenden Teil „Gruppierungen“ wird ein Überblick über diese Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum feststellbar waren.

Zunächst werden die rechts- und linksextremistischen Bestrebungen dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder links-extremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muß tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, daß die obersten Verfassungswerte, d.h. die Grundsätze, über deren Geltung Einigkeit bestehen muß, damit die freiheitliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland überhaupt funktionieren kann, verworfen werden. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, daß die Bestrebungen gewalttätig sind oder sonst gegen Strafgesetze verstoßen. Das Konzept der streitbaren Demokratie kennt die strafrechtliche Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erst als letztes Mittel.

Auch schon dann, wenn die Schwelle der Strafbarkeit noch nicht überschritten ist, setzt die streitbare Demokratie auf Wachsamkeit und politische Auseinandersetzung.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind aber nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewußten Bürgerinnen und Bürger müssen einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz – wie in diesem Bericht – die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.



# Der Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen

## Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind durch folgende Merkmale geprägt:

- ⇒ eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten hat
- ⇒ aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus
- ⇒ Verharmlosung bis Verherrlichung des Neonationalsozialismus
- ⇒ Verächtlichmachung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten



Von der Polizei bei Rechtsextremisten sichergestellte Waffen und Propagandamaterial  
Foto: dpa

Im einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nichtmilitante rechtsextremistische Parteien,
- neonationalsozialistische Gruppierungen und
- militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads.

Die Agitation der **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** ist - trotz verbalen Bekenntnisses zur Demokratie und zum Grundgesetz - gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

Im Vordergrund ihrer Propaganda steht nicht der Charakter der staatlichen Ordnung, die sie anstreben. Diese Parteien kleiden ihr Ziel zu meist in tagespolitische Forderungen. Der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten werden verächtlich gemacht, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Die Positionen, von denen die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien diese Schmähekritik führen, lassen eine deutliche Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aus einer Überbewertung der Interessen der Volksgemeinschaft zu Lasten der Freiheit des einzelnen und einem übersteigerten Nationalismus erkennen.

Die rechtsextremistischen nichtmilitanten Parteien wollen ihre verfassungsfeindlichen Ziele verwirklichen, indem sie

- auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen,
- sich an Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen
- und so ihre Ziele in den Prozeß der öffentlichen Willensbildung einzuführen versuchen.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen** wollen einen totalitären und rassistischen Führerstaat im Sinne des Dritten Reiches mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild der NSDAP errichten. Die Ideologie dieser Gruppierungen ori-

entiert sich in verschiedenen Punkten am Programm der NSDAP aus dem Jahre 1920. Dort werden nationale Interessen auf Kosten der Rechte anderer Nationen und des einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt und alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Im einzelnen gibt es aber auch Abweichungen von der nationalsozialistischen Ideologie nach dem Vorbild der NSDAP. Vor allem sogenannte nationalrevolutionäre Ideologien, die aber nicht weniger nationalsozialistisch geprägt sind, haben zahlreiche Anhänger unter den Neonationalsozialisten.

Neonationalsozialistische Bestrebungen versuchen, durch ein vielgestaltiges Propagandanetz Einfluß auf die Meinungsbildung zu gewinnen. Dieses Propagandanetz reicht von zum Teil im Ausland hergestellten Schriften, Plakaten und Aufklebern, die konspirativ in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust und hier verbreitet werden, über die Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie Infotelefone und Mailboxes bis zu öffentlichen demonstrativen Aktivitäten. Ferner versuchen diese Gruppierungen durch lokale Aktivitäten - häufig unter Jugendlichen - neue Anhänger zu finden. Propaganda und Auftreten der Neonationalsozialisten sind häufig sehr aggressiv. Der Übergang vom Neonationalsozialismus zur Militanz ist daher fließend. Deshalb zählen die Mitglieder und Aktivisten neonationalsozialistischer Gruppierungen, die an Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt waren, sowie die gewaltbereiten Neonationalsozialisten außer zu den neonationalsozialistischen Bestrebungen zugleich zu den militanten Rechtsextremisten. Im Freistaat Sachsen sind dies ca. 50 der insgesamt etwa 200 Neonationalsozialisten.

Zu den militanten Rechtsextremisten gehören außerdem die rechtsextremistisch motivierten Straftäter und die **rechtsextremistischen Skinheads**.

Die Bezeichnung Skinheads ist einerseits zu weit und andererseits zu eng für die Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen. Sie orientiert sich am äußeren Erscheinungsbild einer Jugendsubkultur, deren Kennzeichen kahler geschorener Kopf, Bomberjacke und Schnürstiefel sind. Dies ist jedoch kein ausreichendes Kennzeichen für Rechtsextremismus. Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es

auch linksextremistische Skinheads sowie - mit derzeit zunehmender Tendenz - unpolitisch eingestellte Skinheads. Nach wie vor ist allerdings ein großer Teil der Skinheads rechtsextremistisch.

Andererseits sind auch andere - dem Äußeren nach nicht als Skinheads identifizierbare - Jugendliche von der Skinheadsubkultur in ihrer rechtsextremistischen Form beeinflusst.

Sowohl diese Jugendlichen als auch die rechtsextremistischen Skinheads haben keine geschlossene Ideologie. Bestimmendes Merkmal ihrer Weltanschauung sind:

- extreme, bis zur Gewalttätigkeit gehende Ausländerfeindlichkeit,
- Verherrlichung des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft sind Skinheads und von deren rechtsextremistischer Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig die Täter von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, insbesondere von fremdenfeindlichen Straftaten.

## Überblick in Zahlen

Bundesweit ist die Zahl der Rechtsextremisten in den letzten Jahren ständig gesunken - um ca. 11% vom Jahr 1993 auf 56.600 im Jahr 1994 und zum Jahr 1995 um 19% auf ca. 46.100.<sup>1)</sup>

Dieser Trend besteht auch im Freistaat Sachsen, wo die Anzahl der Rechtsextremisten von 1993 (3.400 Personen) bis 1994 um ca. 18% (2.800 Personen) sank. Im Jahr 1995 ging die Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen gegenüber dem Vorjahr um weitere ca. 16% zurück, so daß hier Ende 1995 ca. 2.350 Rechtsextremisten aktiv waren.

Der rückläufige Trend ist vor allem auf die Mitgliederverluste bei den nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien zurückzuführen.

1) Angaben des BfV



In Belastungszahlen (Rechtsextremisten/100.000 Einwohner) ausgedrückt ergibt sich für den Freistaat Sachsen folgendes Bild:

### Rechtsextremisten in der Bevölkerung<sup>2)</sup>

Rechtsextremisten in der Bevölkerung	bundesweit	Freistaat Sachsen
Personen in nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien/100.000 Einwohner	45	31
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen/100.000 Einwohner	3	4
militante Rechtsextremisten/100.000 Einwohner	8	18
rechtsextremistische Skinheads/100.000 Einwohner	keine Angabe	10

Diese haben gegenüber dem Vorjahr bundesweit nur noch einen Anteil von ca. 78% (35.900 in 1995 gegenüber 45.400 im Vorjahr) und im Freistaat Sachsen sogar nur noch einen Anteil von ca. 60% (1995: 1.400; 1994: 1.850) an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten.

Verstärkt wird der Trend dadurch, daß die Mitglieder dieser Parteien zunehmend nicht mehr aktiv am Parteileben teilnehmen. Hinter den Mitgliederzahlen dürften sich zu einem beachtlichen Teil „Karteileichen“ verbergen.

Gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugenommen hat im Freistaat Sachsen vor allem die Anzahl der militanten Rechtsextremisten. Ihre Zahl hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr (750 Personen) auf ca. 800 militante Rechtsextremisten erhöht. Das entspricht einem Anstieg um ca. 17%. Zu diesem Spektrum gehören:

- ca. 450 rechtsextremistische Skinheads,
- ca. 300 sonstige Personen - vor allem Jugendliche -, die durch Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund aufgefallen sind und
- ca. 50 gewalttätige oder zumindest gewaltbereite Personen, die Mitglieder einer rechtsextremistischen oder einer neonationalsozialistischen Organisation, einer Kameradschaft o.ä. sind.

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der militanten Rechtsextremisten von 5.400 im Jahr 1994 um ca. 15% auf 6.200 im Jahr 1995 angestiegen. Damit entspricht die

Entwicklung im Freistaat Sachsen dem bundesweiten Trend.

Die Anzahl der Personen, die in neonationalsozialistischen Organisationen aktiv sind, ist demgegenüber bundesweit um ca. 34% gesunken (1994: 3.740; 1995: 2.480), während sie im Freistaat Sachsen mit ungefähr 200 Personen konstant geblieben ist. Vor allem im ostsächsischen Raum haben der „Nationale Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) und das „Junge Nationale Spektrum“ (JNS) ihren Mitgliederbestand konsolidieren bzw. sogar neue Mitglieder hinzugewinnen können.

Als Reaktion auf die Verbote tendieren die Neonationalsozialisten generell zur Schaffung von losen Strukturen wie Zirkeln, Kameradschaften und Zellen. Diese Personenzusammenschlüsse sind häufig nicht dauerhaft und ändern oft ihre personelle Zusammensetzung.

Die Aktivitäten der Kameradschaften, Zellen und Zirkel beschränken sich zumeist auf die Verteilung von Flugblättern und die Durchführung interner Veranstaltungen. Allerdings ist auch feststellbar, daß Neonationalsozialisten überlegen, ihre Ziele zunehmend konspirativ mit militanten Mitteln zu verfolgen.

<sup>2)</sup> Mehrfacherfassungen enthalten

## Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen

bundesweit: ca. 46.100 Personen<sup>3)</sup>

Sachsen: ca. 2.350 Personen

<p><b>Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien</b></p> <p>Mitglieder in nichtmilitanten rechtsextremistischen Gruppierungen:</p> <p>bundesweit: ca. 35.900 Sachsen: ca. 1.400</p>	<p><b>Neonationalsozialistische Bestrebungen</b></p> <p>Mitglieder: bundesweit: ca. 2.480 Sachsen: ca. 200<sup>4)</sup></p>	<p><b>Militante Rechtsextremisten, insbesondere Skinheads</b></p> <p>bundesweit: ca. 6.200 Sachsen: ca. 800</p>
---	---	---

davon

<p><b>„Deutsche Volksunion“ (DVU)</b> bundesweit: ca. 15.000 Sachsen: ca. 600</p>	<p><b>„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)</b> bis zum Verbot am 24. Februar 1995: bundesweit: ca. 430 Sachsen: ca. 30</p>	<p><b>Rechtsextremistische Skinheads</b> Sachsen: ca. 450</p>
<p><b>„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)</b> bundesweit: ca. 4.000 Sachsen: ca. 200</p>	<p><b>„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)</b> bundesweit: ca. 300 Sachsen: ca. 10</p>	<p><b>sonstige militante Gewalttäter</b> Sachsen: ca. 300</p>
<p><b>„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)</b> bundesweit: ca. 900 Sachsen: nur vereinzelt</p>	<p><b>„Nationaler Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB)</b> Sachsen: ca. 30</p>	<p><b>Neonationalsozialisten</b> Sachsen: ca. 50</p>
<p><b>„Die Republikaner“ (REP)</b> bundesweit: ca. 16.000 Sachsen: ca. 600<sup>5)</sup></p>	<p><b>„NSDAP/AO“</b> bundesweit: keine Angaben Sachsen: ca. 20</p>	
	<p><b>„Die Nationalen e.V.“ einschl. „Junges Nationales Spektrum“ (JNS)</b> bundesweit: ca. 150 Sachsen: ca. 40</p>	
	<p><b>„Deutsche Nationalisten“ (DN)</b> bundesweit: ca. 70 Sachsen: ca. 10</p>	
	<p><b>verschiedene Zellen, Kameradschaften und Zirkel</b> Sachsen: ca. 100</p>	

<sup>3)</sup> Die Zahl beinhaltet Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

<sup>4)</sup> Diese Zahl ist bereinigt um Mehrfachmitgliedschaften

<sup>5)</sup> Das LfV Sachsen schätzt die Mitgliederzahl jedoch wesentlich geringer ein.



## Entwicklungstendenzen des Rechts- extremismus und dessen Struktur

In der gegenwärtigen Phase der Erfolglosigkeit rechtsextremistischer Wahlparteien und der Zersplitterung der neonationalsozialistischen Szene im Freistaat Sachsen gewinnt die Entwicklung von Strategien zur Aufrechterhaltung des Rechts-  
extremismus zunehmend an Bedeutung.

Die Rückschläge bei Wahlen und Mitgliederverluste nach Jahren der Erfolge erschüttern die rechtsextremistischen Parteien. Den relativ großen Parteien „Die Republikaner“ (REP) und „Deutsche Volksunion“ (DVU) fehlt es an strategischen Konzepten, jene Unzufriedenheit zu kompensieren, die die Erfolglosigkeit bei den Mitgliedern verursacht hat. Dies führt zu deren zunehmender Inaktivität oder gar zum Austritt aus der Partei. Der Streit über Personen und Strategien, vor allen Dingen bei der Partei „Die Republikaner“, verstärkt diese Tendenz.

Allein die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist zumindest im Freistaat Sachsen konsolidiert. Sie hatte allerdings auch nicht an den Erfolgen der rechtsextremistischen Parteien in den Vorjahren teilgehabt. Deshalb hat sie auch nicht in dem Umfang wie die anderen Parteien gegen die deprimierende Stimmung des Abschwungs in der Partei zu kämpfen.

Zur Konsolidierung der NPD in dieser Situation hat im Freistaat Sachsen der auffallend rechtsextremistische Kurs des Bundesvorsitzenden DECKERT beigetragen. Überzeugte Rechts-  
extremisten neigen gegenwärtig dazu, sich vorrangig in der und für die Partei zu engagieren, die die rechtsextremistische Linie offen und kämpferisch verfolgt. Diesem Trend folgend versucht die NPD – nicht ohne Erfolg – die Sammlung auch sonstiger rechtsextremistischer Parteigänger zu organisieren. So verstärkten sich durch ihre Initiative die Ansätze einer organisationsübergreifenden Koordinierung. Ausdruck dieser Tendenz ist ein Kreis in Leipzig, dem Anhänger der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH), der Organisation „Die Nationalen e.V.“, ehemalige Mitglieder von DVU und REP sowie von inzwischen verbotenen neonationalsozialistischen Gruppierungen wie der „Wiking Jugend e.V.“ (WJ) und der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), vereinzelt auch Skinheads angehören. Das zeigt, daß die NPD im

Freistaat Sachsen nicht davor zurückschreckt, auch Neonationalsozialisten in ihren Kreis zu integrieren. Unter dem Motto „Ein Herz für Deutschland“ finden in diesem Rahmen regelmäßig Treffen statt. Zwar trat dieser Kreis bisher noch nicht öffentlich in Erscheinung, jedoch nutzen Rechtsextremisten wie der NPD-Bundesvorsitzende DECKERT dieses Forum, um politische Standpunkte darzulegen.

Die Neonationalsozialisten haben bisher nur eine sehr beschränkt funktionierende Alternative zu den verbotenen Organisationen aufbauen können.

Ein Schwerpunkt neonationalsozialistischer Aktivitäten hat sich allerdings im ostsächsischen Raum herausgebildet. Dort entwickeln sich die beiden Organisationen „Junges Nationales Spektrum“ (JNS) und der „Nationale Jugendblock Zittau“ (NJB) zunehmend zu einem Sammelbecken für Neonationalsozialisten, die deren Zusammenhalt aufrechterhalten und Aktivitäten koordinieren. Es sind auch starke Bemühungen festzustellen, neue, vor allem jugendliche Aktivisten zu gewinnen.

Im übrigen verharren die Neonationalsozialisten im Freistaat Sachsen, soweit sie sich nicht in der NPD wiederfinden, noch immer in versprengten Gruppen und Grüppchen und halten ihre Kontakte in Kameradschaften aufrecht. Die Fähigkeit dieser Kameradschaften, eigene öffentlichkeitswirksame politische Aktivitäten zu entwickeln, war im Berichtszeitraum 1995 nur schwach ausgeprägt.

Trotz vielfacher Erörterung und zahlreicher Aufrufe, eine mehr oder weniger zusammenhängende Zellenstruktur zu bilden, ist die neonationalsozialistische Szene im Freistaat Sachsen in diesen Bestrebungen bisher offenbar noch nicht sehr weit vorangekommen. Eine Ausnahme bilden dabei das Info-Telefon und das Funktelefonnetz sowie – mit Einschränkungen – das Mailboxnetz. Diese Netze erlauben es der neonationalsozialistischen Szene, unabhängig von jeglicher Organisationsform, bundesweit Informationen auszutauschen und vor allem – in dem beschränkten Rahmen, den die staatlichen Repressionsmaßnahmen ihnen lassen – zu Aktionen zu mobilisieren und sie zu koordinieren. Dabei ist auch das Ausland, z.B. Dänemark, als Aktionsraum genutzt worden. Der propagandistische Erfolg in der Bundesrepublik Deutschland wurde u.a. in der Berichterstattung der Medien über dieses Ereignis gesehen.

Aufgrund der zunehmenden Entwicklung der Computervernetzungen ist damit zu rechnen, daß dieses Kommunikationsmittel auch unter Rechtsextremisten weitere Verbreitung findet. Diese von einigen Neonationalsozialisten als ausweglos empfundene Situation begünstigt leider auch die Neigung, sich mit Gewalt als politisches Mittel auseinanderzusetzen. An Aufforderungen, über die Anwendung von Gewalt nachzudenken, fehlt es nicht. Die bundesweit in der neonationalsozialistischen Szene verbreitete Kampfschrift „NS-Kampfruf“ der NSDAP/AO ruft z.B. unverhohlen zur Gewalt auf.

Bisher ist den Sicherheitsbehörden bundesweit noch nicht die Herausbildung rechtsterroristischer Gruppen bekanntgeworden. Das gilt auch für den Freistaat Sachsen. Jedoch ist nicht auszuschließen, daß eines der Grüppchen von Neonationalsozialisten solche Aufrufe ernstnimmt.

Ein nur vereinzelt mit anderen rechtsextremistischen Organisationen verbundener eigenständiger Zweig des Rechtsextremismus ist die Skinheadszene. Diese Szene ist zu einem nicht geringen Teil verantwortlich für die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Im vergangenen Berichtsjahr ist jedoch ein Trend festzustellen, der auf eine Reduzierung dieser Szene hinweist. Sie ist nicht nur kleiner (und jünger) geworden, sondern es zeichnet sich zunehmend eine Orientierung zu unpolitischen Richtungen der Skinheads subkultur ab. Ob diese Entwicklung anhält, wird zu beobachten sein.

Eine weitere strategische Orientierung des Rechtsextremismus ist der Versuch, in den „vopolitischen Raum“ vorzustoßen. In diesem Zusammenhang wird häufig der unscharfe Begriff der „Neuen Rechten“ verwandt. Dieser Begriff ist für die Verfassungsschutzarbeit nicht geeignet, weil er eine Trennung zwischen rechtsextremistisch und nicht-rechtsextremistisch nicht zuläßt und in der Nutzung als politischer Kampfbegriff diese Grenzen sogar bewußt verwischt.

Auffällig ist neuerdings, daß Rechtsextremisten versuchen – wie im übrigen auch die in dieser Methode schon länger geübten Linksextremisten – ungeachtet der ideologischen Unterschiede, mit intellektuellen Schriften oder Theoriezirkeln auch in den nicht-extremistischen Bereich „einzusickern“. Ziele sind vor allem konservative Zirkel und Studentenverbindungen. Auf diese Weise sollen rechtsextremi-

stische Stichworte eingebracht und in politischen Diskussionen plaziert werden. Rechtsextremistische Reizbegriffe werden dabei nach Möglichkeit vermieden. Auf diese Art besteht die Gefahr der schleichenden Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts.

## Rechtsextremistische Skinheads

Die Szene der rechtsextremistischen Skinheads im Freistaat Sachsen hat sich verändert. Sie hat sich reduziert und ist jünger geworden. Gegenüber 600 rechtsextremistischen Skinheads in den Vorjahren gab es 1995 ca. 450. Die Angehörigen dieser Subkultur sind durchschnittlich 15 bis 18 Jahre alt. Früher gehörten sie regelmäßig der Altersgruppe der 18- bis 20jährigen an. Ein Teil der stark politisierten Skinheads, die schon zur DDR-Zeit dazugehörten, hat sich aus der Bewegung zurückgezogen.

Regionale Schwerpunkte sind:

- der Raum Leipzig
- Wurzen
- Chemnitz
- Dresden
- in Ostsachsen (Görlitz, Hoyerswerda, Zittau)
- in Westsachsen (Zwickau, Meerane, Auerbach)





Die Subkultur der Skinheads ist als solche nicht geschlossen rechtsextremistisch. Sie ist geprägt durch eine Mischung aus Männlichkeitsritualen und Gewaltbereitschaft. Auf dieser Grundlage gibt es auch „Oi-Skins“, deren Credo lautet: Hemmungslose Selbstbehauptung, notfalls mit Gewalt. Diese Richtung gewinnt zunehmend Anhänger. Die zahlreichen Neugründungen von Skinbands, die dieses Lebensgefühl ausdrücken, belegen diesen Trend.

Die „Oi-Skinheadszenen“ ist in erster Linie ein gesellschaftspolitisches wie auch polizeiliches Problem. Eine politische, insbesondere extremistische Zielsetzung ist bei ihnen nur teilweise erkennbar.

Rechtsextremistische Skinheads übersteigern das Lebensgefühl der Skinheadsubkultur politisch: Sie sind extrem ausländerfeindlich, was zusammen mit der Gewaltbereitschaft zu fremdenfeindlichen Gewalttaten führt. Sie verherrlichen den Nationalsozialismus, seine Führungspersonen sowie Symbole, und sie fühlen sich wie einst die Horden der SA als Speerspitze der nationalsozialistischen Bewegung, die die Straße beherrscht.

In den vergangenen Jahren dominierte diese rechtsextremistische Ausprägung der Bewegung im Freistaat Sachsen. In jüngerer Zeit vollzieht sich allerdings ein starkes Anwachsen des „unpolitischen“ Zweiges der Skinheadsubkultur.

Aber auch die nicht-extremistische Prägung der Skinheadbewegung kann jederzeit in einen politischen Extremismus umschlagen. Verstärken sich z.B. die ausländerfeindlichen Ressentiments, kann es sehr schnell wieder zu einer Radikalisierung kommen.

Die rechtsextremistische Skinheadbewegung ist grundsätzlich nicht organisationsorientiert. Sie schließt sich zumeist keiner rechtsextremistischen Organisationen an. Die Disziplin, die ein Engagement in einer Organisation erfordert, ist für sie nicht attraktiv. Allerdings lassen sich zunehmend Ausnahmen von dieser Regel feststellen. Auch untereinander bilden die Skinheads nur lose strukturierte regionale Gruppen. Skinheads suchen einfache Antworten und Lösungen. Dementsprechend setzen sie auf die Unmittelbarkeit der Tat, in der sie auch ihre Gewaltbereitschaft ausleben können.

Die Tat ist in ihrer Wirkung aber nicht allein Aktion. Sie hat auch ein propagandistisches Moment. Dies ist für das Hakenkreuz oder andere verfassungsfeindliche Propaganda, die öffentlich auf Hauswände oder an anderen Stellen angebracht wird, offensichtlich. In diesen Fällen wirkt die Propaganda - die den Nationalsozialismus „wach“ hält - nur regional. Angriffe auf Ausländer oder auf Asylbewerberheime, die überregional öffentlich Aufmerksamkeit erregten, hatten jedoch auch eine bundesweite Propagandawirkung. Daraus entwickelte sich ein Mobilisierungseffekt.

Fehlende oder nur eine schwache Organisation der Szene bedeutet aber nicht, daß es keine verbindende Kommunikation gibt. Die Skinheads bedienen sich insofern ganz moderner Methoden. Die nationalsozialistischen Skinheadbotschaften werden durch die Musik und die szenetypischen Zeitschriften, die sogenannten Fanzine, verbreitet. Diese Fanzine ähneln in ihrer Aufmachung teilweise Comics. Aber auch das Propagandamaterial rechtsextremistischer Organisationen findet reges Interesse und ist in der Szene weit verbreitet.

Ein neuer Versuch, die Skinheadszenen unter rassistischen Vorzeichen zu einen, geht vor allem von der sogenannten Hammerskin-Bewegung aus, die ihren Ursprung in den USA hat. Ihr Organisationssymbol sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer in einer Raute. Diese stehen für die „weiße Arbeiterklasse“, die die „hochentwickelte Zivilisation“ aufbauen soll. In ihren Richtlinien heißt es u.a.: „(...) wir sind inspiriert durch den Glauben unserer Ahnen. Wir sind rassistisch in dem Sinne, daß wir glauben, daß unsere Rasse das natürliche Recht hat, die eigene Tradition und Kultur ohne fremde Einmischung fortzuführen. Wir haben einen tiefen Stolz auf unsere arische Kultur und unser arisches Erbe. Wir unterstützen unsere eigene Art zuerst. Wir wehren uns gegen Leute anderer Weltanschauung, die versuchen, unsere natürliche Ordnung zu korrumpieren.“ Hammerskin-Organisationen gibt es bereits in Australien, Frankreich, England, Kanada, der Schweiz und in Tschechien. Seit einiger Zeit gibt es zunehmend Hinweise auf Aktivitäten der Hammerskins in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen.

Neben den Hammerskins gibt es auch die sogenannte „Blood & Honour“-Bewegung, die ihren Ursprung in England hat. Über diese Bewegung findet eine überregionale Vernetzung statt. Mitglieder traten bisher besonders bei der Organisation, Leitung und Koordinierung überregionaler Skinheadkonzerte hervor. In der Bundesrepublik Deutschland untergliedert sich diese Bewegung in Sektionen. Solche Sektionen gibt es in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Die Sektionsmitglieder tragen neben der typischen Skinheadbekleidung entsprechende Aufnäher an ihren Bomberjacken mit der Aufschrift „Blood & Honour“ und die Bezeichnung der jeweiligen Sektion.

Die Skinheads sind bestrebt, den Zusammenhalt innerhalb der Szene auch durch überregionale Veranstaltungen zu fördern. Auch im Ausland finden Partys, Konzerte oder Zeltlager statt. So gab es im Berichtszeitraum Treffen in Göteborg, Pilsen und Cambridge. An diesen Veranstaltungen beteiligten sich auch Skinheads aus Sachsen. An Skinheadtreffen im Freistaat Sachsen nahmen auch Skinheads benachbarter Bundesländer teil.

Diese Treffen sind von einem immensen Alkoholkonsum geprägt. Er spielt bei den Zusammenkünften eine wichtige Rolle. Die damit verbundene Provokation Außenstehender und die daraus resultierende Gewaltbereitschaft und Spontaneität sind beabsichtigt.

## Skinheadbands

Bundesweit gibt es ca. 50 Skinheadbands<sup>1)</sup>. In Sachsen sind folgende rechtsextremistische Skinbands bekannt:

- **„Hart und Heftig“** aus Hoyerswerda, die sich aus den Mitgliedern der ehemaligen rechtsextremistischen Musikgruppe **„Bollwerk“** zusammensetzt.
- **„Oistar Proper“** und **„Toitonen“** aus Leipzig haben sich inzwischen aufgelöst. Die ehemaligen Mitglieder spielen teilweise in neugegründeten Bands mit.

In der letzten Zeit kam es in Sachsen zu zahlrei-

chen Neugründungen von Skinbands, die jedoch nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht rechtsextremistisch sind.

Bisher gaben diese Bands meist nur in ihren Heimatkreisen Konzerte. Auffällig ist, daß viele Skinbands sich bereits nach kurzer Zeit wieder auflösen. Häufig gehörten die Mitglieder dieser Gruppen bereits früher Skinheadbands an, die sich inzwischen aufgelöst haben. Diese Tendenz zeigt sich nicht nur in Sachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet.

In der Vergangenheit kam es zu einigen Strafverfahren gegen Mitglieder sächsischer Skinbands. So war beispielsweise im August 1993 gegen Mitglieder der Band „Kroizfoier“ und im Januar 1994 gegen „Ostfront AVK“ Anklage wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und wegen Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erhoben worden. In dem Lied „Armes Deutschland“ der Gruppe „Kroizfoier“ heißt es:

*„Kennst du das Land, das einmal mächtig war?“*

*Es stellte die Herrschaft des Volkes dar.*

*Davon ist uns nichts geblieben,*

*mit uns wird vernichtendes Spiel getrieben.*

*Das deutsche Volk wird überrannt,*

*von wem, wird hier besser nicht genannt.*

*Armes Deutschland, was soll bloß aus dir werden?“*

*Armes Deutschland, sie wollen, daß wir sterben.*

*Unser Deutschland, du wirst nicht untergehen.*

*Unser Deutschland, wir werden zu dir stehn.“*

Die CD unter dem Titel „Mit Kraft, Mut und Schwung, auf in die Zukunft“, auf der das Lied enthalten ist, wurde am 15.11.1994 durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Der Druck durch die Strafverfolgungsbehörden und die Indizierung von verschiedenen Liedtexten führten dazu, daß die Inhalte der Songs zurückhaltender formuliert sind und nicht mehr so vordergründig Rassenhaß und Antisemitismus zum Ausdruck bringen. Jedoch kann eine Trendwende nicht ausgeschlossen werden, da das Potential der rechtsextremistischen Bands und ihrer Anhänger weiterhin groß ist.

<sup>1)</sup> Angaben des BfV



Die meisten im Freistaat Sachsen 1995 veranstalteten Skinheadkonzerte wurden von Gruppen aus anderen Bundesländern und ausländischen Bands bestritten. Sie fanden beispielsweise am 25. Februar und 18. März 1995 in Dresden und am 22. Juli 1995 in Hoyerswerda statt. Darüber hinaus traten Skinbands auch in Leipzig, Zwickau und Freiberg auf. Dabei handelte es sich vor allem um sogenannte „Ska“-Konzerte<sup>2)</sup> und Auftritte von „Oi!“-Bands<sup>3)</sup>.

Am 30. September 1995 fand in Zwönitz (Landkreis Stollberg) im Kulturhaus „Feldschlößchen“, ein Skinheadkonzert mit den Gruppen „Triebtäter“ und „Noie Werte“ aus Baden-Württemberg, „Radikahl“ aus Bayern, „Midgård Söner“ aus Schweden sowie „ADL 122“ aus Italien statt. Zum Konzert reisten mehr als 900 Besucher an. Ca. 800 besuchten die Veranstaltung. Während des Konzertes wurden Musikkassetten und Demotapes von Skinbands sowie Aufkleber und Videos aus der NS-Zeit zum Verkauf angeboten.

## Fanzines

Die Skinhead-Magazine, die sogenannten Fanzine (oder auch Zine) sind ein wichtiges Kommunikationsmittel innerhalb der Szene. Sie spiegeln die Art dieser Subkultur auf sehr unmittelbare Weise wider. Fanzine können sowohl unpolitisch als auch rechtsextremistisch ausgerichtet sein. Nachdem bereits 1993 polizeiliche Exekutivmaßnahmen gegen Hersteller und Betreiber bestimmter Fanzine durchgeführt worden waren, haben diese Broschüren meist unpolitischen Inhalt.

In Sachsen wird derzeit neben nichtextremistischen Fanzines auch das rechtsextremistische Fanzine „Hass-Attacke“ aus Sebnitz vertrieben. Meist erscheinen diese Hefte monatlich, vierteljährlich oder in unregelmäßigen Abständen. Inhaltlich befassen sie sich hauptsächlich mit Konzertberichten, Neuvorstellungen von Tonträgern und aktuellen Ereignissen innerhalb der Szene. Außerdem enthalten diese Hefte Literaturhinweise. So heißt es beispielsweise im rechtsextremistischen Fanzine „Hass-Attacke“ in einer Rezension der von der rechtsextremi-



stischen Gruppierung „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF) herausgegebenen Publikation „Freie Stimme“:

*„Ein erstklassiges Politheft.(...) Diesmal geht es um: Gerhard Lauck, (...), 8. Mai 1945. Gerade jetzt, wo es kaum noch solche Hefte gibt, ein gutes Stück Aufklärung. Besonders gut ist der Bericht über den 8. Mai 1945. Da sieht man mal, was den Sudetendeutschen und Deutschen in Böhmen und Mähren durch die neuen Besetzer angetan wurde. Wirklich entsetzlich. Solche Berichte können nicht genug abgedruckt werden!!! Unbedingt empfehlenswert das Heft.“*

- 2) Ska- und „Oi!“-Musik sind Musikrichtungen in der Skinheadszene. An Ska-Konzerten können neben männlichen weißen Skinheads auch Frauen und Farbige teilnehmen. In der Ska Szene sind rassistische Elemente nur gerin verbreitet.
- 3) „Oi“-Konzerte werden vorwiegend von männlichen weißen Skinheads besucht. Der Umstand, daß „Oi“-Musik fast nur von männlichen Jugendlichen angenommen wird, hat dazu beigetragen, daß der „Oi“-Szene rassistische und rechtsextremistische Aspekte immanent sind. „Oi“ ist für die Skinheads ursprünglich Ausdruck von Spaß und Freude sowie unpolitisch zu sein, d. h. keine konkreten politischen Ziele zu verfolgen.

Im März dieses Jahres wurden durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften die Fanzine „Brauner Besen“ Nr. 1 und Nr. 2 aus dem Jahr 1993 indiziert, da deren Inhalt darauf ausgerichtet war, neonationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten und zum Rassenhaß aufstachelte.

## Militanter Rechtsextremismus/ Terrorismus

Im Freistaat Sachsen gab es Ende 1995 800 militante Rechtsextremisten. Darunter sind 450 Skinheads. Damit besitzt das Potential militanter/gewaltbereiter Rechtsextremisten - bei denen in Einzelfällen auch die Gefahr des Terrorismus nicht ausgeschlossen werden kann - einen Anteil von 34% an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten (2.350 Personen). Aus dieser Personengruppe werden die Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund begangen. Dabei agieren sie oftmals in Gruppen von zwei bis zehn Personen. Zu diesen Personen gehören vielfach auch solche, bei denen eine Mehrfachtäterschaft vorliegt. Jedoch besteht diese nicht immer in der Beteiligung an Gewalttaten, sondern häufig haben sich die Betroffenen zusätzlich an Propagandadelikten wie das Verwenden und Verbreiten von Symbolen verfassungswidriger Organisationen beteiligt. Ein konkreter Zusammenhang zwischen Straftaten und ausgesprochen neonationalsozialistischen Gruppierungen läßt sich nur vereinzelt feststellen. Zum gewaltbereiten Potential der militanten Rechtsextremisten in Sachsen zählen ca. 50 militante Neonationalsozialisten, von denen ein Teil zum Umfeld der neonationalsozialistischen Kameradschaften gerechnet wird und der andere Teil einer neonationalsozialistischen Organisation angehört. Darüber hinaus gibt es Verflechtungen der militanten Rechtsextremisten untereinander. So gibt es Beziehungen von Aktivisten aus dem Raum Niesky zu Rechtsextremisten aus dem Raum Löbau und Bautzen, die sich gemeinsam an Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt haben.

1995 verstärkte sich die Diskussion über Gewalt als politisches Mittel in der Neonazi-Szene. Aus-

löser dieser Debatte waren vor allem die Offenlegung von Waffen- und Sprengstoffdepots durch den Neonazi Peter NAUMANN, der im August 1995 gegenüber dem Bundeskriminalamt zehn zwischen 1978 und 1981 angelegte Waffen- und Sprengstoffdepots offenbarte sowie die erneuten Briefbombenattentate im Februar 1995 in Österreich, wobei sich diese Anschlagsserie in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzte.

Im Juni, Oktober und Dezember 1995 gab es weitere Briefbombenanschläge in Österreich. Eine erneute Ausdehnung der Anschläge auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Mehrzahl der Rechtsextremisten in Deutschland distanziert sich öffentlich von terroristischer Gewalt, z.T. mit dem Hintergedanken: Keine Provokation des Staates. Die zahlreichen Verbote neonationalsozialistischer Organisationen in den letzten Jahren und die Verurteilung führender Rechtsextremisten zu Gefängnisstrafen sind nicht ohne Wirkung geblieben.

Konkrete Planungen von Neonazis in der Bundesrepublik Deutschland, die auf ein organisiertes terroristisches Vorgehen hindeuten, sind gegenwärtig nicht erkennbar. Gleichwohl ist denkbar, daß sich militante deutsche Rechtsextremisten von der österreichischen Anschlagsserie herausgefordert fühlen. Ebenfalls könnten sie sich auch angesichts der politischen Bedeutungs- und teilweisen Orientierungslosigkeit durch eine Nachahmung der österreichischen Terroristen öffentlichkeitswirksam in Szene setzen wollen.

So wurden beispielsweise vom ehemaligen Bundesvorsitzenden der am 24. Februar 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) eventuelle terroristische Aktionen von Rechtsextremisten mit Verboten in einen direkten Bezugszusammenhang gebracht. Er äußerte während der Durchsuchung seiner Wohnung sinngemäß, daß er für nichts mehr garantieren könne und keine Verantwortung übernehme, wenn jetzt in Deutschland auch Briefbomben verschickt würden. Schon zuvor verbreitete das Publikationsorgan der NSDAP/AO, der „NS-Kampfruf“, im Mai/Juni 1994 in der Artikelserie „Eine Bewegung in Waffen“ ein terroristisches Konzept für einen gewaltsamen Umsturz.



Im Freistaat Sachsen gibt es keinen organisierten Rechtsterrorismus. Allerdings beschäftigen sich die Neonationalsozialisten mit terroristischen Konzeptionen. So kursieren in der Szene Anleitungen zur Herstellung von Brand- und Sprengstoffbomben sowie Sprengtechnik, die über Mailboxes und einschlägige Szenezeitschriften verbreitet werden.



Bei Rechtsextremisten beschlagnahmte Waffen und Militaria aus der Nazizeit  
Foto: dpa

Am 14. August 1995 wurden in Görlitz zwei Rechtsextremisten wegen des Verdachts der Verbreitung von Propagandamitteln und wegen des Tragens von Symbolen verfassungswidriger Organisationen vorläufig festgenommen. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurde u.a. eine Diskette mit einem Softwareprogramm „Anarchie“ sichergestellt. Diese enthält eine Anleitung zur Herstellung von Kampf- und Sprengkörpern sowie Giften.

Daneben gibt es auch Hinweise auf mögliche Wehrsportgruppen. So wurde beispielsweise im März 1995 in einem Waldgelände bei Cunewalde (Landkreis Bautzen) ein Objekt festgestellt, welches für paramilitärische Übungszwecke ausgebaut worden war. Auf dem Übungsgelände und bei Wohnungsdurchsuchungen wurden Waffen und andere paramilitärische Ausrüstungsgegenstände wie Schreckschuß- und Vorderladerwaffen, Luftdruckgewehre, Munition, Messer, ein selbstgebauter Sprengkörper, ein Funkgerät sowie Tarn- und Schutzanzüge aufgefunden. Ebenso unterhalten sächsische Rechtsextremisten enge Verbindungen zum bekannten militanten Berli-

ner Neonazi Arnulf PRIEM, in dessen Wohnung die Polizei neben scharfen Schußwaffen und Molotowcocktails auch Sprengstoff sicherstellte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß militante Rechtsextremisten zum Mittel des Terrorismus greifen, um ihre Ziele durchzusetzen oder um die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen.

### „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)

<b>Gründung:</b>	17. März 1979 in Stuttgart (Baden-Württemberg)
<b>Sitz:</b>	Halstenbek (Schleswig-Holstein)
<b>Verbot:</b>	24. Februar 1995
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: etwa 430 Sachsen: etwa 30
<b>Publikation:</b>	„Standarte“
<b>Kennzeichen:</b>	

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) war bis zu ihrem Verbot unter den Neonationalsozialisten federführend bei der Organisation von Veranstaltungen. Im Freistaat Sachsen hatte sie jedoch nur bis zu 30 Anhänger und nahm keine herausragende Rolle ein.

Die FAP war am 17. März 1979 in Stuttgart gegründet worden. Sie hatte ihren Sitz in Halstenbeck/Schleswig-Holstein. Bis zum Verbot hatte sie bundesweit etwa 430 Mitglieder.

Bundesweit gab die FAP die Publikation „Standarte“ mit einer Auflage von ca. 1.000 Exemplaren heraus.

Das bis zum Verbot der Partei betriebene „Nationale Infotelefon Rheinland“ soll von den „Jungen Nationaldemokraten“ weiterbetrieben werden.



Der Bundesminister des Innern verbot die FAP am 24. Februar 1995, da sie verfassungswidrige Agitation in aggressiv kämpferischer Weise betrieben hatte und in ihrer Zielsetzung der NSDAP wesensverwandt war. Hiergegen hatte die FAP Rechtsmittel beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht stellte das Verfahren der FAP gegen die Bundesrepublik Deutschland ein, nachdem die FAP mit Schriftsatz vom 20. Dezember 1995 ihre Klage gegen die Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern zurückgenommen hatte. Die Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22. Februar 1995 ist damit bestandskräftig. Die FAP darf ihren organisatorischen Zusammenhalt nicht aufrechterhalten und ihre Symbole und Propagandamittel nicht mehr verbreiten.

Im Rahmen des Vollzugs der Verbotsverfügung wurden in neun Bundesländern Wohnungen von FAP-Funktionären sowie Vereinsräume der Partei durchsucht. Beschlagnahmt wurde neben umfangreichem Propagandamaterial, welches teilweise auch von anderen verbotenen neonationalsozialistischen Organisationen stammte, Postfachinhalte, Mitglieder- und Kassenlisten sowie Bargeld. In mehreren Städten wurden FAP-Konten gesperrt. Während der Wohnungsdurchsuchung bei dem FAP-Vorsitzenden Friedhelm BUSSE äußerte dieser sinngemäß, daß er für nichts mehr garantieren könne und keine Verantwortung übernehme, wenn jetzt in Deutschland auch Briefbomben verschickt würden.

Im Freistaat Sachsen durchsuchte die Polizei die Wohnungen von fünf FAP-Anhängern in Dresden, Plauen, Leipzig und Bennewitz (Muldentalkreis). Bei drei der Personen wurde Propagandamaterial neonationalsozialistischer Organisationen wie der FAP, der NSDAP/AO sowie der am gleichen Tag vom Innensenator der Stadt Hamburg verbotenen „Nationalen Liste“ (NL) und der am 10. November 1994 verbotenen „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ) gefunden.

Trotz des Verbots gehören ehemalige Aktivisten der FAP zum Mobilisierungspotential für rechtsextremistische, insbesondere neonationalsozialistische Aktivitäten. So beteiligten sich zum Beispiel Aktivisten der FAP an bedeutenden internationalen Veranstaltungen am 19. August 1995 in Roskilde (Dänemark) und am 26. August 1995 an der „Ijzerbedevaart“<sup>1)</sup> in Belgien. An der Ver-

anstaltung in Belgien nahmen auch Rechtsextremisten aus dem Freistaat Sachsen teil.

## Politische Zielsetzung

Die FAP vertrat rassistisch geprägte fremdenfeindliche Ziele. Dabei orientierte sie sich stark an der NSDAP. So propagierte sie in ihrem Programm vom 19. Januar 1992 einen „*völkischen Sozialismus*“. Sie lehnte sich mit Parolen in kaum verhüllter Weise an Grundzügen des NSDAP-Programms vom 24. Februar 1920 an. Diese starke Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus war typisch für das Gesamterscheinungsbild dieser Organisation. Die inhaltlichen Schwerpunkte der FAP-Agitation betrafen im wesentlichen die Ablehnung der demokratischen Grundordnung und die „Überfremdung“ des deutschen Volkes sowie Aufhebung des NSDAP-Verbotes.

## Aktivitäten

Am 18. Februar 1995 – kurz vor dem Verbot der Organisation – führte die FAP in Schenkenberg (Lkrs. Delitzsch) eine „Informationsveranstaltung für den Großraum Mitteldeutschland“ durch. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 150 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg und Berlin sowie aus Delitzsch, Döbeln, Leipzig und dem Muldentalkreis teil.

Aktivitäten der FAP waren seit dem Verbot im Freistaat Sachsen nicht mehr zu beobachten.

Ehemalige Funktionäre und Mitglieder der FAP sind jedoch weiterhin politisch aktiv. Unter anderem beteiligen sie sich an rechtsextremistischen überparteilichen Gremien oder sind in Kameradschaften oder Zellen aktiv.

1) Regelmäßiges internationales Treffen von Rechtsextremisten in Diksmuide (Belgien).

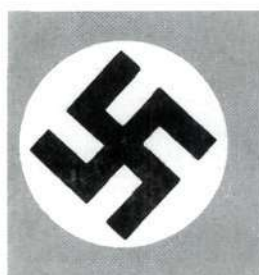


**„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO)**

Gründung:	1972
Sitz:	Lincoln/Nebraska (USA)
Organisation im Freistaat Sachsen:	vereinzelte Stützpunkte
Mitglieder	bundesweit: keine Angaben Sachsen: etwa 20
Publikation:	„NS-Kampfruf“

Herausragende Bedeutung hat die NSDAP/AO im Rechtsextremismus der Bundesrepublik Deutschland, vor allem als Hersteller und Verbreiter offen nationalsozialistischen Propagandamaterials, das in den USA hergestellt und auf konspirativem Wege in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust wird. Sie versteht sich als Aufbauorganisation der verbotenen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), für deren Wiederzulassung in der Bundesrepublik Deutschland sie kämpft. Dabei fordert sie dazu auf, sich Gedanken über den bewaffneten Kampf zu machen und regt so zu einem Rechtsterrorismus an.

Die NSDAP/AO wurde 1972 von dem US-Bürger Gary Rex LAUCK gegründet. Im Bundesgebiet gibt es voneinander unabhängig agierende Stützpunkte, die lediglich aus kleinen Personengruppen oder Einzelpersonen bestehen. Diese sogenannten Zellen beziehen aus der Auslandszentrale in Lincoln/Nebraska (USA) große Mengen an Aufklebern, Kleinplakaten und Handzetteln mit Hakenkreuzen und neonationalsozialistischen Parolen wie beispielsweise



**Rotfront  
verrecke !**



„Kauft nicht bei Juden!“  
 „Ausländer raus!“  
 „NS-Verbot aufheben!“  
 „Rotfront verrecke!“ und  
 „Jetzt NSDAP!“

sowie die alle zwei Monate erscheinende Publikation dieser Organisation „NS-Kampfruf“. Die Herstellung und Verbreitung solcher Materialien ist in der Bundesrepublik Deutschland, nicht aber in den USA verboten. Die NSDAP/AO ist der größte ausländische Lieferant von Propagandamaterial für deutsche Neonationalsozialisten. Die Aufkleber und Handzettel werden von den Aktivisten bei zahlreichen nächtlichen Klebe- und Verteilaktionen verbreitet. Der seit 1973 erscheinende „NS-Kampfruf“ wird auch für Schulungszwecke genutzt.

Er enthält neben Propagandaartikeln, Informationen über Bücher, Kassetten und Videos mit nationalsozialistischem Inhalt auch Angebote verschiedener „NS-Devotionalien“. In dieser Schrift werden der Nationalsozialismus, das „Dritte Reich“ und Adolf HITLER verherrlicht. Die NSDAP/AO animiert zum Terrorismus. Sie ruft zu Gewalt gegenüber dem Staat und seinen







„(...) größte nationalsozialistische Untergrundorganisation im heutigen Deutschland (...)“, die aufgrund „(...) der augenblicklichen politischen Verhältnisse im besetzten Deutschland (...) als Organisationsform das Zellen-system gewählt (...)“<sup>3)</sup> habe. Das „Endziel ist die Entstehung eines NS-Staates in einem freien, souveränen vereinigten Großdeutschen Reiche und eine Neue Ordnung mit rassischer Grundlage in der ganzen, arischen Welt“<sup>4)</sup>

Die einzelnen Zellen der NSDAP/AO sollen im Untergrund agieren und von der Auslandszentrale mit Propagandamaterial versorgt werden.

Das Grundsatzprogramm der NSDAP/AO sieht vor, daß sich die konspirative Zelle unter Mitwirkung engagierter Aktivisten selbst konstituiert. Durch die Gründung immer neuer Zellen soll schließlich ein „Zellennetz“, eine schlagkräftige Kampforganisation entwickelt werden, die die politischen Ziele durchzusetzen vermag. Der Aufbau des Zellensystems sowie die Umsetzung der Ziele der NSDAP AO soll in folgenden drei Phasen erfolgen:

#### 1. Phase:

Mit Hilfe des Propagandamaterials aus den USA sollen die Gruppenmitglieder ideologisch geschult werden.

#### 2. Phase:

Die Zellenmitglieder sollen andere Personen werben, die möglicherweise wieder selbst Zellen bilden. Sie sind angehalten, den „NS-Kampfdruck“ zu vervielfältigen und zu verteilen. Weiterhin besteht ihre Aufgabe in der Durchführung sonstiger Propagandaaktionen. Dazu werden die Hakenkreuzaufkleber aus den USA benutzt.

#### 3. Phase:

Für eine dritte Phase ist eine militärische Ausbildung der Zellenmitglieder (z.B. in Wehrsportlagern) vorgesehen. Das Ziel dieser Ausbildung soll darin bestehen, eine Terrororganisation aufzubauen, um Anschläge gegen politische Gegner durchführen zu können.


Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, daß die NSDAP/AO im Freistaat Sachsen über die Phase 1 hinausgekommen ist. Ihre besondere Gefahr besteht jedoch darin, daß Neonationalsozialisten die Aufforderung der NSDAP/AO zum bewaffneten Kampf aufgreifen und zu terroristischen Gewaltakten angestachelt werden.

## Aktivitäten

In den vergangenen Jahren erfolgten zahlreiche Klebe- und Verteilaktionen von NSDAP/AO-Propagandamaterial im Freistaat Sachsen. Jedoch war in diesem Jahr aufgrund der Verhaftung von Gary Rex LAUCK und der gegen die Besteller und Verbreiter von Propagandamaterial der NSDAP/AO bundesweit durchgeführten Exekutivmaßnahme ein merklicher Rückgang solcher Propagandaaktionen in Sachsen zu verzeichnen.

### „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

### „Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e. V.“ (IHV)

	HNG	IHV
<b>Gründung:</b>	1979	1987
<b>Sitz:</b>	Frankfurt/M.	Ludwigshafen
<b>Mitglieder</b>		
bundesweit:	ca. 300	20
Sachsen:	ca. 10	nur vereinzelte
<b>Publikation:</b>	„Nachrichten der HNG“	„IHV e.V. – für Recht und Wahrheit“
<b>Kennzeichen:</b>		

Die HNG und das IHV sind neonationalsozialistische Gefangenenhilfsorganisationen.

Die 1979 in Frankfurt/Main gegründete HNG zählt 300 Mitglieder. Geleitet wird sie von der neonationalsozialistischen Aktivistin Ursula MÜLLER aus Mainz. Die wesentliche Funktion der Mitglieder besteht darin, Beiträge zu zahlen

3) ebenda

4) „Die NSDAP/AO: Strategie, Propaganda und Organisation“, S. 14

und so die Aktivitäten der Organisation zu finanzieren. Neben der Jahresmitgliederversammlung am 4. März 1995 entfaltete die HNG keine weiteren nach außen gerichteten Aktivitäten.

Das IHV wurde 1987 von dem Neonationalsozialisten Ernst TAG gegründet und hat seinen Sitz in Ludwigshafen. Im Mai 1995 erklärte TAG sein „*Ausscheiden aus dem nationalpolitischen Widerstand in der BRD*“. Er begründete seine Entscheidung ausschließlich mit der seit nahezu zwei Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnis, „*daß das vorhandene menschliche Potential letztlich aus persönlichen Gründen nicht geeignet ist, die vorgegebenen nationalen Ziele wirklich zu erreichen*“. Damit war auch die Niederlegung des Vorsitzes im IHV verbunden.

Beide Organisationen verfolgen das Ziel, national gesinnte politische Gefangene zu betreuen und sie nach der Haft bei der Wiedereingliederung in die politische Szene zu unterstützen. In den jeweiligen Publikationen werden Namenslisten von inhaftierten „Kameraden“ zur Kontaktvermittlung und Betreuung sowie Leserbriefe von Neonationalsozialisten aus dem In- und Ausland veröffentlicht. Auf diese Weise wird der Kontakt zu inhaftierten Rechtsextremisten gehalten, so daß diese ihre Verbindung zum Rechtsextremismus nicht verlieren. Dabei werden politisch motivierte Straftaten verharmlost, inhaftierte Rechtsextremisten als „*Opfer der deutschen Justizwillkür*“ dargestellt und Ratschläge zur Verhaltensweise gegenüber den Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben.

In den „Gefangenenlisten“ werden insgesamt mehr als 20 „Kameraden“ geführt, die in sächsischen Strafvollzugsanstalten wegen Straftaten mit politischem Hintergrund inhaftiert sind. Die Betreuung bestand bisher lediglich in der Übersendung rechtsextremistischer Publikationen.

## „Deutsche Nationalisten“ (DN)

<b>Gründung:</b>	21. Juli 1993 in Mainz (Rheinland-Pfalz)
<b>Sitz:</b>	Mainz (Rheinland-Pfalz)
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	keine Organisationsstrukturen in Sachsen
<b>Mitglieder</b>	
bundesweit:	etwa 70
Sachsen:	etwa 10

Die neonationalsozialistische Organisation besteht im Freistaat Sachsen lediglich aus Einzelmitgliedern, die sich während des vorübergehenden Zuzuges eines führenden Aktivisten aus den alten Bundesländern verstärkt um Aktivitäten bemüht hatten. Sie wurde am 21. Juli 1993 in Mainz-Gonsenheim (Rheinland-Pfalz) gegründet. Sitz dieser Organisation ist Mainz. Sie hat gegenwärtig ca. 70 Mitglieder. Bundesvorsitzender ist der ehemalige Landesvorsitzende der verbotenen „Deutschen Alternative“ (DA), Michael PETRI aus Mainz. Es existieren Landesverbände in Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Im Freistaat Sachsen gibt es bisher keine Organisationsstrukturen.

### Politische Zielsetzung

In einer Presseerklärung anlässlich der Gründung der DN werden als Ziele der Vereinigung eine „*nationale volkstreue Politik*“, die Ablehnung der „*multikulturellen Gesellschaft*“, die ursächlich sei für die „*Zerstörung unserer Kultur und Identität*“ und „*Anstrengungen zum friedlichen Errichten eines deutschen Nationalstaates in den völkerrechtlich gültigen Grenzen!*“ genannt.



## Aktivitäten

Am 24. Juni 1995 war in Dresden von Aktivisten der DN eine Demonstration unter dem Motto: „Schluß mit der politischen Verfolgung gegen nationale Bürger!“ angemeldet worden. Diese Veranstaltung wurde von der Stadt Dresden verboten.

Nachdem bereits im Oktober 1993 in Görlitz zwei DN-Aktivisten an politisch motivierten Straftaten u.a. zu Lasten eines Stadtverordneten beteiligt waren, kam es seit dem Zuzug eines führenden DN-Aktivisten im August 1995 nach Görlitz zu erneuten Aktivitäten der DN in der Neiße-Stadt. So hatte dieser beispielsweise im August 1995 im Rahmen der Aktionswoche zum Todestag von Rudolf Heß in Görlitz Plakate mit der Aufschrift „Rudolf Heß – Märtyrer des Friedens“ geklebt. Ein weiterer DN-Aktivist aus Sachsen-Anhalt hatte aus dem gleichen Anlaß für den 12. August 1995 in Görlitz unter dem Motto: „50 Jahre Hiroshima und Nagasaki – wir gedenken aller Kriegsverbrechen!“ eine Demonstration angemeldet, die jedoch von den zuständigen Behörden verboten wurde.

Ein „Nationaler Aktionskreis Görlitz“, welcher vermutlich auf Initiative von Mitgliedern der DN gegründet wurde, rief im Oktober 1995 in Görlitz zu einer Demonstration unter dem Motto: „Gegen Staatswillkür und Intoleranz“ auf. An dieser Demonstration beteiligten sich lediglich acht Personen.

Weiterhin wurde von einem DN-Aktivisten unter der Bezeichnung „Deutsches Friedenskomitee“ im Oktober 1995 eine Kundgebung mit anschließender Mahnwache vor dem Gebäude des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen in Leipzig angemeldet. Damit sollten Forderungen nach Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes unterstützt werden. Diese Kundgebung wurde vom Ordnungsamt der Stadt Leipzig unter bestimmten Auflagen genehmigt, fand jedoch dann nicht statt.

### „Die Nationalen e.V.“ „Junges Nationales Spektrum“ (JNS) - Jugendorganisation der Vereinigung

<b>Gründung:</b>	3. September 1991
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Teil-/Nebenorganisation:</b>	„Junges Nationales Spektrum“ (JNS)
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen Kreisverband Niederschlesien, Ortsverbände
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: ca. 150 Sachsen: ca. 40
<b>Publikation:</b>	„Berlin Brandenburger-Zeitung der nationalen Erneuerung“ „Die Kameradschaft – Kampfblatt der schaffenden Jugend Schlesiens“
<b>Kennzeichen:</b>	 <b>Junges Nationales Spektrum</b> Jugendverband der Nationalen e. V.

Der Verein „Die Nationalen e.V.“ und seine Jugendorganisation JNS sind neben dem „Nationalen Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) die aktivsten neonationalsozialistischen Organisationen im Freistaat Sachsen. Sie versuchen ganz im Sinne ihrer Entstehungsgeschichte, sich als Sammelbecken rechtsextremistischer Organisationen zu etablieren.

Das JNS wirbt in Schulen und Jugendbegegnungsstätten gezielt für neue Anhänger. Durch ihre Aktivitäten konnten der Verein „Die Nationalen e.V.“ und das JNS im Berichtszeitraum ihre Mitgliederzahlen im Freistaat Sachsen von 20 auf immerhin 40 erhöhen.

Ehemalige Mitglieder der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH), der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) sowie der Partei „Die Republikaner“ (REP) gründeten im September 1991 unter dem Namen „Freiheitliche Wählergemeinschaft – Wir sind das Volk“ (WSDV) in Berlin die Organisation „Die Nationalen e.V.“. Am 15. Februar



1993 wurde auf der zweiten ordentlichen Hauptversammlung des Vereins in Berlin-Treptow der bekannte Rechtsextremist Frank SCHWERDT (Berlin) zum Vorsitzenden gewählt. Sein einziger Stellvertreter wurde Dr. Bernd WITTE. Anfangs waren vor allem Mitglieder der DLVH, der NPD und der REP aus Berlin im Verein „Die Nationalen e.V.“ organisiert. Danach fungierte der Verein immer mehr als Sammelbecken verschiedener rechtsextremistischer Bestrebungen, u.a. für ehemalige Mitglieder verbotener neonationalsozialistischer Organisationen wie beispielsweise der Ende 1992 verbotenen „Nationalen Offensive“ (NO) und der „Deutschen Alternative“ (DA) sowie der FAP, die im Februar 1995 verboten worden war. Aktionsschwerpunkt dieses Vereins ist der südliche und östliche Teil Brandenburgs sowie der Niederschlesische Oberlausitzkreis im Freistaat Sachsen.

Etwa seit Mitte 1994 ist das „Junge Nationale Spektrum“ (JNS) öffentlich in Erscheinung getreten. Es ist die Jugendorganisation des Vereins „Die Nationalen e.V.“. Das JNS ist in Weißwasser (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)

ansässig. Vorsitzender ist Udo HEMPEL. Laut Statut des JNS vom 26. November 1994 ist eine Mitgliedschaft nur zwischen dem 12. und 21. Lebensjahr möglich. Mit 18 Jahren wird jedes JNS-Mitglied satzungsmäßig automatisch Mitglied des Vereins „Die Nationalen e.V.“.

Wie der Verein, so versteht sich auch die Jugendorganisation JNS als Sammelbecken für Aktivisten des neonationalsozialistischen und des übrigen rechtsextremistischen Spektrums. Es bestehen enge Verbindungen zu ehemaligen Aktivisten verbotener neonationalsozialistischer Organisationen wie der FAP und der „Direkten Aktion/Mitteldeutschland“ (JF). Der Vereinsvorsitzende versuchte, insbesondere unter ehemaligen Anhängern der verbotenen DA, Mitglieder zu gewinnen.

## Langeweile? Komm' zu uns!

**Unsere Aktivitäten:**

- Sportveranstaltungen,
- Fußball-Turniere,
- Liederabende,
- Konzerte,
- Zeltlager,
- Grillparties
- Lagerfeuer
- Sonnenwendfeiern
- Schiffsfahrten,
- Kameradschaftstreffen
- Ferienlager



**Weitere Punkte unserer Arbeit:**

- Der Aufbau von Jugendclubs,
- Mitarbeit im Jugendring,
- Einberufung von Runden Tischen,
- Unterstützung nationaler Musikgruppen,
- Herausgabe von Schülerzeitungen.

**JNS - Jugendverband der Nationalen e.V.**

Ein nationaler Jugendverband stellt sich vor

## Deutschlands Jugend braucht eine Zukunft!



## jung - national - sozial

**Junges Nationales Spektrum**  
- Bundesgeschäftsstelle -

### Sind Sie nicht auch der Meinung ...

- ... daß die heutige Jugend immer mehr durch den Einfluß amerikanischer Dekadenz verwahrlost und jedes Wertgefühl verliert?
- ... daß der Jugend Ideale und Werte deutscher Tradition zu Gunsten einer Multikulti-Gesellschaft vorenthalten werden?
- ... daß unsere Jugend in Schule und Beruf mehr und mehr benachteiligt wird, während Schwarzarbeit und Ausländerzuström Vorschub geleistet wird?
- ... daß die Gewalttätigkeit der deutschen Jugend das Ergebnis einer verfehlten Jugendarbeit und -politik des Systems ist?

**Dann sollten Sie sich mal näher mit unserer Vereinigung befassen, dem**

### Jungen Nationalen Spektrum



Sprachrohr ist die Zeitschrift „Berlin-Brandburger – Zeitung der nationalen Erneuerung“. Seit Oktober 1995 gibt das JNS in Weißwasser „Die Kameradschaft – Kampfblatt der schaffenden Jugend Schlesiens“ heraus. Um an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus teilnehmen zu können, wurde die Partei „Die Nationalen“ gegründet und im April 1995 beim Bundeswahlleiter angemeldet. Vorsitzender des Bundesvorstandes der Partei ist ebenfalls Frank SCHWERDT aus Berlin.



## Politische Zielsetzung

Der Verein ist ausländerfeindlich und setzt sich für einen starken Nationalstaat mit totalitären Strukturen ein. So macht die Organisation für Rezessionserscheinungen der Wirtschaft die in Deutschland lebenden Ausländer verantwortlich. Dazu heißt es: *„Die Kraft der Wirtschaft wird aber beeinträchtigt durch einen hohen Ausländeranteil unter Arbeitern niedriger Qualifikation, Käufe von Aktien, Grund und Boden durch ausländische Investoren, (...)“* In diesem Zusammenhang fordern sie, daß *„Unternehmen, die Ausländer beschäftigen (...) höher besteuert werden“* sollen. Eine *„multikulturelle Gesellschaft“* wirkt sich ihrer Meinung nach besonders negativ auf die Entwicklung der Jugendlichen aus. *„Die Massen- und Multikultur nivelliert bei den jungen Menschen alles Menschliche und führt zur Entfremdung von der eigenen Identität“*, heißt es dazu in ihrem Programm. In diesem Zusammenhang fordert der Verein *„(...) ein scharfes Vorgehen der verantwortlichen Politiker gegen die Propagierung einer multikulturellen Gesellschaft als Leitbild in den Medien“* und *„(...) die strikte Trennung von ausländischen und deutschen Kindern in Kindergartengruppen und Schulklassen (...)“*

Ebenso vertreten „Die Nationalen e.V.“ revisionistische Positionen. So heißt es in ihrem Programm, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges den in der Weltgeschichte bisher einmaligen Versuch unternommen hätten, durch die Umerziehung, eine Nation von der Weltpolitik auszuschließen und als niederrangig abzustempeln. In diesem Zusammenhang fordern sie *„(...) die öffentliche Revision der durch die einseitigen Siegerideologien beeinflusste, Deutschland allein belastende Geschichtsschreibung.“*

## Aktivitäten

„Die Nationalen e.V.“ versuchen, sich mit personeller und struktureller Erweiterung als wählbare Massenorganisation im rechtsextremistischen Spektrum zu etablieren. In diesem Zusammenhang sind als herausragende Ereignisse zu nennen:

- Eine Veranstaltung zur Vorbereitung der Gründung eines überparteilichen Zusammen-

schlusses von Rechtsextremisten im ost-sächsischen Raum am 18. November 1995 unter dem Motto: *„Gemeinsam für Deutschland“*. Diese Veranstaltung, an der Mitglieder verschiedener rechtsextremistischer Organisationen wie beispielsweise der NPD, der REP sowie des Vereins „Die Nationalen e.V.“ und das JNS teilnahmen, war vom Vorsitzenden des JNS, Udo HEMPEL, angemeldet worden.

- Versuche, die Rudolf-Heß-Aktionswoche zu unterstützen.

Während dieser Aktionswoche wurde in Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) am 12. August 1995 eine Ortsgruppe des JNS gegründet. Diese Veranstaltung wurde in einer Ansage des „Nationalen Infotelefon Berlin“ als erfolgreicher Beginn der Rudolf-Heß-Aktionswoche gewertet. In Weißwasser wurden mehrere Spruchbänder bzw. Farbschmierereien mit Rudolf-Heß-Bezug öffentlichkeitswirksam verbreitet.

Ferner wurden von dem Verein und dem JNS im Jahr 1995 einige öffentliche Veranstaltungen angemeldet, die jedoch von den Ordnungsbehörden verboten oder aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt wurden. Für den Zeitraum vom 29. April bis zum 1. Mai 1995 plante das JNS ein sogenanntes „Aktionswochenende“ in Weißwasser, das jedoch nicht stattfand. Teilweise wurden die Veranstaltungen von den zuständigen Behörden verboten.

Eine für den 1. Mai geplante Veranstaltung, an der etwa 80 Personen teilnehmen sollten, fand ebenfalls nicht statt, da der Besitzer des Lokals keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Als Redner sollte dort ein Mitglied der Partei „Die Republikaner“ auftreten.

In Niesky störten Jugendliche, die dem Umfeld des JNS zuzurechnen sind, eine von der PDS anlässlich des 8. Mai durchgeführte Buchlesung. Während der Veranstaltung wurde auf der Bühne ein Transparent mit der Aufschrift *„Rotfront verrecke!“* gezeigt und alle drei Strophen des „Deutschlandliedes“ gesungen. Es kam zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Veranstaltungsteilnehmern und den Störern.

Mit Postwurfsendungen und Aktivitäten in mehreren Schulen strebt das JNS danach, seinen Bekanntheitsgrad zu erhöhen, um Sympathisanten und Mitglieder zu werben.

Unter der Bezeichnung „Die Nationalen“ nahm die Organisation an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 1995 teil. Sie trat nur in zwei Wahlbezirken an und erreichte mit jeweils ca. 100 Stimmen ein für sie enttäuschendes Wahlergebnis.

## „Nationaler Jugendblock Zittau e. V.“ (NJB)

<b>Gründung:</b>	4. Januar 1992 in Zittau	
<b>Sitz:</b>	Zittau	
<b>Mitglieder</b>	Sachsen:	etwa 30

Der „Nationale Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) ist neben dem „Jungen Nationalen Spektrum“ (JNS) die einzige neonationalsozialistische Organisation im Freistaat Sachsen, die nicht in Zellenstruktur aufgebaut ist. Sie ist eine der aktivsten neonationalsozialistischen Organisationen im Freistaat Sachsen. NJB und JNS sind in einem Schwerpunktgebiet des Neonationalsozialismus – in Ostsachsen – wichtige Integrationsfaktoren der Szene. Beide Organisationen sind um Zusammenarbeit miteinander und mit anderen rechtsextremistischen Organisationen und Gruppen bemüht. Sie legen ihr Hauptaugenmerk darauf, Jugendliche für ihre politischen Ziele und Aktivitäten zu gewinnen.

Der NJB wurde am 4. Januar 1992 in Zittau gegründet und hat schätzungsweise 30 Mitglieder. Einige Gründungs- und Vorstandsmitglieder wurden wegen verschiedener Delikte mit rechtsextremistischem Hintergrund verurteilt.

### Politische Zielsetzung:

Die Vereinssatzung ist größtenteils politisch unverfänglich formuliert, so daß die verfassungsfeindliche Zielstellung dieser Organisation nur indirekt oder in wenigen Passagen zum Ausdruck kommt. Darin heißt es beispielsweise, die politische Zielstellung des Vereins bestünde darin, „die rechtsorientierten Jugendlichen zu sammeln und ihnen eine Basis für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Sinne des nationalen Grundgedankens zu ermöglichen.“ Da-

mit bringt sie zum Ausdruck, daß sie vor allem für den Rechtsextremismus anfällige Jugendliche erreichen will.

Die Aktivitäten des NJB sowie seine Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Organisationen zeigen die neonationalsozialistische Zielsetzung allerdings deutlich.

### Aktivitäten:

Der NJB war im Berichtszeitraum Veranstalter zahlreicher rechtsextremistischer Veranstaltungen im ostsächsischen Raum. Er organisierte Sonnenwendfeiern, Sommerfeste und Lagerfeuer, an denen nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch Mitglieder anderer rechtsextremistischer/neonationalsozialistischer Organisationen und Skinheads teilnahmen. Die Veranstaltungen wurden stellenweise von mehr als 100 Teilnehmern besucht. Dies zeigt, daß der NJB eine wichtige Integrationsfunktion für den Rechtsextremismus im ostsächsischen Raum einnimmt. Ein Funktionär des NJB hat darüber hinaus an einem Treffen mit NPD- und JNS-Mitgliedern teilgenommen. Dies weist auf Verknüpfungsbemühungen mit anderen rechtsextremistischen Organisationen hin.

Ferner versuchte der NJB, durch Flugblattverteilungen rechtsextremistisches Gedankengut in die Öffentlichkeit zu tragen.

Im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges führte der NJB in Zittau eine Flugblattaktion durch. Auf den Flugblättern wird von den eigentlichen Kriegsverbrechern abgelenkt und die Kriegsschuld Deutschlands geleugnet. So heißt es unter der Überschrift „Schluß mit der ‘Befreiungs’-Lüge!“:

*„Vor zehn Jahren wurde durch Richard Freiherr von Weizsäcker die ‘Befreiungs’-Lüge im Bundestag politisch salonfähig gemacht. Inzwischen ist diese Anstiftung zur Geschichtsfälschung von der offiziellen Politik und einem Großteil der Medien den Deutschen quasi verordnet worden.“*

Ein anderes Flugblatt, das im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges vom NJB angeblich anstelle der Verfasser in Umlauf gebracht wurde, enthält eine „Erklärung zum 8. Mai 1945“. Darin wird



versucht, die Befreiung vom Hitlerregime zu relativieren. So heißt es: „Gipfelpunkt ist der Versuch, die Niederlage von 1945 in eine Befreiung der Deutschen umzufälschen. Die vernichtende Niederlage und der Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten wurden verschwiegen. Die deutsche Vergangenheit wird einseitig nach den Vorgaben der Sieger von 1945 gesehen. Angeblich deutsche Alleinschuld, die 'Einzigartigkeit' deutscher Verbrechen und die Notwendigkeit zu immer neuen Sühneleistungen werden hervorgehoben, während Opfer und Leiden des deutschen Volkes ausgeklammert bleiben.“

Die Verfasser dieses Flugblattes erklären ihren Wunsch nach Anonymität in einem Nachsatz folgendermaßen: „Da die vom Grundgesetz verbürgte Meinungsfreiheit in Deutschland für Konservative und Rechte praktisch aufgehoben wurde, möchten wir nicht namentlich in Erscheinung treten. Wir danken dem NJB e. V. für die Verbreitung dieser Erklärung.“

## Kameradschaften/Zellen

Die seit 1992 ausgesprochenen Verbote gegen neonationalsozialistische Organisationen führten zu einer weitgehenden Verunsicherung der rechtsextremistischen Szene. Dies wiederum hatte eine erhebliche Verminderung der Agitations- und Propagandatätigkeit zur Folge. Gleichwohl haben Neonationalsozialisten mit einer Umstrukturierung der Szene darauf zu reagieren versucht. Das äußerte sich zunächst in einer umfangreichen Strategiedebatte, die vor allem von führenden Funktionären der verbotenen neonationalsozialistischen Organisationen „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), der „Nationalen Offensive“ (NO) sowie der „Nationalistischen Front“ (NF) geführt wurde und die sich mit dem Schlagwort „Organisierung ohne Organisation“ umschreiben läßt. So veröffentlichte die Zeitschrift „Umbruch“ (Nr. 7/95) einen Artikel, der die Schaffung neuer Organisationsstrukturen thematisiert. Darin heißt es: „Es muß hier eine sinnvolle Arbeitsteilung stattfinden: bekannte Aktivisten sollten Dinge erledigen, die nach wie vor notwendig und sinnvoll sind und sie zwangsläufig auch bekannt machen (...). Die anderen aber sollten

sich von den bekannten rechten Gruppierungen fernhalten, der geringste Kontakt kann schaden. Sie sollten jede Zuordnung zum nationalen Spektrum unmöglich machen.“

Die Umstrukturierung der Neonaziszene sieht die Bildung von autonomen, lokalen und regionalen, mit den Vorschriften des Vereinsrechts nur schwer greifbaren Gruppen vor. Erfolgversprechende Ansätze zu dem beabsichtigten Netzwerk sind sicherlich in hohem Maße von der Existenz anerkannter regionaler Führungspersonen abhängig.

Eine Umstrukturierung zeigte sich auch im Freistaat Sachsen. Ursprünglich bildeten sich als Reaktion auf die Verbote besonders im Raum Dresden und im Landkreis Sächsische Schweiz Kameradschaften heraus. Dabei handelte es sich um Gruppierungen von ca. 10 Personen, in denen sich insbesondere ehemalige Mitglieder der verbotenen neonationalsozialistischen Organisationen sammelten. Heute schließen sich diesen Kameradschaften oft auch gleichgesinnte Jugendliche an, die stark von der Person des Kameradschaftsführers beeinflusst sind. Das zeigt, daß die Kameradschaften über eine funktionierende Anbindung mobilisierbarer Teile der Szene und über ein entsprechendes Rekrutierungsreservoir in ihrem unmittelbaren Umfeld verfügen.

Über den Kameradschaftsführer besteht auch meist eine enge, oft auch persönliche Verbindung zu bekannten Neonationalsozialisten und zu noch bestehenden rechtsextremistischen Organisationen oder Parteien.

Der Landesverband Sachsen der NPD veröffentlichte in seinem Publikationsorgan „Sachsen-Stimme“ vom Dezember 1995 einen Artikel zur „Kameradschaft Sachsenfront“ in Dresden, in dem diese als „junge politische Elite“ bezeichnet wird. Ebenso gab es am 19. November 1995 auf dem Heidefriedhof in Dresden eine gemeinsame Kranzniederlegung des NPD-Kreisverbandes Dresden/Meißen und der „Kameradschaft Dresden-Trachau“.

Im Freistaat Sachsen versuchen die Neonationalsozialisten, ein Netz von lokalen und regionalen Kameradschaften aufzubauen. Die Mitglieder einer Kameradschaft stammen in der Regel aus der Wohngegend, deren Namen die Kameradschaft trägt. Die bloße Existenz von

Gruppen ist jedoch noch kein Erfolg der angestrebten Umstrukturierung. Zumal die Gründung mehr als Reaktion auf staatlichen Verfolgungsdruck, als auf gezielte Überlegungen hin erfolgte.


Ebenso konnten sie im Jahr 1995 noch keine große Kampagnefähigkeit entwickeln. Zwar versuchten sie durch typische rechtsextremistische Aktionen wie „Heiß-Gedenkwoche“ oder dem „Todestag von Rainer Sonntag“<sup>1)</sup> öffentliche Präsenz zu erreichen, jedoch agieren die Kameradschaften im Freistaat Sachsen bisher in der Öffentlichkeit äußerst zurückhaltend.

Neben jenen Kameradschaften, die als Reaktion auf die Verbote entstanden sind, entwickelten sich auch Kameradschaften um Einzelaktivisten. Im Raum Weißwasser beispielsweise wurde über ein Netz von Kameradschaften, im wesentlichen ausgehend von einem Einzelaktivisten, die Organisationsstruktur des JNS aufgebaut und dann in den Verein „Die Nationalen e.V.“ integriert. Diese JNS-Kameradschaften entsprechen jetzt den Ortsgruppen des JNS und gehören zur Struktur dieser neonationalsozialistischen Gruppierung. Die Kameradschaftsmitglieder werden automatisch mit dem 18. Lebensjahr Mitglieder des Vereins „Die Nationalen e.V.“. So sind sie im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Kameradschaften beitragspflichtig und an eine konkrete Vereinssatzung gebunden. Sie beteiligen sich an Aktionen des JNS und nehmen regelmäßig an Kameradschaftsabenden teil.

Die Vernetzung von neonationalsozialistischen Kameradschaften in ein eigenständiges, hierarchisch strukturiertes Netz läßt sich für Sachsen nicht feststellen. Vielmehr neigen die „autonomen“ Kameradschaften dazu, sich zumindest informell an eine bestehende Organisation anzulehnen. Dies geschah in Richtung „Die Nationalen“ und geschieht gegenüber der NPD.

1) Sächsischer Neonationalsozialist und Gründer der neonationalsozialistischen Gruppierung „Nationaler Widerstand Dresden“ (NWD), die sich nach dem Tod SONNTAGs auflöste. SONNTAG war am 31. 05. 1991 bei einer Schießerei im Rotlichtmilieu erschossen worden, nachdem er diesem gedroht hatte, das Bordell „platt zu machen“

## „Deutsche Volksunion“ (DVU)

<b>Gründung:</b>	1971 (als eingetragener Verein) 1987 in München (als Partei)
<b>Sitz:</b>	München
<b>Teil- / Nebenorganisationen:</b>	„Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.F.A.) „Ehrebund Rudel“ „Aktion Oder-Neiße“ (AKON) „Aktion deutsches Radio und Fernsehen“ (ARF) „Volksbewegung gegen anti-deutsche Propaganda“ (VOGA) „Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur“
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: ca. 15.000 Sachsen: ca. 600
<b>Publikationen:</b>	„Deutsche Nationalzeitung“ „Deutsche Wochenzeitung/ Deutscher Anzeiger“
<b>Kennzeichen:</b>	

Nach erfolgreichen Jahren des Mitgliedererfolgs und der Wahlerfolge verliert die DVU gegenwärtig an Bedeutung und Mitgliedern.

Die DVU ging 1991 aus der Umbenennung der „DVU Liste D“ hervor, die am 5. März 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY in engem Zusammenwirken mit der NPD gegründet worden war. Die Umbenennung erfolgte durch Satzungsänderung. Die DVU hat einschließlich der überparteilichen Vereinigung „DVU e.V.“ bundesweit etwa 15.000 Mitglieder. Der Verein wurde 1971 gegründet und hat seinen Sitz ebenfalls in München. Dr. Gerhard FREY ist sowohl Bundesvorsitzender der Partei als auch Vereinsvorsitzender.

Der Landesverband Sachsen der DVU wurde am 03.10.1991 in Meißen gegründet. Der Mitgliederstand dürfte 600 nicht übersteigen.

Da die Aktivitäten der Partei wie beispielsweise die traditionellen DVU-Großveranstaltungen in Passau/Bayern fast ausschließlich von der Zen-



# Sind deutsche Sodataten Mörder?

## Antwort an die Hetzer und Fälscher

Deutsche National-Zeitung R 2295 Seite 3  
 19. 40/48 Jahrgang 2. November 1995  
 Die wahren Namen prominenter Juden / S. 4  
 Die wahre Natur des Faschismus

# Kann jeder Türke „Deutscher“ werden?

## Die Tricks bei der Einbürgerung

**Dürfen Asyl-Betrüger bleiben?**

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Privileg, das nicht jedem zuerkannt werden kann. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einbürgerung zu erleichtern. Dies hat zu einer massenhaften Einbürgerung von Ausländern geführt, die in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erben können. Diese Personen sind als „Sodataten“ bekannt, da sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Geburt eines deutschen Soldaten erben. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einbürgerung zu erleichtern. Dies hat zu einer massenhaften Einbürgerung von Ausländern geführt, die in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erben können. Diese Personen sind als „Sodataten“ bekannt, da sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Geburt eines deutschen Soldaten erben.

## Schmerzangeld für Mauerbrand

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Privileg, das nicht jedem zuerkannt werden kann. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einbürgerung zu erleichtern. Dies hat zu einer massenhaften Einbürgerung von Ausländern geführt, die in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erben können. Diese Personen sind als „Sodataten“ bekannt, da sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Geburt eines deutschen Soldaten erben.

## National-Zeitung Das Geschehen der Nation

Nicht versäumen! Diese Woche in der Deutschen Wochen-Zeitung

- Jüdische Zwangsarbeit: Die Folgen des Holocaust in Deutschland
- Deutscher Krieg ohne D-Mark: Die Währungsreform in Deutschland
- Die Tote von der Heide: Zum 90. Geburtstag von Kurt Eggers
- Zentraler Deutschland: Was bei uns abläuft

Ab Freitag an Kiosken und im Handel, auch im Abo erhältlich (Bestellform Seite 3)

Grußwort SCHIRINOWSKIJs unter dem Motto „Das nationale Rußland reicht Deutschland die Hand“.<sup>1)</sup> SCHIRINOWSKIJ, der persönlich an dieser Veranstaltung teilnehmen wollte, wurde die Einreise verwehrt.

## Politische Zielsetzung

Ihre ideologischen und politischen Grundpositionen veröffentlicht die Partei in ihren Publikationen „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger“ (DWZ/DA).

Die darin enthaltene Propaganda zeichnet sich aus durch:

- angebliche Überfremdung, Ausländerkriminalität
- Verunglimpfung von demokratischen Parteien
- die Relativierung der NS-Verbrechen verbunden mit Antisemitismus

Die genannten Zeitungen setzen systematisch ihre Versuche fort, die geschichtliche Einmaligkeit des nationalsozialistischen Holocaust durch Gegenüberstellung von Verbrechen anderer Völker zu relativieren, wodurch eindeutig eine revisionistische Grundhaltung zum Ausdruck kommt. Mit diesem Ziel wird versucht, unter dem Vorwand angeblicher Wahrheitsfindung, die Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns herunterzuspielen. Auch aktuelle politische Themen werden von der DVU-Presse aufgegriffen und im Sinne der eigenen extremistischen Zielsetzung interpretiert und kommentiert.

## Aktivitäten in Sachsen

Der Landesverband Sachsen der DVU entwickelte 1995 keine nennenswerten Aktivitäten. Am 18. Februar 1995 fand in Planschwitz (Lkrs. Oelsnitz) der gemeinsame Parteitag der Landesverbände Thüringen und Sachsen statt. Am 03. November 1995 sollen DVU-Mitglieder an einem öffentlichen Forum des Kreisverbandes „Sächsische Schweiz“ der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in Kö-

<sup>1)</sup> In: „Deutsche National-Zeitung“ 34/95, S.3

nigstein teilgenommen haben. Möglicherweise ist dies ein Anzeichen für Abwanderungstendenzen dieser Mitglieder in Richtung der sich gegenwärtig konsolidierenden NPD.

## „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

<b>Gründung:</b>	1964
<b>Sitz:</b>	Stuttgart (Baden-Württemberg)
<b>Teil- / Nebenorganisationen:</b>	„Junge Nationaldemokraten“ (JN) „Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB)
<b>Organisationen im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen, mehrere Kreisverbände
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: ca. 4.000 Sachsen: ca. 200
<b>Publikation: in Sachsen außerdem:</b>	„Deutsche Stimme“ „Sachsen-Stimme“
<b>Kennzeichen:</b>	

Die 1964 gegründete NPD ist die älteste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem sie in den 80er Jahren Mitglieder hinzugewonnen hatte und damals bundesweit ca. 7.000 Mitglieder zählte, ging ihr Mitgliederbestand seitdem – trotz Ausdehnung auf die neuen Bundesländer – auf mittlerweile ca. 4.000 zurück (1994: 4.500). Die Partei hatte offenbar die schwächere Position gegenüber den konkurrierenden rechtsextremistischen Parteien „Deutsche Volkunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP), die bis 1993 Mitglieder gewinnen und – ebenfalls im Gegensatz zur NPD – Wahlerfolge erzielen konnten.

Zählte der sächsische NPD-Landesverband 1994 noch etwa 250 Mitglieder, sank die Mitgliederzahl zwischenzeitlich weit unter 200. Aufgrund ihrer starken Aktivitäten im Freistaat Sachsen

konnte die Partei jedoch wieder einen Zulauf an Mitgliedern verzeichnen, so daß Ende 1995 dem Landesverband etwa 200 Mitglieder angehörten. Trotz des allgemein negativen Trends ist die NPD offenbar die Partei – zumindest im Freistaat Sachsen –, die sich am stärksten in der Phase der allgemeinen Erfolglosigkeit rechtsextremistischer Parteien behaupten kann, obwohl sie auch hier innerparteilichen Streitigkeiten ausgesetzt ist.

Im Jahr 1995 veränderte sich die Struktur des Landesverbandes. Die ursprünglichen 13 Kreisverbände mit teilweise geringen Mitgliederzahlen wurden zu sieben Kreisverbänden zusammengefaßt. Einige führen die Bezeichnung Großkreisverband. So existiert zum Beispiel ein Großkreisverband Westsachsen. Mit dieser Konzentration der Mitglieder in wenigen Organisationseinheiten wurde der Landesverband organisatorisch gestrafft. Gleichzeitig verlagerten sich im Berichtszeitraum die Aktionsschwerpunkte nach Westsachsen. Zu den Regionen mit starken NPD-Aktivitäten zählen Leipzig und Umgebung, Zwickau, Plauen und Annaberg. Dagegen verloren die NPD-Strukturen im Raum „Sächsische Schweiz“ etwas an Bedeutung. Dies resultiert u.a. auch aus der Tatsache, daß eine von Rechtsextremisten und Neonationalsozialisten stark frequentierte Gaststätte in Berggießhübel nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Zunehmend nimmt die NPD im Freistaat Sachsen eine Scharnierfunktion in der rechtsextremistischen Szene ein, die auch Neonationalsozialisten und militante Rechtsextremisten mit einbezieht.

Der Landesverband Sachsen hat seinen Sitz in Annaberg-Buchholz. Seine Mitglieder sind im Durchschnitt jünger als in den NPD-Landesverbänden anderer Bundesländer. Landesvorsitzender ist Torsten KEIL (26). Seit September 1995 verfügt der sächsische Landesverband über eine eigene Publikation. Die „Sachsen-Stimme“ erscheint unregelmäßig in einer Auflagenhöhe von etwa 300 Exemplaren. Bundesweit wird die Parteizeitung „Deutsche Stimme“

## Sachsen - Stimme

September 1995

Jahrgang I Ausgabe 01/95

DM 1,50



herausgegeben. Sie erscheint in einer Auflage von 49.500 Exemplaren.



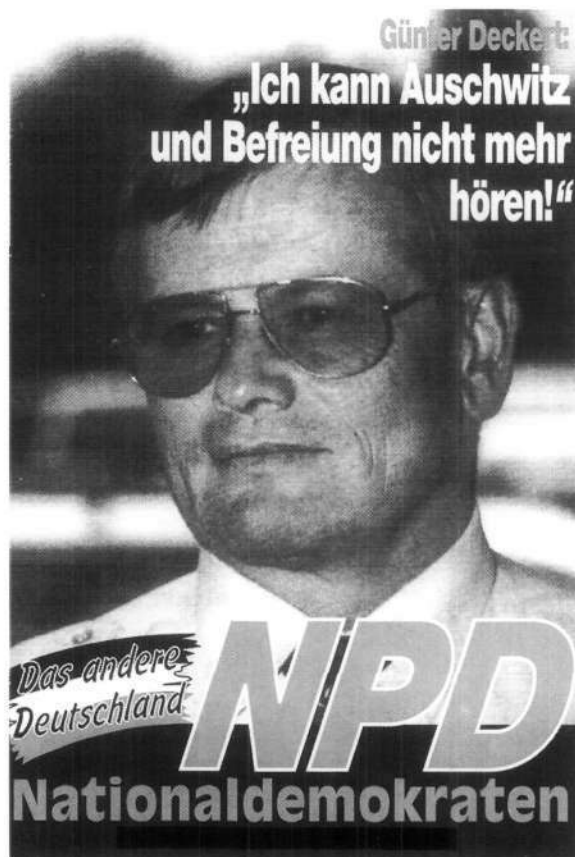
Ein sächsischer Landesverband der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) wurde bisher noch nicht gegründet. Jedoch sind vereinzelt Mitglieder dieser Organisation im Freistaat Sachsen aktiv. Eine besondere Rolle spielt dabei der „JN-Landesbeauftragte für Sachsen“. Er ist als „Beauftragter für Jugendarbeit“ im sächsischen NPD-Landesvorstand integriert und organisierte 1995 mehrere Veranstaltungen der JN, an denen sich Angehörige der NPD, Skinheads und Neonationalsozialisten beteiligten. Die JN hat eine große Nähe zu den Neonationalsozialisten entwickelt. So soll sie beispielsweise nach dem Verbot der FAP das von dieser betriebene Infotelefon „Rheinland“ übernommen haben.

### Politische Zielsetzung

Entgegen der im Grundgesetz garantierten freiheitlichen Verfassung und der grundlegenden Garantie der Freiheitsrechte soll der einzelne nach der Staatsauffassung der NPD zuerst der Volksgemeinschaft verpflichtet sein. Damit betont sie eine nationalistisch-kollektivistische Grundhaltung.

Die NPD-Publikationen lassen eine fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung erkennen. Ebenso agitiert die NPD gegen den demokratischen Rechtsstaat, wobei die Staatsorgane beschimpft und verleumdet werden.

In der Zeitschrift „Deutsche Stimme“ wird vehement gegen die Bundesrepublik Deutschland und Ausländer agitiert. Unter dem Slogan „Sind



*wir ein reiches Land? Politiker: Gegner des Volkes“* beschäftigt sich ein Artikel mit der Ausländerproblematik. Darin werden die Politiker, die sich für eine entsprechende Asylpolitik einsetzen, als „Umwolkungs-Propagandisten“ bezeichnet, die mit der „Phrase“, die BRD sei ein reiches Land „(...) den Widerstand des deutschen Volkes gegen eindringende Millionenmassen von Parasiten (...) lähmen“<sup>(1)</sup> würden.

In den ausländerfeindlichen Grundpositionen der NPD ist rassistisches Ideengut enthalten. So wird beispielsweise bezüglich der „multikulturellen Gesellschaft“ ein Bild gezeichnet, welches sich an den biologisch begründeten Rassismus des NS-Regimes anlehnt. So werden Ausländer, als „Primitiv-Ausländer“ bezeichnet, die durch ihr „bloßes Dasein bzw. Hiersein die Grundlage unseres ‚Reichtums‘“ zerstörten. Was darunter zu verstehen ist, wird dann konkreter formuliert: „Unseren Schatz an hochwertigem Gen-Material, der die Fülle an Begabungen aller Art hervorbringt(...)“<sup>(2)</sup>

<sup>1)</sup> „Deutsche Stimme“ 12/94, S. 6

<sup>2)</sup> ebenda

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) bringen ihre aggressive Zielstellung gegen den Rechtsstaat noch deutlicher zum Ausdruck als die Mutterpartei. In einer Selbstdarstellung unter dem Titel „*Junge Nationaldemokraten – wer sind wir?*“ bezeichnen sie sich als „(...) *revolutionäre Bewegung für junge Nationalisten zwischen 14 und 35 Jahren.*“<sup>3)</sup> Ihr Ziel sei es, „(...) *so viele Widerstandszellen wie möglich zu bilden, um damit (...) einen starken Kader politisch überzeugter Aktivisten zu bilden, der sich fundamental dem etablierten System entgegenstellt.*“ Die JN müsse „(...) *flexibler werden, um jederzeit und überall den Angriff starten zu können.*“ Der Artikel schließt mit dem Aufruf „*Vorwärts zum nationalistischen Befreiungskampf!*“.

Vorerst handelt es sich hier nur um Verbalattacken. Eine Tendenz zu militantem Verhalten ist aber erkennbar.

## Aktivitäten

### 1. Allgemeine Entwicklung

Auf Bundesebene vollzog sich 1995 ein destabilisierender Prozeß, der die Partei in eine tiefe Krise stürzte. Der im April 1995 wegen Volksverhetzung zu zwei Jahren Haft verurteilte und seit November 1995 inhaftierte Bundesvorsitzende DECKERT hat die Propaganda der Partei deutlich radikalisiert. Wegen seiner revisionistisch geprägten Agitation und finanziellen Unregelmäßigkeiten intervenierten Teile des Bundesvorstandes. Das Parteipräsidium warf

DECKERT parteischädigendes Verhalten vor. Daraufhin suspendierte das Parteipräsidium DECKERT von seiner Funktion als Parteivorsitzender. Diese Entscheidung wurde unterdessen im Parteischiedsgerichtsverfahren aufgehoben, so daß DECKERT wieder amtierender Parteivorsitzender wurde. Gegen diese Entscheidung des Parteischiedsgerichts legten die Gegner DECKERTs Berufung ein.

Der Landesverband Sachsen stellt sich in diesem Konflikt mehrheitlich hinter DECKERT und seine radikale Linie.

Ihre offen rechtsextremistische Position macht die NPD in Sachsen zu der rechtsextremistischen Kraft, die die geringsten Berührungspunkte gegenüber Neonationalsozialisten hat. Die NPD sucht offenbar den Schulterschuß mit Neonationalsozialisten. Sie läßt diese an Veranstaltungen teilnehmen, beteiligt sich im Gegenzug auch an deren Veranstaltungen und bietet daneben Skinheads einen ideologischen Bezugspunkt. Hier wie dort ist sie ständig um Mitgliederwerbung bemüht.

Damit besitzt sie eine Scharnierfunktion in der rechtsextremistischen Szene des Freistaates. Die NPD bestimmt maßgeblich die Ausrichtung organisationsübergreifender Treffen von Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen. Seit 1994 finden in Leipzig zum Beispiel regelmäßig derartige Veranstaltungen statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern verschiedener rechtsextremistischer Organisationen wie beispielsweise der DVU, REP aber auch inzwischener verbotener neonationalsozialistischer Gruppierungen wie der „Wiking Jugend e.V.“ (WJ) und der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) zusammen. Nicht nur organisierten Rechtsextremisten, sondern auch Skinheads wird hier ein politisches Forum geboten. Dieser Kreis wird seit 1995 von der NPD beeinflusst. Auch der Bundesvorsitzende DECKERT besuchte mehrmals dessen Veranstaltungen und warb für ein „Bündnis Deutschland“, in dem Mitglieder verschiedener rechtsextremistischer Organisationen zusammenarbeiten sollen. Obwohl anfangs geplant, konstituierte sich dieser Personenkreis nicht zu einer festen Organisation. Die lose Struktur ist wohl u. a. auf den zunehmenden

**FREIHEIT  
FÜR  
GÜNTER  
DECKERT  
SOFORT !**

3) „Deutsche Stimme“ 6/95, S. 5



Verbotsdruck gegen Organisationen des rechtsextremistischen Spektrums zurückzuführen. In der Ausgabe Dezember 1995 der NPD-Publikation „Sachsen-Stimme“ wird erstmals dieser lose Kreis unter der Bezeichnung „Ein Herz für Deutschland“ vorgestellt.

Bisher trat dieser Kreis nicht mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf. In anderen Bundesländern sind konkrete Planungen für solche Aktivitäten unter Federführung der NPD allerdings erörtert worden.

## 2. Veranstaltungen

Der organisatorisch gestaffte NPD-Landesverband führte 1995 im Freistaat Sachsen zahlreiche Veranstaltungen durch, die zum Teil öffentlichkeitswirksam waren. Dabei wurden nicht nur reine Parteiveranstaltungen, sondern auch Aktionen in Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Strukturen durchgeführt.

Schwerpunkt der Aktivitäten war die Region Westsachsen. Auch im Raum Sächsische Schweiz führte die NPD vereinzelt Veranstaltungen durch.

Am 29. April 1995 hielt die NPD in Penig (Landkreis Mittweida) ihren diesjährigen Landesparteitag ab. Hier wurde erneut Torsten KEIL zum Vorsitzenden gewählt. An diesem Parteitag nahm der Bundesvorsitzende Günter DECKERT teil, der bereits am Vortag vor Rechtsextremisten in Leipzig gesprochen hatte.

Zum 50. Jahrestag der Bombardierung Dresdens kündigte die NPD für den 11. Februar 1995 eine Demonstration mit Günter DECKERT in der Elbestadt an. Diese Veranstaltung wurde von der Stadtverwaltung verboten. Auch eine diesbezügliche Beschwerde der NPD beim Obergericht Bautzen blieb erfolglos. Trotzdem reiste Günter DECKERT mit einigen Gesinnungsgenossen nach Dresden, wo er jedoch von der Polizei bis zum 13. Februar 1995, 24.00 Uhr, in Vorbeugegewahrsam genommen wurde. In seinem Fahrzeug stellte die Polizei umfangreiches Propagandamaterial fest. In einer Gaststätte in Altenberg (Weißeritzkreis) führten etwa 80 Personen eine Ersatzveranstaltung durch.

Den 50. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai nahm die NPD zum Anlaß, bundesweit Aktionen zu planen und revisionistisches Gedankengut in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Auch im Freistaat Sachsen fanden in diesem Zusammenhang Aktionen der Partei statt:

So war bereits in einer Tageszeitung vom 5. Mai 1995 für den gleichen Tag von einem „Freundeskreis für Deutschland“ zu einem Forum mit Günter DECKERT eingeladen worden. Als Treffpunkt war Königstein genannt. An der Veranstaltung, die letztendlich in einem anderen Ort stattfand, nahmen etwa 30 Personen – überwiegend Mitglieder des örtlichen NPD-Kreisverbandes – teil.

Einen deutlichen Berührungspunkt zwischen der NPD, neonationalsozialistischen Organisationen und Skinheads zeigte eine Sommersonnenwendfeier, die Aktivisten der NPD am 24. Juni 1995 in Mutzschen/Roda (Muldentalkreis) organisiert hatten. Schon im Vorfeld warb nicht nur die NPD, sondern auch die neonationalsozialistische Organisation „Die Nationalen e.V.“ für diese Veranstaltung. Etwa 250 Rechtsextremisten bzw. Neonationalsozialisten und Skinheads aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg nahmen an der Veranstaltung teil.

Die NPD beteiligte sich nicht direkt an Aktivitäten anlässlich des 8. Todestages des Hitlerstellvertreters Rudolf HEß. Es kam jedoch zu einer Plakatierungsaktion der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) am 17./18. August 1995 in Dresden, Radebeul und Coswig. In diesem Zusammenhang nahm die Polizei den NPD-Beauftragten für Jugendarbeit in Unterbindungsgewahrsam. In seinem Kfz wurden mehrere Plakate der JN mit der Aufschrift „*Rudolf Heß – Märtyrer für Deutschland*“ gefunden.


Im Rahmen einer „Rundreise“ hielt sich der Parteivorsitzende DECKERT im September 1995 im Freistaat Sachsen auf. Vor jeweils etwa 50 NPD-Mitgliedern und Sympathisanten referierte er in Annaberg-Buchholz, Pirna und Leipzig über rechtsextremistische und revisionistische Agitationsfelder der NPD.

An einer Veranstaltung, die am 03. November 1995 in Königstein stattfand und auf der der Landespressesprecher der NPD-Berlin auftrat, nahm auch eine Gruppe der Partei „Die Republikaner“ (REP) teil. Diese Tatsache verdeut-

licht, daß es auch innerhalb der REP Kräfte gibt, die die Nähe der NPD suchen und damit die Abgrenzungsbeschlüsse ihrer Partei unterlaufen. Als Konsequenz dieses Verhaltens einzelner REP-Mitglieder muß auch mit Parteiübertritten gerechnet werden, da von einer Zusammenarbeit auf Landesverbandsebene nicht ausgegangen werden kann.

Am 09. Dezember 1995 fand in der Gaststätte „Erzgebirgsklause“ in Annaberg-Buchholz eine sogenannte Jul-Sonnenwendfeier statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Auf dieser Veranstaltung erfolgte auch die Neugründung des NPD-Kreisverbandes Zwickau.

## „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)

<b>Gründung:</b>	03. Oktober 1991 in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg)
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: ca. 900 Sachsen: vereinzelte
<b>Publikationen:</b>	„DLVH – Direkt, Berichterstattung aus dem Landtag Schleswig-Holstein“ „Freiheit und Wahrheit“ „Rhein-Ruhr-Blitz“ „Die Nordlichter - Norddeutsche Rundschau“
<b>Kennzeichen:</b>	 <b>DEUTSCHE LIGA</b> FOR VOLK UND HEIMAT

Die DLVH hat im Freistaat Sachsen kaum Bedeutung.

Die Partei wurde 1991 in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg) offiziell gegründet. Ihr Vorläufer war der „Förderverein Vereinigte Rechte“. Gründungsmitglieder waren ehemalige Mitglieder der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und der Partei „Die Republikaner“ (REP). Dieser Verein, der sich am 18. Januar 1995 in München unter dem Namen

„Deutsche Allianz-Vereinigte Rechte“ neu konstituierte, besteht weiterhin neben der Partei. Gleichberechtigte Vorsitzende der Partei sind Harald NEUBAUER, Jürgen SCHÜTZINGER und Ingo STAWITZ.

Feste Organisationsstrukturen besitzt die Partei insbesondere in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

In Sachsen gibt es nur vereinzelt Mitglieder dieser Partei.

## Politische Zielsetzung

Die Partei, deren Programm sich inhaltlich am Programm der NPD orientiert, neigt zu einem völkischen Kollektivismus, der die Belange der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte überbewertet. Im Parteiprogramm lassen sich auch ausländerfeindliche Tendenzen erkennen, so heißt es dort beispielsweise: „Die DEUTSCHE LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT lehnt eine sogenannte ‘multikulturelle Gesellschaft’ ab. Deutschland darf nicht zum Vielvölkerstaat werden.“ An anderer Stelle in diesem Programm heißt es weiter, daß Arbeit, Wohnraum und soziale Versorgung vorrangig den „Einheimischen“ zustünden.<sup>1)</sup>

Die DLVH versteht sich als Wegbereiterin einer „vereinigten Rechten“. Sie zeigt besonderes Engagement bei der Zusammenarbeit verschiedener rechtsextremistischer Organisationen in Form der sogenannten „Runden Tische“. In diesem Sinne wurde im Oktober 1995 die Bundesatzung ergänzt. Dort heißt es u.a.: „Sie (die DLVH, d. Verf.) bekennt sich zur Sammlung aller patriotisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger. Daher besteht für alle Deutschen (...) eine generelle Vereinbarkeit mit einer Mitgliedschaft innerhalb der DLVH – unabhängig von Zugehörigkeiten zu anderen staats- und verfassungskonformen Parteien, Verbänden, (...)“

## Aktivitäten in Sachsen

Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Aktivitäten der DLVH im Freistaat Sachsen bekannt.

1) Parteiprogramm der DLVH, Präambel, S. 2







schreiben geübten Kritik, ihren Weg unbeirrt fortsetzen werde.

Bundesweit hat die Partei 16.000 Mitglieder (gegenüber 20.000 im Vorjahr). Parteiorgan ist die Zeitschrift „Der Republikaner“ mit einer Auflagenhöhe von 22.000 Exemplaren.

Der sächsische Landesverband hat nach eigenen Angaben rund 600 Mitglieder. Das LfV Sachsen schätzt die Mitgliederzahl jedoch wesentlich geringer ein.

Der Landesverband hat seine Geschäftsstelle in Dresden und ist in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände gegliedert. Seit Mai 1995 ist Frank ROHLER Landesvorsitzender.

Politische Zielsetzung

Da die REP versuchen, in der Öffentlichkeit das Bild einer demokratischen Partei zu vermitteln, bekennen sie sich in ihrem Parteiprogramm von 1993 zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtsextremistischen Denkmuster und Forderungen ergeben sich aus Kollektivismusvorstellungen unter besonderer Herausstellung der Volksgemeinschaft und unter gleichzeitiger Ablehnung oder Beschneidung der vom Grundgesetz garantierten Individualrechte.

Ein wichtiges Agitationsthema der Partei ist nach wie vor die Ausländer- und Asylpolitik. So

heißt es beispielsweise in diesem Zusammenhang: „Aber ein Problem ist unlösbar, eine Katastrophe wäre unumkehrbar: die Überfremdung unseres Volkes.“<sup>(3)</sup> In den von Fremdenfeindlichkeit geprägten Aussagen der REP werden in vielfältiger Weise Ausländer für soziale und wirtschaftliche Probleme wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot verantwortlich gemacht. Bezüglich der Unterstützung von Asylbewerbern wird die Bundesrepublik Deutschland als „Land Absurdistan“<sup>(4)</sup> bezeichnet und bemerkt, hier „erhöht man fortlaufend Steuern und Gebühren, macht Schulden zu Lasten der nächsten Generation. Einziges Ziel: Vorfahrt für Fremde.“<sup>(5)</sup>

Für rechtsextremistische Organisationen und Parteien ist kennzeichnend, daß sie die Verbrechen der NS-Diktatur leugnen und verharmlosen. Im Zusammenhang mit einer demokratischen Aufarbeitung der NS-Geschichte sind die REP der Überzeugung, daß das deutsche Volk einer „Fremdbestimmung“ seit Beginn der „Umerziehung“ unterliege. Vor allem durch den Begriff „Umerziehung“ macht sich eine mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus bemerkbar. Dazu stellte das Bundesverwaltungsgericht bereits 1982 fest, daß u.a. die Verwendung dieses Begriffs für die Wiederbegründung der deutschen Demokratie unter dem Einfluß der westalliierten Besatzungsmächte nach 1945 zu einem Verhalten gehört, das zeigt, daß der Verwender mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbare Ziele verfolgt (BVerwGE 61, S. 194 ff.).

**DIE REPUBLIKANER**

**Keine doppelte Staatsbürgerschaft**

Die Zugehörigkeit zu einem Staat ist völkerrechtlich gesehen, das Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Staatsvolk und Ausländern sowie Staatsbürgern. Aus der Staatsangehörigkeit erwachsen außer den Rechten auch Pflichten, wie Verfassungsreise und Wehrpflicht. Die Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit ist außerdem eine Auforderung zur Integration.

REGELN LEBEN SICH DIE MEISTEN AUSLÄNDER, BEI WELCHEN KEIN HAUSELTERN NICHT AUSGEBEN, WEIL SIE SICH MIT IHREM VATERLAND ZU SEHR VERBUNDEN FÜHLEN – AUCH IN DER FERNE. AUS DIESEN GRÜNDEN WIRD DER MÖGLICHE ERWERB DER DEUTSCHEN STAATSBURGERSCHAFT VON DEN MÖGLICHEN AUSLÄNDERN NICHT VORGEGEMERT. SIE DARFEN HINGEGEN EINE DOPPELTE STAATSBURGERSCHAFT, UM AUF DIESER WEISE DIE VORTEILE BEIDER STAATEN AUSZUNUTZEN.

- ◆ DIE REPUBLIKANER lehnen eine doppelte Staatsbürgerschaft ab
- ◆ Niemand kann zwei Herren dienen!
- ◆ In Konfliktsituationen wissen Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft nicht, wofür sie sich entscheiden sollen.

**Kein Ausländerwahlrecht**

Jene Parteien, die ein kommunales Wahlrecht für Ausländer fordern, um ihr überhöhtes Wählerpotenzial zu erweitern, handeln unehrenhaft, egoistisch, kurzfristig und zum Nachteil für das eigene Volk. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer wäre nur der Einstieg in ein allgemeines Wahlrecht. Ein Ausländerwahlrecht würde die Gründung von Ausländerparteien nach sich ziehen, was nicht unseren Wahlsystemen nicht verfassungsgemäß ist. Deutsche Parteien würden dann von Ausländern kaum noch gewählt werden.

In Städten und Orten mit einem hohen Ausländeranteil zwischen 20% und 30%, wie z. B. Frankfurt, Stuttgart, Hamburg und Köln, wählen deutsche Kommunalpolitiker wie in anderen Gemeinden. Lassen sich diese zu einem großen Teil von Ausländern wählen, mitleidlos.

Deshalb lehnen DIE REPUBLIKANER ein Ausländerwahlrecht ab!

- ◆ DIE REPUBLIKANER berufen sich auf unser Grundgesetz (Artikel 20 Abs. 2), aus dem unmissverständlich hervorgeht, daß das Wahlrecht nur deutschen Staatsangehörigen zusteht.
- ◆ DIE REPUBLIKANER wollen verhindern, daß Ausländerparteien gegründet werden, weil das zu unerträglichen Spannungen führt, wie es die Praxis beweist (Türken/Kurdin).
- ◆ DIE REPUBLIKANER wollen nicht, daß die Gäste den Hausherrn vorschreiben, was sie zu tun haben.

**DIE REPUBLIKANER – heute nötiger denn je**

**DIE REPUBLIKANER und die Ausländer**

**Ausländer, die schon lange bei uns leben**

Ausländer, die schon seit Jahrzehnten bei uns leben, arbeiten und Steuern zahlen und nicht künzlich sind, werden von uns akzeptiert. Es ist eine Verleumdung, den Republikanern zu unterstellen, daß die Ausländer feindlich sind. Wir scheinen nicht alles über einen Kamm zu werfen nicht alles in einem Topf – nein, wir unterscheiden sehr genau.

In diesem Zusammenhang muß aber einmal klargestellt werden, daß der Wiederaufbau Deutschlands in den Nachkriegsjahren von 1945 bis 1952 geschah durch die enge Zusammenarbeit mit den „Tausendtausend“ unter den Kriegsgewinnlern.

Ausländer, die angeblich Deutschland mit aufgebaut haben, hat es nie gegeben. Erst nachdem die stiel zugehörige Konkurrenz aller deutschen Arbeiterkräfte gestanden hatte, wurden von der Großindustrie die ersten Gastarbeiter angeworben.

**Echte Asylanten**

Menschen, die in ihrer Heimat nachweislich politisch verfolgt werden und um ihr Leben fürchten müssen, sollen in Deutschland Asyl und Zuflucht erhalten. Die kleine Zahl von ca. 2-4% unter den Asylbewerbern können wir gut vertragen, auch in einer wirtschaftlich schwierigen Situation.

**Scheinasylanten**

DIE REPUBLIKANER wissen es genau ab, daß jedes Jahr Hunderttausende von Asylbewerbern nach Deutschland kommen, die in ihrer Heimat nicht politisch verfolgt werden, sondern aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Ihr Antrag auf Asyl ist eigentlich Betrug und die Schutzorganisation, die sie bei uns einreissen, sind Kriminelle.

**Deutschland darf nicht weiter das Sozialist der Welt sein**

Sowohl die Grenzorgane der deutschen Behörden als diesen Söldner ist vollkommen klar, auch deren Naivität und Naivität. Nur deshalb ist es möglich, daß ein großer Teil der Asylbewerber boscologische Sachverständige sind und einwandfreie Summen liefern.

**Deutschland ist nicht ausländerfeindlich**

Bei Jahrzehnten leben wir Deutschen mit Millionen Ausländern friedlich zusammen, sind als großzügiger Helfer und Geber bei anderen Völkern und Staaten gerne gesehen. Deutschland übernimmt sich jedoch, wenn es geht, für alle Flüchtlinge auf dieser Welt mit aufkommen zu können. Auf lange Sicht würden wir uns damit zugrunde richten und dann nicht mehr in der Lage sein, anderen zu helfen.

Wenn wir nicht nicht gegenseitig, wahren Zuwendung bringen, sind Bürgerreden und leinere Siehe/heit/gebühren, ethnische Konflikte programmiert. Zustände, wie in multikulturellen Staaten wollen wir uns und unseren Kindern ersparen, siehe Jugoslawien.

**Ich melde mich für DIE REPUBLIKANER an!**

Stellen-Adresse: \_\_\_\_\_

Informationsmaterial  
 Parteiprogramm (gerne)  
 Die 3. Wahlperiode  
 Ich möchte im Wahlkampf helfen

**DIE REPUBLIKANER – für Deutschland**

3 „Der Republikaner“ 9/10/95, S. 1  
4 ebenda, S. 3  
5 ebenda



## Aktivitäten im Freistaat Sachsen

Die Bedeutung des Landesverbandes Sachsen der REP ist – aufgrund innerparteilicher Auseinandersetzungen und Stimmenverlusten bei den Wahlen im Jahr 1994 – stark zurückgegangen. Entsprechend begrenzt waren die Aktivitäten im Jahr 1995.

Am 27. Mai 1995 fand in Niesky (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) der Parteitag des Landesverbandes Sachsen der REP statt. An der geschlossenen Veranstaltung nahmen seitens des Landesverbandes nur 55 Wahlberechtigte sowie etwa 15 Gäste teil. Zu den Gästen der Veranstaltung zählten u.a. der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei Franz SCHÖNHUBER sowie der auf dem Bundesparteitag der REP in Sindelfingen neu gewählte Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER. Zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen wurde der bisherige Vorsitzende des Bezirksverbandes Chemnitz und Geschäftsführer des Landesverbandes Sachsen, Frank ROHLEDER aus Zwickau, gewählt. Während des Parteitages wurde Franz SCHÖNHUBER, wie bereits zuvor in Thüringen, zum „Ehrenvorsitzenden des REP-Landesverbandes Sachsen“ ernannt. Diese Funktion hatte SCHÖNHUBER bis zu seinem Parteiaustritt am 26. November 1995 inne. Der Landesverband Sachsen stand im wesentlichen hinter SCHÖNHUBER. So bedauerte das Präsidium des sächsischen Landesverbandes der REP in einer Presseerklärung dessen Rücktritt vom Parteivorsitz sowie dessen Parteiaustritt. Darin heißt es u.a.: *„Vor Wochen gab es Bestrebungen im Landesverband von Bayern, den Ehrenvorsitzenden unseres Landesverbandes Franz Schönhuber auszuschließen. Dies konnte mehrheitlich verhindert werden. Dadurch wurde das Zurücktreten des Landespräsidiums hinfällig (...). Die Rückgabe seiner Ehrenämter bedeutet, daß es für den sächsischen Landesverband keinen Ehrenvorsitzenden mehr gibt. Uns verbindet aber weiterhin die Gemeinsamkeit der politischen Idee. Wir werden alle Kraft, gemeinsam mit anderen Landesverbänden und dem Bundesvorstand, in eine konstruktive Zusammenarbeit investieren. Hierfür bietet die Geschlossenheit und Einmütigkeit der Präsidiumsmitglieder im Landesvorstand die beste Gewähr.“*

Der REP-Kreisverband Freital feierte im Juni 1995 auf einer nichtöffentlichen Veranstaltung sein 5jähriges Bestehen. Als Gast war Franz SCHÖNHUBER anwesend.

Während einer Vortragsreise vom 30. September bis 02. Oktober 1995 durch den Freistaat Sachsen stellte der ehemalige Bundesvorsitzende Franz SCHÖNHUBER sein neues Buch „In Acht und Bann – Politische Inquisition in Deutschland“ vor. Die Buchlesung war vom sächsischen Landesverband organisiert worden. Stationen waren Reichenbach (Lkrs. Mittweida), Delitzsch, Freital (Weißeritzkreis) und Chemnitz.

An einer Veranstaltung des Kreisverbandes Sächsische Schweiz der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) am 03. November in Königstein beteiligten sich mehrere REP-Mitglieder.

Bei den Wahlen zu 5 Kreistagen, die am 03. Dezember 1995 in Sachsen aufgrund der Kreisreform notwendig geworden waren, stellte sich nur in der Gemeinde Uhyst (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) die Partei „Die Republikaner“ zur Wahl. In dieser Gemeinde entfielen 2,0% der Stimmen auf „Die Republikaner“.

## Die „Neue Rechte“

Die öffentliche Diskussion hat sich in letzter Zeit wiederholt mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ auseinandergesetzt, wobei kein Konsens darüber besteht, was unter diesem Terminus zu verstehen ist.

Der Begriff wird wahllos auch für demokratische konservative Diskussionen und deren Vertreter verwendet.

Wegen seiner Unschärfe eignet sich der Begriff „Neue Rechte“ nicht für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Er läßt eine Trennung zwischen extremistisch und nicht-extremistisch nicht zu. Durch die Verwendung als politischer Kampfbegriff werden diese Grenzen sogar bewußt verwischt.

Dennoch gibt es auch eine rechtsextremistische Strömung, die sich als „Neue Rechte“ bezeichnet. Hierbei handelt es sich nicht um organisierte Bestrebungen, sondern um eine publizistische Strömung, in der Intellektuelle sich um die theoretische Fundierung und Modernisierung antidemokratischen Gedankengutes und dessen Verbreitung bemühen.

Zu dieser Strömung zählen beispielsweise:

1. eindeutig rechtsextremistische Organisationen wie:
  - die „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GFP) Publikationsorgan: „Das Freie Forum“
  - die „Deutsch-Europäische Studiengesellschaft“ (DESG) Publikationsorgan: „DESG-inform“
2. eindeutig rechtsextremistische Schriften/ Autorenkollektive wie:
  - „Europa Vorn aktuell“, „Europa Vorn spezial“
  - „Nation und Europa – deutsche Rundschau“

Die rechtsextremistische „Neue Rechte“ unterliegt einem starken Einfluß zumindest der Methoden der schon Ende der 60er Jahre in Frankreich entstandenen rechtsextremistischen „Nouvelle Droite“ und ihres Vordenkers Alain de BENOIST. Die „Nouvelle Droite“ fand bereits in den 70er Jahren Anhänger unter Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland, war aber später wieder in den Hintergrund getreten.

Gegenwärtig erleben die Methoden der „Nouvelle Droite“ eine Renaissance. Intellektuelle Rechtsextremisten haben – wohl nicht zuletzt wegen der ausgebliebenen Wahl- und Öffentlichkeitserfolge in den letzten Jahren – den vopolitischen Raum für sich (wieder) entdeckt.

Die „Nouvelle Droite“ ist an die Strategie der Eroberung des vopolitischen Raumes des italienischen Marxisten Antonio GRAMSCI (1891-1937) angelehnt. Dessen Strategie zielte darauf ab, die „kulturelle Hegemonie“ zu gewinnen, da die politische Herrschaft zunächst in den Köpfen errungen werde, so daß zur Durchsetzung der politischen Ziele auf öffentliche Meinungsbildung Einfluß genommen werden müsse, um das Ideengut langfristig in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung zu verankern.

Die Teilnahme an Wahlen oder die Etablierung in einer Partei spielt dabei für die Umsetzung ihrer Ideen in den politischen Meinungsbildungsprozessen keine Rolle.

Die rechtsextremistische „Neue Rechte“ ist ferner dadurch gekennzeichnet, daß sie versucht, den Rechtsextremismus zu „modernisieren“. Dazu greifen diese Rechtsextremisten besonders auf antidemokratische Ideen der „Konservativen Revolution“<sup>1)</sup> und ihrer Vertreter aus der Zeit der Weimarer Republik zurück und verbreiten sie. Dabei versuchen sie zunehmend – ungeachtet der ideologischen Unterschiede – auch in den nicht-extremistischen Bereich hineinzugelangen, um ihren Auffassungen größere Wirkungsbreite zu verleihen.

Auf diesem Weg besteht die Gefahr der schleichenden Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts.

<sup>1)</sup> Unter „Konservativer Revolution“ versteht man eine antiliberale Denkrichtung in der Zeit der Weimarer Republik. Vertreter dieser Denkrichtung waren Carl Schmitt, Arthur Moeller van den Bruck und Edgar Julius Jung. Gemeinsam war den Vertretern der „konservativen Revolution“ ihr Anspruch, das politische System der Weimarer Republik durch einen revolutionären Akt zu überwinden, um dadurch gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die dann konserviert werden sollten. Dieser doppelte Anspruch und die damit verbundene Strategie, über Denkkreisläufe einen kulturellen und damit auch letztlich einen politischen Wandel einzuleiten, sind so herausragende Besonderheiten, daß deren Vertreter – bei aller Differenzierung – unter die gemeinsame Sammelbezeichnung „Konservative Revolution“ gefaßt werden können. Vgl. dazu: Backes/Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik, Bd. 1, Köln 1989, S. 163



# Der Linksextremismus im Freistaat Sachsen

## Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Die linksextremistischen Bestrebungen unterscheidet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nach:

### 1. linksextremistischem Terrorismus

Zum linksextremistischen Terrorismus zählen folgende Strukturen:

- „RAF-Umfeld“ (Befürworter der neuen „RAF-Politik“)

Die Personen dieses Spektrums befürworten nicht mehr die bisherige Funktion von „bewaffnetem Kampf“ und Guerilla und geben politischen Aktionen Vorrang vor „militärischen“. Sie verzichten auf das Avantgardeprinzip und konzentrieren sich in ihrer politischen Arbeit auf sozialrevolutionäre, „emanzipatorische“ Inhalte (ökologische Probleme, Lebenssituation von Immigranten, Wohnungsnot etc.).

Personen/Gruppen, die zum „verbliebenen RAF-Umfeld“ gehören sind solche, die sich um eine Weiterentwicklung der „RAF-Politik“ bemühen und deren Konzepte Elemente enthalten, die der neuen „RAF-Politik“ entsprechen (Bsp.: Konzept der „gegenmacht von unten“). Zu diesem Spektrum zählen auch Personen, die sich für die „Abwicklung“ der inhaftierten Terroristen engagieren.

- „Antimperialistischer Widerstand“ (AIW)

Die politisch-ideologische Grundhaltung des Personenkreises dieses Lagers ist gekennzeichnet durch Ablehnung der neuen RAF-Linie einer Deeskalation. Sie befürworten den Aufbau neuer militanter Strukturen und wollen an den Kernelementen von Guerilla und „bewaffnetem Kampf“ im Sinne der alten RAF-Konzeption festhalten.

Zum AIW gehören Personen/Gruppen, die eine modifizierte Legitimationsgrundlage mit unterschiedlichen Schwerpunkten (antipatriarchal, kommunistisch, antiimperialistisch) entwickeln. Zum AIW zählen auch neue terroristische Strukturen, welche die alte RAF-Konzeption weitgehend unreflektiert übernehmen, Bsp.: „Antimperialistische Zelle“ (AIZ).

- Kernstrukturen der „Roten Armee Fraktion“ (RAF)
- „Revolutionäre Zellen“, „Rote Zora“

Personen dieser Strukturen verfolgen ein durch Sprengstoff- und Brandanschläge auf Breitenwirkung angelegtes teilweise „sozialrevolutionäres“ Konzept, das in der Regel an aktuelle gesellschaftspolitische Konflikte in der Bundesrepublik Deutschland anknüpft. (Bsp.: Asyl- und Flüchtlingsproblematik)

### 2. anarchistische Bestrebungen / gewaltbereite Autonome

Autonome besitzen keine geschlossene Ideologie. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“, d.h. in einer selbstbestimmten Lebensweise ohne Bevormundung durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Dieses Ziel deckt sich teilweise mit der Lebensweise sogenannter „Alternativer“. Erst dann, wenn konkrete Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassung und staatlicher Institutionen hinweisen, sind Zielsetzungen gegeben, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden und eine Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden rechtfertigen.

### 3. Marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen

Die ideologischen Grundpositionen dieser Gruppierungen orientieren sich am Marxismus-Leninismus. Sie propagieren den Klassenkampf

und die proletarische Revolution. Das Ziel der marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen besteht darin, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch eine kommunistische Diktatur zu ersetzen.

## Überblick in Zahlen

In der Bundesrepublik Deutschland gab es 1995 35.000 Personen<sup>1)</sup> in linksextremistischen Bestrebungen.

Der größte Teil von ihnen gehört den marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen an. In ihnen sind 28.500 Linksextremisten organisiert. Nachdem diese Gruppierungen seit 1988 zunächst in den alten Bundesländern Mitgliederverluste zu verzeichnen hatten, konnten sie sich seit Anfang der neunziger Jahre stabilisieren, so daß es bundesweit in diesem Bereich zu keinen nennenswerten Strukturveränderungen mehr gekommen ist.

Zu den anarchistisch orientierten Gruppierungen zählen ca. 7.000 Personen. Darunter befinden sich ca. 6.000 gewaltbereite Autonome.

Im Freistaat Sachsen gibt es nur linksextremistische Autonome sowie marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen. Strukturen terroristischer Gruppierungen wie der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), der „Antiimperialistischen Zelle“ (AIZ) oder der „Revolutionären Zellen“ (RZ) sind derzeit im Freistaat Sachsen nicht erkennbar. Jedoch zeigt der Brandanschlag, der von einer Gruppe „RZ“ am 24.10. 1994 auf die Firma OGEVA GmbH in Leipzig verübt wurde, daß hier auch terroristische Aktivitäten wirksam werden können.

Insgesamt gibt es im Freistaat Sachsen ca. 900 Linksextremisten. Der größte Teil von ihnen (ca. 500 Personen) sind Autonome. Obwohl einerseits innerhalb der autonomen Szene eine relativ starke Fluktuation zu beobachten ist, hat die Szene andererseits nach wie vor einen großen Neuzulauf, so daß Mitgliederverluste kontinuierlich ausgeglichen werden. Das hat zur Folge, daß die Anzahl der Autonomen im Freistaat Sachsen im wesentlichen konstant ist.

Etwa 400 Personen (1994: 300) sind Mitglieder einer marxistisch-leninistischen Partei oder Vereinigung wie der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD-Ost), der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) oder der „Kommunistischen Plattform der Partei des Demokratischen Sozialismus“ (KPF der PDS) sowie der „AG Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG) und dem „Marxistischen Forum in der PDS“ (MF). Die Bemühungen linksextremistischer Gruppierungen im Freistaat Sachsen, sich in der Öffentlichkeit stärker zu profilieren, blieben weitestgehend erfolglos. Entwickelten trotzkistische Vereinigungen wie die „Sozialistische Arbeitergruppe“ (SAG) oder der „Bund sozialistischer Arbeiter“ (BSA) im vergangenen Jahr anlässlich der Wahlen noch einige Aktivitäten, so spielten sie 1995 allenfalls eine marginale Rolle. Lediglich die KPF der PDS versuchte ihre Organisationsstrukturen im Freistaat Sachsen auszubauen und konnte auch an Einfluß innerhalb der PDS gewinnen. In dieser linksextremistischen Vereinigung sind bundesweit mehrere tausend Personen (Freistaat Sachsen etwa 100) zusammengeschlossen, um kommunistische Positionen in Ideologie und Politik der PDS einzubringen. Bei den Mitgliedern handelt es sich in der Mehrzahl um ehemalige SED-Mitglieder, die noch heute überzeugte Marxisten-Leninisten sind.

In Belastungszahlen (Linksextremisten/100.000 Einwohner) ausgedrückt ergibt sich für den Freistaat Sachsen folgendes Bild:

Linksextremisten in der Bevölkerung <sup>2)</sup>	bundesweit	Freistaat Sachsen
Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen/100.000 Einwohner	35	9
Linksextremistische Autonome/anarchistische Bestrebungen/100.000 Einwohner	9	11

<sup>1)</sup> Angaben des BfV

<sup>2)</sup> Mehrfacherfassungen enthalten



## Linksextremisten im Freistaat Sachsen

bundesweit: ca. 35.000 Personen<sup>3)</sup>

Sachsen: ca. 900 Personen

### Linksextremistischer Terrorismus (RAF, RZ, Rote Zora, AIZ)

### Linksextremistische Autonome/anarchistische Bestrebungen

Mitglieder  
bundesweit: ca. 7.000  
Sachsen: ca. 500

### Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Mitglieder  
bundesweit: insges. 28.500  
Sachsen: ca. 400

davon:

**Autonome**  
bundesweit: ca. 6.000  
Sachsen: ca. 500

„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD-Ost)  
Mitglieder  
bundesweit: keine Angaben  
Sachsen: weniger als 80

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)  
Mitglieder bundesweit: 2.700  
Sachsen: ca. 40

**Rote Hilfe e. V.**  
Mitglieder bundesweit: ca. 1.500  
Sachsen: ca. 40

**Trotzkistische Gruppen<sup>4)</sup>**  
Mitglieder bundesweit: ca. 1.600  
Sachsen: etwa 30

**Deutsche Kommunistische Partei (DKP)**  
Mitglieder bundesweit: ca. 6.000  
Sachsen: etwa 10

„Kommunistische Plattform der Partei des demokratischen Sozialismus“ (KPF der PDS)  
Mitglieder bundesweit: ca. 5.000  
Sachsen: ca. 100

**Sonstige Gruppen**  
darunter in Sachsen insbesondere  
– Marxistisches Forum (MF)  
– AG Junge GenossenInnen (AGJG)  
Mitglieder bundesweit: keine Angaben  
Sachsen: ca. 100

<sup>3)</sup> Diese Zahlen basieren auf Angaben des BfV – nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften

<sup>4)</sup> Dazu zählen u.a. auch die „Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) sowie der „Bund sozialistischer Arbeiter“ (BSA)

## Entwicklungstendenzen des Linksextremismus und dessen Struktur

Es waren insbesondere die Aktionen der „Anti-imperialistischen Zellen“ (AIZ), die der öffentlichen Diskussion über „Terrorismus“, aber auch der Auseinandersetzung innerhalb des Linksextremismus zu diesem Thema ihren Stempel aufdrückten.

Gezielt verschärfte die AIZ 1995 ihre militante Aggression durch den Einsatz „potentiell tödlicher“ Anschläge und setzte sich damit in bewußten Gegensatz zur 1992 vom Kern der RAF vertretenen „Deeskalationsstrategie“. In ihrer damaligen Erklärung hatte die RAF bekundet, gezielte Tötungsaktionen bis auf weiteres auszusetzen. Ziel der RAF war es, aus der eigenen Isolation herauszutreten, um ein Zusammengehen von weiten Teilen der „radikalen Linken“ zu bewirken. Vereint sollte eine „gegenmacht von unten“ aufgebaut werden.

Auf diesem Wege ist es Teilen des sich in den vergangenen Jahren herausgebildeten „neuen RAF-Umfeldes“ in der Tat gelungen, Anschluß zu militanten Autonomen zu erlangen. Ganz im Gegensatz zur AIZ: Ihr Konzept der „potentiell tödlichen Aktionen“, das immer weiter auch auf die Gefährdung völlig unbeteiligter Personen ausgerichtet wurde, hat sie ebenso wie die pauschale Befürwortung fundamentalistisch islamischen Gedankengutes im linksextremistischen Lager isoliert.

Im autonomen Lager selbst strebt man den Aufbau einer organisationsübergreifenden bundesweiten Vernetzung der Szene an. Von diesem Fundament sollen strategische Brücken zu anderen linksextremistischen und auch nicht-extremistischen Basisbewegungen geschlagen werden. Militante Autonome legitimieren sich und ihre Aktionen damit, den verschiedensten Bewegungen (seien es Stadtteilgruppen, pazifistische und ökologische Gruppen, Antirassismus- und Obdachloseninitiativen) den „Rücken stärken“ zu wollen. Auf diese Weise erfolgt zumindest eine strategische Einbeziehung eines breiten, zum großen Teil demokratischen Potentials.

Inwieweit eine bundesweite Vernetzung erfolgreich hergestellt werden kann, bleibt abzuwar-

ten. Hemmender Faktor ist die Zersplitterung der autonomen Szene, die gerade im Freistaat Sachsen weit verbreitet ist. Hier sind viele autonome Gruppen darauf beschränkt, ihre politischen Ziele im eigenen politischen Umfeld zu verwirklichen: z.B. Häuserkampf, Antifaschismus im politischen Nahbereich. Das Interesse an der vernetzten Zusammenarbeit ist in diesen Kreisen (noch) nicht sehr ausgeprägt. In der jüngeren Vergangenheit gab es aber auch Beispiele für die Teilnahme an übergreifenden Aktionen: Den Anschluß der autonomen Szene in Plauen an die bundesweiten Vernetzungsbestrebungen der AAVBO<sup>1)</sup>, ein Anschlag auf Bundesbahnanlagen im Rahmen einer Serie von Anschlägen und Protesten gegen Castor-Transporte und ein Anschlag auf eine Mercedes-Benz Niederlassung in Dresden, der Teil einer bundesweiten Kampagne gegen den Bau einer Teststrecke in Niedersachsen war. Sowohl der Castor-Transport wie auch der Bau der Teststrecke waren auch Gegenstand des Protestes nichtgewalttätiger linksextremistischer Gruppen und nicht-extremistischer Bewegungen. Die Resonanz, die dieses Thema in der Öffentlichkeit erzielt hatte, sollte offenbar für die eigenen militanten Aktionen strategisch genutzt werden.

Auch in der Leipziger Szene gibt es Anzeichen für eine Einbindung von Teilen der dortigen Autonomen in diese Strategie.

Bundesweit entwickelt sich zudem eine solidarische Nähe von Linksextremisten zur „Kurdischen Arbeiterpartei“ (PKK). Sie erhält – vor allem seit dem Verbot – in zunehmendem Maße von militanten Autonomen und von anderen linksextremistischen Bewegungen Rücken- deckung.

## Linksextremistischer Terrorismus

Nach dem Streit um die Deeskalationslinie der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) haben sich im linksextremistischen Terrorismus im wesentlichen zwei Lager herausgebildet:

- die Anhänger der Deeskalationslinie der RAF und ihres Umfeldes
- der „Antiimperialistische Widerstand“ (AIW)

<sup>1)</sup> „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation



Der Streit war entfacht, als die RAF 1992 das Scheitern ihres „bewaffneten Kampfes“ eingestanden und erklärt hatte, sie wolle ihre Avantgarderolle aufgeben. Diese Rolle hatte sie in die Isolation gebracht, die sie nunmehr durch ihr Angebot an andere Linksextremisten, gemeinsam eine „*gegenmacht von unten*“ aufzubauen, durchbrechen wollte. Eine endgültige Absage an die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ist mit dieser Deeskalationslinie allerdings nicht verbunden. Gewalt bis zu gezielten Tötungsaktionen sollte lediglich ausgesetzt werden, solange die RAF den Aufbau der „*gegenmacht von unten*“ nicht behindert sieht.

Diese Deeskalationserklärung hat zu heftigen Diskussionen in der terroristischen Szene und ihrem Umfeld geführt.

### Der „Antiimperialistische Widerstand“ (AIW)

Personen dieses Lagers wollen an den Kernelementen von Guerilla und „bewaffnetem Kampf“ im „alten RAF-Sinne“ festhalten. Zum AIW gehören Gruppierungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (antipatriarchal, kommunistisch, antiimperialistisch). Dazu zählt u.a. die Gruppierung „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ).

Die AIZ<sup>2)</sup> griff erstmals nach Veröffentlichung der Deeskalationsstrategie der RAF im April 1992 in die Diskussion ein und plädierte für eine Fortführung des militanten Widerstandes. Ende 1994 präziserte diese Gruppierung in einem Positionspapier ihre Absicht. Darin heißt es, daß ihre Politik dahingehend orientiert sei, „*dort militärisch einzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze bzw. ihre wohnsitze haben*“.

Mit dem Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des früheren CDU-Bundestagsabgeordneten Volkmar KÖHLER am 22. Januar 1995 setzte sie dieses Vorhaben in die Tat um. Der Anschlag zeigte die Bereitschaft der AIZ, die Tötung Unbeteiligter in Kauf zu nehmen. Diese Absicht unterstrich die Gruppierung auch im Bekenner schreiben zu ihrer nächsten Aktion, dem Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des CDU-Abgeordneten Theodor BLANK am 23. April 1995. Dort heißt es, daß „*ohne potentiell tödliche aktionen*“ die „*brd-linke*“ nicht den

Druck auf die „*brd-eliten*“ ausüben könne, der im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen dem Imperialismus und den um Befreiung kämpfenden Menschen notwendig sei.

Nach dem Sprengstoffanschlag auf den Abgeordneten und verteidigungspolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion BREUER am 17. September 1995 in Siegen, erfolgte in der Nacht zum 23. Dezember 1995 ein weiterer Anschlag der AIZ. Im Eingangsbereich eines Bürogebäudes in Düsseldorf detonierte ein mit Sprengmittel und Krampen gefüllter Feuerlöscher. Dieser Anschlag galt dem peruanischen Honorarkonsulat sowie dem Baukonzern HEITKAMP, dessen Geschäftsführer gleichzeitig das Amt des Honorarkonsuls inne hat. In dem in Göttingen aufgegebenen 24seitigen Bekenner schreiben, das am 27. Dezember 1995 bei verschiedenen Nachrichtenagenturen und Zeitungsredaktionen in Bonn, Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt einging, begründet die Gruppierung ihren erneuten Sprengstoffanschlag mit der angeblich unerträglichen „*situation der mehrheit der menschen in peru*“, für die das von Präsident Fujimori installierte System, die „*dictadura civil-militar*“, verantwortlich sei; dieses System werde von den imperialistischen Staaten – so auch von den „*brd-eliten in wirtschaft und politik*“ – unterstützt. Zwar sei für den „*konzernchef heitkamp*“ die konsularische Vertretung Perus ökonomisch nur von untergeordneter Bedeutung, diene aber der „*imagepflege für den weltweit agierenden konzern*“. Ähnliches beabsichtige auch die „*brd-regierung*“; sie verspreche sich von der Unterstützung der „*fujimori-clique*“ verstärkte Einflußmöglichkeiten auf die Regierungen der lateinamerikanischen Staaten und somit die „*chance, (...) sich als weltweit agierender imperialistischer staat zu profilieren*“.

In ihre Überlegungen zur Organisation des bewaffneten Kampfes bezog die AIZ auch zunehmend islamisch-fundamentalistische Gruppierungen ein. So stellte sie in einem Positionspapier vom 13. Februar 1995 fest, der Islam könne im „*internationalen antiimperialistischen kampf*“ eine revolutionäre Rolle einnehmen, da es Islamkonzeptionen gäbe, die in kras-

<sup>2)</sup> Am 25. Februar 1996 wurden zwei mutmaßliche Mitglieder der AIZ festgenommen.



sem Widerspruch zum imperialistischen System stünden. Daraus leitete sich auch die Überlegung der AIZ ab, ob eine Zusammenarbeit nationaler revolutionärer Gruppen (wie der AIZ) mit solchen islamischer Prägung zur Durchsetzung begrenzter Ziele möglich wäre. Die jüngste Tatbekennung hat die AIZ mit „*Aktion Khaled Kelkal*“ unterzeichnet. Sie bekräftigte, daß sie dies auch in Zukunft aus Solidarität mit revolutionär-islamischen Gruppen tun wolle. Khaled Kelkal war ein mutmaßlicher islamisch-fundamentalistischer Terrorist aus Algerien, der bei einem Schußwechsel mit der Polizei tödlich verletzt wurde. Er wird für mehrere Terroranschläge in Frankreich verantwortlich gemacht, die sich vor allem dadurch auszeichneten, daß sie eine Vielzahl von Personen gefährdeten, wobei sieben Personen getötet und über 100 Personen verletzt wurden.

Durch die Verwendung von Krampen bei dem Sprengstoffanschlag der AIZ in Düsseldorf zeigte sie, daß sie mittlerweile auch die Gefährdung völlig Unbeteiligter bei ihren „*potentiell tödlichen Aktionen*“ in Kauf nahm. In diesem Zusammenhang ist möglicherweise auch eine Passage in dem Bekenner schreiben zu sehen, in der es heißt, die „*metropolitane Gesellschaft*“ habe es selbst in der Hand, ob solche Aktionen stattfänden. Es läge an der Mehrheit der Gesellschaft, die „*Eliten*“ zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen.

Auf die militante linksextremistische Szene in der Bundesrepublik Deutschland setzt die AIZ demgegenüber mittlerweile offenbar weniger. Nachdem sie noch in einem früheren Positionspapier aufgerufen hatte: „*Bildet Zellen!*“, stellte sie in dem jüngsten Bekenner schreiben fest, daß sich außerordentlich viele aus der Szene zurückgezogen hätten und Versuche, Orientierungspunkte für eine militante Politik zu setzen, eher distanziert aufgenommen würden.

## Reaktionen der militanten Linksextremisten

Die von der AIZ vertretenen Positionen und politischen Denkansätze stoßen in breiten Kreisen der militanten Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland auf Kritik.

So forderte beispielsweise eine Gruppe „*Barbara Kistler*“ in einem Schreiben vom 10. April 1995 von der AIZ sogar die Auflösung ihres „*Projektes*“, da sie keines der Kriterien erfülle, an denen revolutionäre Gruppen zu messen seien: Durch die einfache Fortsetzung des „*offensichtlich Gescheiterten*“ negiere die AIZ den Versuch der RAF, Richtiges zu bewahren und Falsches zu verwerfen, eine Methode, die immer noch grundlegender Bestandteil revolutionärer Entwicklung sei. Zum anderen verstoße die AIZ gegen den Grundsatz der „*revolutionären Verantwortung*“. Zu der Unverhältnismäßigkeit der Mittel käme die nicht zu akzeptierende Gefährdung unbeteiligter Personen.

Kritik verdiene auch die positive Bezugnahme der AIZ auf islamisch-fundamentalistische Bewegungen. Denn nur einem antiimperialistischen Kampf, der auch die Befreiung von patriarchalen Strukturen berücksichtige, könne praktische internationale Solidarität zukommen.

## Das „RAF-Umfeld

Zum RAF-Umfeld zählen Personen und Gruppierungen, welche die aktuelle Politik der RAF einer Deeskalation und des Aufbaus einer „*gemacht von unten*“ unterstützen.

Im Gegensatz zum „*Antiimperialistischen Widerstand*“ sehen sie ihr Hauptbetätigungsfeld zunächst im eigenen Land und verstehen sich nicht primär als Verbündete der Befreiungsbewegungen im „*Trikont*“<sup>3)</sup>. In einem Positionspapier der RAF vom März 1994 heißt es: „*heute kann die vordringliche aufgabe internationalistischer politik in der linken in deutschland nur sein: das kräfteverhältnis hier und in dieser gesellschaft zu unseren gunsten zu entwickeln.*“

Zur Umsetzung dieses Konzepts weisen sie jedoch dem bewaffneten Kampf und dem „*Konzept Stadtguerilla*“ gegenwärtig nicht die entscheidende Bedeutung zu, sondern konzentrieren ihre politische Arbeit auf „*sozialrevolutionäre*“

<sup>3)</sup> Gemeint sind damit die Entwicklungsländer in Asien, Afrika und Lateinamerika



näre“ und „emanzipatorische“ Inhalte (ökologische Probleme, Situation von Immigranten, Gefangenenproblematik, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Kampf um selbstbestimmte Lebensräume).

Mit der Thematisierung dieser Problemfelder und der Aufgabe des Avantgardeprinzips erhoffen sich die Vertreter dieser Strömung regen Zulauf aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum, vor allem aus autonomen Gruppierungen.

### Gefangenenproblematik

Wichtiger Teil der politischen Arbeit des RAF-Umfeldes ist die Auseinandersetzung mit der Gefangenenproblematik. In zahlreichen Aktionen bemühen sich Personen und Initiativen aus diesem Umkreis u.a. um vorzeitige Haftentlassung von inhaftierten Personen aus der RAF. Durch die vorzeitigen Entlassungen der ehemaligen RAF-Mitglieder Christine KUBY ( am 21.02.1995), Manuela HAPPE (am 25.04.1995), Lutz TAUFER (am 26.04.1995), Karl-Heinz DELLWO (am 10.05.1995) und Silke MAIER-WITT (am 16.06.1995) verringerte sich die Anzahl der inhaftierten, rechtskräftig verurteilten RAF-Häftlinge auf 12. Darunter befinden sich die neun sogenannten „Hardliner“, die die „Deeskalationspolitik“ heftig ablehnen.

In diesem Zusammenhang wurden Solidaritätsaktionen durchgeführt wie beispielsweise die Demonstration vor der JVA Frankenthal/Pfalz am 14. Januar 1995. Dabei wurde die Situation der dort inhaftierten Gefangenen Adelheid SCHULZ, Christine KUBY und Rolf HEIßLER thematisiert.

Gegenwärtig findet der Prozeß gegen die RAF-Terroristin Birgit HOGEFELD in der linksextremistischen Szene besondere Beachtung. In sogenannten „Prozeß-Infos“ wird ständig über den Prozeßverlauf berichtet. Es wird die Auffassung vertreten, daß mit den Anklagepunkten *„der politische Charakter der Konfrontation RAF-Staat (...) unter dem Deckel des kriminellen Delikts verschwinden“* solle.

Die Aktivitäten dieses Personenkreises beziehen sich jedoch nicht nur auf die Unterstützung der inhaftierten RAF-Mitglieder, sondern auch auf politische Gefangene im Ausland. So wurde eine großangelegte Kampagne für die Freilas-

sung des afroamerikanischen Journalisten, Funktionärs der US-amerikanischen „Black Panther Party“ und Präsidenten der „Association of Black Journalists“, Mumia ABU-JAMAL, nicht nur von linksextremistischen Organisationen und Initiativen, sondern auch von ehemaligen RAF-Mitgliedern unterstützt. Zur Unterstützung der Aktionen traten neun der Inhaftierten am 01. August in einen befristeten Hungerstreik. In einer diesbezüglichen Erklärung vom 22. Juli solidarisierten sie sich mit allen politischen und sozialen Gefangenen, *„hier und in allen imperialistischen Knästen weltweit“*.

Auch ein maßgeblich von Angehörigen des RAF-Umfeldes gegründeter Initiativkreis „Libertad!“ bemüht sich nach wie vor um einen internationalen Aktionstag „Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit“. Er versteht sich als Teil einer internationalen Basisbewegung. „Libertad!“ beteiligte sich auch an Aktionen anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung von Buchenwald und an den Prozessen gegen die RAF-Gefangenen Sieglinde HOFMANN und Birgit HOGEFELD.

### Sonstige linksterroristische Gruppen

#### „Revolutionäre Zellen“ (RZ)

Die „Revolutionären Zellen“ (RZ) bilden eine eigenständige Organisationsstruktur, die sich in kleinen, nach außen streng abgeschotteten Zellen organisiert. Sie verfolgen das Ziel, durch einen langfristigen „Guerillakrieg“ die gesellschaftlichen Widersprüche zu verschärfen, das „staatliche Machtmonopol“ zu erschüttern, um schließlich die bestehende Ordnung zugunsten eines sozialistischen Staatsgefüges gewaltsam zu stürzen. Die Mitglieder der RZ verüben ihre Anschläge prinzipiell aus der „Legalität“ heraus, also unter Vortäuschung einer nach außen hin sichtbaren bürgerlichen Existenz.

Im Gegensatz zum „Antiimperialistischen Widerstand“ propagieren sie konsequent die Rückkopplung mit den Massen. Darunter verstehen sie ein thematisches Anknüpfen an konkrete gesellschaftliche Problem- und Konfliktfelder wie beispielsweise Flüchtlings- und Asylpolitik,



Gentechnologie, Nutzung von Kernenergie u.a.. Damit vermögen sie eine Akzeptanz in der linken radikalen Protestbewegung zu erzielen, die ihnen im Gegensatz zur „Antiimperialistischen Zelle“ unabdingbar erscheint.

## „Rote Zora“

1975 formierte sich innerhalb der RZ eine Frauenbewegung, die sich seit 1984 als „Rote Zora“ bezeichnet. Grundübel jeglicher gesellschaftlicher Entwicklung sind für sie die sogenannten patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse.

Auch die Änderung der Asylgesetzgebung bringt diese Gruppierung mit vermeintlichen patriarchalen Herrschaftsstrukturen in Verbindung. Dabei steht für die „Rote Zora“ die Flüchtlingspolitik in Kontinuität zu rassistischen, sexistischen und sozialen Angriffen des „kapitalistischen Patriarchats“. Die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, wird von der Gruppe als „*rassistisches Sondergesetz*“ bezeichnet, welches Asylsuchende zu „*Menschen minderer Qualität*“ abstempelt.

Damit waren vor allem Firmen und Einrichtungen, welche sich mit der Versorgung von Asylbewerberheimen befassen, Ziele für entsprechende Aktionen der „Roten Zora“. So führte die „Rote Zora“ Sprengstoff- und Brandanschläge auf Firmen der Weigl-Holding, die Asylbewerberheime mit Lebensmitteln versorgen, im Juni und Oktober 1994 in Nürnberg, Meilitz und Leipzig durch. In Leipzig war die Tatbekennung mit „RZ“ unterzeichnet.

Auch 1995 setzte die „Rote Zora“ ihre Aktionen fort. So führte sie in der Nacht zum 24. Juli 1995 auf die Werft der Firma Lürssen in Lemwerder bei Bremen einen Sprengstoffanschlag durch. In einem Bekenner schreiben erklärt die „Rote Zora“, die Firma sei einer der Rüstungslieferanten für das „*türkische Regime*“, das einen „*mörderischen Krieg gegen die Kurdinnen*“ führe. Durch die „*rassistische Asylgesetzgebung*“ würde zudem die Flucht in die Bundesrepublik vor „*dieser Vernichtungspolitik*“ immer schwieriger.

## Situation im Freistaat Sachsen

1995 ist im Freistaat Sachsen kein Anschlag nach terroristischem Muster verübt worden.

Allerdings deutet der Anschlag auf die Firma OGEVA am 26.10.1994 in Leipzig auf eine terroristische Kleingruppe hin, die sich unter der Bezeichnung „RZ“ zu diesem Anschlag bekannte. Die unbekanntenen Täter hatten zwei Lastkraftwagen in Brand gesetzt, weil die Firma, die Asylbewerberheime mit Lebensmitteln beliefert, „*Profiteur*“ der „*menschenverachtenden Asylpolitik*“ sei.

Anzeichen für Strukturen des „Antiimperialistischen Widerstandes“ im Freistaat Sachsen gibt es hingegen nicht.

Linksterroristische Gruppen entwickeln sich jedoch nicht nur aus bereits bestehenden Organisationsstrukturen des Terrorismus, sie können auch unabhängig davon aus dem militanten linksextremistischen Potential entstehen.

## Linksextremistische Autonome

### Potential

Das gewaltbereite linksextremistische Potential in der Bundesrepublik Deutschland besteht überwiegend aus Autonomen. Im Freistaat Sachsen gehören – gegenüber dem Vorjahr unverändert – etwa 500 Personen diesem Spektrum an. Die Autonomen sind für zahlreiche Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund verantwortlich. Seit 1993 stieg die Zahl dieser Delikte stetig von 55 Straftaten im Jahr 1993 auf 83 im Jahr 1994 und auf 123 Delikte im Jahr 1995 an. Der Anteil der Gewalttaten unter diesen Delikten beträgt 22%.

### Ziele und Aktionsformen

Im Vordergrund der politischen Strategie Autonome steht die Aktion. Der Aktionismus ist unterlegt und begleitet von verschwommenen anarchistischen, teils auch kommunistischen





Schmierereien an einer Hauswand im Raum Aue/Schwarzenberg

Vorstellungen. Ausgangspunkt des Selbstverständnisses der Autonomen ist die „Autonomie“. Darunter verstehen sie ein selbstbestimmtes Leben, das sie durch das „System“ bedroht sehen. Der Kampf gegen das „System“ hat unterschiedliche Dimensionen, die zwischen den folgenden beiden Polen angesiedelt sind:

- Bei einigen Gruppen steht die Er kämpfung eines eigenen „Freiraumes für autonomes Leben“ im Vordergrund. Diese Richtung hat zu meist ein auf den eigenen Lebensraum be grenztes Aktionsziel, z.B. die Verteidigung eines besetzten Hauses.

- Eine andere Strömung hat das weitreichendere Ziel der Beseitigung der „Allmacht des Staates“ auf breiter Front. In dem Positionspapier „Die Aufgaben militanter Gruppen in der BRD“, das die linksextremistische Gruppierung „Barbara Kistler“ im April 1995 veröffentlichte, wird dieses Konzept wie folgt beschrieben:

„Eine der zentralen Fragen revolutionärer Politik ist die Frage nach der Verankerung (...) Der objektiven Schwäche der radikalen Linken kann nur mit inhaltlicher Stärke und einer konsequenten Politik in die Gesellschaft hinein und raus aus dem Szeneghetto begegnet werden. Die Basis für revolutionäre Politik können die Gruppen, die sich mit Auswirkungen der jetzigen Gesellschaftsordnung beschäftigen, bilden (Stadtteilgruppen, Obdach- und Arbeitslosen-inis, Antirassismusgruppen etc.). Unter der Voraussetzung, daß verschiedene Kampfformen sich aufeinander beziehen, haben militante und bewaffnete Initiativen die Möglichkeiten, diesen Bewegungen den Rücken zu stärken und Forderungen Druck zu verleihen. Sie stellen die Allmacht des Kapitals in Frage und können neben einer objektiven materiellen Schwächung der Logistik dieses Staates eine Stärkung von radikalen Bewegungen bewirken.“

Diese Strategie stimmt mit der Strategie des Aufbaus einer „Gegenmacht von unten“, wie sie von den Anhängern der Deeskalationslinie

Plakate autonomer Gruppierungen in Freiberg  
Foto: LFV Sachsen



der RAF in die Diskussion gebracht worden ist, weitgehend überein.

Gewalt wird von den Autonomen als wichtiger Bestandteil ihres politischen Kampfes angesehen.

Die extremistisch motivierten Gewalttaten der Autonomen lassen sich folgender Typologie zuordnen:

a) „Klandestine Aktionen“, d.h. heimliche Aktionen vor allem gegen Sachen

Beispiele aus dem Freistaat Sachsen:

- Anschlag auf eine Mercedes-Benz Vertretung am 08. Januar 1995 in Dresden. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 9.000 DM. Der Anschlag stand im Zusammenhang mit bundesweit verübten Gewalttaten gegen die Firma Mercedes-Benz wegen des Baus einer Teststrecke im Papenburger Moor Anfang 1995. Zu dem Anschlag in Dresden bekannte sich „EINE AUTONOME GRUPPE“.
- Am 24. April 1995 zerschnitten unbekannte Täter auf der Bahnstrecke Hof-Leipzig Zuleitungen an einem Signal. Am Tatort befestigten sie ein Flugblatt mit dem Text „Stoppt CASTOR“. In nahezu allen Bundesländern verübten militante Autonome im März und April 1995 Straftaten vorwiegend gegen Bahnanlagen, um gegen CASTOR-Transporte ins Atommüllzwischenlager Gorleben zu protestieren.
- Am 29. Oktober 1995 setzten unbekannte Täter auf dem Abrißgelände der alten Stadtbrauerei in Connewitz einen dort abgestellten Bagger in Brand. Um eine Explosion herbeiführen zu können, war auf einer Kette des Baufahrzeugs zusätzlich eine verschlossene Acetylenflasche abgelegt. Bei der Tatortsicherung wurden Polizeibeamte mit Steinen beworfen. Zwei Polizeifahrzeuge wurden dabei beschädigt. Am Bagger entstand ein Sachschaden von ca. 30.000 DM.

Solche Gewalttaten werden häufig im Rahmen bundesweiter Aktionen verübt. Teilweise werden sie durch bundesweite Aufrufe in den Szeneblättern initiiert. So hatte z.B. das bundesweit verbreitete Szeneblatt „Interim“ zu den Gewalttaten auf Bahnanlagen

aus Protest gegen die CASTOR-Transporte aufgerufen. Es komme, so das Blatt, darauf an, „daß die ganze Breite des Protestes und Widerstandes sichtbar und in einer gemeinsamen kraftvollen Aktion die Entschlossenheit dokumentiert wird, den CASTOR zu verhindern.“

b) „Massenmilitanz“: Bei dieser Aktionsform werden Massenergebnisse, vor allem Demonstrationen, dazu genutzt, Gewalttaten aus der Menge heraus zu begehen. Häufig ist die Polizei Ziel dieser Gewalt. Die Täter treten zumeist mit sogenannten „Haßkappen“ (schwarze Masken) verumumt auf.

Beispiele aus dem Freistaat Sachsen:

- Am 11. März 1995 demonstrierten etwa 800 Personen, davon etwa 100 Verumumtete, unter dem Motto: „für Connewitz als Basis alternativen, selbstbestimmten Lebens in Leipzig (...)“. Anlaß



Aufruf zu einer Demonstration autonomer Gruppen in Leipzig

Foto: LfV Sachsen



für diese Aktion war die Schließung des Szene-Clubs „Distillery“, die von der Stadt mit baurechtlichen Maßnahmen begründet worden war. Während der Demonstration wurden Handzettel verteilt, die unverhohlen zu Straftaten aufforderten. Darin hieß es:

*„Liebe Freunde,  
da wir uns auf dieser Demo auch sehr kirchlichen Traditionen verpflichtet fühlen, möchten wir Euch ein paar Psalme zur gemeinsamen Intonation anbieten:*

*‘Hinter den Projekten steht das Potential – keine Chance für dezentral’  
‘Macht ihr Connewitz kaputt, legen wir die Stadt in Schutt’  
‘Projekte schützen, Militanz kann nützen’(...).*

Während der Demonstration wurden Polizeibeamte angegriffen. Dabei wurden fünf Beamte verletzt und zwei Fahrzeuge durch Steine beschädigt.

- In der Nacht zum 01. Juli 1995 fand in der Sternwartenstraße in Leipzig-Connewitz eine „Protestdemo“ gegen die Räumung der besetzten Häuser statt, die durch Plakate angekündigt worden war. Die 120 Demonstranten bewarfen die anwesenden Polizeikräfte mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Bierflaschen.

- c) Eine Mischform beider Aktionsformen ist der gezielte Angriff durch eine größere Gruppe verummter Autonome.

Beispiele für diese Aktionsform aus dem Freistaat Sachsen sind:

- Am 25. Mai 1995 veranstalteten Torgauer Jugendliche in der Gartenanlage „Die Lehden“ eine „Männertagsparty“. Ca. 30 – 40 teilweise verummte Personen stürmten die Gartenanlage, demolierten einen abgestellten Pkw und drangen in den Garten ein, in dem die Feier stattfand. Unter Rufen wie „Nazischweine“ wurde die gesamte Einrichtung der Gartenlaube zerstört.

- Am 17. Juni 1995 griffen in Wurzen etwa 40 verummte Personen den „rechten“ Szenetreff „Baracke“ an. Mehrere Personen versuchten, das Lokal zu stürmen. Sie zerschlugen Fensterscheiben, vergossen Tapetenleim und beschädigten das Mobiliar. Es entstand erheblicher Sachschaden. Flüchtende Skins wurden mit Steinen beworfen und mit Leuchtpurmunition beschossen.

## Strukturen

Aus dem „autonomen“ Selbstverständnis folgt auch die grundsätzliche Organisationsfeindlichkeit der Autonomen.

Autonome schließen sich in lockeren und oft wechselnden Kleingruppen zusammen. Bei den Angehörigen der Szene handelt es sich vorwiegend um Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren. In der Regel gehört dieser Personenkreis der autonomen Szene nur wenige Jahre an. Ursachen dafür sind vor allem die Enttäuschung über das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit autonomer Lebensziele, die selbstgewählte Isolation gegenüber ihren Altersgefährten, die ständigen Auseinandersetzungen zwischen „Altautonomen“ und „Neueinsteigern“ in der Szene sowie nicht zuletzt die zahlreichen ergebnislosen Debatten über Ziel und Inhalt autonomer Lebensweise. Eine Ausnahme davon bilden die sogenannten „Altautonomen“, die der Szene in der Regel länger als fünf Jahre angehören und gewisse Führungsfunktionen wahrnehmen. Aber auch ihnen gelang es bisher nicht, eine gruppenmäßig ausgerichtete Praxis autonomer Politik über größere Zeiträume hinaus zu garantieren. Trotzdem hat die Szene immer wieder Zulauf, so daß Mitgliederverluste kontinuierlich ausgeglichen werden.

Die autonome Szene befindet sich seit längerer Zeit in einer „Sinnkrise“. Bereits 1993 wurde eine Phase der Zerstrittenheit in der Szene festgestellt.

Als Ausweg aus dieser Krise wurde daher die Idee eines „Autonomiekongresses“ – sowohl zur Standortbestimmung – als auch zur Einleitung einer Konsolidierungsphase – diskutiert. Im Rahmen der Vorbereitung des Kongresses (13. – 17. April 1995 in Berlin) meldeten sich auch sächsische Autonome mit einem Beitrag in der

sächsischen Szenezeitschrift „Acheron“ zu Wort. Sie stellten ihre Situation seit 1993 wie folgt dar: *„Zahllose Zusammenhänge in der Ex-DDR fielen auseinander. Eine selbst punktuelle Koordination von Kampagnen und Diskussionen fand nicht mehr statt. In dieser Situation versuchen regional agierende Gruppen erst einmal im Osten gemeinsame Diskussionen zu entfachen. (...), seit der bundesweiten „Aktion ‘94“ gegen den Heiß-Gedenkmarsch der Nazis existiert im ostthüringisch-westsächsischen Raum das Regionalplenum UGRASiA (Unterstützungsgruppen Antifaschistischer Strukturen im Aufbau). Parallel dazu starten einige Gruppen in die Vorbereitungen zum Autonomenkongreß. Den Versuch sich aktiv in den Organisationsansatz der Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation einzubringen wagt bisher nur die Antifaschistische Aktion Plauen, (...).“<sup>1)</sup>*

Die Autoren dieses Beitrages stellen eine gleiche Interessenlage der Autonomen aus den alten und den neuen Bundesländern fest. *„Wir leben im Jahre 6 nach dem Anschluß der DDR an die BRD. Linke in Thüringen und Sachsen sind heute spätestens den gleichen Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und Entfremdungsmechanismen kapitalistischer und patriarchalistischer Herrschaft ausgesetzt, wie Menschen in Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Im Konkreten übernehmen die herrschaftssichernden Exekutivorgane (Landesregierung und ihre Polizei) in ostdeutschen Ländern auf Grund eingeschränkter parlamentarischer Kontrollmechanismen, z.B. durch die absolutistische Macht der sächsischen CDU, eine Vorreiterrolle in der Einführung neuer Repressionsgesetze (sächsisches Polizeiaufgabengesetz). Die soziale, politische und kulturelle Alltagsrealität ist zunehmend die des Nationalstaates BRD.“<sup>2)</sup>*

Am Kongreß nahmen etwa 2.000 Personen, darunter Vertreter autonomer Gruppierungen aus Mexiko, Polen und Rußland teil. Auch sächsische Autonome, u.a. aus Plauen, Chemnitz und Leipzig waren auf dem Kongreß vertreten. An einem Informationsstand wurde für den vom 12. bis 14. Mai 1995 in Leipzig geplanten „BesetzerInnenkongreß“ geworben. Ebenso wurden dort Szenezeitschriften zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Kongresses fanden drei Hauptveranstaltungen zu folgenden Themen statt:

- „Was verstehen wir heute unter Autonomie?“
- „Solidarisierung/Auseinandersetzung/Abgrenzung linksradikaler undogmatischer Gruppen untereinander“
- „Revolution: täglich oder gar nicht! Organisation/Widerstand/Träume und Utopien“.

Von den Veranstaltern wurde unter dem Titel „Konpress“ eine Kongreß-Zeitung herausgegeben. Sie enthielt u.a. einen Aufruf zu einer bundesweiten Demonstration am 20. Mai 1995 in Frankfurt/Main zum Thema „Kurdistan-Solidarität“ und die Taterklärung zu einem Sprengstoffanschlag auf einen Strommast in Gortz (Brandenburg).

Mit einer Demonstration unter dem Motto *„Die Terroristen sind die, die Abschiebeknäste bauen und nicht die, die sie sprengen“* fand der Kongreß seinen Abschluß.

Der Kongreß wurde von der Szene unterschiedlich eingeschätzt. Trotz intensiver Arbeit zahlreicher Arbeitsgruppen an allen Tagen sei kein gemeinsamer Grundkonsens gefunden worden. Vielmehr hätten sich Tendenzen einer verstärkten Zersplitterung der Szene gezeigt.

## Bundesweite Organisationsansätze

Trotz kontroverser Diskussionen über ihr Selbstverständnis, kommt es bereits seit längerer Zeit zu Bemühungen um eine stärkere Vernetzung und Organisation des gewaltbereiten linksextremistischen Potentials. So konnte beispielsweise die im Juli 1992 gegründete „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) ihre Strukturen festigen. Seit Frühjahr 1994 war mit der „Antifaschistischen Aktion Plauen“ auch eine sächsische Gruppierung in diesen Zusammenschluß integriert. Diese war an der Erstellung einer umfangreichen Broschüre beteiligt, die die AA/BO im Zusammenhang mit einer bundesweiten Kampagne anlässlich des 50. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkriegs herausgab. In dieser Broschüre unter dem Titel *„8. Mai 50. Jahrestag der Befreiung“*

<sup>1)</sup> „Acheron“ Nr. 1 vom April 1995, S. 47/Rechtschreibfehler wurden übernommen  
<sup>2)</sup> ebenda, S. 48



vom Nazi-Faschismus“ setzt sie sich aus ihrer Sichtweise mit dem Thema Faschismus und der deutschen Nachkriegsgeschichte auseinander. Die Plauener Gruppe hat sich inzwischen aufgelöst und ist damit aus der AA/BO ausgeschieden. Die Ablehnung von festen Organisationsstrukturen – eine wesentliche autonome Grundposition – wurde von der AA/BO zugunsten einer kontinuierlichen politischen Arbeit aufgegeben. Die 17 Mitgliedsgruppen aus 13 Städten<sup>3)</sup> befassen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Dabei verfolgt die AA/BO das Ziel, „eine Gegenposition zur herrschenden Politik zu entwerfen“ und dafür ein möglichst breites Spektrum zu vereinen, um das „imperialistische System“ zu bekämpfen.

### Vernetzungen im Freistaat Sachsen

Auch im Freistaat Sachsen gibt es Bemühungen um organisatorische Ansätze. So entwickelte sich in Westsachsen der überregional agierende Zusammenschluß „UnterstützerInnen Gruppen Antifaschistischer Strukturen im Aufbau“ (UGRASIA).

Im April 1995 erschien erstmals eine Informationsbroschüre dieser Vereinigung, die Szenezeitschrift „Acheron“. Ziel und Anliegen dieser Zeitschrift sei es – so die Herausgeber -, durch eigene Informations- und Kommunikationsstrukturen eine bessere Vernetzung zwischen der westsächsischen und ostthüringischen Szene zu erreichen. Mit „Acheron“ solle eine Möglichkeit geschaffen werden, „linksradikele Inhalte und Standpunkte unzensuriert zu veröffentlichen“.

Wegen einer geringen Akzeptanz innerhalb der Szene wurde jedoch das Erscheinen dieser Zeitschrift bereits nach der zweiten Ausgabe wieder eingestellt. Das deutet darauf hin, daß umfassendere Vernetzungsansätze nicht auf die ungeteilte Zustimmung in der autonomen Szene stoßen.

### Reaktionen der Szene auf bundesweite Exekutivmaßnahmen der Polizei

Am 13. Juni 1995 durchsuchte die Polizei im Auftrag der Bundesanwaltschaft mehr als 50 Wohnungen in 8 Bundesländern. Die Aktion richtete sich gegen die terroristischen Vereinigungen „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ) und

„Das K.O.M.I.T.E.E.“<sup>4)</sup> sowie die Herausgeber der linksextremistischen Untergrundzeitschrift „radikal“. In diesem Zusammenhang wurden vier Personen festgenommen.

Auf diese Aktion reagierte die linksextremistische Szene in Zeitschriften und Mailboxes mit heftigen Angriffen gegen den Staat. So heißt es beispielsweise in einem am 19. Juli 1995 über Mailbox veröffentlichten Diskussionspapier des „UNRAST-Verlagskollektivs“ Münster, daß das Ermittlungsverfahren gegen die Herausgeber der Zeitschrift „radikal“ ein Anschlag auf die Denk- und Diskussionsfreiheit sei, und es wurde die unverzügliche Haftprüfung und Freilassung der vier festgenommenen Aktivisten der linksextremistischen Szene sowie die Einstellung aller Ermittlungsverfahren gegen die „radikal“ gefordert.

Der Freistaat Sachsen war von den Maßnahmen am 13. Juni 1995 nicht betroffen. Trotzdem führten die Durchsuchungsmaßnahmen auch zu Reaktionen innerhalb der sächsischen autonomen Szene. So unterstützt der Infoladen „Tierra y Libertad“ in Plauen im „Selbstverwalteten Projekt Schuldenberg“ – einer bekannten Anlaufstelle der autonomen Szene in Plauen – die Forderungen des „UNRAST-Verlagskollektivs“.

Auch in der Dresdener linksextremistischen Szene wurde ein Infoblatt zu diesem Thema verbreitet, das ebenfalls vom „UNRAST-Verlagskollektiv“ herausgegeben worden war. Darin wird der Bundesanwaltschaft vorgeworfen, die „radikal“ zu kriminalisieren.

Auch darüber hinaus werden im Freistaat Sachsen Maßnahmen der Behörden gegenüber Angehörigen der Szene überregional in Publikationen kritisiert, um einen Solidarisierungseffekt zu erreichen. So berichtete beispielsweise die Plauener Szene in verschiedenen Zeitungen und Szenezeitschriften über eine Auseinandersetzung am 17. Februar 1995 in einer Diskothek in Netzschkau. Dort war es nach Beendigung einer Veranstaltung zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen „Faschisten“ und

<sup>3)</sup> „Antifaschistischer Kalender 1996“, S. 227

<sup>4)</sup> Diese Gruppierung ist der linksextremistischen Terrorismusszene zuzuordnen. Sie trat erstmals am 27.10.1994 in Bad Freienwalde (Brandenburg) in Erscheinung. Auch der versuchte Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Berlin-Grünau ist dieser Gruppierung zuzuordnen.

„Antifaschisten“ gekommen, wobei verschiedene Waffen wie Eisenstangen, Schlagstöcke u.ä. eingesetzt wurden. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde nach einem der linksgerichteten Jugendlichen gefahndet und mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt. Seitens der Szene wurden die Maßnahmen der Polizei als „*verstärkte Repression*“ zur Einschüchterung antifaschistischer Gruppen, Projekte und Einzelpersonen dargestellt. Auch die in Halle erscheinende Szenezeitschrift „Subbotnik in L.A.“ vom März 95 beschäftigte sich in einem Artikel mit den Ereignissen in Netzschkau. In dem Beitrag heißt es abschließend: „*Wir lassen uns nicht einschüchtern! Keine Kriminalisierung des Antifaschistischen Widerstands – schlägt zurück!*“<sup>5)</sup>

Die am 14. Dezember 1995 von der Polizei durchgeführte Durchsuchung des Dresdener Infoladens „Schlagloch“, bei der Computerdaten und Schriftgut, darunter auch verschiedene Ausgaben der linksextremistischen Untergrundzeitschrift „radikal“, sichergestellt wurden, wurde in der überregional erscheinenden Szenezeitschrift „Interim“ Nr. 358 thematisiert. In dem Artikel wird auch zu Spenden für Anwaltskosten aufgerufen.

## Aktionsfelder der Autonomen

### Antifaschismus

Der sogenannte „antifaschistische Kampf“ stellt das Hauptagitations- und -aktionsfeld der Autonomen dar. Er versteht sich nicht nur als Kampf gegen den Rechtsextremismus, sondern richtet sich als Teil des „antiimperialistischen Widerstandes“ auch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Damit lehnt sich das Faschismusverständnis der Autonomen eng an den vom bulgarischen kommunistischen Politiker und Theoretiker Dimitroff (1882-1949) begründeten und nach 1945 in Deutschland von den Kommunisten weiterentwickelten und in diesem Sinne besetzten Antifa-Begriff an. Hiernach stellt Antifaschismus nicht nur die bloße Gegnerschaft zum Rechtsextremismus dar, sondern zielt auch auf eine Beseitigung seiner Wurzeln, d.h. den freiheitlich demokratisch organisierten Staat, ab. Der „antifaschistische Kampf“ wird von den Autonomen als Mittel der Politisierung und Förde-

rung ihrer Militanzbereitschaft genutzt. Hier sehen sie eine Möglichkeit, ihre Strukturen zu festigen, um ihren subversiven, gegen den freiheitlich demokratisch verfaßten Staat gerichteten Zielen näher zu kommen.

Die Stärke des autonomen Antifaschismus liegt in seiner großen Mobilisierungsfähigkeit. Über die „*antifaschistische Selbsthilfe*“ wird „*militante Praxis*“ in den eigenen Reihen verankert und soll von anderen Menschen – außerhalb der Szene – als legitim akzeptiert werden. Die Autonomen sehen im „Antifaschismus“ die beste Möglichkeit, „*antiimperialistische Politik*“ öffentlichkeitswirksam zu vermitteln. Dabei wird häufig argumentiert, daß Gewalt und Brutalität immer von „*Faschisten*“ ausgehe, so daß Auseinandersetzungen mit den „*Nazis*“ vorprogrammiert seien. Dies führe zwangsläufig zu Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht. Damit erreiche der Kampf eine neue Dimension. So fand am 28. Januar 1995 in Großenhain eine antifaschistische Demonstration unter dem Motto „*Antifaschistischer Widerstand ist gerechtfertigt – gemeinsam gegen faschistischen Straßenterror in Sachsen und anderswo! Weg mit dem neuen sächsischen Polizeigesetz!*“ statt. Dazu war in der „Interim“ Nr. 315 von verschiedenen Gruppierungen aus Dresden, Großenhain und Plauen aufgerufen worden. Der Aufruf erfolgte als Reaktion auf die Ereignisse vom 6./7. Januar 1995 in Riesa, wo bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen rechts- und linksgerichteten Jugendlichen einer der „*Faschisten*“ getötet wurde und dem angegriffenen „*Antifaschisten*“ schwerste Verletzungen zugefügt worden waren. Ebenso wird in „Interim“ Nr. 315 vom 19. Januar 1995 erklärt: „*Der faschistische Straßenterror (...) hat unvermindert Kontinuität, auch wenn offizielle Zahlen scheinbar dagegen sprechen (...). Die Diskussion, ob die Mittel gegen faschistische Angriffe angemessen sind oder nicht, steht für uns so nicht im Raum. Die alltägliche Erfahrung läßt wenig Möglichkeit, im speziellen Falle, zum Abwägen.*“

Zu diesem Thema äußern sich auch Autonome aus Chemnitz in einem Artikel in „Acheron“ Nr. 1 vom April 1995 zu einer Hausbesetzung: „*Sie mußten aber ständig damit rechnen, daß sie von Faschisten oder Hooligans angegriffen*

<sup>5)</sup> „Subbotnik in L.A.“, 70/95, S. 37



werden und wie brutal diese Leute gegen Andersdenkende/ Andersaussehende vorgehen, ist wohl jeder/jedem klar. Eins ist sicher, nicht die BesetzerInnen sind gewalttätig, sondern Faschisten und Politiker, die faschistische Morde als > dumme Jungenstreiche < verharmlosen. Allerdings oder gerade deswegen werden wir zu jeder Zeit von unserem Recht auf angemessene Gegenwehr Gebrauch machen.“

Auf einer Demonstration, die am 20. Mai 1995 in Würzen unter dem Motto „Zerschlägt die faschistischen Strukturen“ stattfand, wurde eindeutig zu Gewaltaktionen aufgerufen. In der von der sächsischen Szenezeitschrift „KlaroFix“ veröffentlichten Rede hieß es dazu u.a.:

„Aber hier passiert Schlimmeres. Hier reicht es nicht mehr aus, das ganze Faschopack nur zu verachten. Hier müssen wir angreifen und klarmachen, daß wir (...) faschistische Strukturen nicht dulden, sondern plattmachen. Schlägt die Faschisten, wo ihr sie trifft! Und das heißt – nicht nur hier: werft ein Auge und ruhig auch ein paar Steine auf und unter die braunen Gürtel, die die Faschos um eure Städte legen! Das tun wir jetzt und werfen ein Auge auf die bereits genannte Baracke „BB“<sup>(6)</sup>. (...) „Es reicht schon lange. Würzen hat sich als Zentrum faschistischer Organisation in Westsachsen herausgebildet (...). Wir beobachten eine Ausdehnung des Faschoterrors auf andere Kleinstädte in Leipzigs näherer Umgebung (...).“<sup>(7)</sup>

Aufruf zu einer „antifaschistischen Demonstration“ Foto: LIV Sachsen

Bereits wenige Wochen später setzte eine Gruppe von etwa 40 verummten Personen diesen Aufruf in die Tat um. In einer geplanten Antifa-Aktion griffen am 17. Juni Autonome, die zum Teil der Leipziger Szene zuzurechnen sein dürften, die genannte Baracke an. In Leipzig erstellten „aktive AntifaschistInnen- und Gruppen“ im September 1995 eine Doku-

<sup>(6)</sup> Gemeint ist der von der Stadt eingerichtete Jugendklub in einer Baracke hinter dem Landratsamt, in dem sich vorwiegend rechtsorientierte Jugendliche treffen.  
<sup>(7)</sup> „KlaroFix“, Juni/95

mentation „Leipzig ganz rechts“. Die 92seitige Broschüre versucht, *„die Aktivitäten von FaschistInnen, NeofaschistInnen und anderen Rechtsradikalen“* chronologisch aufzulisten. Sie gibt einen Überblick über Rechtsextremismus in der DDR sowie einen Rückblick auf die Entwicklung seit 1989/90. Im Nachwort äußern sich die Autoren wie folgt zum Antifaschismus: *„Es ist ein fataler Fehler, konsequent antifaschistisches Handeln von staatlichen Einrichtungen zu erwarten. Ein radikal antifaschistischer Ansatz würde bedeuten, wesentliche Prinzipien dieser Gesellschaft zu verändern und genau das ist gegen die Interessen des Staates.“*

## „Kampf gegen Umstrukturierung“

Ein weiteres Aktionsfeld Autonomer ist der Kampf gegen eine städtebauliche Umstrukturierung, gegen die „Yuppisierung“ der Kieze, gegen die „Vertreibung“ und „Ghettoisierung“ sozial schwacher Bevölkerungsgruppen.

Eine Begründung für die in diesem Zusammenhang durchgeführten gewalttätigen Aktionen ist für die Autonomen die Befürchtung, daß sie infolge von einer verstärkten Neubautätigkeit und Luxussanierungen und der daraus folgenden Mietsteigerungen für Wohnungen und Gewerberäume zusammen mit ärmeren Kiezbewohnern an den Stadtrand verdrängt würden.

Durch verschiedene von der Stadtverwaltung und von Hauseigentümern durchgeführten Maßnahmen in Leipzig-Connewitz wie beispielsweise die Schließung des Szenetreffs „Distillery“ oder die angekündigte Räumung besetzter Häuser nahmen Aktivitäten der „Connewitzer Szene“ im „Kampf gegen die Umstrukturierung“ 1995 zu.

Im Mai 1995 führte die autonome Szene ihren ersten bundesweiten „BesetzerInnenkongreß“ durch. An der Veranstaltung im Leipziger Stadtteil Connewitz nahmen etwa 250 Personen, darunter auch ausländische Autonome, teil. Der Kongreß war vom Leipziger „Offenen Antifaschistischen Plenum“ (OAP) vorbereitet und seit Anfang des Jahres in verschiedenen Szenepublikationen sowie der regionalen Presse angekündigt worden. Bereits im Februar 1995 war in der Szenezeitschrift „KlaroFix“ ein Einladungspapier veröffentlicht worden, in dem über

die Themen und Inhalte des Kongresses informiert wurde. Ziel und Anliegen des Kongresses sei es, *„mit möglichst vielen Leuten von außerhalb Grundzüge einer von Kontinuität und Brüchen gekennzeichneten ‘BesetzerInnenbewegung’ noch einmal nachzuvollziehen, d.h. uns historische Momente zu vergegenwärtigen, ferner über (anderswo) oft besprochene Probleme und Perspektiven sowie Handlungsstrategien zu diskutieren.“*

Als Diskussionsthemen wurden genannt:

1. Verweigerungshaltung und Freiraumkultur, Projekte
2. Kiezpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
3. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
4. BesetzerInnenräte

Ebenso wurden Referate zur

- *„Geschichte der BesetzerInnenbewegung – Kritik und Analyse“* und über
- *„Situation und Perspektiven der BesetzerInnenbewegung“*

angekündigt. Zum Abschluß des Kongresses war eine Demonstration geplant.

Bereits vor dem Kongreß war die Gewaltbereitschaft in Teilen der Leipziger Szene sehr hoch. So waren bereits im April 1995 Einsatzwagen der Polizei mit Steinen beworfen und am 12. Mai 1995 in einem leerstehenden Gebäude, an dessen Fenstern Transparente mit den Losungen

- *„Ihr kriegt uns hier nicht raus“*
- *„Paßt bloß auf“* und
- *„Miethai zu Fischstab“.*

angebracht waren, eine professionell gebaute Sprengbombenattrappe aufgefunden worden.

Der Kongreß begann am 12. Mai 1995 in einem Innenhof der Stockartstraße in Leipzig-Connewitz mit einem Eröffnungsplenum, auf dem u.a. über die verschiedenen Arbeitsgruppen sowie geplante themenbezogene Film- und Musikveranstaltungen informiert wurde. An dem Plenum nahmen ca. 100 – 120 Personen teil. Dabei wurde von den Veranstaltern *„eine im Vorfeld sehr magere inhaltliche Beteiligung von Gruppen, Personen und Projekten“* festgestellt.

Von den Organisatoren des Kongresses wurde zu einem friedlichen und unauffälligen Verhal-



ten aufgerufen, um ein Eingreifen der Polizei und damit die Räumung der von den Autonomen in Connewitz besetzten Wohnungen zu verhindern.

Im Anschluß an das Eröffnungsplenum folgten zwei Vorträge über die Entwicklung der Hausbesetzerszene. Der erste Referent erörterte in seinem Vortrag die Entwicklung der Szene in Leipzig, entwarf einen Situationsbericht zur aktuellen Lage und beschäftigte sich mit der Problematik der Beziehungen zwischen den Hausbesetzern und der „normalen“ Bevölkerung. Er legitimierte in seinen Ausführungen die strikte Abgrenzung der Bevölkerung von den Besetzern, um „so als Versuch der Verweigerung gegenüber dem Bestehenden subversive Kritik auszuüben“.

Das zweite Referat hielt ein Vertreter der autonomen Szene aus den alten Bundesländern. Es stand unter dem Motto: „Was haben Hausbesetzungen mit Revolution zu tun?“ Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Entstehungsbedingungen und Perspektiven der BesetzerInnenbewegung. Dabei vermittelte er Lösungsansätze für bestehende Probleme und unterstrich die Notwendigkeit der „Einbindung von BesetzerInnenbewegungen in andere revolutionäre Bewegungen der Gesellschaft“.

Am darauffolgenden Tag arbeiteten die Kongreßteilnehmer in verschiedenen Arbeitsgruppen, die u.a. in den Szenetreffs „Conne Island“, „ZORO“ und „Lichtwirtschaft“ tagten. In den Gruppen wurden die bereits im Einladungspapier genannten Kongreßthemen diskutiert. Eine weitere Arbeitsgruppe befaßte sich mit der Vorbereitung einer Antifa-Demonstration in Wurzen.

Am 14. Mai 1995 fand am Vormittag im Bereich der Stockartstraße die Abschlußveranstaltung statt. Konkrete Ergebnisse, Abschlußpapiere oder Protokolle konnten nicht präsentiert werden.

Am Nachmittag des gleichen Tages fand zum Abschluß des Kongresses unter dem Motto „Ohne Häuser keinen Frieden“ eine Demonstration statt, die sich vor allem gegen die Wohnungspolitik der Stadt Leipzig sowie der Bundesregierung richtete. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 1.500 Personen.

Die Demonstration verlief – bis auf eine vorläufige Festnahme wegen unerlaubtem Waffenbesitz – ohne Zwischenfälle.

Obwohl aufgrund einer schlechten Vorbereitung und organisatorischer Schwierigkeiten keine konkreten Ergebnisse erzielt wurden, wertete die Leipziger Szene den Kongreß als Erfolg.

Lediglich die Abschlußkundgebung gab dem Blatt Anlaß zur Kritik. So hieß es in einem Bericht: *Das Ende war „wohl eher etwas peinlich, vor allem für die TeilnehmerInnen aus anderen Städten dürfte die Abschlußdemonstration zum BesetzerInnenkongreß in unguter Erinnerung bleiben. Vielleicht wurde die Gefahr für die Leipziger Projekte (...) zu oft beschworen. Oder aber das martialische Polizeiaufgebot erschreckte den größten Teil der Anwesenden (...). Die Demo glich eher einem Trauermarsch und sich selbst bemitleidenden Wanderkessel, die vorangegangene und bestehende Bewegungsträume zu Grabe trug.“*

Der Kampf gegen „Umstrukturierung“ wird auch in anderen sächsischen Städten geführt. In der Dresdener Neustadt wurden 1995 symbolisch Häuser besetzt, um gegen Wohnungsnot, „Umstrukturierung“ und die Beseitigung alternativer Lebensräume zu protestieren. Im Berichtszeitraum kam es in diesem Zusammenhang lediglich zu Sachbeschädigungen. So wurde beispielsweise am 12. Januar 1995 die Giebelwand eines neuverputzten Hauses in der Alaunstraße in der Dresdener-Neustadt mit Farbbeuteln beworfen.

#### Antirassismus / Internationalismus

Ein weiteres wesentliches Aktionsfeld ist der Antirassismus/Internationalismus. Darin thematisieren die Autonomen u.a. Asylpraxis und Ausländerpolitik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird vor allem das Thema Asylrecht als „Vehikel“ im Kampf gegen den Staat benutzt.

So formulierten Autonome bereits in einem Aufruf zu einer Demonstration 1991 in Berlin unmißverständlich: Es gehe nicht nur darum, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu demonstrieren, sondern um den „Angriff auf dieses System“.

Aus Sicht der Autonomen sind Asylbewerber und Immigranten in Deutschland Opfer der ausbeutungsbedingten Verelendung in ihren Hei-

matländern, die angeblich durch den Kapitalismus hervorgerufen wird. Daher gilt die Unterstützung den Opfern des eigenen Hauptfeindes, des hier „herrschenden“ politischen „Systems“.

Bereits in der „KlaroFix“ vom Januar 1995 wurde mit der Veröffentlichung des Bekenner-schreibens zu dem Anschlag auf die Firma OGEVA im Oktober 1994 in Leipzig deutlich, daß sächsische militante Linksextremisten diese Thematik aufgreifen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch verschiedene Beiträge in dieser Szenezeitschrift zu sehen, in denen Autonome Position gegen sogenannte „Abschiebe-knäste“ beziehen.

Besonders hoch ist das Engagement autonomer Gruppen für Asylbewerber in Leipzig, wo sich autonome Flüchtlingshilfegruppen gezielt mit dieser Problematik beschäftigen.

Darüber hinaus werden von den Autonomen auch Aktionen für verfolgte Linksextremisten im Ausland unterstützt.

So erlebte die seit Jahren betriebene Kampagne für den ehemaligen Funktionär der US-amerikanischen Black-Panther Party und Präsidenten der Assoziation of Black Journalists, Mumia ABU-JAMAL, der 1982 wegen Mordes an einem weißen Polizisten zum Tode verurteilt worden war, nach Unterzeichnung des Todesurteils durch den Gouverneur des US-Staates Pennsylvania und der Festlegung des Vollstreckungstermines auf den 17. August 1995 einen erneuten Höhepunkt.

In diesem Zusammenhang wurde am 22.07.1995 in Berlin eine bundesweite Protestdemonstration der militanten AA/BO zusammen mit der „Roten Hilfe e.V.“ durchgeführt, an der etwa 2.000 Personen teilnahmen. Auch im Freistaat Sachsen kam es zu Protestaktionen, u.a. in Leipzig, Zittau und Dresden.

## Linksextremistische Strömungen in der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS)

Die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) ist eine Strömungspartei, in der – laut

Programm – „sowohl Menschen einen Platz (haben), die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“

Unter den Strömungen innerhalb der PDS gibt es auch linksextremistische Bestrebungen. Dies sind nach gegenwärtigem Stand im Freistaat Sachsen vor allem:<sup>1)</sup>


- die „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF der PDS)
- die „AG Junge GenossInnen“
- das „Marxistische Forum“ (MF)

In diesen linksextremistischen Strömungen in der PDS sind bundesweit wenige Tausend der über 120.000 Mitglieder der PDS organisiert. Zumindest der Einfluß der KPF der PDS und des „Marxistischen Forums“ reicht jedoch innerhalb der Partei weit über die mitgliedschaftlich organisierten Anhänger hinaus. Diese Strömungen repräsentieren einen großen Teil der orthodox marxistisch-leninistisch orientierten Mitglieder der PDS. Mitglieder dieser Strömungen haben wichtige Funktionen innerhalb der PDS inne, und bei Abstimmungen konnten ihre Anträge, insbesondere die der KPF, einen beachtlichen Stimmenanteil für sich gewinnen. Ferner haben die Strömungen eine Brückenfunktion zu linksextremistischen Bestrebungen außerhalb der Partei.

<sup>1)</sup> Über eine „Anarchistische Plattform in und bei der PDS“, zu deren Gründung Ende 1994 bundesweit aufgerufen wurde, ist im Freistaat Sachsen nichts weiter bekanntgeworden.



**„Kommunistische Plattform der Partei des Demokratischen Sozialismus“  
(KPF der PDS)**

<b>Gründung:</b>	1989 in Buckow bei Berlin
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	verschiedene Regionalverbände
<b>Mitglieder</b>	bundesweit: ca. 5.000 Sachsen: ca. 100
<b>Publikationen:</b>	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“
<b>Kennzeichen:</b>	

Die am 30. Dezember 1989 gegründete „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF der PDS) ist eine linksextremistische Strömung innerhalb der PDS, die Kommunisten innerhalb und außerhalb der PDS bündeln will.

Sie sieht sich als „bundesweiter Zusammenschluß von Mitgliedern der PDS und Sympathisantinnen von Kommunistinnen und Kommunisten auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus“.<sup>2)</sup>

Obwohl die KPF eine Strömung innerhalb der PDS ist, hat sie eine eigene Satzung, die eine Organisationsstruktur bestimmt, mit der die aktive Arbeit der Mitglieder der PDS, die der KPF angehören, koordiniert werden soll. Als höchstes Gremium wählt die Bundeskonferenz den Bundeskoordinierungsrat und den BundessprecherInnenrat sowie die KPF-Vertreter für den Parteirat der PDS und die Delegierten zu den Bundesparteitagen der PDS. Dem Bundeskoordinierungsrat gehören 25 Personen an, darunter sind auch vier Mitglieder der sächsischen KPF. Auf Landesebene werden Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt, die die regionalen und landesweiten Aktivitäten koordinieren und eng mit den Vorständen der PDS zusammenarbeiten sollen.

Auf Kreis- und Regionalebene können Koordinierungsorgane gewählt werden.

In Sachsen hat die KPF einen Landesverband und einen Landeskoordinierungsrat sowie regionale Gruppen. Schwerpunkte in Sachsen sind im Raum Leipzig, Chemnitz und Zwickau zu verzeichnen.

Die KPF versteht sich vor allem als Brücke zu anderen kommunistischen Gruppierungen. „In der Bundesrepublik haben wir engere Arbeitsbeziehungen zur DKP, zum Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD und zur KPD (Ost) (...). Internationale Kontakte (...) bestehen zu 20 kommunistischen Parteien in Europa und Amerika.“<sup>3)</sup> Das Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit besteht für sie darin, „(...) konkretes Wissen von der internationalen kommunistischen Bewegung zu erhalten, die Arbeit und die Probleme der PDS und ihrer Kommunistischen Plattform international bekannt und für andere verständlich machen.“<sup>4)</sup> Ebenso sei beabsichtigt, über den Rahmen der PDS hinaus an die Öffentlichkeit zu treten.

Außerdem tritt die KPF der PDS für ein breites linkes Bündnis ein und wirkt laut Satzung „aktiv in Gewerkschaften, der Friedensbewegung, in Bürgerinitiativen und anderen politischen, sozialen und ökonomischen Bewegungen“ mit, um mit allen zusammenzuarbeiten, „die mit dem Ziel einer sozialistischen Alternative zum bestehenden System aktiv in politischen, sozialen und anderen Auseinandersetzungen der Gegenwart stehen.“

Publikationsorgan der KPF sind die „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, die monatlich vom Bundeskoordinierungsrat herausgegeben und bundesweit vertrieben werden. Im Freistaat Sachsen hat die KPF ca. 100 Mitglieder. Hinzu kommen Sympathisanten, die nicht Mitglieder der KPF sind. An Vortragsveranstaltungen der KPF nehmen bis zu 100 Personen teil.

### Politische Zielsetzung

Die KPF verfolgt Ziele, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesre-

<sup>2)</sup> Kommunistische Plattform der PDS. Wir stellen uns vor – Warum sind KommunistInnen in der PDS?, Berlin, Februar 1994, S. 5/Druckfehler aus dem Original übernommen.

<sup>3)</sup> „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, Heft 2/94, S. 9

<sup>4)</sup> ebenda



## Mitteilungen

der Kommunistischen Plattform der PDS

**Standpunkte**

**Analysen**

**Diskussionen**

**Informationen**

Spendenempfehlung: 1,- Mark  
plus Porto

Heft **12** /1995  
(Nummer 70) 6. Jahrgang

publik Deutschland nicht vereinbar sind. Sie sieht sich in der „Tradition der kommunistischen Bewegung in Deutschland und ihrer unbedingten politischen und geistigen Unabhängigkeit von der herrschenden Klasse“.<sup>5)</sup> Sie sieht sich in der Nachfolge von Marx, Engels und Lenin auf der Suche nach einer „sozialistischen Alternative zum bestehenden kapitalistischen System“.

So heißt es in den „Thesen für eine politische Erklärung“: „Für eine revolutionäre Überwindung des Kapitalismus<sup>6)</sup> halten wir es für unumgänglich, der herrschenden Klasse die Macht zu entreißen und die Eigentumsverhältnisse an Produktionsmitteln grundlegend umzugestalten.“<sup>7)</sup> Den Weg zur Bekämpfung der bestehenden politischen Ordnung beschreibt die KPF der PDS an anderer Stelle wie folgt: „Der politische Übergang zur klassenlosen Gesellschaft, der nunmehr dritte revolutionäre Versuch den Kapitalismus zu überwinden, kann vielfältige Formen annehmen. Er muß sich nicht unbedingt gewaltsam vollziehen (...). Der Übergang zu dieser neuen Zivilisationsstufe, die revolutionäre Transformation der alten, der Klassengesellschaft, in eine neue, klassen-

lose Gesellschaft (...) wird ein komplizierter (...) historischer Prozeß des erbitterten Klassenkampfes sein (...).“<sup>8)</sup> Das zeigt, daß ihr Ziel nach wie vor darin besteht, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen.

### Die Stellung der KPF innerhalb der PDS

Auch nach eigener Einschätzung bestehen zwischen der KPF und den von ihr vertretenen kommunistischen Kräften in der PDS einerseits und den „Reformern“ andererseits grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Diese müßten aber nach Auffassung der KPF nicht sofort und nicht in näherer Zukunft entschieden werden. Denn wengleich für die KPF ihre kommunistische Identität unverzichtbar ist und sie – im Gegensatz zu den „Reformern“ – der Auffassung ist, daß sich Kapitalverhältnisse nicht innerhalb der bürgerlichen Ordnung selbst überwinden lassen, so wolle sie selbstverständlich dafür wirken, daß „die der bürgerlichen Demokratie innewohnenden politischen Möglichkeiten erweitert und nicht (...) tagtäglich abgebaut werden.“ Deshalb unterscheide sie sich in der tagtäglichen Arbeit nicht von anderen PDS-Mitgliedern und Aktivisten.

Nichtsdestoweniger sieht die KPF der PDS nach wie vor ein wichtiges Anliegen darin, die PDS kommunistisch zu beeinflussen. Sie sieht sich darin durch die Annahme gestärkt, daß in der PDS auch außerhalb der Plattform zahlreiche Kommunisten seien, die sie vertrete. Ohne Kommunisten würde die PDS nach Auffassung der KPF ihre Identität verlieren.

Zum offenen Richtungsstreit innerhalb der PDS kam es auf der 1. Tagung des 4. Bundesparteitag im Januar 1995, auf dem eine sogenannte „Antistalinismusdebatte“ geführt wurde. Die Stellung der KPF innerhalb der PDS wurde auf diesem Parteitag insoweit geschwächt, als ihre

<sup>5)</sup> „Kommunistische Plattform der PDS. Wir stellen uns vor – ... a.a.O. S. 5/ Druckfehler aus dem Original übernommen.

<sup>6)</sup> Druckfehler aus dem Original, gemeint ist hier der Kapitalismus (d. Verf.)

<sup>7)</sup> „Thesen für eine politische Erklärung“, S. 20

<sup>8)</sup> „Kommunistische Plattform der PDS. Wir stellen uns vor – ... a.a.O. S. 23–24



Vorsitzende, Sarah WAGENKNECHT, nicht wieder in den Parteivorstand gewählt wurde. Sie erreichte 129 von 391 abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Streit hatte sich vor allem an den „10 Thesen zum weiteren Weg der PDS“ des Vorstandes der PDS und dem sogenannten „5 Punkte-Papier“ entzündet. Im letzteren heißt es:

*„Es gibt Grenzen, die durch kein Mitglied der PDS überschritten werden dürfen. Nationalistische, chauvinistische, rassistische, antisemitische Auffassungen sind mit der Mitgliedschaft in der PDS unvereinbar. Das gilt ebenso für stalinistische Auffassungen. Ein Zurück hinter den auf dem außerordentlichen Parteitag der SED im Dezember 1989 beschlossenen Bruch mit stalinistischen Strukturen darf es nicht geben. Das bedeutet, daß wir antidemokratische, antiemanzipatorische, illiberale, avantgardistische und zentralistische Sozialismus- und Parteivorstellungen zurückweisen.“<sup>(9)</sup>*

Diese Distanzierung von Kommunisten wich nach Auffassung der KPF von dem Grundkonsens der Partei ab. Sie beantragte, den Zusatz aufzunehmen, daß Antikommunismus mit der Mitgliedschaft in der PDS unvereinbar sei.

Dieser Antrag wurde vom Parteitag angenommen. Dennoch entfachte sich eine heftige Diskussion, in deren Folge das Arbeitspräsidium einen Antragsentwurf vorlegte, mit dem der Zusatz wieder gestrichen und folgende Passage aufgenommen werden sollte:

*„Als sozialistische Partei kann und darf die PDS nicht antikommunistisch sein. Sie ist nicht bereit, auf demokratisch-kommunistische Positionen in ihren Reihen zu verzichten. Undemokratischer, inhumaner Antikommunismus ist mit der Mitgliedschaft in der PDS nicht zu vereinbaren.“<sup>(10)</sup>*

In diesem Entwurf stießen die Unvereinbarkeit mit undemokratischem inhumanem Antikommunismus und die Beschränkung auf demokratisch-kommunistische als unverzichtbare Positionen in der PDS auf den Widerstand der KPF. Der Entwurf des Arbeitspräsidiums wurde vom Parteitag schließlich mit den ersten beiden Sätzen angenommen. Die KPF war über diesen Beschluß empört.

Sarah WAGENKNECHT hat die Beschlüsse des Parteitages später wie folgt bewertet:

*„Wogegen (...) richtete sich nun aber die Stalinismuskussion. Ich denke, der Verlauf des Parteitages, speziell die Kommunismus-Antikommunismus-Debatte, hat hier manchen Aufschluß gebracht. Wer für nötig hält, mit Druck und Spektakel einen bereits gefaßten Parteitagsbeschluß, der antikommunistische Auffassungen für unvereinbar mit der PDS-Mitgliedschaft erklärt, wieder zu kippen, wer anschließend eine Formulierung vorschlägt, durch die ein „demokratischer, humaner Antikommunismus“ ausdrücklich respektiert wird, wer schließlich die Aussage „Die PDS ist nicht bereit, auf Kommunisten in ihren Reihen zu verzichten“ ablehnt und darauf besteht, sie auf „demokratisch-kommunistische Positionen“ einzugrenzen (...) wer sich so verhält (...), der hat offensichtlich seine Probleme nicht mit vorgeblichen „Stalinisten“, sondern mit Kommunisten innerhalb der PDS.“<sup>(11)</sup>*

Zu einer weiteren – offen ausgetragenen Kontroverse – kam es durch die Veröffentlichung einer Erklärung von 38 prominenten Personen aus Kultur und Wissenschaft der ehemaligen DDR, darunter auch bekannte Mitglieder der PDS und der KPF. In einem Papier „In großer Sorge“ vom 18. Mai 1995, dem sich später auch neun sächsische PDS-Landtagsabgeordnete anschlossen, bekundeten die Unterzeichner ihre Sorge über den gegenwärtigen Kurs der PDS und forderten ein Bekenntnis zu Marxismus, Klassenkampf und zur ehemaligen DDR.

Das unter Mitwirkung von KPF-Funktionären am 3. Juli 1995 aus dieser Initiative hervorgegangene „Marxistische Forum“ (MF) soll den zukünftigen Kurs der Partei beeinflussen. Das MF hat sich zur Aufgabe gestellt, *„die soziale, ökonomische und politische Situation mit den Mitteln des Marxismus zu analysieren, die marxistische Theorie unter den konkreten Umständen weiterzuentwickeln und zur theoretischen Fundierung der PDS beizutragen.“*

<sup>9)</sup> „Sozialismus als Weg, Methode, Wertorientierung und Ziel“, In: ND vom 14./15. 01. 1995

<sup>10)</sup> Sonderheft der „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, Juni 1995, S. 37

<sup>11)</sup> „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, Heft 3/95, S. 13/14

Die KPF selbst befürchtete nach dem Parteitag offenbar, ihre Mitglieder könnten aus der PDS austreten. Sie gab den Mitgliedern deshalb für die Suche nach einer Antwort auf die Frage *„Warum bin ich noch Mitglied der PDS und kann ich es weiterhin sein?“* zu bedenken:

- *„Ist es nicht richtiger, die Kräfte in der PDS zu stärken, welche die Einordnung in das System etablierter Parteien nicht mittragen wollen? Ist es nicht richtiger, in der Partei zu bleiben, um an der Basis, in Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie in Vorständen aller Ebenen einem zunehmenden Anpassungskurs entgegen zu wirken?“*
- *„Gehört nicht gerade die Schwächung der PDS durch Spaltung zum Kalkül unserer politischen Gegner?“*

Ferner ergriff sie Maßnahmen, um aus der Defensivstellung herauszukommen und den Einfluß der Plattform zu erhöhen, indem sie dazu aufforderte:

- die Organisation der KPF fester zusammenschließen und neue Mitglieder zu gewinnen,
- ihren Einfluß in der PDS „qualitativ und quantitativ“ zu erhöhen, aktiv in den Basisorganisationen der Partei, in den Arbeits- und Interessengemeinschaften mitzuwirken, Gespräche mit Sympathisanten und „ehemaligen Genossinnen und Genossen“ zu führen,
- selbst aktiv mit eigenständigen kommunistischen Politikansätzen in die sozialen und politischen Kämpfe einzugreifen.

Wichtig seien vor allem:

- Arbeit in den Gewerkschaften, Arbeitslosenverbänden und Bürgerinitiativen
- stärker auf die Jugend zugehen
- Frauen für die Plattform gewinnen
- Umweltpolitik
- Kontakte zu anderen kommunistischen Parteien und Gruppen
- eine Strategie der kommunistischen Plattform erarbeiten und
- politische Bildungsarbeit in der ganzen Breite der Plattform organisieren

## Das Strategiepapier der KPF „Deutschland 5 Jahre vor der Jahrtausendwende“

Im Juni 1995 wurde von Funktionären der KPF ein Positionspapier erarbeitet, das als Antrag an die 2. Tagung des 4. Bundesparteitages eingereicht werden soll. Dies ist ein erneuter Versuch, ihre Positionen in die seit Februar 1994 andauernde Strategiedebatte einzubringen. So bestehe die zentrale Frage der nächsten Jahre darin, *„die Offensive des Kapitals aufzuhalten und nicht weiter in politische Resignation zu weichen“*.<sup>12)</sup> *„Opposition zielt sowohl auf Reformen innerhalb des kapitalistischen Systems, als auch langfristig auf dessen Überwindung, auf die Verwirklichung der grundlegenden sozialistischen Zielstellung der PDS.“*<sup>13)</sup>

Zwar sieht die KPF in der gegenwärtigen Situation die Parlamentsarbeit als einen wesentlichen Bestandteil oppositionellen Wirkens der PDS an, lehnt es aber ab, sich durch Koalitionen oder Kompromisse an das herrschende System anzupassen und sich von seinen Sachzwängen dominieren zu lassen. Dabei versteht sie Opposition nicht im herkömmlichen Sinne – als *„Kritik an aktueller Politik und denen, die sie machen.“* Als Gewähr für *„Unangepaßtheit im parlamentarischen Raum“*, sieht die KPF die *„Verbreiterung und Intensivierung außerparlamentarischer Bewegungen und die Herstellung entsprechender Bündnisbeziehungen“*.<sup>14)</sup>

<sup>12)</sup> „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, Heft 7/95, S. 4

<sup>13)</sup> ebenda

<sup>14)</sup> „Deutschland 5 Jahre vor der Jahrtausendwende. Zur Strategie der PDS in den nächsten Jahren.“ – 2. überarb. Fassung. – Berlin, September 1995, S. 5



## „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG)

Gründung:	Januar 1990
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Strukturen in Leipzig Dresden und Chemnitz

Kennzeichen:



Mit dem Ziel alternative Wirkungsformen in der SED/PDS zu entwickeln, gründeten Anfang Januar 1990 etwa 20 Delegierte des SED-Sonderparteitages die „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (AG JG). Die bundesweite Organisation wird von einem „Geschäftsführenden Ausschuß“ mit vier Mitgliedern geleitet.

Zwei Mitglieder des „Geschäftsführenden Ausschusses“ sind gleichzeitig Mitglieder des PDS-Bundesvorstandes.

Im Freistaat Sachsen gibt es eine AG JG im Landesverband der PDS und Strukturen in Chemnitz und Leipzig.

Die AG JG versteht sich als eine „*antiautoritäre, undogmatische Brücke zwischen Partei und Bewegung*“. Sie will die Möglichkeit bieten, Leute aus verschiedenen Spektren anzutreffen, ohne von der Partei vereinnahmt zu werden. Linke Politik definiert sie als „*antikapitalistisch, antirassistisch, antisexistisch, antifaschistisch, antinationalistisch, antizentralistisch und antimilitaristisch*“.

Um „*linke Werte*“ zu gesellschaftlicher Realität werden zu lassen, sei zwar eine Partei in der derzeitigen Situation kein geeignetes Werkzeug, denn sie fördere massiv die „*Sich-Vertreten-Lassen-Einstellung*“ und lähme die Eigeninitiative; sie täusche der Bevölkerung Mitbestimmung vor. Doch um linke Inhalte in die Medien zu transportieren, um linke Positionen in der

Öffentlichkeit zu thematisieren, sei eine linkssozialistische Partei und deren parlamentarische Strukturen trotzdem von Nutzen.<sup>1)</sup>

### Politische Zielsetzung

Die ideologischen Grundpositionen der AG JG sind im Kern antidemokratisch und nehmen militante Formen der politischen Auseinandersetzung zumindest billigend in Kauf. Die Einstellung dieser Organisation zur parlamentarischen Demokratie zeigt sich in einer Nachbetrachtung zum Landesparteitag der Brandenburger PDS vom Februar 1995. Ein führendes Mitglied der AG JG forderte die Brandenburger Bürger auf, nach Wegen zu suchen, die Mehrheitsdemokratie zu überwinden. Es gehe darum, eine Gegenmacht aufzubauen, welche die Herrschenden unter Druck setze.<sup>2)</sup>

Ebenso wird auf dem Bundeskongreß der Organisation am 22./23. Januar 1994 festgestellt, daß die AG JG eine radikale Veränderung der bestehenden Verhältnisse anstrebe. Personen aus der Linken, die militanten Widerstand leisteten, stehe die AG JG zwar kritisch gegenüber, sie lasse sich diesen gegenüber jedoch durch niemanden „*entsolidarisieren*“; auf die gewaltausübenden Strukturen des Systems mit Gewalt zu reagieren, sei verständlich.

Auch Angela MARQUARDT äußerte sich im August 1995 in einem Interview mit der Zeitung „*Wochenpost*“, daß sie die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung billige. Auf die Frage, wie sie es beurteile, wenn Brandanschläge auf die Druckerei der Zeitschrift „*Junge Freiheit*“ verübt würden, antwortete sie, sie halte die Verhinderung des Drucks der „*Jungen Freiheit*“ für legitim.

Die AG JG unterstützt vor allem linksextremistische Gruppierungen. Sie trägt extremistische Bestrebungen mit und billigt hierbei militante Formen.

### Aktivitäten in Sachsen

Die „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ des Landesverbandes Sach-

<sup>1)</sup> vgl. Pressedienst der PDS Nr. 30, vom 29. Juli 1994

<sup>2)</sup> vgl. Pressedienst der PDS Nr. 12/95



sen forderte in einer Beschlusvorlage für den 3. Landesparteitag der PDS Sachsen:

Die Partei „(...) *unterstützt alle progressiven Aktionen junger Menschen gegen faschistische Gewalt und Terror, gegen Rüstung und Krieg*“. Auch die Debatte über unterschiedliche Widerstandsformen, „*auch zu militanten*“, müsse im Landesverband geführt werden. Es sei notwendig, ein eigenständiges Agieren von Jugendgruppen zu gewährleisten. So solle die PDS Sachsen die AG JG als wichtige Organisationsform bei der PDS akzeptieren und Bedingungen schaffen, daß diese Gliederung der PDS auch künftig landesweit wirken kann.<sup>3)</sup>

Diese „*Unterstützung progressiver Aktionen junger Menschen gegen faschistische Gewalt und Terror*“ findet ihre Praxis in enger Zusammenarbeit mit der linksextremistischen autonomen Szene. Sie wird anschaulich durch die Aktivitäten des Landesvorsitzenden der AG JG und seinerzeitigen „antifa- und jugendpolitischen Sprechers“ der PDS-Fraktion Uwe ADAMCZYK dokumentiert.

Mit einem Briefkopf „Antifaschistisches Aktionsbündnis“ meldete er am 12. Mai 1995 eine Demonstration für den 20. Mai in Wurzen an. Auch in der überregional erscheinenden linksextremistischen Szenezeitschrift „Interim“ wurde bundesweit zu dieser Demonstration aufgerufen, die unter dem Motto stand: „*Zerschlägt die faschistischen Strukturen!*“.

Zu den Teilnehmern an der Demonstration zählten neben Personen der linksextremistischen Szene Leipzig auch Mitglieder überregionaler linksextremistischer Gruppierungen. Bei den Kontrollen auf der Zufahrt zur Veranstaltung fand die Polizei Waffen. Die Demonstration hatte ihren Höhepunkt in einer zentralen Rede, in der offen dazu aufgerufen wurde, mit Gewalt gegen „*Faschos und deren Treffpunkt 'Baracke'*“ in Wurzen vorzugehen.

Nach dieser Demonstration tauchten wiederholt Flugblätter und Presseerklärungen auf, in denen zum Teil offen mit Gewalt gedroht wurde. Diese Erklärungen waren anonym, gaben als Herkunft aber regelmäßig die Bezeichnung „Antifaschistisches Aktionsbündnis“ an, die Bezeichnung, unter der auch die Anmeldung erfolgte.

Diesen massiven Drohungen folgten Taten. Am 17. Juni 1995 erfolgte ein organisierter Überfall auf die „Baracke“. Ca. 40 verummte Linksextremisten versuchten, den Skin-Treff zu stür-

men. Dabei wurden Fensterscheiben zerschlagen und das Mobiliar beschädigt. Flüchtende Skins wurden mit Steinen beworfen und mit Leuchtschmuckmunition beschossen.

Darüber hinaus kam es zu Gewalttaten gegen die Personen, die in den obengenannten anonymen Erklärungen mit dem ausdrücklichen Ziel, sie „*angreifbar zu machen*“, namentlich genannt worden waren.

Mehrfach unterstützt wurde von dem Landesvorsitzenden der AG JG auch die „Antifaschistische Aktion Plauen“ (AAP).

Bereits am 8. August 1994 hatte er zusammen mit einer weiteren Person eine Demonstration für den 13. August in Crimmitschau angemeldet. Sie stand unter dem Motto: „*Von der Reaktion zur Antifaschistischen Aktion*“. An der Demonstration beteiligten sich etwa 250-300 Personen.

Konzept, Mobilisierung und Demonstration wurden im Rahmen der „Aktion 94“<sup>4)</sup> von der „Antifaschistische Aktion Plauen“ durchgeführt. Diese organisierte sich mitgliederschaftlich in der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO), einer szenübergreifenden Bemühung um die stärkere Vernetzung und Organisation des gewaltbereiten linksextremistischen Potentials. Kopf der AA/BO ist die militante „Autonome Antifa (M)“ in Göttingen. Die AA/BO tritt mit Parolen an wie „*Antifa heißt Angriff*“ und „*Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System*“.

Uwe ADAMCZYK ist Vertreter eines harten und orthodoxen Kurses der PDS. Zusammen mit acht weiteren PDS-Landtagsabgeordneten schloß er sich der Kritik von 38 PDS-Prominenten („In großer Sorge“) an, weil auch er der Meinung ist, so wie die PDS zu ihrer Oppositionsrolle stehe, könne sie keine Politik machen. Mit der ihm dadurch auferlegten Rolle eines „*Stalinisten*“ könne er leben.

Da er für sein Anliegen, die „Antifa-Gruppen“ stärker zu unterstützen, bei der sächsischen PDS wenig Verständnis fand, trat er zwei Tage vor der von ihm angemeldeten Demonstration in Wurzen am 18. Mai 1995 von seinem Amt als „antifa- und jugendpolitischer Sprecher“ der PDS-Fraktion zurück.

<sup>3)</sup> Sonderheft der AG JG Sachsen: Kinder- und Jugendpolitische Forderungen an den 3. Parteitag der PDS-Sachsen

<sup>4)</sup> Kampagne von Linksextremisten zur Verhinderung des Nazi-Aufmarsches anlässlich des Heß-Gedenktages durch dezentrale Aktionsformen



**„Marxistisches Forum in der PDS“  
(MF)**

Gründung:	3. Juli 1995
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	keine
Publikationen:	„Marxistisches Forum“

Am 3. Juli 1995 wurde das „Marxistische Forum in der PDS“ (MF) in Berlin gegründet. Initiatoren waren jene 38 Personen – darunter prominente Mitglieder der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) sowie Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens der ehemaligen DDR – die unmittelbar nach der Wahl-niederlage der PDS bei der Bürgerschaftswahl in Bremen den Aufruf „In großer Sorge“ veröffentlicht hatten. Unter den Gründern befanden sich auch KPF-Mitglieder. Die Unterzeichner warfen dem um Reformen bemühten PDS-Parteivorstand vor, das Oppositionsverständnis der PDS aufzuweichen, sich vom Klassenkampf zu verabschieden und der DDR und SED eine Absage zu erteilen.

Zu den Mitgliedern des MF gehört auch ein Mitglied des PDS-Landesvorstandes Sachsen. Publikationsorgan des MF ist die Zeitschrift „Marxistisches Forum“. Sie wird von einem linksextrémistischem Verlag in Schkeuditz herausgegeben.

**Politische Zielsetzung**

Das Ziel und Anliegen des „Marxistischen Forums“ besteht darin, „die soziale, ökonomische und politische Situation mit den Mitteln des Marxismus zu analysieren, die marxistische Theorie unter den konkreten Umständen weiterzuentwickeln und zur theoretischen Fundierung der PDS beizutragen.“ Dazu heißt es zum Beispiel in der Zeitschrift „LINKSBLICK“, daß das MF „(...) unter Nutzung des Marx'schen Erbes die Analyse der kapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik fünf Jahre nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus

**Marxistisches Forum**

Heft 3

**Leben in der DDR  
- Chance oder  
Makel?**

Erklärung des Marxistischen Forums

- Gisela Steineckert: Trauer, aber keine Mea Culpa
- Armin Stolper: Gedanken beim Betrachten eines Fotos
- Eberhard Panitz: "Das Lächeln des Herrn O." (Auszüge)
- Siegfried Prokop: DDR-Geschichte als Problem der Gegenwart
- Kurt Pätzold: Zwischenbemerkung

(Protokoll der Veranstaltung vom 6. November 1995)

Marxistisches Forum

Michael Benjamin, Gerhard Brandner, Wolfgang Brauer, Erich Buchholz, Ernst Engelberg, Susi Felscher, Kuno Füssel, Günter Göblich, Erich Hahn, Heidrun Hegewald, Uwe-Jens Heuer, Helga Hörz, Herbert Hörz, Friedrich Jung, Heinz Jung, Ernstgert Kalbe, Hermann Klemmer, Horst Kolodziej, Adolf Kosakowski, Dieter Kraft, Hans Krusch, Jürgen Kuzynski, Volker Kühlow, Daniel Lewin, Horitz Mabel, Harry Nick, Eberhard Panitz, Kurt Pätzold, Wilhalm Penndorf, Siegfried Prokop, Wolfgang Richter, Fritz Rösel, Eberhard Sauremann, Walter Schmidt, Horst Schneider, Arnold Schölzel, Gisela Steineckert, Gottfried Stiebler, Armin Stolper, Ingo Wegner, Laura von Wimmersperg, Dieter Wittich, Winfried Wolf, Horst Zeller

Redaktion: Uwe-Jens Heuer, Harry Nick, Wolfgang Richter, Hans-Joachim Siegel

Berlin, November 1995

Preis 3,40 DM

*intensivieren und einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten (...)“<sup>55)</sup> „und marxistisches Gedankengut verbreiten“<sup>56)</sup> wolle. In ihrem Selbstverständnis sieht es sich als „(...) Mittler zwischen Wissenschaft und Politik“.<sup>57)</sup> Neben der marxistischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR und des Sozialismus steht auch die Untersuchung der Dialektik von systemimmanenten und systemüberwindenden Reformen.*

In ihrem Publikationsorgan „Marxistisches Forum“ werden im Zusammenhang mit einer Gesellschaftsanalyse und der Auseinandersetzung mit den Reformern innerhalb der PDS extremistische Positionen bezogen. Der Reformkurs des PDS-Bundesvorstandes wird vom MF „(...) als bedrohlich für die Partei, ja für die Linke in Deutschland überhaupt (...)“<sup>58)</sup> angesehen. Besonders dem Pluralismus und dem parlamentarischen System steht das MF ablehnend gegenüber. So wird beispielsweise in der parlamenta-

<sup>55)</sup> „LINKSBLICK“, Heft 25/1995, S. 7

<sup>56)</sup> ebenda

<sup>57)</sup> ebenda

<sup>58)</sup> Brief an die 2. Tagung. In: „Marxistisches Forum“, Heft Jan./1996, S. 1



rischen Arbeit eine „Anpassung“ an die „Herrschenden“ und „Aufweichung des Oppositionsverständnisses“<sup>(9)</sup> gesehen. Das MF versteht unter parlamentarischer Demokratie einen hochwirksamen Integrationsmechanismus, eine „(...) objektive Grundlage der Strategie der Regierenden gegen die PDS.“<sup>(10)</sup> Daraus ziehen sie die Schlußfolgerung, daß „(...) endlich eine Koordinierung parlamentarischer Aktivitäten mit Höhepunkten demokratischer außerparlamentarischer Aktionen“<sup>(11)</sup> erreicht werden muß. Der Parlamentarismus und die parlamentarische Demokratie führen – so ein Vertreter des MF – zu einer „Verbürgerlichung“ der Parteien. Diese wirken „(...) als Ventil, als Ausweis und Beispiel des Pluralismus und der Demokratie, als Feigenblatt des Rechtsstaates (...)“.<sup>(12)</sup> Dabei wird festgestellt, daß in einer parlamentarischen Demokratie durch Wahlen keine Veränderungen zu erreichen seien. Es heißt: „Als Gefangener des bürgerlich geprägten Parteiensystems ist es nur logisch, dem Wahlfetischismus zum Opfer zu fallen. Die Erlangung der Macht, der Übergang zum Sozialismus soll allein über den Weg bürgerlicher Wahlen vonstatten gehen. Wie überhaupt die Wahlen in ihrer Möglichkeit, Veränderung selbst nur im Kapitalismus bewirken zu können, überschätzt werden.“<sup>(13)</sup> Über die Mittel und Methoden der Veränderungen stellt der Verfasser fest: „Die dem Wahlfetischismus eigene Illusion ist verbunden mit der Illusion der Gewaltlosigkeit.“<sup>(14)</sup> Dabei heißt es im Zusammenhang mit dem Weg zum Sozialismus: „Hier bestimmt der Kapitalismus die Mittel, die Bedingungen, die Moral der Geschichte. Daher ist jede Aussage über diesen Weg, seine Formen, auch Eigentumsformen, unwissenschaftliche Spekulation. Sobald es ums Existentielle geht, zeigt der Kapitalismus sein wahres Wesen und bevorzugt die „chilenische Lösung“: Kopf ab!“<sup>(15)</sup> Aus diesem Grund kommt für den Verfasser eine Veränderung durch Reformen nicht in Betracht, so daß er konstatiert: „Wenn aber das Alte stärker als das Neue ist, muß es auch mit den stärksten Mitteln bekämpft werden, mit den Mitteln deren „Sprache“ es versteht.“<sup>(16)</sup> An anderer Stelle postuliert er in diesem Zusammenhang: „Vor lauter Angst flüchtet man sich in die Selbsttäuschung, es wäre möglich, eine Revolution auf Knien zu machen. Oder doch sowas wie Reformen.“<sup>(17)</sup> Abschließend stellt er dazu fest: „Die Befreiung von diesem System wird kein einma-

liger Akt sein, wohl aber ein notwendiger. Und im Verlaufe dieser Befreiung werden sich alle Fragen der Verfassung einer sozialistischen Partei, ihrer aktuellen und strategischen Ziele neu stellen.“<sup>(18)</sup>

## Aktivitäten

Hauptaktivität des „Marxistischen Forums“ ist die Veröffentlichung von Analysen in ihrem Publikationsorgan. Veranstaltungen wurden bisher u.a. in Berlin durchgeführt. Eine Veranstaltung am 11. September 1995 stand unter dem Motto: „In welcher Gesellschaft leben wir?“. Eine weitere Veranstaltung am 6. November 1995 beschäftigte sich mit dem Thema: „Leben in der DDR- Chance oder Makel?“.

Auch im Freistaat Sachsen referierten MF-Mitglieder auf Vortragsveranstaltungen. So fand am 1. Januar 1996 unter dem Motto „Quo Vadis PDS“ in Leipzig eine Veranstaltung statt. Am 9. Februar 1996 hielt MF-Mitglied Prof. H. NICK in Dresden einen Vortrag zum Thema „Chancen für eine nachhaltige Entwicklung jenseits der Marktdominanz“.

<sup>9)</sup> ebenda, S. 1

<sup>10)</sup> ebenda, S. 3

<sup>11)</sup> ebenda, S. 4

<sup>12)</sup> Gerhard Branstner: „Verbürgerlichung – das Verhängnis der sozialistischen Parteien. In: „Marxistisches Forum“, Heft Dez./1995, S. 6

<sup>13)</sup> ebenda, S. 6

<sup>14)</sup> ebenda, S. 7

<sup>15)</sup> ebenda, S. 7

<sup>16)</sup> ebenda, S. 3

<sup>17)</sup> ebenda, S. 10/11

<sup>18)</sup> ebenda, S. 13



## „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)

<b>Gründung:</b>	Januar 1990 in Berlin (Ost)
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Landesverband Sachsen mit Sitz in Leipzig
<b>Mitglieder:</b>	bundesweit: keine Angaben Sachsen: weniger als 80
<b>Publikationen:</b>	„Die Rote Fahne“ mit Sonderbeilage „Trotz alledem“

1990 gründeten ehemalige SED-Mitglieder in Ost-Berlin die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD). Nach starken Mitgliederverlusten stabilisierte sich die Mitgliederzahl der Partei im Berichtszeitraum – wenn auch auf einem sehr niedrigen Niveau – wieder. Die Partei war in parteiinterne Machtkämpfe geraten, wobei der Parteiführung u.a. persönliche Machtambitionen, Sektierertum sowie Mißachtung der Statuten vorgeworfen worden waren. 1995 folgte eine Umstrukturierung des Landesverbandes Sachsen. Seither ist der Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei der Raum Dresden. Auch der Sitz des Landesverbandes wurde nach Dresden verlegt. Die Mitgliedsstärke der Ortsgruppe Dresden ist auf ca. 25 Mitglieder angewachsen.<sup>1)</sup> In Dresden sollen außerdem monatlich ca. 800 Exemplare der Zeitung „Die Rote Fahne“ verkauft werden. Das läßt darauf schließen, daß sich die KPD im Freistaat Sachsen zu konsolidieren beginnt.

### Politische Zielsetzung

Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) ist eine marxistisch-leninistische Partei. So heißt es in „Trotz alledem“ Nr. 1/95 „(...) Die KPD bekennt sich zu den revolutionären Traditionen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung – dem Kommunistischen Manifest, (...), dem Gründungsprogramm der KPD. (...) Die KPD bekennt sich zur DDR (...)“

Bezüglich des Bruchs mit der kapitalistischen Gesellschaft heißt es an anderer Stelle: „Reformen sind dabei unerlässlich und berechtigt (...). Beim Kampf um Reformen werden wir aber niemals das Endziel unseres Kampfes, die revolutionär-demokratische Überwindung des Kapitalismus (...) aus den Augen verlieren.“ Die KPD will den Kampf um ihr Endziel sowohl „außerparlamentarisch“ als auch „in Parlamenten“ führen. Dazu sei „die Schaffung eines breiten antifaschistischen und antiimperialistischen Bündnisses in Deutschland“<sup>2)</sup> notwendig.

### Aktivitäten

In Sachsen entwickelte die KPD nur geringe öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Ein bekanntes Dresdner KPD-Mitglied nutzte eine Liebknecht-Luxemburg-Gedenkkundgebung am 15.01.1995 in Dresden, um eindringlich vor dem „tödlichen Preis des Abschwörens vom Kommunismus“ zu warnen und warb für ein Parteienbündnis. Eine Delegation des Landesverbandes Sachsen reiste aus Anlaß des 1. Mai nach Prag. Angaben in ihrem Parteiorgan „Die Rote Fahne“ zufolge will die KPD-Ortsgruppe Dresden mehrfach Informationsveranstaltungen in Dresden durchgeführt haben, an denen auch MLPD-Mitglieder teilgenommen haben. Die Partei sei bestrebt, solche parteioffenen Treffen fortzuführen.<sup>3)</sup> Außerdem seien auf einem Treffen „führende(r) Vertreter von KPD und DKP“ am 12. November 1995 in Berlin u.a. Möglichkeiten zur Verbesserung der künftigen Zusammenarbeit beider Parteien und zur Planung und Durchführung „gemeinsame(r) Aktionen“ erörtert worden.<sup>4)</sup> Die KPD habe auch „engere Arbeitsbeziehungen“ zu der KPF.<sup>5)</sup> Ebenso beteiligte sich die KPD an einem Vorbereitungstreffen zur Gründung einer „Neue(n) Kommunistische(n) Internationale“ (NKI) im September 1995 in Sofia. Am Gründungstreffen am 04./05. November 1995, das ebenfalls in Sofia stattfand, hatten sich nach Angaben der KPD insgesamt 29 Parteien beteiligt. Zu den Teilnehmern gehörten auch die KPD, die der NKI eine große Bedeutung beimißt und dort auch künftig aktiv mitarbeiten will.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> „Die Rote Fahne“ 6/95, S. 7

<sup>2)</sup> Beschluß der 20. Tagung der KPD. In: „Die Rote Fahne“ 12/94, S. 1–2

<sup>3)</sup> Aus: „Die Rote Fahne“ 6/95

<sup>4)</sup> Aus: „Die Rote Fahne“ 13/95

<sup>5)</sup> „Mitteilungen der KPF“, Heft 2/94, S. 9

<sup>6)</sup> Aus: „Die Rote Fahne“ 12/95, 1/96, 2/96



## „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

<b>Gründung:</b>	1982
<b>Sitz:</b>	Essen
<b>Nebenorganisationen:</b>	Kinder- und Jugendorganisationen „Rotfuchse“ und „REBELL“
<b>Organisation im Freistaat Sachsen:</b>	Ortsgruppen in Leipzig und Dresden
<b>Mitglieder:</b>	bundesweit ca. 2.700 in Sachsen ca. 40
<b>Publikationen:</b>	„Rote Fahne“ „lernen und kämpfen“ „Revolutionärer Weg“
<b>Kennzeichen:</b>	

Die MLPD hat sich den „Sturz der Monopoldiktatur“ und die „Errichtung des echten Sozialismus“ zum Ziel gesetzt. Sie ist bestrebt, insbesondere über ihre Nebenorganisationen und öffentlichkeitswirksame Kampagnen ihren Aktionsradius zu erweitern. Damit soll „die Tätigkeit in Massenorganisationen und das eigenständige Auftreten der MLPD als dialektische Einheit“<sup>(1)</sup> verwirklicht werden. Die MLPD hofft, die nach wie vor bestehende relative Isolation im linksextremistischen Lager zu überwinden. Diese Strategie hat offensichtlich Vorrang vor direkten Bündnisbestrebungen mit anderen linksextremistischen Parteien bzw. Gruppierungen. Die MLPD ist bestrebt, über „marxistisch-leninistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“ an Einfluß zu gewinnen. So räumte der Parteivorsitzende, Stefan ENGEL, bereits Anfang des Jahres dem Aufbau von Betriebsgruppen gegenüber Wohngebietsgruppen absolute Priorität ein. Jedoch ist die Partei von diesem Ziel noch weit entfernt. So wurde im Rechenschaftsbericht an anderer Stelle festgestellt, daß „heute auf fünf Wohngebietsgruppen in Ostdeutschland erst eine Betriebsgruppe“ komme.

Die MLPD bemühte sich um den Aufbau einer „Internationalen Solidaritäts- und Hilfsorganisation“. Am „Forum der Nichtregierungsorganisationen“ (NGO) zur Weltfrauenkonferenz, das vom 30.08. bis 8.09. 1995 in der Volksrepublik China stattfand, soll – Meldungen der „Roten Fahne“ zufolge – eine eigene MLPD-Delegation teilgenommen haben.

MLPD-Ortsgruppen gibt es in Dresden und Leipzig, wobei die Leipziger Gruppe die aktivere ist. An Hochschulen und Universitätskliniken bestehen Parteigruppen der MLPD wie beispielsweise in Leipzig. Darüber hinaus sollen MLPD-Stützpunkte in Chemnitz, Zwickau und Hoyerswerda existieren.

### Politische Zielsetzung

Im Sinne der Leninschen Revolutionstheorie sieht sich die MLPD als „marxistisch-leninistische Partei neuen Typs“<sup>(2)</sup>, deren Bestimmung die Führung bei der revolutionären Überwindung der „Monopolherrschaft“ und die Errichtung des „echten Sozialismus“ ist. Im Unterschied zu anderen orthodox-kommunistischen Bestrebungen mißt sie dabei Maos „Lehre von der Denkweise“ die entscheidende Bedeutung zur Erreichung ihrer Ziele bei. Demnach kann eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft nur auf der Grundlage einer vorherrschenden „proletarischen Denkweise“ erfolgen. Dazu müsse sich diese gegen die vorherrschenden „kleinbürgerlich-revisionistischen und kleinbürgerlich-reformistischen Denkweise(n)“ durchsetzen.

### Aktivitäten

In Sachsen war die MLPD – Berichten ihrer Parteizeitung „Rote Fahne“ zufolge – hauptsächlich beim 7. Internationalen Pfingstjugendtreffen in Gelsenkirchen und bei der Fortführung der Aktionsgruppen „Arbeitsplätze für Millionen“ öffentlichkeitswirksam tätig. Außerdem mobilisierte sie auch in Leipzig zur Teilnahme an der diesjährigen Liebknecht-Luxemburg-Demonstration und der in diesem Zusammenhang stattfindenden „Kulturveranstaltung“ der MLPD in Berlin.

<sup>1)</sup> Entwurf des Rechenschaftsberichtes des ZK an den V. Parteitag der MLPD vom Juni 1995, S. 59

<sup>2)</sup> ebenda, S. 107





Die MLPD und ihre Jugendorganisation „RE-BELL“ beteiligten sich auch mit einem Informationsstand an den öffentlichen Veranstaltungen zum 1. Mai in Dresden. Dort warb die MLPD für eine „Arbeitereinheit gegen die Ausbeutungsoffensive – für den echten Sozialismus“ und für ihre Maifeier in Dresden.

Zur Vorbereitung und Ausrichtung des Pfingstjugendtreffens waren bundesweit Initiativgruppen gegründet worden. So u.a. – einer Mitteilung der „Roten Fahne“ zufolge – in Leipzig, Chemnitz und Dresden.


Im Vergleich zu 1994 war die Partei in Sachsen deutlich weniger aktiv.

### „Rote Hilfe e. V.“

Gründung:	1975
Sitz:	Kiel
Organisation im Freistaat Sachsen:	Strukturen in Leipzig Dresden und Chemnitz
Mitglieder:	bundesweit: etwa 1.500 Sachsen: etwa 40
Publikationen:	„Die Rote Hilfe“
Kennzeichen:	

Die „Rote Hilfe e.V.“ wurde 1975 auf Initiative der „Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten“ (KPD/ML) gegründet und ist eine bundesweit organisierte Rechts- und Gefangenenhilfevereinigung mit Sitz in Kiel. Es gibt mehrere Orts- und Regionalgruppen, darunter in Sachsen in Delitzsch und in Plauen sowie eine große Anzahl Einzelmitglieder.

In einem Faltblatt umreißt der Verein seine Ziele. Darin heißt es: „Die Rote Hilfe e.V. ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt. Ihre Unterstützung gilt all jenen, (...) die als Linke wegen ihres politischen Handelns, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für staatsverunglimpfende Schriften, wegen Teilnahme an spontanen Streiks, wegen Widerstand gegen polizeiliche Übergriffe oder wegen Unterstützung der Zusammenlegungsforderung für politische Gefangene (...) ihren Arbeitsplatz verlieren, vor Gericht gestellt, verurteilt werden. Ebenso denen, die in einem anderen Staat verfolgt werden und denen hier politisches Asyl verweigert wird.“ Die „Rote Hilfe e.V.“ engagiert sich darüber hinaus bei der Prozessvorbereitung mit den Betroffenen, wobei sie versucht, den politischen Hintergrund in der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Sie versteht sich als „Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke“. So heißt es: „Wir unterstützen Men-



**DIE ROTE HILFE**

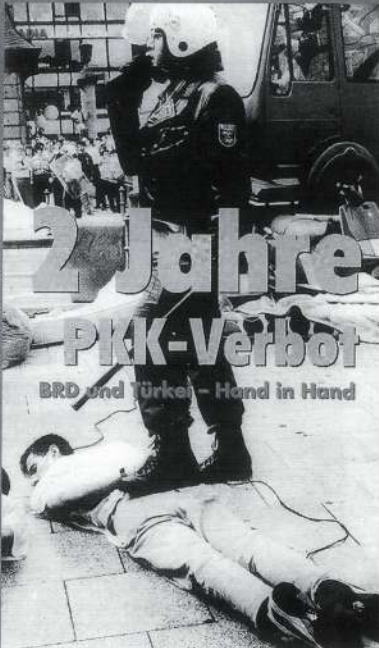
4/95 November – Jan. '96  
Zeitung der BRD und Türkei, V.  
 51. Jahrgang, 7 277 91 1.500 DM

Vorwärts, und nicht vergessen,  
 worin unsere Stärke besteht,  
 beim Hungern und beim Essen,  
 vorwärts, nie vergessen, die Solidarität!

**Beugehaft**  
 Der versuchte  
 Zwang zum  
 Verrat

**Antifa**  
 Göttingen:  
 Der Staat zeigt  
 seinen Ver-  
 folgungswillen

**Benjamin  
 Ramos Vega**  
 Die drohende  
 Abschiebung  
 verhindern!



*schen aus dem politischen Bereich des Antifaschismus, des Sozialismus und Kommunismus, des Feminismus, des Anarchismus, des autonomen und antiimperialistischen Spektrums, der Anti-Atomkraft-, der Umweltschutz- und der Friedensbewegung.“*

Herausragende Aktion 1995 war eine Bündnisdemonstration am 22. Juli in Berlin u.a. mit der militanten Vereinigung Autonome, der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) gegen den Vollzug der Todesstrafe an dem farbigen Journalisten Mumia ABU-JAMAL in den USA.

Nach eigenen Angaben in ihrer vierteljährlich erscheinenden Zeitung „Die Rote Hilfe“ Nr. 3/95 wird der Mitgliederstand im Juli 1995 mit knapp 1.500 angegeben. In Sachsen wird von einer Mitgliederzahl von etwa 40 Personen ausgegangen.



# Ausländerextremismus und -terrorismus im Freistaat Sachsen

## Allgemeines

Bundesweit war das Bild der sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern dadurch bestimmt, daß ihre Mitglieder- und Anhängerzahl weiter anstieg und zahlreiche Aktionen durchgeführt wurden. Hervorzuheben sind mehr als 100 Anschläge auf Reisebüros, Moscheen und andere türkische Einrichtungen, die die PKK initiiert hatte.

Im Freistaat Sachsen blieben im Berichtszeitraum solche Anschläge aus. Insgesamt hat es hier nur vereinzelt Ereignisse mit ausländerextremistischem Hintergrund wie Plakataktionen gegeben.

Das hat folgende Gründe:

- Das Potential für sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern ist im Freistaat Sachsen nach wie vor relativ gering. Obwohl sich der Ausländeranteil in Sachsen gegenüber 69.000 Personen im Jahr 1994 auf 79.154 Personen im Berichtszeitraum vergrößert hat, ist er mit einem Anteil von ca. 2% an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu den alten Bundesländern gering. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich der größte Teil der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer nicht an sicherheitsgefährdenden oder extremistischen Bestrebungen beteiligt.
- Der Aufbau von Organisationsstrukturen sicherheitsgefährdender und extremistischer Organisationen von Ausländern ist im Freistaat Sachsen noch nicht abgeschlossen.

Immer wieder wird die illegale Einreise von Asylbewerbern über die deutsch-tschechische und deutsch-polnische Grenze mit ausländerextremistischen Organisationen in Verbindung gebracht. Tatsache ist, daß auch Mitglieder oder Anhänger solcher Organisationen als Schleuser bzw. als Auftraggeber bekanntgeworden sind. Zu nennen sind hier Extremisten, die kurdischer und iranischer Herkunft sind oder den Sikhs angehören.

### „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung:	1978
Sitz:	Damaskus
Verbot:	26. November 1993
Anhänger:	bundesweit: 8.900 Sachsen: 70
Publikationen:	„Berxwedan“ <sup>1)</sup> „Serxwebun“ „Kurdistan-Report“
Kennzeichen:	

### Zielsetzung

Die PKK und zahlreiche Nebenorganisationen sind seit dem 26. November 1993 vom Bundesminister des Innern verboten. Trotz des Verbots setzt die PKK ihre politische Arbeit fort. Die PKK wurde von Abdullah ÖCALAN gegründet. Sie ist eine marxistisch-leninistische Kaderpartei, die seit 1984 einen bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat führt. Dabei bedient sie sich auch terroristischer Mittel. Erklärtes Ziel ist die Schaffung eines Staates Kurdistan. In der Bundesrepublik Deutschland versucht sie, durch politische und gewalttätige Aktionen den Kampf in der Türkei zu unterstützen. Die PKK-Anhänger werden auch als logistisches Unterstützerpotential zur finanziellen Hilfe genutzt. Das Verhältnis der PKK zur Bundesrepublik Deutschland ist nicht ohne Ambivalenz. Einerseits hat die PKK die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Zusammenarbeit mit der Türkei zum „Kriegsgegner Nr. 2“ erklärt, andererseits möchte sie Deutschland als Vermittler im Türkeikonflikt gewinnen. Der PKK gehören bundesweit ca. 8.900 Anhänger an. Die Zahl ihrer Sympathisanten dürfte bei etwa 50.000 liegen.

<sup>1)</sup> Einem Bericht der verbotenen Tageszeitung „Yeni Politika“ vom 17.06.1995 zufolge hat die Partei das Erscheinen ihres bisherigen Publikationsorgans „Berxwedan“ eingestellt.

Im Freistaat Sachsen gibt es insgesamt schätzungsweise 300 Sympathisanten und Anhänger der PKK.

## Finanzierung

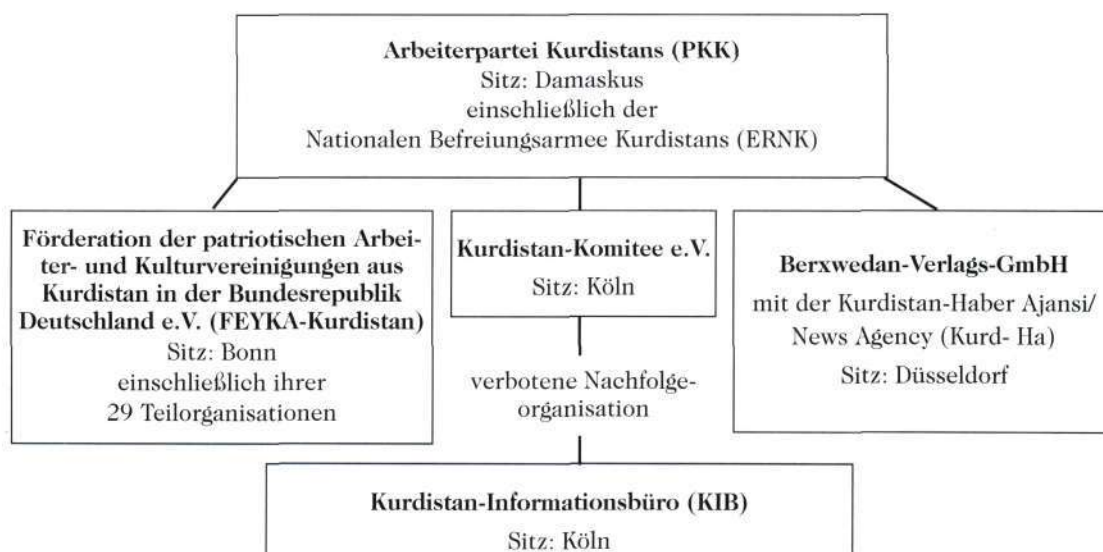
Die PKK finanziert sich vorrangig durch Beiträge und Spendengelder ihrer Anhänger sowie durch den Verkauf von Publikationen. Jährlich wird im Zeitraum vom 15. August (Tag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes im Jahre 1984) bis zum 27. November (Gründung der Partei im Jahre 1978) eine Spendenkampagne durchgeführt. Da die erwarteten Beträge jedoch nicht immer freiwillig gezahlt werden, üben die von der PKK beauftragten Spendengeldsammler massiven Druck auf ihre Landsleute aus und gehen sogar mit Gewalt gegen sie vor.

## Auswirkungen des Verbots

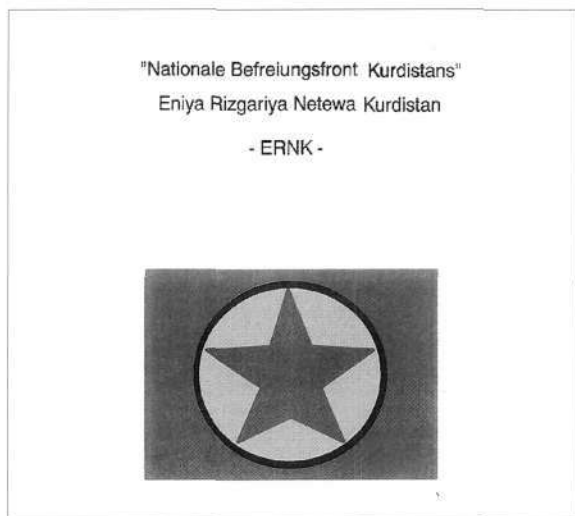
Am 26. November 1993 verfügte der Bundesminister des Innern das Verbot der „Arbeiterpartei Kurdistans“ und den sofortigen Vollzug dieser Maßnahme. Insgesamt waren davon 35 Teilorganisationen in 11 Bundesländern betroffen.

Trotz der Verbote setzte die PKK ihre Arbeit fort und gründete zahlreiche neue Vereine. So entstand als Ersatzorganisation des „Kurdistan Komitees e.V.“ im Dezember 1993 das „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“ (KIB). Es veröffentlichte regelmäßig Presseerklärungen der PKK und übernahm die Öffentlichkeitsarbeit der Partei. Am 20. Februar 1995 wurde auch diese Organisation verboten. Das Verbot wurde am 02. März 1995 vollzogen. Bei Hausdurchsuchungen in den Geschäftsräumen des KIB und den Wohnungen der Funktionäre – der Freistaat Sachsen war nicht betroffen – wurde umfangreiches Propagandamaterial und in der Wohnung eines Gründungsmitgliedes auch Waffen gefunden. Nach dem Verbot des KIB entstand das „Kurdistan-Informationszentrum“ (KIZ). Am 30. November 1995 wurden die Räume des KIZ in Köln durchsucht, um Beweismittel für ein mögliches Verbot sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden neben Propagandamaterial der PKK und der ERNK auch umfangreiche schriftliche Unterlagen beschlagnahmt. Darunter befand sich auch die Kopie eines internen Schreibens des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages mit der vorläufigen Tagesordnung für die Sitzung der Innenministerkonferenz am 14./15. Dezember 1995.

## Übersicht zu den wichtigsten verbotenen Teil- und Nebenorganisationen der PKK







Ende 1993 übernahm die „Kurdisch-Deutsche Presseagentur“ (KURD-A) die Öffentlichkeitsarbeit der PKK. Zum Aufgabenbereich dieser Organisation gehören neben der Herausgabe und dem Vertrieb von Zeitschriften und Kassetten auch Fernsehproduktionen. Vermutlich stellte die KURD-A ihre Tätigkeit Ende August 1995 ein. Der „Kurdistan-Rundbrief“ berichtet in seiner Ausgabe vom 21.09.1995 von einer neuen Nachrichtenagentur „DEM-Nachrichtenagentur“ (DEM) in Köln. Ebenfalls eingebunden in die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der PKK ist die in Bochum ansässige „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM), die nach dem Verbot des Dachverbandes FEYKA-Kurdistan und seiner Mitgliedsvereine als „neue Föderation“ der neugegründeten „Kulturvereine“ geschaffen wurde. Ihr sind nach eigenen Angaben zwölf Vereine angeschlossen, weitere arbeiten mit ihr zusammen.

Diese Organisationen dienen als Multiplikatoren für die Durchsetzung der Ziele der PKK. Ihr Bestehen ermöglicht der Partei, trotz des Verbotes auch weiterhin auf bundesweit funktionierende Strukturen zurückgreifen zu können. Allerdings ist seit dem Verbot der Partei das Verhalten der Anhänger konspirativer geworden.

Nach dem PKK-Verbot vertiefte sich auch die Zusammenarbeit mit deutschen linksgerichteten Gruppierungen. In etwa 30 deutschen Städten bildeten sich Kurdistan-Solidaritätsgruppen. Sie waren bereits mehrmals Ausgangspunkt für verschiedene PKK-beeinflußte Veranstaltungen. So fungieren beispielsweise „Kurdistan Solidaritätskomitees“ anstelle von PKK-Anhängern als

Anmelder von Demonstrationen. Ein Beispiel dafür ist die am 01. April 1995 in Düsseldorf durchgeführte Großdemonstration, die von einer „Solidaritätsinitiative für Kurdistan“ angemeldet worden war und zu der die PKK kurzfristig bundesweit mobilisiert hatte. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 18.000 Personen, die zum Teil auch aus dem benachbarten europäischen Ausland angereist waren. Unter den überwiegend kurdischen Demonstranten befanden sich auch etwa 200 Angehörige des deutschen linksextremistischen Spektrums. Auf Transparenten und in Sprechchören forderten sie den Abzug der türkischen Armee aus den Kurdengebieten, die Beendigung jeglicher Unterstützung der türkischen Regierung durch Deutschland sowie einen sofortigen Abschiebestopp für Kurden. Während der Veranstaltung wurden Fahnen und Transparente mit Symbolen der verbotenen „Nationalen Befreiungsarmee Kurdistans“ (ERNK) und im Rahmen der Abschlußkundgebung auch ein Bildnis ÖCALANS gezeigt. Diese Veranstaltung verlief störungsfrei.



#### Sicherheitsgefährdende und gewalttätige Ereignisse 1995

Am 17. Februar begann eine von der PKK initiierte Anschlagswelle gegen türkische Einrichtungen in Deutschland, von der zunächst vorwiegend Reisebüros betroffen waren. Nachdem diese Anfang März kurzzeitig unterbrochen worden war, setzte sie nach den blutigen Ausein-

andersetzungen zwischen türkischen Aleviten und der Polizei in Istanbul am 13. März wieder ein. Seitdem wurden auch Anschläge auf Moscheen und Begegnungsstätten verübt. Neben der PKK zeichneten dafür auch die „Devrimci Sol“<sup>2)</sup> und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML)<sup>3)</sup> verantwortlich. Am 24. Juli begann eine neue Brandanschlagswelle gegen türkische Reisebüros, Geschäfte, Gaststätten und Vereinsgebäude, die erst Anfang August beendet wurde. Im Freistaat Sachsen wurden solche Anschläge nicht verübt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Einen hohen Stellenwert für die PKK hat die Öffentlichkeitsarbeit. Häufig finden Großveranstaltungen anlässlich von Parteigedenktagen statt und mobilisieren eine Vielzahl von Anhängern und Sympathisanten. Seit ihrem Verbot hat die PKK auch den künstlerisch-kulturellen

Bereich verstärkt in ihre Propaganda eingebunden. Darüber hinaus entwickelt die PKK internationale Aktivitäten, wie beispielsweise die Gründung des „Kurdischen Exilparlaments“ am 12. April 1995 in Den Haag. Neben der ERNK, welche die stärkste Kraft im Parlament ist, sind weitere Abgeordnete nicht verbotener Teilorganisationen der PKK und der von der türkischen Regierung verbotenen „Demokratie-Partei“ (DEP) im Exilparlament vertreten. Bereits im Vorfeld der Gründung erklärten einige kurdische Gruppen wie der „Verband der Vereine aus Kurdistan“ (KOMKAR) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP), sich nicht am Parlament zu beteiligen. Sie begründen ihren Standpunkt damit, daß für sie in diesem Gremium eine repräsentative Vertretung aller Kurden nicht gewährleistet sei. Mittlerweile hat das Parlament sein Kabinett und die Vorsitzenden der Kommissionen gewählt sowie ein 31-Punkte-Programm verabschiedet. Darin heißt es, das Parlament stärke und unterstütze den nationalen Befreiungskampf des kurdischen Volkes. Auch wenn die PKK versucht, ihren steuernden Einfluß im Parlament nach außen nicht offensichtlich werden zu lassen, zeigt die Beschreibung der künftigen Aufgaben eindeutig die Beeinflussung durch die „Arbeiterpartei Kurdistans“.

Um die Anerkennung der Partei als Verhandlungspartner bei europäischen Politikern zu erreichen, ist außerdem beabsichtigt, der Genfer Konvention beizutreten.

Für die Agitation wichtig sind auch die von der PKK und der von ihr beeinflussten Organisationen veröffentlichten Flugschriften und Publikationen, wie beispielsweise die regelmäßig erscheinenden Zeitungen „SERXWEBUN“, „RONAHI“, „STERKA CIWAN“, „Kurdistan-Report“, „Kurdistan-Rundbrief“ u.a. Die türkische Tageszeitung „Özgür Politika“ steht ebenfalls der PKK nahe. Dem Impressum zufolge wird sie in Neuisenburg gedruckt.

Der von der PKK gesteuerte kurdische Sender MED-TV (MEZOPOTAMIYA TELEVIZYON)



Veranstaltungshinweis auf das kurdische NEWROZ-Fest 1995.



Werbeplakat der "Volksbefreiungsarmee Kurdistans" (ARGK).



Propaganda-Plakat der ERNK.



Die neue Fahne der PKK.

<sup>2)</sup> Die „Devrimci Sol“ ist eine revolutionär-marxistische Gruppierung. Ziel ist eine kommunistisch ausgerichtete Gesellschaftsordnung in der Türkei, die durch den bewaffneten Volkskrieg erreicht werden soll. Die Vereinigung ist in Deutschland aufgrund von zahlreichen Gewaltaktionen seit dem 09. Februar 1983 verboten.

<sup>3)</sup> Die TKP-ML ist eine revolutionär-marxistische Gruppierung. Ziel ist die Verrichtung des türkischen Staatsgefüges durch den Einsatz terroristischer Mittel.



strahlte bereits im März 1995 aus London erste Testsendungen aus. Der offizielle Sendebeginn war am 15. Mai 1995. Mittlerweile wird von Belgien aus täglich sechs Stunden gesendet. Über Satellit ist der Privatsender nicht nur in Europa, sondern auch in der Türkei, im Libanon und Rußland zu empfangen.

### Demonstrative Großereignisse 1995

Wie bereits in den Vorjahren fanden anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes Newroz ab dem 18. März bundesweit zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen statt. An den Demonstrationen nahmen bis zu 10.000 Personen teil, darunter auch Mitglieder der Kurdistan-Solidaritäts-



Kurden blockieren Autobahn

Foto: dpa



Demonstration anlässlich des 1. Mai 1995 in Berlin, zu der mehrere Kurdische und autonome Gruppen aufgerufen hatten.

Foto: dpa

gruppen. Vereinzelt kam es zu Sitzblockaden und Straßensperrungen. Am 20./21. März legten Unbekannte an Bundes- und Landstraßen brennende Autoreifen ab. Der überwiegende Teil der Aktionen verlief jedoch störungsfrei.

Am 4. Mai demonstrierten ca. 145 Personen vor dem Britischen Generalkonsulat in Hamburg. Anlaß war die für diesen Tag erwartete Entscheidung des Gerichts in London über die Auslieferung des dort inhaftierten PKK-Funktionärs Kani YILMAZ. Die Kundgebungsteilnehmer forderten dessen Freilassung und zeigten eine Fahne der ERNK. Anschließend blockierten einige Demonstranten eine Kreuzung. Bei der Räumung kam es zu Auseinandersetzungen mit Polizeikräften.

An einer weiteren Großdemonstration am 17. Juni 1995 in Bonn unter dem Motto: „Für eine politische Lösung in Kurdistan“ beteiligten sich etwa 70.000 Personen. Zu dieser Veranstaltung waren die Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und den westeuropäischen Nachbarländern angereist. Die Kundgebung war u.a. von der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM) angemeldet worden. Ab dem 4. Juli rief die YEK-KOM ihre Anhänger zu einem unbefristeten Hungerstreik auf. Parallel dazu wurden zahlreiche kurdische Vereine, wie z.B. in Bonn, Köln und Hamburg für eine Woche geschlossen. Anlaß dafür waren die angeblichen Maßnahmen deutscher Polizeibehörden gegen kurdische Vereine in Verbindung mit Durchsuchungen und der Schließung von Vereinshäusern. Am 07. Juli fanden in diesem Zusammenhang in Gießen, Ulm und anderen Großstädten Kundgebungen statt. Es wurden Flugblätter verteilt und Resolutionen an verschiedene Behördenvertreter übergeben, in denen zur Solidarität mit dem kurdischen Volk aufgerufen wurde.

Ab dem 20. Juli führten etwa 100 mutmaßliche PKK-Anhänger in Berlin einen Hungerstreik durch. Mit dieser Aktion wollten die Teilnehmer ihre Solidarität mit den in türkischen Gefängnissen hungerstreikenden Gefangenen zum Ausdruck bringen. Ferner forderten sie die Freilassung von Kani YILMAZ, dem ehemaligen ERNK-Europasprecher sowie von in Deutschland und Frankreich inhaftierten Kurden und die Aufhebung der Vereinsverbote. Nachdem es am 24. Juli bei der Beschlagnahme von Propa-

gandamaterial zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und PKK-Anhängern gekommen war, löste die Polizei die Aktion an der Berliner Gedächtniskirche am 26. Juli auf. Am 27. Juli verstarb die Kurdin Gülnaz BAGHISTANI an den Folgen des Hungerstreiks. In diesem Zusammenhang warf die PKK den deutschen Behörden unterlassene Hilfeleistung vor. Am 01. August wurde aus diesem Anlaß in Berlin ein Trauermarsch durchgeführt.

Am 09. November fand in Neumünster ein Trauermarsch von ca. 9.000 Personen statt. Die zentrale Kundgebung galt einem Kurden, der am 03. September bei einer Auseinandersetzung in der Innenstadt von Neumünster von einem Türken, einem angeblichen Anhänger der türkischen Organisation „Graue Wölfe“, erschossen worden war. Dabei wurden Symbole der PKK gezeigt und PKK-Parolen skandiert. In Sprechchören wurde zum Widerstand gegen die Unterdrückung kurdischer Interessen in Deutschland aufgerufen. Der Trauermarsch verlief ohne Störungen.

Am 18. November fand in der Kölner Innenstadt eine Demonstration zum Thema „Für eine politische Lösung in Kurdistan – Aufhebung des PKK-Verbots“ statt. Mehrere hundert Personen, vorwiegend aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum versammelten sich trotz des Verbots durch die Polizei. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, wobei ca. 300 Demonstranten vorläufig festgenommen wurden.

## Ereignisse im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen leben ca. 1.000 Kurden. Die Zahl der Anhänger und Sympathisanten der „Arbeiterpartei Kurdistans“ dürfte bei ungefähr 300 liegen. Es gibt Hinweise darauf, daß die PKK auch in Sachsen Organisationsstrukturen aufbaut.

In Sachsen wurden in diesem Jahr nur wenige Ereignisse bekannt, die im Zusammenhang mit der PKK stehen, so z.B. Plakataktionen in Leipzig und Plauen. In Sachsen lebende PKK-Anhänger waren 1995 vor allem in den alten Bundesländern aktiv. So nahmen beispielsweise an den obengenannten Aktionen am 17.06.1995 in

Bonn und am 04.05.1995 in Hamburg auch in Sachsen lebende Kurden teil. An dem Hungerstreik in Berlin beteiligten sich auch kurdische Asylbewerber aus Leipzig.

Gewalttätige Anschläge mit PKK-Hintergrund wurden im Freistaat Sachsen nicht verübt.

## Sunnitisch orientierte islamische Gruppen (arabischer Raum)

Extremistische islamisch-fundamentalistische Bestrebungen leiten aus ihrem Islam-Verständnis eine undemokratische und gegen fundamentale Menschenrechte gerichtete politische Ideologie ab, die sie teilweise mit terroristischen Mitteln verfolgen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die 1995 von algerischen Fundamentalisten verübte Serie von Sprengstoffanschlägen in Frankreich. Die Bundesrepublik Deutschland ist bisher von solchen Anschlägen verschont geblieben.

## „Islamische Heilsfront“ (FIS) / „Islamische Gruppen“ (GIA)

Hintergründe/Politische Entwicklung in Algerien seit 1991 im Zusammenhang mit dem Verbot der FIS

Bis 1989 wurde Algerien durch die „Front de Liberation Nationale“ (FLN) – Nationale Befreiungsfront – regiert, die als Einheitspartei das Machtmonopol ausübte. Bis dahin hatten die islamischen Gruppen ausschließlich im Untergrund agiert und blieben bedeutungslos.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Zulassung politischer Parteien und Vereinigungen im Juli 1989 entwickelte die im Oktober 1988 gegründete oppositionelle sunnitisch-extremistische FIS öffentliche Aktivitäten unter Ausnutzung der sich allgemein verschlechternden Lebensbedingungen, hervorgerufen durch Preissteigerungen und Arbeitslosigkeit. Die FIS tritt unnachgiebig für die Errichtung eines isla-



mischen Staates in Algerien und die Einhaltung der „islamischen Werte“ ein. Sie fordert die Abschaffung der westlichen Einflüsse sowie der Verfassung und die alleinige Ausrichtung der Gesetze an der Sharia.<sup>5)</sup>

Die FIS repräsentiert den algerischen Zweig der „Muslimbruderschaft“ (siehe dazu Beitrag „Muslimbruderschaft“).

Im Dezember 1991 fanden unter Beteiligung der FIS die ersten freien Parlamentswahlen in Algerien statt. Nach dem sich abzeichnenden Erfolg der Fundamentalisten beim ersten Wahlgang sagte der algerische Sicherheitsrat die Fortsetzung der Wahl ab. Im März 1992 wurde die FIS richterlich verboten und ihre Führer Abbassi MADANI und Ali BELHADJ wurden in der Folgezeit inhaftiert.

Seit dem Verbot der FIS, die sich nach dem ersten Wahlgang um einen Wahlsieg betrogen sah, und des von der Armee immer wieder verhängten Ausnahmezustandes, verschärfte sich die politische Situation im Lande. In Algerien herrschen seitdem bürgerkriegsähnliche Zustände. Gewalt und Gegengewalt bestimmen einen Konflikt, dem Schätzungen humanitärer Organisationen zufolge bisher rund 40.000 Menschen zum Opfer fielen. Zur FIS zählen militärische Organisationen wie die „Islamische Heilsarmee“ (AIS), der bewaffnete Flügel der FIS und die Bewegung GIA.

Die GIA zählt zu den radikalsten und militantesten islamisch-fundamentalistischen Gruppen. Sie rekrutiert sich aus proiranischen Kräften und den Afghanistan-Rückkehrern, die als Guerillas gefürchtet sind. Ultimativ forderte sie im September 1993 alle Ausländer auf, das Land zu verlassen und drohte, sie andernfalls zu töten. Die GIA bekannte sich bisher zu über 80 Morden an Ausländern, Journalisten und Intellektuellen.

Die FIS distanziert sich heute offiziell von den Methoden der GIA.

Dies macht die FIS für die algerische Regierung als Gesprächspartner akzeptabel. Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie bereit, auf die Dialogangebote der Regierung zur Entschärfung der politischen Situation im Lande einzugehen. Mit der Freilassung der Scheichs MADANI und

BELHADJ setzte der Präsident ZEROUAL ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit seiner Gesprächsbereitschaft.

Auch die römischen Abmachungen vom Januar 1995 – genannt „Plattform von Rom“ – bei denen sich Islamisten und Nichtislamisten auf demokratische, gewaltlose Spielregeln zur Erlangung der Macht in Algerien einigten, werden von der FIS als Friedensangebot bezeichnet.

Im Unterschied zur FIS lehnen die militanten Gruppen GIA und AIS jeglichen Dialog oder Verhandlungen mit der politischen Führung des Landes ab. Ihr bevorzugtes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ist nach wie vor der bewaffnete Kampf.

Ob die von der Regierung begonnene Kompromiß- und Dialogbereitschaft mit den Vertretern der FIS zu einer langfristigen Entspannung der Lage führt, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Der FIS-Politiker Abdelkader HACHANI soll den bewaffneten islamischen Untergrund aufrufen, die Waffen niederzulegen. Diese wichtige Forderung ist Bestandteil der Gespräche zwischen Regierung und Opposition.

Auch nach den Präsidentschaftswahlen vom November 1995, bei der ZEROUAL in seinem Amt bestätigt wurde, hat sich die Sicherheitslage nicht wesentlich entspannt. Im Führungskampf stehen sich zunehmend auch gemäßigte und radikale Islamisten in Algerien verfeindet gegenüber. Besonders deutlich zeigt dies die Reaktion der GIA unmittelbar nach dem Wahlsieg. In einem 18seitigen Kommuniqué verurteilt sie alle verantwortlichen Führer der FIS zum Tode. Sie wirft den FIS-Führern vor, den „*Heiligen Krieg*“ gegen die Regierung Algeriens verraten zu haben. Wie die anderen FIS-Führer, so hatte auch der in Deutschland lebende Auslandssprecher der FIS, Rabah KEBIR<sup>6)</sup>, den Wahlsieg ZEROUALS anerkannt und sich zu Gesprächen bereit erklärt.

Die noch bis zum Abschluß der „Plattform von Rom“ bestandene Einigkeit der algerischen

<sup>5)</sup> Sharia: (wörtl. übers. Weg) religiöse Gesetze des Islam

<sup>6)</sup> KEBIR floh 1992 aus Algerien, nachdem er mit einem Bombenanschlag in Algier in Verbindung gebracht worden war, bei dem mehrere Menschen starben. Ein Auslieferungersuchen der algerischen Behörden lehnte das OLG München wegen unzureichender Beweise ab. Rabah KEBIR hatte in Deutschland wiederholt zum gewaltsamen Sturz der algerischen Regierung aufgerufen. Infolgedessen erging 1994 gegen ihn ein politisches Betätigungsverbot in der Bundesrepublik Deutschland.

Fundamentalisten scheint endgültig zerschlagen. Selbst innerhalb der GIA kommt es zu Rebellionen; bei Kämpfen zwischen der GIA und der „Islamischen Heilsarmee“ (AIS) sollen ganze Kampfeinheiten getötet worden sein.

## Terroranschläge in Europa

Daß der islamische Fundamentalismus nicht nur die Maghreb-Staaten und die Länder des Nahen und Mittleren Ostens vor Probleme stellt, zeigten die Vorgänge in Frankreich.

Die FIS-Anhänger versuchten, durch Sprengstoffanschläge und politisch motivierte Morde das Verhältnis zwischen der französischen und algerischen Regierung zu stören.

So entführten vermutlich GIA-Angehörige im Dezember 1994 eine Air-France-Maschine.

Im Juli 1995 wurde der islamische Geistliche, der Imam Abdelbaki SAHRAOUI, Opfer eines politisch motivierten Mordes in Frankreich. Er war einer der Gründer der „Islamischen Heilsfront“ und kritisierte die Gewalt in Algerien. Auch diese Tat wurde wahrscheinlich von der GIA verübt.

Zwischen Juli und Oktober 1995 erfolgten Sprengstoffanschläge in Paris, Lyon und Toulouse, auf Bahnstationen und auf den Hochgeschwindigkeitszug TGV. Im Oktober bekannte sich die GIA in einem Schreiben zu dieser Serie von Terroranschlägen in Frankreich, bei denen insgesamt sieben Menschen getötet und mehr als 180 Personen verletzt wurden.

Der französischen Polizei gelang es, einzelne Taten aufzuklären. Einer der Tatverdächtigen, das mutmaßliche GIA-Mitglied KELKAL, wurde bei einem Schußwechsel mit der Polizei getötet.

Die deutsche terroristische Vereinigung „Anti-imperialistische Zelle“ (AIZ) hat mit seinem Namen ihr jüngstes Bekenner schreiben zu dem Anschlag auf das peruanische Generalkonsulat in Düsseldorf unterzeichnet. Die AIZ kündigte in dem Bekenner schreiben an, sie werde ihre Aktivitäten „verstärkt in den Zusammenhang derjenigen stellen, die in militanter Form auf revolutionär-islamischer Grundlage den Imperialismus herausfordern“. (siehe dazu auch Beitrag „AIZ“ im Teil „Linksextremismus“)

## Situation in der Bundesrepublik Deutschland

Im Gegensatz zu der Terrorwelle in Frankreich blieb Deutschland bisher von Anschlägen der FIS verschont. Von den rund 25.000 hier lebenden Algeriern unterstützt nur ein kleiner Teil die Ziele der Islamisten.

Dieser Umstand darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die hier lebenden Anhänger auch Aktivitäten entwickeln. Sie beschränken sich gegenwärtig auf den propagandistischen und logistischen Bereich.

Der im Kölner Raum lebende algerische Asylbewerber Rabah KEBIR gilt als einer der führenden FIS-Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland. In seiner Funktion als Auslandssprecher distanziert er sich öffentlich von den in Algerien und Frankreich begangenen Terrorakten.

Eine Gruppe aus dem Umfeld KEBIRs hat Verbindungen in die benachbarten europäischen Länder aufgebaut. Sie steht im Verdacht, in Deutschland erworbene Waffen 1995 nach Algerien geschmuggelt zu haben und diese an extremistische fundamentalistische Gruppen zu liefern. Der Generalbundesanwalt leitete aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Januar 1995 ein Ermittlungsverfahren ein. Hintergrund dafür waren Hinweise darauf, daß in einer Werkstatt in der Nähe von Leipzig über dreißig Sturmgewehre vom Typ „Kalaschnikow“ wieder in gebrauchsfähigen Zustand gebracht worden waren, die als sogenannte Deko-Waffen mit Hilfe eines Ungarn aus Budapest illegal nach Deutschland gebracht worden waren. Der deutsche Werkstattinhaber und der Ungar wurden inzwischen durch das Landgericht Leipzig jeweils zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz verurteilt. Beteiligt waren in diesem Zusammenhang auch in Sachsen lebende algerische Asylbewerber. Im Sommer 1995 gelang es der Polizei, den Auftraggeber – ein mutmaßliches FIS-Mitglied – in Leipzig festzunehmen, nachdem dessen Bruder bereits im Frühjahr 1994 in Marokko während einer Kurierfahrt mit Waffen festgenommen worden war.

Die Finanzierung der Aktionen soll vor allem durch Spenden anderer islamistischer Organisationen sowie durch Beiträge der Anhänger der FIS erfolgt sein.



## Sonstige islamisch-fundamentalistische Organisationen

Die in Ägypten im Jahre 1928 gegründete sunnitisch-extremistische „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die Mutterorganisation nahezu aller sunnitisch-extremistischer/terroristischer Organisationen sowohl in Ägypten selbst, als auch in den übrigen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens.

### „Muslimbruderschaft“ (MB)

Die MB hat etwa 300.000 aktive Mitglieder und noch eine größere Anzahl von Sympathisanten. Sie verurteilte in den letzten Jahren wiederholt die Gewaltaktionen der militanten Organisationen. Dieses moderate Verhalten wiederum veranlaßte Anhänger der MB zu den gewalttätigen Gruppierungen zu wechseln.

### „Jama'at Islamiyya“ (Islam. Gruppe)

Die „Islamische Gruppe“ entstand Ende der 60er Jahre in Ägypten ursprünglich als Studentenorganisation mit engen Verbindungen zur „Muslimbruderschaft“. Wegen deren Kompromißbereitschaft gegenüber dem Regime hat sich die „Jama'at Islamiyya“ aber wieder von ihr getrennt.

Ihr geistiger Führer ist der blinde Scheich Omar Abd ALRAHMAN. Er soll Urheber des Bombenanschlags gegen das World Trade Center in New York im Februar 1993 gewesen sein. Die in Kleingruppen agierenden Anhänger der „Islamischen Gruppe“ werden u.a. für die Anschläge auf ausländische Touristen, die Ermordung des ägyptischen Botschaftsrates Ahmed NAZMI in Genf im Herbst 1995, das Attentat auf den ägyptischen Präsidenten Husni MUBARAK Ende Juni 1995 in Addis Abeba und den Anschlag auf die ägyptische Botschaft in Islamabad am 19.11.1995 verantwortlich gemacht.

### „Jihad Islami“ (Islam. Heiliger Krieg)

Er entstand 1975 und verfolgt als militante islamische Gruppe die gleichen Ziele wie „Jama'at Islamiyya“. Ihr spektakulärstes Attentat ist die Ermordung des früheren ägyptischen Präsidenten SADAT im Jahr 1981.

### „En Nahda“ (Wiedergeburt)

Die „En Nahda“ ist der tunesische Zweig der „Muslimbruderschaft“ und die wichtigste Oppositionsgruppe in Tunesien. Ihre Führer leben im Exil.

### „Front Islamique Tunesien“ (FIT)

Die 1994 gegründete militante „Islamische Front in Tunesien“ ist eine Abspaltung der zerstrittenen „En Nahda“. Sie bekannte sich zu islamistisch motivierten Anschlägen in Tunesien.

Die islamische Opposition in Marokko, zu deren wichtigsten Gruppierungen die „Islamische Jugend“, „Gerechtigkeit und Wohltätigkeit“ und „Reformbewegung“ gehören, kämpft gegen das religiös legitimierte System des Landes. Ihre Anhänger kommen vor allem aus Studentenkreisen. Ihr politisches Aktionsfeld ist eingeschränkt, so daß die Organisationen kaum Aktivitäten entwickeln können.

In Libyen gibt es seit den 70er Jahren eine islamisch orientierte Opposition gegen das Regime von GADDAFI.

Die Anhänger der libyschen Muslimbruderschaft („Al-Ikhwan al Muslimum“) und anderer islamisch-fundamentalistischer Gruppen wie die „Islamische Befreiungspartei“ haben im Land nur wenig Handlungsspielraum.

Trotz eines flächendeckenden Überwachungssystems kommt es immer wieder zu gewaltsamen Zwischenfällen.

Im Nahen Osten sind vor allem die sunnitisch orientierten islamistischen Organisationen „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) und „Palästinensischer Islamischer Jihad“ (PIJ) aktiv.

Bei der HAMAS handelt es sich um den palästinensischen Zweig der „Muslimbruderschaft“. Diese Organisation ist seit 1987, mit Beginn der Intifada<sup>9)</sup>, öffentlich aktiv. Ihr Ziel besteht in der Errichtung eines islamisch palästinensischen Staates in Palästina. Die Organisation ist eine Massenbewegung. Ihr Schwerpunkt ist die Westbank (besonders Hebron) und Gaza. Sie kämpft mit terroristischen Mitteln gegen Israel und politisch gegen den Alleinvertretungsanspruch des PLO-Führers Yassir ARAFAT. Zu den spektakulärsten Aktionen der Organisation gehören Selbstmordattentate, die sich hauptsächlich gegen Angehörige der israelischen Streitkräfte richten.

Die PIJ wurde Ende der 70er Jahre gegründet und spricht dem Staat Israel jede Existenzberechtigung ab.

Im Gegensatz zu HAMAS arbeitet PIJ in sektiererischen Kleingruppen, die auf dem Gebiet „Palästinas“ die Errichtung eines islamischen Staatswesens nach iranischem Vorbild anstreben. Seit Ende 1994 hat sie durch spektakuläre Selbstmordattentate in den besetzten Gebieten auf sich aufmerksam gemacht.

## „Muslimbruderschaft“ in Syrien

Die syrische „Muslimbruderschaft“ strebt ebenfalls nach der Errichtung eines islamischen Gottesstaates und bekämpft das Regime der alevitischen Herrscherfamilie um Hafiz AL ASSAD.

## „Islam. Bewegung für den Wandel – Heiliger Krieg“ (RZ)

Diese in Saudi-Arabien beheimatete fundamentalistische Bewegung bekannte sich neben der Organisation „Tiger des Golfes“ zu einem Atten-

tat in Riad. Sie drohte mit weiteren Anschlägen, falls die ausländischen Truppen das Land nicht verlassen würden.

## „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG)

Die IGMG ist mit etwa 26.200 Mitgliedern die in der Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig am stärksten vertretene türkisch islamische Organisation. Sie hat die Aufgabe, sich mit den religiösen, sozialen und kulturellen Belangen der türkischen Staatsangehörigen zu befassen. Sie strebt eine auf dem Koran basierende Staatsordnung und damit die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei an. Ihr Fernziel ist eine weltweite Islamisierung. Sie versteht sich als Sammelbecken islamischer Ausländer in Europa.

Als Sprachrohr fungiert die türkische Tageszeitung „Milli Gazete“. Politisch arbeitet sie mit der Refah-Partei (RP) des türkischen Islamistenführers Necmettin ERBAKAN eng zusammen. Sie unterstützte den Wahlkampf zu den Parlamentswahlen im Dezember 1995 aktiv, u.a. auch mit finanziellen Mitteln. Die RP ERBAKANs erhielt bei dieser Wahl die meisten Stimmen und bildet damit die stärkste Fraktion im Parlament.

Für ihre politischen Aktivitäten nutzen sie unter anderem die zahlreichen Moscheen, die eigenen Jugendzentren oder den türkischen Privatsender „Kanal 7“ und die vielen bisher gegründeten Vereine.

Im Freistaat Sachsen gibt es erste Hinweise auf Aktivitäten türkischer islamischer Fundamentalisten.

Die EMUG wurde ausschließlich für die Organisation der Immobilienangelegenheiten und die Verwaltung des Immobilienbesitzes der ehema-

<sup>9)</sup> Intifada = Aufstand der Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten; Beginn 1987



ligen „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT)<sup>7)</sup> gegründet. Mit dieser neuen Organisation sollen Einblicke in den riesigen Immobilienerwerb und -besitz sowie die Geschäftstätigkeit verhindert werden.

### „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)

Seit 1972 kämpfen die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas für einen unabhängigen sozialistischen Staat. 1995 haben sich die Konflikte zwischen der Regierung Sri Lankas und der LTTE erneut verschärft. Im Verlaufe des Jahres 1995 wurde die von der LTTE beherrschte Region Jaffna von Truppen der Zentralregierung besetzt. Das führte zu einem verstärkten Zustrom tamilischer Asylbewerber nach Deutschland.

Die streng konspirativ arbeitende LTTE unterhält in Deutschland eigene Organisationsstruk-

turen. Sie ist bereit, ihren Rechtsanspruch, alleinige Vertreterin tamilischer Interessen in der Bundesrepublik Deutschland zu sein, auch aggressiv durchzusetzen. Eine ihrer wichtigsten Vereinigungen ist die Wuppertaler „World Tamil Movement WTM e.V.“.

Diese nimmt vor allem Propagandaaufgaben wahr. So warb sie mit Flugblättern für die Ziele der tamilischen Freiheitsbewegung in Seeligsstadt (ehemaliger Lkrs. Bischofswerda).

Die deutsche LTTE-Sektion unterstützt durch Spendensammlungen die Finanzierung des Unabhängigkeitskampfes in Sri Lanka. Zur Sicherung des Spendenaufkommens bedient sie sich auch erpresserischer Mittel.

Im November 1995 organisierten Funktionäre der LTTE in sächsischen Asylbewerberheimen Veranstaltungen, an denen weit über 100 Personen teilgenommen haben sollen. Diese Versammlungen standen in einem engem Zusammenhang mit der diesjährigen „Notkampfgeldspendenaktion“. Zur Entgegennahme der Spenden waren Funktionäre aus anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland angereist.

<sup>7)</sup> Auf dem 11. Jahreskongreß der AMGT im Juni 1995 wurde die Trennung dieser islamistischen türkischen Vereinigung in die zwei juristisch selbständigen Organisationen IGMG und EMUG bekanntgegeben.

## Fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Freistaat Sachsen

Das MfS überwachte und kontrollierte als „Schild und Schwert“ der SED sowohl das private als auch das öffentliche Leben in der ehemaligen DDR. Hierfür standen im Oktober 1989 91.000 hauptamtliche und 175.000 inoffizielle Mitarbeiter zur Verfügung. Auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen waren davon ca. 10.000 Personen hauptamtlich und etwa 35.000 Personen als inoffizielle Mitarbeiter tätig.

Um Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig zu erkennen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich den Auftrag erhalten, fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR zu beobachten. Voraussetzung für das Tätigwerden des Verfassungsschutzes sind tatsächliche Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, daß sich die Strukturen oder Tätigkeiten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten dienen.

Der größte Teil der ehemaligen Mitarbeiter des MfS hat mit der Vergangenheit abgeschlossen. Viele fühlen sich von der SED und deren für das MfS verantwortlichen Funktionären mißbraucht und im Stich gelassen.

Ehemalige MfS-Mitarbeiter haben zur Durchsetzung ihrer sozialen Interessen die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.“ (ISOR) gegründet. Dieser Verein hat – eigenen Angaben zufolge – ca. 25.000 Mitglieder. Er bemüht sich um die Durchsetzung der Rentenansprüche früherer MfS-Mitarbeiter und Angehöriger anderer bewaffneter Organe der ehemaligen DDR. Dementsprechend sind in diesem Verein vor allem ältere Personen organisiert.

Ein kleiner aktiver Teil der ehemaligen Mitarbeiter des MfS sowie vorwiegend ehemalige leitende Mitarbeiter staatlicher Organe und der Justiz der früheren DDR haben sich in Organisationen zusammengeschlossen, die u.a. auch das Ziel haben, die Tätigkeit des MfS bzw. das System der DDR zu rechtfertigen. Diese Organisationen sind:

- die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V.“ (GRH)  
Dieser Verein hat das Ziel, Personen Hilfe und Unterstützung zu erweisen, die wegen der im Rahmen der Verfassung und Rechtsordnung der DDR ausgeübten Tätigkeiten einer Strafverfolgung ausgesetzt oder von einer solchen bedroht sind.
- das „Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e.V.“ (IK)  
Das IK verfolgt die Aufarbeitung und Rechtfertigung der Geschichte des MfS.

Ein besonders aktiver Kern ehemaliger Mitarbeiter des MfS, der den unterschiedlichsten Führungsstrukturen des MfS angehörte, unterhält enge Kontakte untereinander. Diese Personen sind u.a. auch bemüht, sich Informationen über die Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes zu beschaffen und zu veröffentlichen. Aktuelle Gefährdungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten des MfS waren bisher nicht festzustellen. Das LfV Sachsen arbeitet im Bereich „fortwirkende Strukturen“ vornehmlich präventiv. Mit seinem Präventivprogramm sollen sicherheitsgefährdende bzw. extremistische Tätigkeiten möglichst frühzeitig erkannt werden. Die Entwicklung bleibt sorgfältig zu beobachten, da „fortwirkende Strukturen“ jederzeit aktiviert werden können.



# Spionageabwehr in Sachsen

Die Bundesrepublik Deutschland steht wegen ihrer politischen Bedeutung und ihres wirtschaftlich-wissenschaftlichen Potentials nach wie vor im Aufklärungsinteresse fremder Staaten. Dazu zählen vorrangig die Russische Föderation, mehrere GUS-Republiken und auch Staaten des ehemaligen Ostblocks. Die Spionageaktivitäten umfassen unverändert die klassischen Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär. Im Vordergrund stehen nationale Interessen. Aufgrund des immer härter werdenden internationalen Wettbewerbs und des Übergangs der Volkswirtschaften Osteuropas von der Plan- zur Marktwirtschaft gewinnt die Wirtschaftsspionage zunehmend an Bedeutung.

Nicht zu übersehen sind auch nachrichtendienstliche Aktivitäten der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Asiens, die in den Bereichen sensitive Exporte<sup>1)</sup> und Proliferation<sup>2)</sup> verstärkt festgestellt werden. Von den Geheimdiensten dieser Länder werden auch in Deutschland lebende Oppositionelle dieser Staaten ausgeforscht und bekämpft.

Nachfolgend werden exemplarisch die Aufklärungsziele und die Vorgehensweise russischer und chinesischer Nachrichtendienste dargestellt.

## Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die Spionageaktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland gehen vorwiegend von den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation aus. Die Russische Föderation verfügt inzwischen mindestens über sieben eigenständige, voneinander unabhängige Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Diese gingen überwiegend aus Strukturen des ehemaligen KGB hervor und können auf dessen umfangreiches Informationspotential zurückgreifen. Sie operieren je nach Aufgabenstellung mehr oder weniger intensiv sowohl im In- als auch im Ausland.

Das Grundanliegen des zivilen Auslandsnachrichtendienstes **SWR** ist nach wie vor die welt-

weite Beschaffung von Informationen über die politische, wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Lage des Auslandes. Der Aufklärungsschwerpunkt Wirtschaft und Technologie dominiert vor anderen Aufklärungsgebieten. So betrachtete beispielsweise der ehemalige Chef des SWR, Jewgenij PRIMAKOW<sup>3)</sup>, die Beschaffung wirtschaftsbezogener Informationen als ein vorrangiges Anliegen des Dienstes.

Hauptaufgabe des militärischen Auslandsnachrichtendienstes **GRU** ist die Beschaffung von Informationen über die Infrastruktur, Bewaffnung und militärische Einsatzplanung der Bundeswehr, der NATO und des westeuropäischen Verteidigungsbündnisses WEU.

Darüber hinaus betreibt der GRU, in Konkurrenz zum SWR, verstärkt Aufklärung im wissenschaftlich-technischen Bereich. Dabei versucht der GRU, vor allem Produktinformationen und Hochleistungstechnologien mit zivilen und militärischen Anwendungsmöglichkeiten zu erlangen.

Dem Dienst für Fernmelde- und elektronische Aufklärung **FAPSI** obliegt die Erfassung und Entschlüsselung des ausländischen Fernmeldeverkehrs, dessen Auswertung und die unmittelbare Unterrichtung des Präsidenten. FAPSI versucht, weltweit in ausländische Kommunikationskanäle einzudringen, um vorrangig Wirtschaftsdaten zu beschaffen. Unter der Abdeckung von Scheinfirmen treten FAPSI-Mitarbeiter bei Fachmessen auf, um hochwertige Kommunikationselektronik ausländischer High-Tech-Unternehmen zu beziehen.

Der Föderale Sicherheitsdienst **FSB** hat umfassende Sicherheits- und Abwehraufgaben im In- und Ausland zu erfüllen. Ziel ist die Gewinnung von Informationen über mögliche Gefahren für die Sicherheit der Russischen Föderation und unter anderem die Beschaffung wirtschaftsbezo-

<sup>1)</sup> Als sensitive Exporte bezeichnet man die ungenehmigte Weitergabe von Gütern, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen im atomaren, biologischen oder chemischen Bereich geeignet sind sowie die illegale Ausfuhr herkömmlicher Kriegswaffen.

<sup>2)</sup> Unter Proliferation wird das Weiterverbreiten von Massenvernichtungswaffen, zu deren Herstellung verwendbare Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Know-how sowie entsprechende Waffenträgersysteme verstanden.

<sup>3)</sup> seit Januar 1996 Außenminister der Russischen Föderation  
Zu seinem Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter Generalleutnant Wjatscheslaw TRUBNIKOW ernannt.

gener Informationen. Zur Aufgabe des FSB gehört weiterhin die Überwachung von ausländischen Diplomaten sowie von Geschäfts- und Privatreisenden. Zunehmend werden auch hauptamtliche Mitarbeiter des Dienstes in russische Firmen und Joint Ventures zur Informationsgewinnung eingeschleust. Bei Verhandlungen ausländischer Firmen mit russischen Unternehmen ist mit der Teilnahme dieser abgedeckt eingesetzten FSB-Mitarbeiter an den Gesprächen zu rechnen.

Für den getarnten Einsatz ihrer Mitarbeiter und als Operationsbasis in Deutschland nutzen die russischen Nachrichtendienste nach wie vor ihre Legalresidenturen<sup>4)</sup> in den russischen Auslandsvertretungen. Darüber hinaus bieten Joint Ventures und Zweigniederlassungen russischer Handelsunternehmen im Bundesgebiet die Möglichkeit, als nachrichtendienstliche Basis genutzt zu werden. Weitere Aktivitäten mit Zielrichtung Deutschland werden von den Zentralen der jeweiligen Nachrichtendienste in Rußland gesteuert. Um negative politische Auswirkungen zu vermeiden, wird vermehrt auf die offene Gesprächsabschöpfung und auf die Nutzung offen zugänglicher Informationsquellen zurückgegriffen. Trotzdem verlor die klassische Nachrichtenbeschaffung über Agenten nicht an Bedeutung. Nach dem Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT) 1994 erfolgt die Führung der Agenten verstärkt über Funk. Außerdem werden Agententreffs in Rußland oder in an Deutschland angrenzenden Staaten durchgeführt.

Eine günstige Ausgangsposition ergibt sich für die russischen Nachrichtendienste durch die noch bestehenden bzw. reaktivierbaren Verbindungen aus der Zeit der ehemaligen DDR sowie durch gewonnene Informationen, die zur nachrichtendienstlichen Ansprache von Personen geeignet sind. Intensive Unterstützung bei der weltweit – außerhalb der DDR – betriebenen Spionage erfuhren die früheren sowjetischen Geheimdienste durch Institutionen der ehemaligen DDR sowie der SED. Diese Unterstützung war auf höchster staatlicher Ebene abgesprochen und wurde in den nachgeordneten Bereichen umgesetzt. Es gab über Behörden abgedeckte „Helfer“, die ausschließlich für sowjetische Geheimdienste tätig waren und von sowjetischen Führungsoffizieren geführt wurden. Der bearbeitete Personenkreis wurde von den

sowjetischen Führungsoffizieren überwiegend beim MfS registriert, um eine Doppelführung zu vermeiden. Waren diese Personen bereits beim MfS erfaßt, erfolgte die Weiterbearbeitung im gegenseitigen Einvernehmen. Die betreffenden Vorgänge sind noch nicht vollständig ausgewertet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser Personenkreis für Nachrichtendienste der GUS-Staaten insbesondere dann wieder aktiviert wird, wenn die Personen in staatlichen oder sonstigen nachrichtendienstlich relevanten Bereichen beschäftigt sind.

## Nachrichtendienste der Volksrepublik China

China unterhält sechs Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Die Auslandsaufklärung wird vorwiegend vom „Ministerium für Staatssicherheit“ (Ziviler Nachrichtendienst) und von der „2. Abteilung des Generalstabes der Volksbefreiungsarmee“ (Militärischer Nachrichtendienst) betrieben. Aufklärungsschwerpunkte sind die Beschaffung militärisch und zivil nutzbarer Hochtechnologien aus dem Ausland und die Beobachtung im Ausland lebender Chinesen sowie deren Organisationen.

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland gehen hauptsächlich von den Legalresidenturen aus. Darüber hinaus werden halbstaatliche sowie wirtschaftliche Unternehmen wie Luftfahrtgesellschaften, Außenhandelsgesellschaften, Presseagenturen, chinesische Firmen und Joint Ventures nachrichtendienstlich genutzt. Neben der offenen und halboffenen Informationsbeschaffung – insbesondere durch Gesprächsabschöpfung – betrachten die chinesischen Nachrichtendienste die Gewinnung von Quellen als vorrangiges Ziel ihrer operativen Tätigkeit. Bevorzugt werden im Ausland lebende Chinesen angeworben, bei denen es sich meist um Studenten, Wissenschaftler oder Geschäftsleute handelt. Ausgangspunkt

<sup>4)</sup> getarnte Stützpunkte gegnerische Nachrichtendienste, insbesondere in den offiziellen Vertretungen ihrer Länder im Gastland (Botschaften, Handelsvertretungen, Konsulate etc.)



von Anbahnungsversuchen sind häufig Kontakte, die im Zusammenhang mit Visaanträgen stehen.

Bei Aufenthalten in der Volksrepublik China ist davon auszugehen, daß Hotelzimmer und Konferenzräume von den chinesischen Nachrichtendiensten abgehört werden.

## **Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr**

Die Spionageabwehr ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Daher bittet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste haben, diese – auf Wunsch vertraulich – dem Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen.

Jeder kann auch ohne eigenes Verschulden Ziel fremder Nachrichtendienste sein und nachrichtendienstlich verstrickt werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern macht sich auch strafbar. Häufig erkennen die Betroffenen aber zu spät, wofür sie mißbraucht werden.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen darin, allen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die mit fremden Nachrichtendiensten in Kontakt geraten sind. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz.

**Das Landesamt für Verfassungsschutz  
Sachsen**

ist in der  
**Neuländer Straße 60  
01129 Dresden**

unter der  
**Telefonnummer (03 51)85 85 0**  
zu erreichen.

## Zustand der rechtsextremistischen Szene nach Jahren des Erfolges

In den Jahren 1990 bis 1992 hatte die rechtsextremistische Szene in der Bundesrepublik Deutschland nennenswerte Erfolge aufzuweisen. Den rechtsextremistischen Organisationen boten sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den neuen Bundesländern neue Aktionsfelder und rekrutierbares Potential. Soziale, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Probleme bildeten dabei für die Rechtsextremisten publikumswirksame Agitationsthemen. Vor allem die Asylbewerberfrage rückte zunehmend in den Mittelpunkt rechtsextremistischer Propaganda.

Die in Leipzig seit dem Wende-Herbst 1989 regelmäßig durchgeführten Montagsdemonstrationen, die den DDR-Bürgern erstmals die Möglichkeit boten, sich öffentlich darzustellen und als Treffpunkt, Organisationsbasis und Informationsquelle dienten, versuchten rechtsextremistische Parteien und Organisationen für Propagandaaktionen zu nutzen. Besonders die REP bemühten sich, durch vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Montagsdemonstrationen ihren Einflußbereich auf den ostdeutschen Raum auszudehnen, Wähler zu gewinnen und neue Mitglieder zu werben. Auf der Montagsdemo am 8. Januar 1990 verteilten die REP im Rahmen einer großangelegten Propagandaaktion z.B. etwa 25.000 Druckschriften und anderes Werbematerial der Partei. Bereits kurz nach der Maueröffnung war ein ehemaliger langjähriger Aktivist der westdeutschen Neonazi-Szene vom damaligen Vorsitzenden der REP Franz SCHÖNHUBER als offizieller DDR-Beauftragter zu den Montagsdemos nach Leipzig geschickt worden, um den Aufbau von Basisstrukturen der REP zu unterstützen. So war u.a. beabsichtigt, in Leipzig eine REP-Jugendgruppe aufzubauen, um die Jugend an ihre „Nationalidentität heranzuführen“ und „eine feste Gemeinschaft“ zu bilden.

Parallel dazu suchten auch neonationalsozialistische Organisationen frühzeitig Kontakte zu Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern, um ihr Organisationsgeflecht auszuweiten. Im Freistaat Sachsen etablierten sich vor allem die „Nationale Offensive“ (NO), die „Deutsche Alternative“ (DA), die „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ) und die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP). Infolge dieses erstarkenden neonationalsozialistischen, von rassistischen Denkmustern geprägten Potentials

kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, an denen zum großen Teil Skinheads beteiligt waren. Das führte bundesweit zu einem erheblichen Anstieg der Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund. So stiegen diese Delikte von 1.257 im Jahr 1991 auf 2.283 im Jahr 1992 an. Im Freistaat Sachsen erreichte die Gewaltwelle ihren Höhepunkt mit den gewalttätigen ausländerfeindlichen Ausschreitungen im September 1991 in Hoyerswerda. Die brutalen Übergriffe auf Ausländer und deren Unterkünfte im gesamten Bundesgebiet führten aber auch zu einer Veränderung des Meinungsbildes innerhalb der Bevölkerung. So mußten die Rechtsextremisten erkennen, daß sie zwar mit ihrer ausländerfeindlichen rechtsextremistischen Propaganda in der Öffentlichkeit teilweise auf Zustimmung stießen, jedoch die in diesem Zusammenhang verübten brutalen Gewalttaten mehrheitlich abgelehnt wurden.

Die rechtsextremistischen Parteien stellten sich in ihrem Wahlkampfverhalten völlig auf das Thema Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung ein. Vor allem im Jahr 1992 erreichten sie beachtliche Wahlergebnisse. So betrug beispielsweise der Stimmenanteil der „Deutschen Volksunion“ (DVU) bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 6,3%. Die Partei „Die Republikaner“ (REP) konnte in Baden-Württemberg sogar 10,9% der Stimmen erzielen.

Diese Zweigleisigkeit des Rechtsextremismus – die erfolgreiche Beteiligung an Wahlen und die Anwendung von Gewalt – bestimmten in den Erfolgsjahren die Verhaltensmuster der Rechtsextremisten. Die Gründe dafür sind überaus vielschichtig. Zwar begünstigte die Wiedervereinigung Deutschlands die Entwicklung des Rechtsextremismus in mancher Weise. Jedoch wäre es verfehlt, allein darin die Ursache zu suchen. Vielmehr dürften auch die gesellschaftlichen Veränderungen im gesamten Bundesgebiet und eine damit verbundene Orientierungs- und Perspektivlosigkeit von Teilen der Bevölkerung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Abläufe und Strukturen, die oft diffuse Ängste und Befürchtungen auslösten, wurden von den Rechtsextremisten zu Agitationszwecken genutzt. Trotz der Ausdehnung auf die neuen Bundesländer gelang es aber weder den rechtsextremistischen Parteien noch den neo-



nationalsozialistischen Organisationen, ihre Sympathisanten und Mitglieder dauerhaft einzubinden. Diese Organisationsfeindlichkeit, insbesondere in den neuen Ländern, hatte ihren Ursprung in der verordneten Organisation in der ehemaligen DDR. Die Abneigung gegen eine erneute feste Organisation sowie eine immer stärker werdende Abneigung gegen Bevormundung durch westdeutsche Führungskräfte ließen die Rechtsextremisten in den neuen Bundesländern eigenständige Vorstellungen über Form und Inhalt ihrer „politischen Arbeit“ entwickeln. So gab es bei der erhofften nahtlosen Verschmelzung der Organisationsstrukturen der alten und neuen Bundesländer zunehmend Schwierigkeiten und Differenzen. Aus der verordneten Organisation in der ehemaligen DDR dürfte auch resultieren, daß die Rechtsextremisten in den neuen Bundesländern weniger an einer Massenpartei, sondern eher an einer charismatischen Führerfigur orientiert sind. Daraus erklärten sich auch die Akzeptanz der Aktivitäten des ehemaligen Bundesvorsitzenden der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), Günter DECKERT, im Freistaat Sachsen.

Nach der Erfolgswelle in den Jahren 1990 bis 1992 ist für die rechtsextremistischen Parteien und Organisationen eine bis heute andauernde rückläufige Entwicklung festzustellen. Durch die politische Lösung der Asylrechtsfrage wurde ihnen ein wichtiges Agitationsfeld entzogen. Eine weitere Ursache der Erfolglosigkeit seit 1992/93 ist auch die zunehmende Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Rechtsextremismus. Diese anhaltenden Mißerfolge der Rechtsextremisten führten zu einer seit dem vergangenen Jahr deutlich hervortretenden Uneinigkeit, zu innerer Zerstrittenheit und Machtkämpfen innerhalb der nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien. Dies bedingte lange Zeit eine gegenseitige Blockade rechtsextremistischer Parteienpolitik. Exemplarisch läßt sich dieser Effekt anhand der Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft am 19. September 1993 aufzeigen. Zwar erhielten alle rechtsextremistischen Wahlparteien zusammen 7,6% der Stimmen, jedoch gelang aufgrund ihrer Konkurrenzkandidatur der Sprung über die 5-Prozent-Hürde nicht, so daß der Einzug in die Bürgerschaft ausblieb. Solche innerparteilichen Auseinandersetzungen gab es sowohl auf Bundesebene als auch in

den sächsischen Landesverbänden. Sie gipfelten z.B. bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) in den Rücktritten des damaligen Bundesvorsitzenden Franz SCHÖNHUBER und des sächsischen Landesvorsitzenden Prof. Dr. BERNARD im Dezember 1994. Auch bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) führten Differenzen auf Bundesebene im September 1995 zur zeitweisen Absetzung des Bundesvorsitzenden Günter DECKERT. Bei den Wahlen im vergangenen Jahr hatten die rechtsextremistischen Parteien erhebliche Stimmenverluste zu verzeichnen. Diese Entwicklung führte auch zu Mitgliederverlusten in den einzelnen Organisationen. Durch strukturelle Veränderungen in den sächsischen Landesverbänden wurde versucht, den Mitgliederschwund aufzuhalten. Aber lediglich innerhalb der NPD konnte im Freistaat Sachsen – entgegen dem bundesweiten Trend – der Mitgliederverlust in diesem Jahr gestoppt und Neuzugänge registriert werden. Von den Führungskräften der Organisationen gab es – besonders im Hinblick auf die Wahlen 1994 – auch Bestrebungen, Mitglieder nichtmilitanter rechtsextremistischer Parteien in einem organisationsübergreifenden Zusammenschluß zu bündeln. Diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos, da keine der Organisationen auf ihren Führungsanspruch innerhalb eines solchen Gremiums verzichten wollte. Entgegen den Abgrenzungsbeschlüssen der Parteiführer wächst jedoch angesichts des dramatischen Mitgliederschwundes und der sinkenden Zustimmung der Wähler der politische Druck der Parteibasis, bei der die Bereitschaft zu Bündnisbestrebungen weiterhin besteht. So wurde im Freistaat Sachsen eine neue Organisationsform gefunden, in der die Basis verschiedener rechtsextremistischer Organisationen zusammenarbeitet. Diesem Gremium, dem sogenannten „Leipziger Kreis“, gehören ehemalige Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ (REP), der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), aber auch Skinheads und ehemalige Mitglieder inzwischen verbotener neonationalsozialistischer Organisationen an. Die NPD hat in diesem Kreis erheblichen Einfluß gewonnen und sich zur aktivsten Kraft im rechtsextremistischen Lager des Freistaates entwickelt. Daraus ist ersichtlich, daß die Bündnisbestrebungen im organisierten Rechtsextremismus eine neue Qualität gewonnen haben. Als Reaktion auf die Wahlniederlagen verstärkt sich der

Druck der Parteibasis zur Bündelung aller Kräfte.

Den neonationalsozialistischen Gruppierungen wurde durch konsequente staatliche Repressionsmaßnahmen ihre organisatorische Basis nahezu völlig entzogen. Seit 1992 wurden mehrere neonationalsozialistische Gruppierungen verboten. Durch Exekutivmaßnahmen, beispielsweise gegen Skinhead-Musikgruppen und durch Veranstaltungsverbote im gesamten Bundesgebiet, konnten die legalen öffentlichen Aktions- und Agitationsmöglichkeiten neonationalsozialistischer Gruppierungen weitestgehend unterbunden werden. Um eine weitere politische Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können, wurde es für das neonationalsozialistische Lager notwendig, andere, durch staatliche Maßnahmen weniger angreifbare Konzepte zu entwickeln. Diese Neuorientierung führte dazu, daß einfache Anhänger und Mitläufer von weiteren Aktivitäten abgeschreckt wurden. Ebenso gibt es in jüngster Zeit auch einige Beispiele dafür, daß Aktivisten der neonationalsozialistischen Szene sich öffentlich als „Aussteiger“ bezeichnen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Erklärungen eine tatsächliche Abwendung von rechtsextremistischen Ideologien darstellen oder nur als taktische Täuschungsmanöver anzusehen sind. Einige ehemalige Mitglieder inzwischen verbotener neonationalsozialistischer Organisationen versuchen, auch in anderen rechtsextremistischen Vereinigungen oder in organisationsübergreifenden Zusammenschlüssen weiterhin politisch aktiv zu sein. Die staatlichen Repressionsmaßnahmen wirkten sich auch auf das Verhältnis der verschiedenen neonationalsozialistischen Gruppierungen untereinander aus. Als eine Folge des staatlichen Drucks sah man sich genötigt, die bisherige gegenseitige Abgrenzung der konkurrierenden Gruppen zumindest tendenziell aufzuheben. Jedoch strebt man keine einheitliche Organisation an, sondern will – um Exekutivmaßnahmen eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten – kommunikative Vernetzungen und autonome Strukturen aufbauen. Es wurden neue, kleine strukturlose Aktionsbündnisse gegründet, die weder offizielle Mitglieder und Funktionäre haben noch feste Strukturen aufweisen. Durch die Bildung solcher autonomer Gruppen und die Abschottung nach außen sind sie durch staatliche Maßnahmen kaum greifbar. Diese örtlichen autonomen Kleingruppen setzen auch verstärkt

moderne technische Kommunikationsmittel ein, die ihre Mobilität bei gemeinsamen Aktionen steigern. Dadurch können staatliche Überwachungsmaßnahmen erfolgreich unterlaufen und spontane öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert werden. Ein Beispiel dafür ist die diesjährige Gedenkaktion aus Anlaß des Todestages von Rudolf Heß im August in Schneverdingen (Niedersachsen). Der Einsatz von Mailboxes, Infotelefonen, Mobiltelefonen u.ä. durch Neonationalsozialisten ermöglichen den schnellen Austausch von für die Szene wichtigen Informationen und erleichtern die Einbindung von relativ autonom operierenden Personen, die nicht in feste Organisationsstrukturen eingebunden sind. Diese elektronische Vernetzung bietet bessere Voraussetzungen, sich der staatlichen Beobachtung und Strafverfolgung zu entziehen. Jedoch sind für diese Art von Vernetzung technische Voraussetzungen nötig, über die nur wenige Rechtsextremisten verfügen. Auch ist auf diese Art und Weise die Massenwirksamkeit eingeschränkt, da nur ein relativ kleiner Personenkreis erreicht werden kann.

Derartige kommunikative Strukturen und lose Zusammenschlüsse wirken offenbar attraktiv auf ein bestimmtes Sympathisantenspektrum. Im Freistaat Sachsen läßt sich vor allem für den ostsächsischen Raum eine quantitative Stabilisierung des neonationalsozialistischen Potentials feststellen. So haben der „Nationale Jugendblock Zittau e.V.“ (NJB) und das „Junge Nationale Spektrum“ (JNS) ihren Mitgliederbestand konsolidieren bzw. neue Mitglieder hinzugewinnen können. Vor allem der Verein „Die Nationalen e.V.“ und dessen Jugendorganisation JNS verstehen sich als Sammelbecken für Aktivisten des neonationalsozialistischen Spektrums. Es bestehen enge Verbindungen zu ehemaligen Aktivisten inzwischen verbotener neonationalsozialistischer Organisationen wie der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) sowie der „Direkten Aktion Mitteldeutschland“ (JA) und der „Deutschen Alternativen“ (DA). Damit spielen der Verein „Die Nationalen e.V.“ und dessen Jugendverband JNS eine wichtige Schlüsselrolle bei der Neuformierung neonationalsozialistischer Strukturen. So verfügt das JNS nach eigenen Angaben über mehr als 20 Gruppen und Verbände – größtenteils im Land Brandenburg – jedoch auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und im Ausland (Rotterdam/Holland). Im Freistaat Sachsen besitzt das



JNS Kameradschaften in Weißwasser, Niesky und vermutlich Rietschen. Darüber hinaus versucht das JNS, durch Postwurfsendungen und Aktivitäten in Schulen, Sympathisanten zu werben. Das zeigt seine Bemühungen, den Neonationalsozialismus zumindest quantitativ zu stärken. Durch entsprechende jugendgemäße Freizeitangebote wie beispielsweise den Ausbau von Jugendklubs, Organisation von Fußballturnieren sowie der Ausrichtung von Jugendlagern versucht es, die Jugendlichen ideologisch zu beeinflussen und für dessen extremistische Ideen zu gewinnen.

In den letzten Jahren gibt es erste Anhaltspunkte dafür, daß kleine Gruppen militanter Rechtsextremisten existieren, die bereit sind, ihre politischen Ziele auch mit Gewalt gegen

den Staat durchzusetzen. Deshalb wird es eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein, zu prüfen, ob sich in Kleinstgruppen oder bei Einzelpersonen terroristische Ansätze zeigen. Die theoretischen Voraussetzungen dazu sind in der rechtsextremistischen Szene bereits vorhanden. So wurde bereits in der Publikation „NS-Kampfruf“ die Serie „*Eine Bewegung in Waffen*“ abgedruckt und auch auf Diskette verbreitet. Darin wird die Herstellung von Brand- und Sprengbomben sowie die Koordinierung und Organisation des illegalen Kampfes beschrieben. Bisher konnte durch die Arbeit der Sicherheitsbehörden die Bildung von rechtsterroristischen Strukturen verhindert werden. Jedoch sind Abschottungsprozesse einzelner und verbale Radikalisierung unverkennbar.

## Entwicklung Protestformen / Protestverhalten sächsischer Autonome 1993–1995

Neben den Skinheads bilden die Autonomen die zweite gewaltbereite extremistische Jugendsubkultur in der Bundesrepublik Deutschland.

Autonome vertreten überwiegend keine dogmatische extremistische Linie. Ihrem Selbstverständnis als Basisbewegung entsprechend, streben sie ein freies, selbstbestimmtes Leben innerhalb herrschaftsfreier Räume an. Staatliche Ordnung und gesellschaftliche Normen lehnen sie ab.

Trotz vereinzelter Versuche, regional oder bundesweit Organisationsstrukturen aufzubauen, kooperieren Autonome nicht in festen Organisationsgefügen. Ihre Verbindungen bestehen vor allem aus komplexen Kommunikationsstrukturen. Diese Strukturen umfassen:

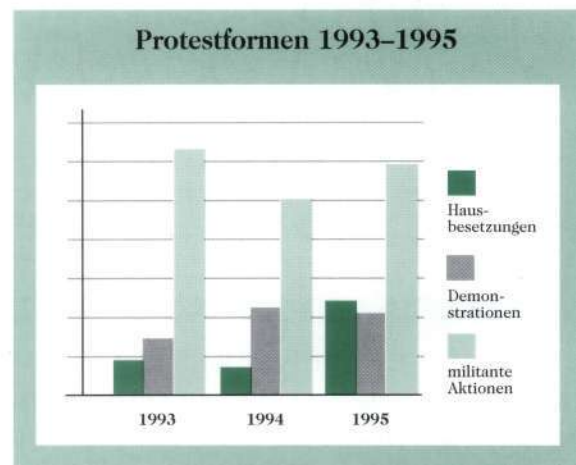
- persönliche Kontakte in Gruppen oder loser Bindung
- Szenepublikationen
- Mailboxes
- Telefonketten



Die Autonomen haben seit 1993 im Freistaat Sachsen im wesentlichen drei Aktionsformen herausgebildet, mit denen sie ihre extremistischen Ziele verfolgen.

- militanter/gewalttätiger Protest (z.B. Körperverletzungen, Brandanschläge, Landfriedensbrüche)
- Besetzungsaktionen
- Demonstrationen

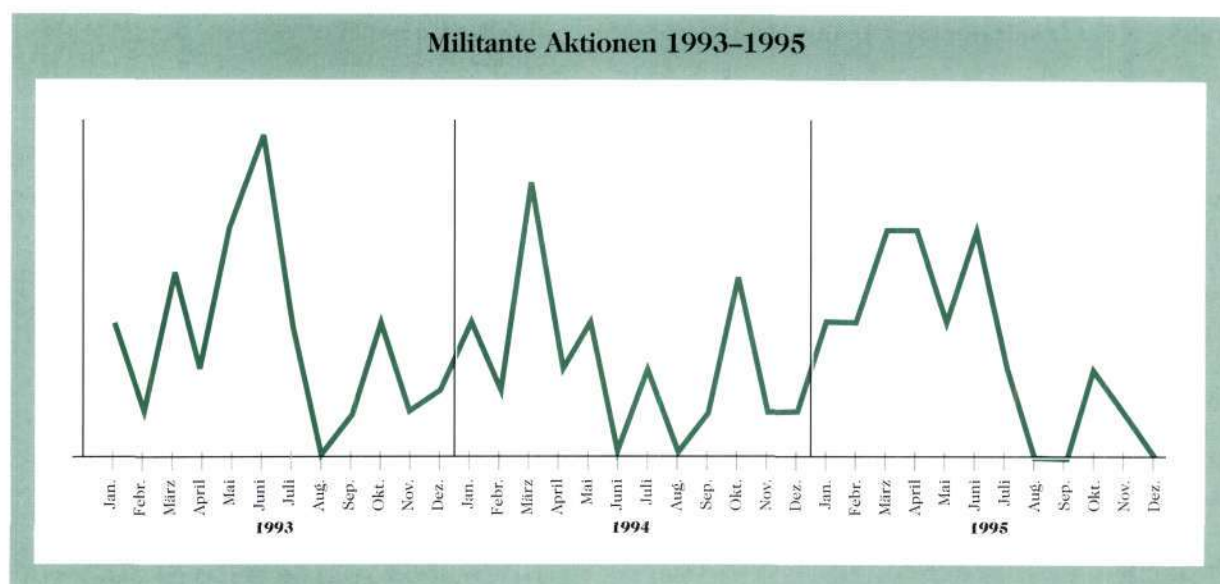
Folgendes Diagramm zeigt, daß die gewalttätigen/militanten Protestformen in den Jahren 1993 – 1995 bei weitem überwiegen.



Nach einem leichten Rückgang im Jahr 1994 ist der Anteil militanter Aktionen im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben.



Der Entwicklungsverlauf der militanten Protestformen stellt sich im einzelnen wie folgt dar:



Gewalttätige/militante Aktionen werden jeweils anlaßbezogen durchgeführt. Das aktionistische Element der Militanz Autonomer wird hier besonders deutlich. Verschiedene Anlässe waren ausschlaggebend für gewalttätige Aktionen. So war beispielsweise der Brandanschlag auf ein von Ausländern bewohntes Mehrfamilienhaus am 29. Mai 1993 in Solingen auslösendes Moment für den starken Anstieg gewalttätigen Protestverhaltens der Autonomen im Juni 1993.

Exemplarisch stehen für dieses anlaßbezogene militante Protestverhalten die Gewalttaten Autonomer aus dem Freistaat Sachsen gegen eine Veranstaltung der rechtsextremistischen „Wiking Jugend e.V.“ (WJ) sowie gegen eine Podiumsdiskussion des Verlages „Junge Freiheit“ im Juni 1993:

Ca. 50 verummte Personen überfielen am 05. Juni 1993 ein Kleingartenlokal in Leipzig/Kleinzschocher, in dem eine Veranstaltung der „Wiking-Jugend“ stattfinden sollte. Die Gruppe – die mit der S-Bahn in den Stadtteil Kleinzschocher gekommen war – nahm vor dem Lokal Aufstellung und bewarf die Fensterscheiben des Lokals mit Schottersteinen der Gleisanlage. Dieser Überfall dauerte nicht länger als 3 Minuten. Zu dieser Aktion bekannte sich in einem Schreiben, das am 7. Juli 1993 bei der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ (LVZ) einging, ein Kommando „Robin Hood“. Darin wurde diese Aktion als Antwort auf das Solinger

Ereignis bezeichnet. So heißt es u.a.: „es war uns verpflichtung, gegen die leute vorzugehen, die in der ersten reihe der neudeutschen mörderInnen und brandstifterInnen stehen.“

In ähnlicher Art und Weise verlief die Protestaktion gegen eine Podiumsdiskussion des rechtsextremistischen Verlages „Junge Freiheit“ am selben Tag, die von der „Wiking-Jugend“ organisiert worden war. Ca. 25 verummte Personen näherten sich zielgerichtet der Gaststätte, in der die Veranstaltung stattfinden sollte, drangen gewaltsam ein und zerschlugen die Inneneinrichtung. Dieser Überfall dauerte ebenfalls nur 3 Minuten.

Die Vorgehensweise läßt auf Vorbereitung und logistische Planung dieser Aktionen schließen.

Auch im Jahre 1994 waren verschiedene Anlässe Ursache von gewalttätigen/militanten Protesten. Unter anderem richtete sich der Protest vorrangig gegen Kaufhäuser, Großmärkte und Banken.

Beispielsweise beschädigten 30 – 40 linksgerichtete Jugendliche am 5. März 1994 an einer Filiale der Restaurantkette „Mc Donald’s“ zwei Fenster und zwei Türscheiben mittels Baseballschläger, Ketten und Steinen.

Am 18. März 1994 schleuderten unbekannte Täter gegen das Gebäude der Commerzbank in Leipzig einen Behälter mit brennbarer Flüssigkeit.

Ebenso war die Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes ein Anlaß für die autonome Szene, um Aktionen durchzuführen.

Im Jahr 1995 ließ sich erneut feststellen, daß Autonome auf bestimmte Ereignisse mit militanten Aktionen reagieren. Der Anteil militanter Aktionen war im Juni 1995 besonders hoch. Anlaß dafür war insbesondere die Eskalation der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen der „linken“ und „rechten“ Szene in Wurzen.

Am 17. Juni 1995 griffen etwa 40 verummte Personen den „rechten“ Szenetreff „Baracke“ an. Mehrere Personen versuchten, das Lokal zu stürmen. Sie zerschlugen Fensterscheiben, vergossen Tapetenleim und beschädigten das Mobiliar. Es entstand erheblicher Sachschaden. Flüchtende Skins wurden mit Steinen beworfen und mit Leuchtpurmunition beschossen.

Teilweise stehen hinter den militanten Aktionen der Autonomen bundesweit verbreitete Aufrufe in Szenepublikationen wie Proteste gegen Castor-Transporte, Bau einer Teststrecke im Papenburger Moor (siehe Chronologie zum 23.04. und 08.05.1995).

In einem Drittel der Fälle sind Anzeichen für ein geplantes Vorgehen festzustellen.

Der Verlauf der geplanten gewalttätigen/militanten Aktionen zeigt, daß dabei häufig die vorgegebene Taktik in klandestinen<sup>1)</sup> Kleingruppen zuschlagen und sich sofort zurückziehen, angewandt wird. Das macht auch deutlich, daß die Szene von ihrer Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit nichts eingebüßt hat.

Unabhängig davon, ob die Gewalt aus spontanem Entschluß oder geplant verübt wird, muß festgehalten werden, daß militante Aktionen fester Bestandteil des extremistischen Protestverhaltens Autonome im Freistaat Sachsen sind.

### Demonstrationen

Ein weiteres Mittel zur Artikulation des Protestes linksextremistischer Autonome sind Demonstrationen, die von ihnen entweder initiiert oder maßgeblich unterstützt werden. Im Gegensatz zu gewalttätigen/militanten Protestfor-

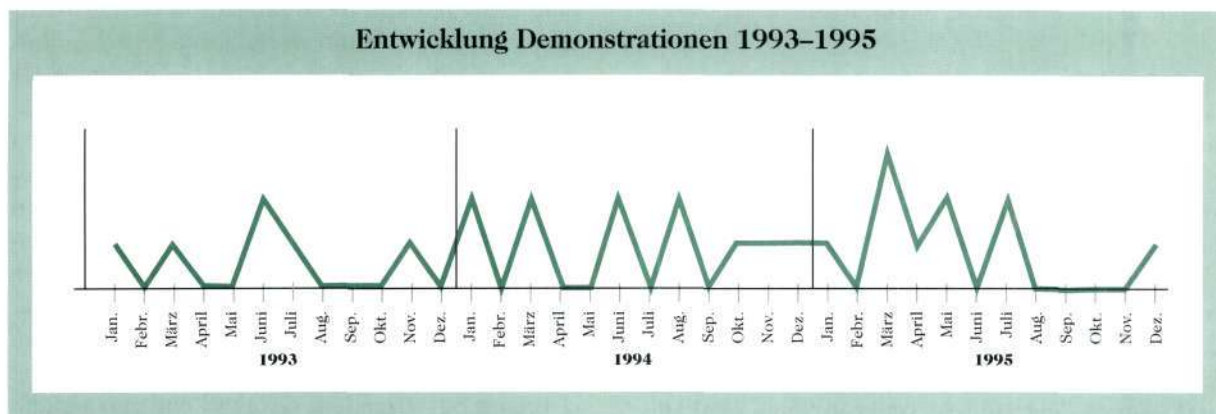
men, die – wie gezeigt wurde – meist nur partiell vorbereitet werden, ist für diese Protestform eine umfangreichere Organisation und ein entsprechender Aufwand nötig. Größeren Demonstrationen gehen oftmals Besprechungen oder Vollversammlungen (sogenannte Plena) voraus, die jedoch selten mit förmlichen Abstimmungen oder verbindlichen Festlegungen enden. Angekündigt werden diese Demonstrationen in einschlägigen Szenezeitschriften. So fand beispielsweise am 28. Januar 1995 unter dem Thema „*Antifaschistischer Widerstand ist gerechtfertigt*“ eine Demonstration in Großenhain statt. Dazu hatten verschiedene autonome Gruppen aus Dresden, Großenhain und Plauen in der überregionalen Szenezeitschrift „Interim“ Nr. 315 aufgerufen.

Für Demonstrationen vermögen die Autonomen oftmals ein beachtliches Potential von bis zu mehreren Hundert Personen zu mobilisieren. So nahmen beispielsweise an der Abschlußdemonstration zum „BesetzerInnenkongreß“ in Leipzig am 14. Mai 1995 ca. 1.500 Personen teil. Hierbei tritt stellenweise ein Teil der Demonstranten als sog. „schwarzer Block“ mit „Haßkappen“ verummmt auf.

<sup>1)</sup> heimlichen



Folgendes Diagramm zeigt den Entwicklungsverlauf dieser Protestform seit 1993.

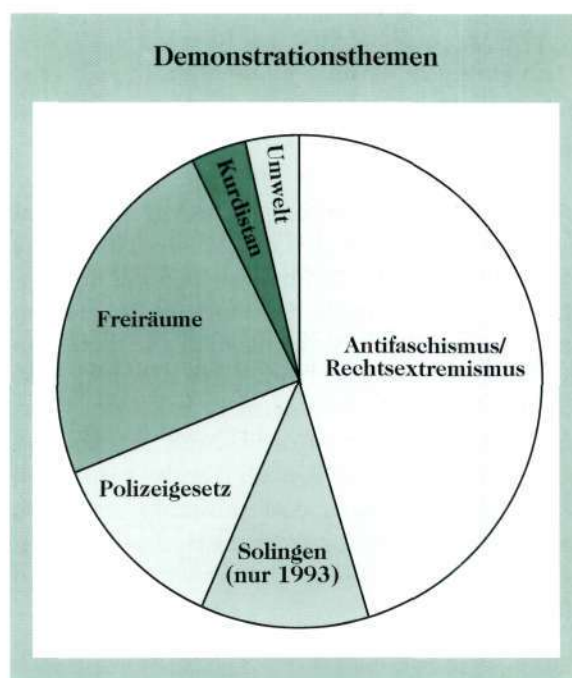


1993 artikulierten die Autonomen nur punktuell durch Demonstrationen ihren Protest. Dagegen nimmt seit Januar 1994 die Häufigkeit zu. Von Oktober 1994 bis Januar 1995 wurde kontinuierlich monatlich eine „antifaschistische“ Demonstration durchgeführt. Von März bis Mai 1995 kam es erneut zu Demonstrationen. Zwar liegt auch 1995 diese Protestform noch unter dem zahlenmäßigen Niveau militant/gewalttätiger Aktionen, jedoch deutet die Zunahme seit 1994/95 an, daß Autonome im Freistaat Sachsen vermehrt auch diese nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen. Im Gegensatz zu „klandestinen“ gewalttätigen/militanten Aktionen können bei Demonstrationen weitaus mehr Personen agieren und sich öffentlichkeitswirksamer in Szene setzen. Demonstrationen finden vor allem in den Zentren der sächsischen autonomen Szene, in Leipzig und Dresden statt. Teilweise eskaliert diese Protestform in gewalttätigen Ausschreitungen, wobei es vor allem zur Gewaltanwendung gegen Polizeibeamte kommt. So demonstrierten z.B. am 11. März 1995 ca. 800 Personen, davon etwa 100 verummumt, unter dem Motto „für Connexwitz als Basis alternativen selbstbestimmten Lebens in Leipzig (...)“. Anlaß für diese Aktion war die Schließung des Szene-Clubs „Distillery“, die von der Stadt mit baurechtlichen Maßnahmen begründet worden war. Während der Demonstration wurden Handzettel verteilt, die unverhohlen drohten: „Macht ihr Connexwitz kaputt, legen wir die Stadt in Schutt (...) Die Ämter und die Stadt, machen die Projekte platt. Wir sind die schwarzen Horden, wir plündern und wir morden.“ Während der Demonstration wurden Polizeibeamte angegriffen. Dabei wurden fünf

Beamte verletzt und zwei Fahrzeuge durch Steinwürfe beschädigt.

Demonstrationen werden immer unter einem bestimmten Motto durchgeführt. Folgendes Diagramm gibt einen Überblick über die Demonstrationsthemen:

Der überwiegende Anteil der Demonstrationen richtete sich gegen Rechtsextremismus bzw.



stand unter dem Thema „Antifaschismus“. Der sogenannte „antifaschistische Kampf“ der Autonomen stellt gegenwärtig das Hauptagitationsfeld dar. Dabei ist zu beachten, daß er nicht nur als Kampf gegen den Rechtsextremismus verstanden wird, sondern für die Autonomen



auch ein Bestandteil des „antifaschistischen Widerstandes“ darstellt. Das Selbstverständnis der Autonomen lehnt sich dabei eng an den nach 1945 in Deutschland von Kommunisten weiterentwickelten und in diesem Sinn besetzten Antifa-Begriff an, wonach Antifaschismus nicht nur die bloße Gegnerschaft zum Rechtsextremismus darstellt, sondern auch auf eine Beseitigung seiner materiellen Basis und seiner sozialökonomischen Wurzeln abzielt. Damit beinhaltet Protest gegen aufkommenden Rechtsextremismus gleichzeitig immer Protest gegen die bestehende politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Autonomen sind sich hierbei bewußt, daß die öffentliche Akzeptanz für Demonstrationen gegen den Rechtsextremismus weitestgehend vorhanden ist.

Die spezifischen Interessen der Autonomen sind eng auf das Streben nach Freiräumen und auf Selbstbestimmung gerichtet. Gesetze werden als erhebliche Beeinträchtigung der Individualsphäre verstanden, so daß es nicht verwundert, daß Themen wie Erhalt von Szeneeinrichtungen und das Sächsische Polizeigesetz ebenfalls einen breiten Raum bei Demonstrationen einnehmen.

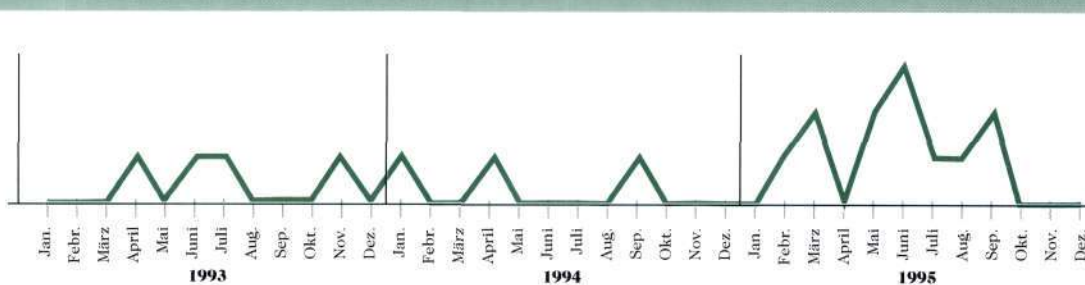
In Zusammenhang mit dem Streben nach herrschaftsfreien Räumen steht der Protest der Autonomen gegen eine städtebauliche Umstrukturierung, gegen „Yuppisierung“ der Kieze sowie gegen „Vertreibung“ und „Ghettoisierung“ sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Eng mit dem Kampf gegen diese „Umstrukturierung“ verbunden, ist die Besetzung geeigneter Objekte und deren Umwandlung in „autonome“ Zentren bzw. „selbstbestimmte herrschaftsfreie Räume“. Mit Besetzungsaktionen demonstrieren Autonome nicht nur Protest gegen städtebauliche Sanierung, sondern wollen die Vor-

aussetzungen für ein von bürgerlichen Zwängen freies selbstbestimmtes Leben durchsetzen. Die Besetzungen werden in der Öffentlichkeit in der Regel mit der Begründung gerechtfertigt, daß man vorrangig leerstehende Häuser besetze, von denen anzunehmen sei, daß sie durch „Spekulanten“ „zweckentfremdet genutzt“ bzw. „luxussaniert“ werden könnten. Damit versuchen die Autonomen, eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Die Entwicklung der Besetzungsaktionen im Freistaat Sachsen zwischen 1993 und 1995 stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Nachdem 1993 – bedingt durch neue Konzepte der Stadtentwicklung und Sanierung verfallener Bausubstanz – partiell Besetzungsaktionen stattfanden, spielten diese 1994 im Protestverhalten sächsischer Autonome nur eine marginale Rolle. Ursache dafür könnte sein, daß durch Mietverträge zwischen den Besetzern und den Kommunen der „Kampf um Freiräume“ zeitweise in den Hintergrund trat. So erhielt beispielsweise die Freiburger Szene im April 1994 für ein kurzzeitig besetzt gehaltenes Objekt einen langfristigen Nutzungsvertrag von der Stadt. Erst 1995 ist wieder ein leichter Zuwachs von Besetzungsaktionen zu verzeichnen, so daß der „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“ im vergangenen Jahr wieder eine größere Bedeutung erlangte. Die meisten Besetzungsaktionen fanden in Leipzig statt. So versuchte beispielsweise die Leipziger autonome Szene, 1995 allein mit 7 Besetzungsaktionen gegen die Sanierung des Stadtteils Leipzig-Connewitz sowie die Schließung der Szenetreffs „Distillery“ und „ZORRO“ zu protestieren.

Nach einem kurzzeitigen Rückgang dieser Protestform im Jahre 1994 – hervorgerufen durch

Hausbesetzungen 1993–1995





Miet- und Nutzungsverträge für besetzte Häuser – äußerten 1995 sächsische Autonome wieder stärker ihren Protest gegen Stadtsanierungen.

Resümierend läßt sich feststellen, daß Autonome häufiger die Art des militanten Protestes wählen. Obgleich militante Aktionen häufiger gewählt wurden, nahmen zahlenmäßig mehr Autonome an Demonstrationen teil. Militant/gewalttätiger Protest äußert sich meist spontan. Partiiell muß jedoch von wohlüberlegter Vorbereitung und intensiver Planung ausgegangen werden.

Seit 1994/95 ist eine Zunahme von Demonstrationen zu verzeichnen. Dies signalisiert eine stärkere Organisierung der autonomen Szene.

Die Protestformen schließen sich nicht gegeneinander aus, sondern werden von der autonomen Szene oft ergänzend angewandt. Dabei ist allerdings eine strategische Steuerung und Koordinierung der verschiedenen Protestformen zumeist nicht feststellbar. Ist die Szene durch ein Thema mobilisiert, entschließen sich die verschiedenen Gruppen und Grüppchen zu „ihrer“ Protestform.

# Weltanschauliche Grundpositionen und autonome Gesellschaftskritik in der Leipziger Szenezeitschrift „KlaroFix“

## Vorbemerkungen

Szenezeitschriften gewährleisten einen regelmäßigen und dauerhaften Kommunikationsfluß innerhalb der Szene. Durch sie werden Zusammenkünfte verschiedener Gruppierungen und gemeinsame Aktivitäten organisiert. Weiterhin sind sie wichtige Multiplikatoren auch extremistischen Gedankengütes.

In Sachsen ist die Szenezeitschrift „KlaroFix“ eine der Schriften, durch die auch autonome Wertvorstellungen in der Leipziger Szene weitergegeben werden.

Diese Publikation erscheint seit Juli 1993 monatlich. Die Redakteure begründen die Herausgabe von „KlaroFix“ damit, daß Leipzig dieses Heft dringend brauche und politisches Engagement mit einer kulturellen Komponente verknüpft werden müsse.<sup>1)</sup>

Die kontinuierliche Herausgabe von „KlaroFix“ seit 1993 zeigt das starke Engagement der Herausgeber, aber auch die Akzeptanz innerhalb der autonomen Szene.

Um eine periodische Herausgabe zu gewährleisten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- relativ fester Autorenkreis
- finanzielle und technische Mittel zur Herstellung der Zeitschrift
- Vorhandensein einer relativ starken Szene
- Akzeptanz innerhalb der Szene

Daraus folgt, daß die konstante Herausgabe einer Szenezeitschrift durchaus als wichtiger Indikator für das Wirken der Szene angesehen werden kann.

Meist anonyme Autoren setzen sich in ihren Beiträgen vorrangig mit aktuellen Geschehnissen aus Politik, Wirtschaft und Kultur auseinander, so daß die Texte eine gute Grundlage darstellen, Hauptmerkmale autonomer Weltanschauung sowie die Art und Weise ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Agitation herauszuarbeiten und darzustellen.

## Merkmale autonomer Weltanschauung

Die Hauptbestandteile autonomer Weltanschauung sind im wesentlichen:

- Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens innerhalb „herrschaftsfreier“ Räume
- absolute Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen

Autonome orientieren sich an Weltbildern und Wertvorstellungen, die mit denen demokratischer Verfassungsstaaten unvereinbar sind. Ihre Ideologie ist ein aus Versatzstücken anarchistischer sowie – in den neuen Bundesländern stärker als in den alten – aus linksextremistischen Doktrinen zusammengefügtes Weltbild. In ihren Gesellschaftsvorstellungen folgen sie vor allem anarchistischen, kommunistischen und z.T. frühsozialistischen Ideen und leiten daraus ab, daß die freiheitliche demokratische Grundordnung einen Herrschaftsmechanismus mit Zwangscharakter darstelle. Besonders mit dem Anarchismus verwandt ist der Haß gegen jegliche Staatsform, die Bekämpfung zentraler Organisationsformen sowie die grundsätzliche Ablehnung umfassender Theorien, aber Anerkennung von Bestandteilen der kommunistischen Faschismustheorie.

Exemplarisch für anarchistische Gesellschaftsvorstellungen ist ein Beitrag unter dem Titel „Wir sind das Problem“<sup>2)</sup>. Vor allem die „klassische autonome Grundposition“, ohne Zwang und Vorschriften leben zu wollen, tritt darin deutlich hervor. So heißt es in diesem Artikel, daß es erstrebenswert sei, „(...) frei zu sein von Zwängen, Pflichten, Vorschriften, die andere uns aufdrücken.“<sup>3)</sup> Privateigentum wird als Zwang sowie als Ausdruck der Unfreiheit begriffen. Nach Verständnis des Autors kann Freiheit nur ohne Privateigentum existieren. „Sie haben sich in den Jahren eine Gesellschaft geschaffen, die auf uns politisch und wirtschaftlich den Eindruck von Freiheit erzeugt. Aber solange es Leute gibt, die Pacht für das Stück 5 milliardenstel Boden verlangen, der mir zusteht, von dem ich leben will, die sich zum Be-

<sup>1)</sup> vgl. „KlaroFix“, Juli 1992, S. 2

<sup>2)</sup> „KlaroFix“, Februar 1995, S. 31–37

<sup>3)</sup> ebenda, S. 31



sitzer des Baumes erheben, von dem ich einen Apfel pflücke und dafür Geld von mir verlangen, gibt es keine wirkliche Freiheit“<sup>4)</sup> stellt der Verfasser zum Thema Eigentum und persönliche Freiheit fest.

Autonome glauben an die Realisierbarkeit einer herrschaftslosen Ordnung und propagieren in ihren Gesellschaftsvorstellungen die rigorose Durchsetzung des Prinzips menschlicher Fundamentalgleichheit. Nach ihren Auffassungen sind es gesellschaftliche Normen und Zwänge, die Gewalt erzeugen, so daß durch Abschaffung dieser gesellschaftlichen Normen und Zwänge letztlich eine Gesellschaft nach ihren Vorstellungen entstehen könne.<sup>5)</sup> In ihren Gesellschaftsvorstellungen spielt die Gewalt eine wesentliche Rolle. Dabei argumentieren die Autonomen, daß Gewalt immer vom Staat ausgehe, der ihrer Logik zufolge ein einziger Gewaltapparat sei. Eigene Gewalt dagegen rechtfertigen sie als Gegenwehr und Antwort auf staatliche Repressionen. „Wer heute davon spricht, daß es eine gewaltbereite Szene gibt, hat nicht unrecht: Die Gewalt, die von der Stadtverwaltung mit Hilfe des Staates ausgeübt wird, läßt uns kaum eine andere Wahl (...). Wir beharren auf unserem legitimen Recht der verhältnismäßigen Verteidigung“<sup>6)</sup>, heißt es dazu in dem Beitrag „Wer sich nicht wehrt macht was verkehrt!“.

Daneben gibt es auch die Vorstellung, die angestrebte Gesellschaft durch Überzeugung oder exemplarisches Vorleben zu erreichen, so daß die Suche nach sogenannten „herrschaftsfreien Räumen“ für die Durchsetzung ihrer Ziele eine zentrale Rolle spielt. Denn „(...) der Kampf um die Schaffung von sogenannten Freiräumen“ zielt auf die Realisierung von Strukturen ab, die als „Gegenwelt“ zu dem begriffen werden, was die „gesellschaftliche Norm“ darstellt.<sup>7)</sup> Ebenso soll durch dieses exemplarische Vorleben etappenweise ein Herrschaftsabbau erreicht werden. Damit wolle man „(...) den fragwürdigen „Vorteilen“ der Leistungsgesellschaft, des Systems der sozialen Marktwirtschaft (das nur durch Gewaltmittel aufrecht erhalten werden kann), die Legitimation entziehen und den Menschen, die nur ans Wolfsgesetz vom Fressen und gefressen werden glauben, beweisen, daß es auch anders geht und dabei noch natürlicher und lebenswerter ist.“<sup>8)</sup>

Indem der Herrschaftsabbau durch beispielhaftes Vorleben erreicht werden soll, folgen die Autonomen insoweit frühsozialistischen Positionen.<sup>9)</sup>

Autonome weltanschauliche Grundpositionen können als antistaatlich charakterisiert werden. Nach ihren Vorstellungen sollen Organisationsformen der freiwilligen Assoziation (Kleingruppen) sowie die Bereitschaft zur problemlösenden und handlungskordinierenden Verständigung, die Ausbildung spezifischer Machtinstitutionen erübrigen. Stärker als in den alten Bundesländern begründen die Autonomen in den neuen Bundesländern ihre individualistische verfassungsfeindliche Auffassung mit Ideologiemustern aus dem Marxismus-Leninismus.

Autonome Weltanschauung ist durch folgende Merkmale geprägt:

1. utopisches Denken bei der Darstellung ihrer Gesellschaftsmodelle (hierbei folgen sie oft frühsozialistischen Idealen einer solidarischen Welt);
2. Ablehnung jeglicher Staatsform infolge eines extremen Individualismus;
3. Freund-Feind-Stereotype; resultierend aus einer dualistischen Weltsicht (hier der Staat mit seinem Repressionsapparat – dort die nach Freiräumen strebenden Autonomen);
4. Verschwörungstheorie (die ganze Gesellschaft ist durch Kapitalisten und Politiker manipuliert, nur die Autonomen selbst nicht);

<sup>4)</sup> ebenda, S. 33

<sup>5)</sup> ebenda, S. 34

<sup>6)</sup> „KlaroFix“, November 1994, S. 14

<sup>7)</sup> „KlaroFix“, Februar 1995, S. 39

<sup>8)</sup> ebenda, S. 37

<sup>9)</sup> Die Anschauung, durch beispielhaftes Vorleben in kleinen Kommunen oder durch Überzeugung die Gesellschaft ändern zu wollen, war vor allem in vormarxistischen Sozialismusmodellen verbreitet. Beispielsweise äußerte Theodore Dezamy (1808–1890): „(...) aus dieser strengen Prüfung ist für uns die feste Überzeugung entsprungen: das System der Gemeinschaft wird vollkommen ausführbar sein, sobald nur seine Richtigkeit und seine Vortrefflichkeit durch die öffentliche Meinung anerkannt wird.“ Zit. in: Waltraud Seidel-Höppner, Joachim Höppner: Sozialismus von Marx, Berlin 1987, S. 126

siehe dazu weiterhin: Dies.: Von Babeuf bis Blanqui, Bd. I, Leipzig, 1975, S. 410 ff., S. 440, S. 462

sowie: Hans Joachim Lieber (Hrsg.): Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 1993, S. 470–506

5. Revolutionsbegeisterung (resultierend aus der kategorischen Ablehnung der Wirklichkeit; die Autonomen sind für Reformen nicht zugänglich und lehnen Kompromisse mit der sie umgebenden Realität ab).

## Ebenen der Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Für die Bestimmung weltanschaulicher Grundpositionen sind die Erörterung der Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Analysen der autonomen Gesellschaftsvorstellungen von zentraler Bedeutung.

Autonome Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung steht in einem engeren Zusammenhang mit ihrer Idee von einem selbstbezogenen Leben in herrschaftsfreien Räumen. Da nach autonomer Auffassung der freiheitliche demokratische Staat und sein „Repressionsapparat“ die Verwirklichung dieser Vorstellungen verhindern wolle, richtet sich ihre Agitation gegen die politische und rechtliche Institutionenordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung konzentriert sich dabei auf drei Ebenen:

1. Kritik an der repräsentativen parlamentarischen Demokratie und den demokratischen Parteien;
2. Kritik an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im übrigen;
3. Kritik an der Asylpolitik der Bundesregierung.

Die Kritik an der repräsentativen parlamentarischen Demokratie und den demokratischen Parteien

Autonome stehen grundsätzlich jeder staatlichen Ordnung abweisend gegenüber. Daraus folgt auch eine konsequente Ablehnung der frei-

heitlichen demokratischen Grundordnung. Vor allem das Regierungssystem sowie der Prozeß der politischen Willens- und Meinungsbildung und die repräsentative parlamentarische Demokratie werden einer heftigen Kritik unterworfen.

Parlamente und demokratische Parteien werden abgelehnt und Wahlen als Manipulation der Massen interpretiert. So äußert ein anonymes Autor in einem Artikel „Über Medien, Politik und das Sterben der Demokratie“: „(...) der moderne Politiker, die moderne Politik besitzt keine Trümpfe mehr, die sie bei der Manipulation von Wählern ausspielen könnte (...).“<sup>10)</sup>

Die Politiker werden als Lügner bezeichnet und es wird behauptet, daß es nichts gäbe „(...) was wir nicht ohne sie regeln könnten.“<sup>11)</sup> Das Parlament als die gewählte Volksvertretung, der die gesetzgebende Gewalt zukommt und deren Mitglieder über ein freies Mandat verfügen, wird als völlig überflüssig angesehen und ihm die Fähigkeit abgesprochen, die Interessenvertretung des Volkes zu sein. „(...) es ist hoffnungslos daran zu glauben, daß Menschen durch Vertreter ihre Probleme regeln werden“<sup>12)</sup> heißt es dazu im Artikel „The Great Fuck'n Roll Swind'l.“

Das Argumentationsschema der Autonomen ist darauf gerichtet, durch Vergleich des politischen Systems der Bundesrepublik mit einem totalitären System die demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in Frage zu stellen. So wird beispielsweise in bezug auf die Bundestagswahl geschlußfolgert, es „(...) zeigt die hohe Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen (...), daß immer mehr Hoffnungen in den starken stabilen Nationalstaat gesetzt werden und der Wunsch auf eine zentrale Führung (trotz 40 Jahre und so)(...)“<sup>13)</sup> laut wird. Es zeigt sich damit, daß Autonome die demokratische Willensbildung als Abdriften in totalitäre Strukturen interpretieren, so daß „(...) Deutschland vielleicht doch wieder einen Führer (...)“<sup>14)</sup> bekommt, wie der Verfasser seinen Artikel über die Bundestagswahl schließt.

Für die Argumentation ist der „Antifaschismus“ ein wesentliches Element. Dabei folgen sie kon-

<sup>10)</sup> „KlaroFix“, Juni 1994, S. 12

<sup>11)</sup> ebenda

<sup>12)</sup> ebenda, S. 4

<sup>13)</sup> „KlaroFix“, November 1994, S. 5

<sup>14)</sup> ebenda



## Verfassungsschutz durch Aufklärung

### „FAIRSTÄNDNIS“

Vor dem Hintergrund der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer im Herbst 1991, bei denen vor allem Asylbewerber und deren Unterkünfte betroffen waren, wurde im November 1992 von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Slogan „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ initiiert.



Ziel dieser „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne ist es, über den Extremismus und seine Gefahren sowie über die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus als Element rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda aufzuklären. Ferner sollen den Jugendlichen verstärkt Informationen über die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie, den Rechtsstaat und die Prinzipien einer wehrhaften Demokratie vermittelt werden. Ebenso soll Tole-

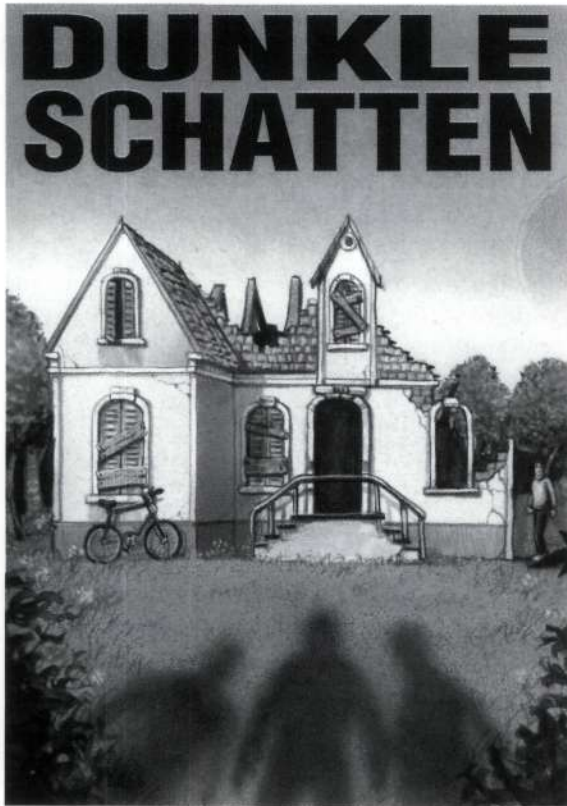
ranz gegenüber fremder Lebensweise und Weltoffenheit erreicht werden, um zu verdeutlichen, daß Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein kann und sein darf.

Die Aktion wurde mittels Großflächenplakaten, Anzeigen (u.a. in Jugendzeitschriften und Stadtillustrierten), Postern, Aufklebern und Buttons usw. in Schulen und öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Redakteuren von Schülerzeitungen verstärkt und ein Schüler- und Lehrbelegheft mit dem Titel „Halt! Keine Gewalt“ herausgegeben.

### „BASTA – Nein zur Gewalt“, „Dunkle Schatten“

Die im Frühjahr 1993 bundesweit gestartete „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne wurde 1994 u.a. durch die Veröffentlichung eines neuen Schülerheftes mit dem Titel „BASTA – Nein zur Gewalt“ und entsprechender Unterrichtsmittel für





die Lehrer sowie durch die Entwicklung eines Computerspiels mit dem Titel „Dunkle Schatten“ fortgeführt. Inzwischen ist die Broschüre „Demokratie-live“ erschienen. Ein neues Computerspiel, als Fortsetzung des Spiels „Dunkle Schatten“, wird derzeit erarbeitet.

Die Fortsetzung der Kampagne zielt auf eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und der Gewaltproblematik. Im Vordergrund steht hierbei, Akzeptanz und mehr Verständnis für die Sitten und Lebensweisen der ausländischen Mitbürger zu wecken sowie zu mehr Fairneß im Umgang miteinander aufzufordern.

## „Demokratie – aber sicher“

Zusätzlich zu den genannten Veröffentlichungen konzipierten die Innenminister der neuen Bundesländer eine gemeinsame Wanderausstellung mit dem Titel „Demokratie – aber sicher“, die im November 1994 erstmals vorgestellt wurde.

Die Ausstellung, die sich vornehmlich an Jugendliche und Schüler wendet, stellt neben Grundrechten auch die Arbeit des Verfassungsschutzes im einzelnen dar.

Im Jahr 1995 war diese Ausstellung in Dresden, Leipzig, Frankenberg, Heidenau, Pirna, Sebnitz und Neustadt/Sachsen zu sehen. Sie wurde vornehmlich an Schulen aber auch in öffentlichen Einrichtungen gezeigt. Begleitend zu dieser Ausstellung wurden an den Schulen im Rahmen des Gesellschaftskunde- und Ethikunterrichts durch Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern Vorträge über politischen Extremismus sowie über die Arbeit des Verfassungsschutzes gehalten. Ebenso wurden mit Lehrern und Schülern Diskussionsrunden zur Ausstellung durchgeführt.

Im Jahr 1996 wurde die Ausstellung bereits in Hoyerswerda und Meißen gezeigt. Weitere Standorte sind geplant.

**Gewalt ist die falsche Wahl!**

Du hast die Wahl. Du mußt Dich entscheiden. Denn Probleme kann man auf Dauer nicht durch Schläge lösen. Gewalt gegen Schwächere, Minderheiten, Ausländer und Randgruppen sind kein Zeichen von Stärke. Gewalt bringt Dich nicht weiter - Gewalt hinterläßt Wunden und führt wieder zu Gewalt. Verständigung ist Deine Stärke. Denn Worte sind stärker als die Gewalt. Und echte Freundschaft gibt Dir mehr als sogenannte Kameradschaft. Verständnis und Fairneß müssen die Wahl sein.

**FAIRSTÄNDNIS**  
Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß

Die Innenminister von Bund und Ländern  
Weiteres Info-Material kann beim Bundesministerium des Innern, Postfach 17-02/95, 53108 Bonn, angefordert werden.



# Verfassungsschutz auf einen Blick

## Aufgaben und Organisation

Am 03. November 1995 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) drei Jahre alt. Die Staatsregierung hatte das Amt 1992 im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, die tatsächlichen Anhaltspunkten für rechts- oder linksextremistische Bestrebungen, Ausländerextremismus und Spionagefällen nachgeht.

Der gesetzliche Auftrag ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vergleiche Gesetzesanhang). Danach hat das LfV Sachsen den Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand

und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Diese Aufgabe hat es durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben; hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben.
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht; hier sind gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten gemeint.
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, das heißt Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in Deutschland.
- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen. Damit sind Aktivitäten

ehemaliger Mitarbeiter des MfS gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen.

Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen sogenannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist beteiligt an

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen,
- der Sicherheitsüberprüfung von Personen in lebens- und verteidigungswichtigen Bereichen.

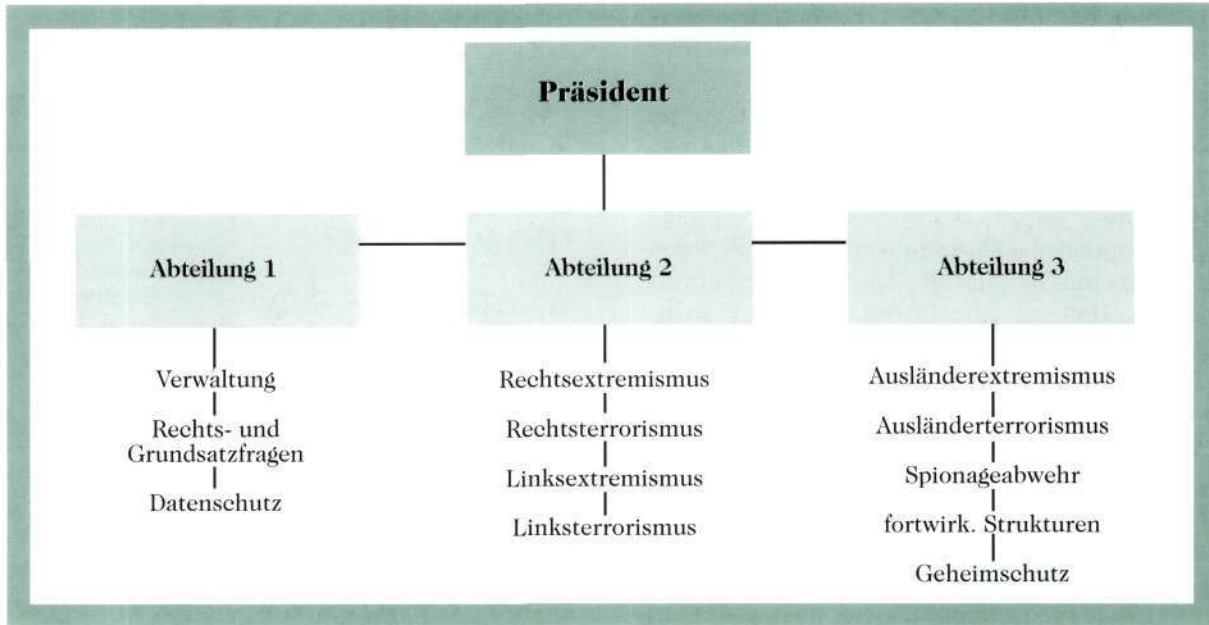
In diesen Fällen wird das Landesamt nicht ohne Mitwirkung des Betroffenen tätig.

Ebenso wird das LfV Sachsen im Einzelfall auf Ersuchen beteiligt bei

- der Überprüfung von Bewerbern und Bediensteten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, daß der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht auf Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder auf Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland dies gebietet,
- anderen Überprüfungen, wenn ein Gesetz dies vorschreibt.

Der Amtsleitung des Landesamtes sind drei Abteilungen nachgeordnet, die sich in einzelne Referate aufteilen.

Das Haushaltsgesetz 1995 sah für das noch im Aufbau befindliche LfV Sachsen 188 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter vor. Davon waren zum 31.12.1995 157 Stellen besetzt.



## Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgaben überwiegend durch Sammeln von offen zugänglichen Informationen. Nur dann, wenn sich auf diese Weise keine vollständige Aufklärung erreichen läßt, setzt er nachrichtendienstliche Mittel ein.

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet die Publikationen der extremistischen Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus.

Auf diese Weise wird ein Großteil der Informationen gewonnen. Führt dieser Weg nicht weiter, z.B. weil eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut, können nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden. Darunter versteht man unter anderem:

- den Einsatz von Verbindungs- und Gewährspersonen (V-Leuten), das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz erkennen zu geben,
- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),

- die Nutzung von Tarnmitteln, mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz beobachtet, wie z.B. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen unterliegt der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt (vergleiche Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen).

Telefongespräche dürfen danach nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn ein Verdacht auf bestimmte schwere Straftaten, wie z.B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch- oder Landesverrat sowie geheimdienstliche Agententätigkeit besteht. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind in dem Gesetz genau bestimmt.

Der Verfassungsschutz unterliegt hierbei einer strengen Kontrolle. Eine Maßnahme zur Über-



wachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs einer Person muß nach entsprechender Prüfung vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die sogenannte G-10 Kommission, die nochmals prüft und entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme gegeben sind, ist über die Anordnung zu unterrichten. Hält sie eine Überwachung für unzulässig und/oder nicht notwendig, darf sie nicht eingeleitet bzw. fortgesetzt werden.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert und als Einzelinformationen oder zu Berichten zusammengefaßt und u.a. weitergeleitet an:

- das Staatsministerium des Innern,
- die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z.B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Regierungsmaßnahmen wie Vereinsverbote, Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht oder politische Maßnahmen,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten und
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

## Verfassungsschutz und Polizei

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen oder vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnehmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. In der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz ist das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz verankert.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausdrückliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Eine Vermengung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit den Aufgaben der Polizei gibt es nicht.

## Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen, die sicherstellen, daß es seine Aufgaben nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen wahrnimmt.

Es wird kontrolliert durch

- **das Staatsministerium des Innern:**  
Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabewahrnehmung durch das LfV. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.
- **die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages:**  
Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich der Tätigkeit des LfV Sachsen.

- **die G – 10 Kommission:**

Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.

- **den Sächsischen Datenschutzbeauftragten:**

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, ob also das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und verarbeitet. Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.

- **die Gerichte:**

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.

- **die Öffentlichkeit:**

Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.



# Staatssicherheit in der ehemaligen DDR im Vergleich zum Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland

## Unterschiede:

Verfassungsschutzbehörden (Landesämter für Verfassungsschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz)	Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Die Verfassungsschutzbehörden schützen die Freiheit der Bürger gegenüber verfassungsfeindlichen Einflüssen.	Das MfS sicherte die Macht der herrschenden Partei.
Aufgaben und Befugnisse sind genau in parlamentarisch verabschiedeten Gesetzen geregelt.	Eine rechtsstaatliche, gesetzliche Grundlage war nicht vorhanden. Das Handeln des MfS beruhte auf Willkür.
Die Verfassungsschutzbehörden werden intensiv durch alle Staatsgewalten kontrolliert.	Das MfS unterlag keiner rechtsstaatlichen Kontrolle.
Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, die Grundfesten einer freiheitlichen, pluralen sowie demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten zu schützen.	Das MfS schützte ein diktatorisch geprägtes Staatssystem und wandte sich gegen jeden, dessen Verhalten auch nur den Eindruck erweckte, diesem System gefährlich werden zu können.
Die Verfassungsschutzbehörden sind reine Beobachtungsbehörden ohne Zwangsbefugnisse. Sie sind nur im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig.	Das MfS war sowohl Beobachtungsbehörde mit unbeschränkten nachrichtendienstlichen Möglichkeiten und Befugnissen als auch Polizeibehörde, die durchsuchen, beschlagnahmen und festnehmen konnte. Teilweise wurden auch Menschen psychisch und physisch zugrunde gerichtet.
Die Verfassungsschutzbehörden sind zivile Behörden.	Das MfS war eine militärische Organisation und verfügte über Waffengewalt.
Die Zahl der Mitarbeiter in den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beträgt bei einer Einwohnerzahl von ca. 80 Mio. in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt etwa 5.000.	Das MfS hatte dagegen in der DDR, die in der Bevölkerungszahl etwa dem Bundesland Nordrhein-Westfalen entspricht, rund 91.000 hauptamtliche und 175.000 inoffizielle Mitarbeiter.
Die Verfassungsschutzbehörden suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes.	Das MfS wehrte sich gegen jede Art von Öffnung gegenüber der Bevölkerung. Über seiner Tätigkeit lag ein bewußt konstruierter Deckmantel aus Schweigen und Furcht.

# Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

## Anhang

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz –  
SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992

SächsGVBl., S. 459

### Inhaltsübersicht

#### Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Bestimmungen
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

#### Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

#### Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

#### Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

### Erster Abschnitt

#### Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

##### § 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig

1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

##### § 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,



3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht auf Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,

6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen

Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

### § 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltenswei-

sen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

#### § 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1,

2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

#### § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.



(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

## Zweiter Abschnitt

### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

#### § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

#### § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie

dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

### § 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar

mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

### § 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
  2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
  3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
  4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde.



Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

### **Dritter Abschnitt**

#### **Übermittlungsvorschriften**

##### **§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen**

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

##### **§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen**

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen perso-

nenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

##### **§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicher-

heit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche

Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

### § 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.



## **§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

## **§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

# **Vierter Abschnitt**

## **Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten**

### **§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission**

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

### **§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission**

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und

über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

### § 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

## Fünfter Abschnitt

### Schlußbestimmung

#### § 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)



# Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)  
(G 10)

Vom 13. August 1968

(BGBl. I S. 949), geändert durch Gesetz v. 13.9.1978 (BGBl. I S. 1546), Art. 4 Abs. 16 Poststrukturgesetz v. 8.6.1989 (BGBl. I S. 1026), Art. 11 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts v. 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des StGB u.a. Gesetze v. 28.2.1992 (BGBl. I S. 372), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses v. 27.5.1992 (BGBl. I S. 997), § 38 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) v. 20.4.1994 (BGBl. I S. 867), Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz) vom 14.9.1994 (BGBl. I S. 2325, ber. durch BGBl. 1996 I S. 103), Art. 13 Verbrechensbekämpfungsg v. 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186) und Art. 2 G zur Änd. von Vorschriften über parlamentar. Gremien v. 28.4.1995 (BGBl. I S. 582).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1

### § 1

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages,
  2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 bestimmten Zwecken
- berechtigt, den Fernmeldeverkehr zu überwa-

chen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Die Deutsche Bundespost hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den Postverkehr zu erteilen und Sendungen, die ihr zur Übermittlung auf dem Postweg anvertraut sind, auszuhändigen.

Die Deutsche Bundespost und jeder andere Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, haben der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über den nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Fernmeldeverkehr zu erteilen, Sendungen, die ihnen zur Übermittlung auf dem Fernmeldeweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs zu ermöglichen. Sie haben für die Durchführung der vorstehend genannten Anordnungen das erforderliche Personal bereitzuhalten, daß gemäß dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) überprüft und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigt ist.

### § 2

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80, 80a, 81, 82 und 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84, 85, 86, 87, 88, 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94, 95, 96, 97a, 97b, 98, 99, 100, 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages (§§ 87, 89, 94, 95,

96, 98, 99, 100, 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 in der Fassung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes),

6. Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuches oder

7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Eine Anordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige ihren Anschluß benutzt. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet. Das gilt nicht, wenn und soweit die Kommission festgestellt hat, daß konkrete Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Post nicht von dem Abgeordneten stammt. § 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 3

(1) Außer in den Fällen des § 2 dürfen auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Beschränkungen nach § 1 für internationale nicht leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen angeordnet werden, die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt. Sie sind nur zulässig zur Sammlung von Nachrichten über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,

2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland,

3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in Fällen von erheblicher Bedeutung,

4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge aus dem Ausland in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,

5. im Ausland begangener Geldfälschungen sowie

6. der Geldwäsche im Zusammenhang mit den in den Nummern 3 bis 5 genannten Handlungen

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen der Nummer 1 dürfen Beschränkungen nach Satz 1 auch für leitungsgebundene Fernmeldeverkehrsbeziehungen und für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden.

(2) Für Beschränkungen im Sinne des Absatzes 1 darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Fernmeldeanschlüsse führen. Satz 2 gilt nicht für Fernmeldeanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, daß Anschlüsse

1. deutscher Staatsangehöriger oder

2. von Gesellschaften mit dem Sitz im Ausland, wenn der überwiegende Teil ihres Vermögens oder ihres Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle über die Gesellschaft deutschen natürlichen oder juristischen Personen zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten deutsche Staatsangehörige sind,

gezielt erfaßt werden. Die Suchbegriffe sind in der Anordnung zu benennen. Die Durchführung ist mit technischen Mitteln zu protokollieren; sie unterliegt der Kontrolle gemäß § 9 Abs. 2. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres,



das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten dürfen nur zur Verhinderung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden, die in § 2 dieses Gesetzes und in § 138 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, sowie von Straftaten nach den §§ 261 und 264 des Strafgesetzbuches, § 92a des Ausländergesetzes, § 34 Abs. 1 bis 6 und 8 und § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 und 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes, soweit gegen die Person eine Beschränkung nach § 2 angeordnet ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand eine der vorgenannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. § 12 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft, ob durch Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten für die dort genannten Zwecke erforderlich sind.

(5) Die nach Absatz 1 erlangten Daten sind vollständig zu den in Absatz 3 bezeichneten Zwecken den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst, dem Zollkriminalamt, dem Bundesausfuhramt, den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(6) Sind nach Absatz 1 erlangte Daten für die dort genannten Zwecke nicht oder nicht mehr erforderlich und sind die Daten nicht nach Absatz 5 anderen Behörden zu übermitteln, sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu vernichten und, soweit die Daten in Dateien gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung und die Löschung sind zu protokollieren. In Abständen von jeweils sechs Monaten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung oder Löschung vorliegen.

(7) Der Empfänger prüft, ob er die nach Absatz 5 übermittelten Daten für die in Absatz 3 bezeichneten Zwecke benötigt. Benötigt er die Daten nicht, hat er die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig.

(8) Betroffenen, deren Daten durch eine Maßnahme nach Absatz 1 erlangt worden sind, ist die Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung und der Verwendung ausgeschlossen werden kann. Eine Mitteilung unterbleibt, wenn die Daten

1. vom Bundesnachrichtendienst innerhalb von drei Monaten nach Erlangung oder
2. von der Behörde, der sie nach Absatz 5 übermittelt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Empfang vernichtet worden sind. Die Mitteilung obliegt dem Bundesnachrichtendienst, im Falle der Übermittlung nach Absatz 5 der Empfängerbehörde.

(9) Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme nach § 9 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben. Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich gegenüber der Kommission.

(10) Das Gremium nach § 9 Abs. 1 erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 9.

#### § 4

(1) Beschränkungen nach § 1 dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. in den Fällen des § 2
  - a) das Bundesamt für Verfassungsschutz durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
  - b) die Verfassungsschutzbehörden der Länder durch ihre Leiter oder deren Stellvertreter,

- c) bei Handlungen gegen die Bundeswehr das Amt für den militärischen Abschirmdienst durch seinen Leiter oder dessen Stellvertreter,
  - d) bei Handlungen gegen den Bundesnachrichtendienst dieser durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
2. in den Fällen des § 3 der Bundesnachrichtendienst durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist unter Angabe von Art, Umfang und Dauer der beantragten Beschränkungsmaßnahme schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antragsteller hat darin darzulegen, daß die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

### § 5

(1) Zuständig für die Anordnung nach § 1 ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragter Bundesminister.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich; sie ist dem Antragsteller und der Deutschen Bundespost oder dem anderen Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, mitzuteilen. In ihr sind Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben. Die Mitteilung an die Deutsche Bundespost oder an andere Betreiber von Fernmeldeanlagen entfällt, wenn die Anordnung ohne deren Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(3) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz über die in dessen Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesämter für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihnen übertragenen Beschränkungsmaßnahmen mit.

(5) Beschränkungsmaßnahmen sind den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Nach der Mitteilung steht den Betroffenen der Rechtsweg offen; § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

### § 6

(1) In den Fällen des § 2 muß die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet.

(2) Soweit sich in diesen Fällen Maßnahmen nach § 1 auf Sendungen beziehen, sind sie nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind.

### § 7

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 sind unter Verantwortung der antragsberechtigten Stelle und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder sind die sich aus der Anordnung ergebenden Maßnahmen nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu beenden. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und der Deutschen Bundespost oder dem anderen Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, mitzuteilen. Die Mitteilung an die Deutsche Bundespost oder an andere Betreiber von Fernmeldeanlagen entfällt, wenn die Anordnung ohne deren Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Die durch Maßnahmen nach § 2 erlangten Kenntnisse und Unterlagen dürfen nicht zur



Erforschung und Verfolgung anderer als der in § 2 oder § 3 Abs. 3 genannten Straftaten benutzt werden.

(4) Sind die durch Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 erlangten personenbezogenen Daten über einen an dem überwachten Verkehr Beteiligten zu den in Absatz 3 genannten Zwecken nicht mehr erforderlich und können sie im Rahmen einer gerichtlichen Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nicht mehr von Bedeutung sein, so sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unter Aufsicht eines der in Absatz 1 genannten Bediensteten zu vernichten. Über die Vernichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung vorliegen, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen. Daten, die nur zum Zwecke der gerichtlichen Nachprüfung der Beschränkungsmaßnahme gespeichert werden, sind zu sperren. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

## § 8

(1) Sendungen des Postverkehrs, die zur Öffnung und Einsichtnahme der berechtigten Stelle ausgehändigt worden sind, sind unverzüglich dem Postverkehr wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

(2) Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme von Sendungen des Postverkehrs bleiben unberührt.

## § 9

(1) Der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesminister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus neun vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.

(2) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen

auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat der zuständige Bundesminister unverzüglich aufzuheben.

(3) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich die Kommission über von ihm vorgenommene Mitteilungen an Betroffene (§ 5 Abs. 5) oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat der zuständige Bundesminister diese unverzüglich zu veranlassen.

(4) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und drei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem in Absatz 1 genannten Gremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Bundestages mit der Maßgabe bestellt, daß ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Die Stimme des Vorsitzenden unterscheidet bei Stimmengleichheit. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des in Absatz 1 genannten Gremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt.

(6) Im übrigen ist gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und ihren Vollzug der Rechtsweg nicht zulässig.

## Artikel 2

### Änderung der Strafprozeßordnung

(Hier nicht abgedruckt)

## Artikel 3

### § 10

(1) Wird der Fernmeldeverkehr nach Artikel 1 dieses Gesetzes oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozeßordnung überwacht, so darf diese Tatsache von Personen, die eine für den öffentlichen Verkehr bestimmte Fernmeldeanlage betreiben, beaufsichtigen, bedienen oder bei ihrem Betrieb tätig sind, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen Absatz 1 die Tatsache der Überwachung des Fernmeldeverkehrs einem anderen mitteilt.

### § 11

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Betreiber einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fernmeldeanlage entgegen

1. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 2 eine Auskunft nicht erteilt, Sendungen nicht aushändigt oder das Überwachen des Fernmeldeverkehrs nicht ermöglicht oder
2. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 3 das erforderliche überprüfte und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigte Personal nicht bereithält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

### § 12

(1) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

(2) Die auf Grund anderer Gesetze zulässigen Beschränkungen dieses Grundrechts bleiben unberührt.

### § 13

Die nach diesem Gesetz berechtigten Stellen haben die Leistungen der Deutschen Bundespost oder anderer Betreiber von Fernmeldeanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, abzugelten.

### § 14

(gegenstandslos)

### § 15

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 9 Abs. 4, der am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 15.08.1968 verkündet)



# Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992

SächsGVBl. S. 464

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

## § 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß § 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betrof-

fene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

## § 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

## § 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

### § 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

### § 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)



**Verteilerhinweis:** Diese Informationsbroschüre wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihre Mitglieder zu verwenden.

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Archivstraße 1, 01097 Dresden und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden  
Redaktionsschluß: 31.12.1995, Titelbild: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Druckdatum: August 1996  
Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Töpferstraße 35, 02625 Bautzen  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Auflage: 11.000 Exemplare  
Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PSF 100247, 01072 Dresden, Tel: (03 51) 85 85 0  
Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.